

Managementstrategie für das UNESCO Weltnaturerbe Jungfrau-Aletsch-Bietschhorn

Trägerschaft
UNESCO Weltnaturerbe
Jungfrau-Aletsch-Bietschhorn

Naters und Interlaken,
1. Dezember 2005



UNESCO WELTERBE
Jungfrau-Aletsch-Bietschhorn

Zitierung

Trägerschaft UNESCO Weltnaturerbe Jungfrau-Aletsch-Bietschhorn, 2005: Managementplan für das UNESCO Weltnaturerbe Jungfrau-Aletsch-Bietschhorn; Naters und Interlaken, Schweiz: Trägerschaft UNESCO Weltnaturerbe Jungfrau-Aletsch-Bietschhorn.

Autoren

Wiesmann, Urs; Wallner, Astrid; Liechti, Karina; Aerni, Isabel: CDE (Centre for Development and Environment), Geographisches Institut, Universität Bern
Schüpbach, Ursula; Ruppen, Beat: Managementzentrum UNESCO Weltnaturerbe Jungfrau-Aletsch-Bietschhorn, Naters und Interlaken

Kartenredaktion

Hiller, Rebecca und Berger, Catherine; CDE (Centre for Development and Environment), Geographisches Institut, Universität Bern in Zusammenarbeit mit der Trägerschaft UNESCO Weltnaturerbe Jungfrau-Aletsch-Bietschhorn, Naters und Interlaken

Kontaktadressen

Trägerschaft und Managementzentrum
UNESCO Weltnaturerbe Jungfrau-Aletsch-Bietschhorn
Postfach 444
CH-3904 Naters

und

Jungfraustrasse 38
CH-3800 Interlaken
info@welterbe.ch; www.welterbe.ch

© Trägerschaft UNESCO Weltnaturerbe Jungfrau-Aletsch-Bietschhorn, Naters, Schweiz
Alle Rechte vorbehalten

Titelfotos

Trägerschaft UNESCO Weltnaturerbe Jungfrau-Aletsch-Bietschhorn (2005)
Albrecht (1999); Ehrenbold (2001); Andenmatten (1995); Jungfraubahnen

Kein Gebilde der Natur, das ich jemals sah, ist vergleichbar mit der Erhabenheit jener überwältigenden Bergmauer, die, scheinbar in der Luft schwebend, sich dem entzückten Auge in Lauterbrunnen und Grindelwald zeigt. Die Hügel zu ihren Füßen, stehen in einem höchst wirkungsvollen Gegensatz zur ernsten Grossartigkeit dieser Berge. Im ganzen Bereich der Alpen gibt es keinen Eisstrom, der den Adel des Aletschgletschers erreicht, wie er in einer königlichen Kurve sich herabschwingt von der Kammhöhe des Gebirges in die Wälder des Rhonetales. Und kein anderer Berg, keine der Nadeln der Montblanc-Gruppe noch selbst das Matterhorn besitzt eine schönere Linie als der Eiger, der wie ein Ungeheuer sich gen Himmel reckt.

Leslie Stephen, Erstbegeher von Bietschhorn, Blüemlisalphorn, Schreckhorn und Zinalrothorn sowie der Übergänge Jungfraujoche, Eigerjoch und Fiescherjoch

Quelle: Der Spielplatz Europas 1942
(Original: STEPHEN, LESLIE 1871: The playground of Europe)

Vorwort

Die Realisierung des UNESCO Welterbe Jungfrau-Aletsch-Bietschhorn ist ein beispielhaftes Projekt interkantonalen Zusammenarbeit. Es hat das regionalpolitische Denken einerseits gefordert und andererseits auch stark gefördert und darf als Chance für die Region bezeichnet werden.

Mit der Gründung der Trägerschaft und dem Managementzentrum mit Sitz in Naters und Interlaken wurde die eigentliche Basis der operationellen Umsetzung geschaffen. Im Kanton Wallis haben 18 Gemeinden Anteil am Welterbe-Perimeter und die 6 Sitze im Vereinsvorstand der Trägerschaft werden durch 3 Gemeindevertreter und 3 Interessenvertreter besetzt. Im Kanton Bern haben 8 Gemeinden Anteil am Perimeter. Die Mitglieder der Trägerschaft bilden hier zwei Planungsregionen als Ansprechpartner und Finanzgeber, bestehend aus 34 politischen Gemeinden. Hierbei sind auch Gemeinden aus dem nahen Einzugsgebiet des Welterbes vertreten, was eine breite Abstützung des Welterbes garantiert. Der Vereinsvorstand der Berner Seite setzt sich ebenfalls aus 3 Gemeindevertretern der Standort-Gemeinden sowie 3 Interessenvertretern zusammen. Zusätzlich wird zurzeit das Vereins-Präsidium gestellt.

Das gemeinsame Erbe erkennen und die gemeinsame Zielsetzung der nachhaltigen Entwicklung fördern, stellt die grösste Herausforderung an alle Beteiligten. Der zeitintensive partizipative Prozess in 2 Kantonen und 26 Gemeinden hat viel zu dieser thematisierten Zielsetzung beigetragen. Dieser Prozess darf als Innovation gewürdigt werden. Das Bekenntnis zu einem Welterbe der Nachhaltigkeit mit der nötigen Einstellung und der Bereitschaft das Verhalten danach auszurichten, bedeutet die langfristige Chance der regionalen Entwicklung.

Einen speziellen Dank möchten wir dem Souverän der Standort-Gemeinden sowie den politischen Gremien aussprechen, welche mit ihrer Zustimmung die Initialisierung eines Welterbes erst ermöglicht haben inkl. der Perimetererweiterung.

Ebenfalls danken möchten wir allen an den Foren beteiligten Personen: Einerseits geht unser Dank an die zahlreichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer und andererseits insbesondere an unsere Forenleiter Thomas Egger, Jürg Meyer, Urs Schaer und Hans Weiss, die einen grossen Einsatz für das Projekt Welterbe JAB geleistet haben. Unser grosser Dank gilt auch den Autoren, die im Rahmen der Erarbeitung des Managementplanes die umfassenden Berichte lieferten, welche die Grundlage zu Kapitel 2 bilden. Im Weiteren danken wir dem am Geographischen Institut der Uni Bern angesiedelten Nationalen Forschungsschwerpunkt (NCCR) Nord-Süd (co-finanziert vom Schweizerischen Nationalfonds (SNF) und der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA)) und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Unterstützung im Rahmen des Forenprozesses, bei der Erstellung des Managementplans und des dazugehörigen Kartenmaterials.

Schlussendlich möchten wir unseren Dank den beteiligten Bundesämtern BUWAL und seco, den Kantonen Bern und Wallis sowie den privaten Institutionen für ihre finanzielle Unterstützung und Mitarbeit aussprechen.

Die Basis für eine nachhaltige Entwicklung und die einmalige Chance für die Region ist gelegt. Sorgen wir nun dafür, dass unser Verhalten und das Handeln dieses Ethos auch in die Tat umgesetzt werden. Nehmen wir das Spannungsfeld zwischen dem ausgezeichneten Naturraum und der Bevölkerung inklusive dem vorgelagerten Lebensraum an. Das erklärte Ziel der Welterbe-Region ist es, die nachhaltige Entwicklung als Wirtschaft-, Lebens-, Erholungs- und Naturraum anzustreben.

Für das Projektmanagement und die Trägerschaft
UNESCO Welterbe Jungfrau-Aletsch-Bietschhorn



Martin Heim, Präsident

Hinweise an die Leserschaft

Die Anhänge 1 bis 4 sind integraler Bestandteil des Managementplanes und enthalten neben Grundlage-Dokumenten wie Charta, Statuten, Reglement und Organigramm (*Anhang 1*) exemplarische Einblicke in die bereits definierten Projekte und Aktivitäten der Kerngruppen (*Anhang 2*). *Anhang 3* setzt sich aus Karten, Blockbildern und Schemata zu den verschiedenen im Managementplan angesprochenen Themen zusammen und liefert somit wichtiges Anschauungsmaterial zu den Inhalten der Kapitel 1 bis 7 des Managementplans. Weiter befinden sich in *Anhang 4* ausführliche statistische Basisdaten zur Welterbe-Region Jungfrau-Aletsch-Bietschhorn.

In den vorliegenden Dokumenten wird der einfacheren Lesbarkeit halber die männliche oder die beide Geschlechter ansprechende Form gewählt. Ebenfalls wird im Text das UNESCO Weltnaturerbe Jungfrau-Aletsch-Bietschhorn teilweise mit *JAB* abgekürzt. Dementsprechend ist unter *JAB-Region* oder *Welterbe-Region* das gesamte Gemeindegebiet der 26 Standort-Gemeinden zu verstehen. *Innerhalb des Perimeters* und *das Welterbe-Gebiet* umschreibt das vom UNESCO Komitee im Dezember 2001 als Welterbe anerkannte Gebiet inkl. der Ende 2004 beschlossenen Erweiterungen.

Zusammenfassung

Der Managementplan

Der vorliegende Managementplan zeigt auf, wie das einzigartige Weltnaturerbe Jungfrau-Aletsch-Bietschhorn (JAB) langfristig gesichert und in Bezug zur umgebenden Region in Wert gesetzt werden kann. Der Managementplan richtet sich an alle Kreise aus Verwaltung, Bevölkerung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft, die an Schutz und Nutzung des JAB beteiligt und interessiert sind. Für die Trägerschaft stellt er eine bindende Verpflichtung dar, den Umsetzungsprozess in Gang zu setzen und zu koordinieren. Im Zentrum stehen Ziele sowie Massnahmen und Prozesse, die die Sicherung dieses ersten Weltnaturerbes der Alpen gewährleisten und eine nachhaltige Entwicklung der Region in Bezug auf Wirtschaft, Gesellschaft und Natur fördern.

Der Plan ist das Ergebnis eines breit abgestützten Verhandlungs- und Abklärungsverfahrens, mit dem die ursprünglich sehr unterschiedlichen Erwartungen an das Welterbe konkretisiert, ausgehandelt und in Aktionsbereiche überführt wurden. In dem Sinne stellt er ein Arbeitsinstrument zur weiteren Konflikt- und Interessensbereinigung und zur Förderung kreativer und innovativer Projekte und Initiativen im Welterbe-Gebiet und in der Region dar.

Die Ausgangslage

Auf Antrag des Bundesrates hat das Welterbe-Komitee der UNESCO dem Jungfrau-Aletsch-Bietschhorn Gebiet am 13. Dez. 2001 den Titel eines Welterbes verliehen. Diese Auszeichnung erfolgte aufgrund von drei Kriterien: (1) Die Bedeutung des Hochgebirges und seiner Vergletscherung als geologisches und klimageschichtliches Zeugnis; (2) die Bedeutung des JAB als vielfältiger und aufgrund der Gletscherschwankungen dynamischer alpiner und subalpiner Lebensraum; (3) die ausserordentliche landschaftliche Schönheit des JAB, die sich in kulturgeschichtlichen Zeugnissen mannigfaltig niedergeschlagen hat.

Die Verleihung des Welterbetitels bezog sich auf ein Gebiet von 539 km² an dem 15 Gemeinden Anteil hatten. Im Verlauf der Verhandlungen zum Managementplan konnte das Welterbe-Gebiet um 53 % erweitert werden. Unter der Voraussetzung der Zustimmung durch die UNESCO umfasst das Weltnaturerbe zukünftig eine Fläche von 824 km², die sich zwischen den Kantonen Wallis und Bern im Verhältnis von 57 % zu 43 % aufteilt und an der 18 Gemeinden auf Walliser und 8 Gemeinden auf Berner Seite beteiligt sind.

Entsprechend den Kriterien, welche für die Auszeichnung eines Welterbes angewandt werden, umfasst das Welterbe-Gebiet hauptsächlich Naturlandschaften des Hochgebirges. So liegen nur gerade 15 % der Fläche unterhalb von 2'000 m ü.M. und gemäss Arealstatistik beträgt der Anteil unproduktiver Vegetation und vegetationsloser Flächen 88 %. Diese Naturlandschaften sind aber nicht statisch, sondern einem ständigen und vielfältigen Wandel unterworfen, der sich aufgrund des Gletscherrückganges in den letzten Jahrzehnten noch beschleunigt hat. Auch wenn der Grossteil des Gebietes innerhalb des Perimeters nicht direkt menschlicher Nutzung unterliegt, spielt das Welterbe Jungfrau-Aletsch-Bietschhorn eine wichtige Rolle als touristischer Attraktions- und Erholungsraum. Es ist deshalb anzunehmen, dass sich Konflikte um Schutz und Nutzung im Zusammenhang mit touristischer Erschliessung oder mit der fliegerischen Nutzung des Welterbe-Gebietes weiter verschärfen werden.

Ein grosser Teil der Wirtschaft und der 35'000 Einwohner der 26 Gemeinden der Welterbe-Region sind direkt oder indirekt mit dem Tourismus verbunden. Die Attraktivität der Region ist dabei nicht nur vom Hochgebirge und seinen eindrücklichen Naturlandschaften abhängig, sondern erhält ihre

besondere Prägung auch durch den Kontrast mit den traditionellen Kulturlandschaften, die an den Perimeter angrenzen und primär durch die jahrhundertelange landwirtschaftliche Nutzung und Kultur beeinflusst sind. Im Zuge des starken Wandels im Agrarsektor ist die Gefährdung der Kulturlandschaft in der Region höher einzuschätzen als diejenige der Naturlandschaft innerhalb des Perimeters.

Diese Zusammenhänge wurden durch die beteiligten Gemeinden früh erkannt. Die Auszeichnung als Weltnaturerbe wurde deshalb zum Anlass genommen, nicht nur zur Erhaltung des Welterbe-Gebietes im engeren Sinne beizutragen, sondern sich auch einer nachhaltigen Entwicklung in der alle Standort-Gemeinden umfassenden Region zu verpflichten. Der Grundstein dazu wurde 2001 mit der Unterzeichnung der Charta vom Konkordiaplatz gelegt, die eine wirtschaftlich, gesellschaftlich und ökologisch nachhaltige Entwicklung für die Welterbe-Region fordert.

Die Beziehung zwischen der Sicherung des Weltnaturerbes und der Förderung einer nachhaltigen regionalen Entwicklung wird damit zur zentralen Herausforderung des Managementplanes. Dies um so mehr als dass sich die Realisierung des Planes in einem sehr komplexen institutionellen Umfeld mit Bund, zwei Kantonen, 26 Standort-Gemeinden und einer Vielzahl von interessierten und betroffenen Organisationen orientieren muss.

Schutz- und Entwicklungsziele

Die Ziele zu Schutz und Nutzung des Welterbe-Gebietes und zur nachhaltigen Entwicklung der gesamten Region stellen ein zentrales Element des Managementplans dar. Sie sind das Ergebnis eines breit abgestützten Aushandlungsprozesses. In diesem Prozess wurde keine systematische und in sich geschlossene Einheit von Zielen angestrebt, sondern eine umfassende Zielsammlung angelegt, die die Bedürfnisse, Wünsche und Visionen der beteiligten Bevölkerungsgruppen und Interessenvertretern repräsentiert. Auch wenn alle aufgeführten Schutz- und Entwicklungsziele im Partizipationsprozess durch eine klare Mehrheit befürwortet wurden, sind sie nicht frei von Widersprüchen. Bewusst wurden nicht alle Zielkonflikte ausgeräumt, denn nur mit einer transparenten Ausgangslage sind innovative und breit abgestützte Umsetzungsprozesse sinnvoll.

Sowohl die übergeordneten Ziele als auch die Ziele in den jeweiligen Bereichen bewegen sich innerhalb der gesetzlichen Rahmenbedingungen und haben keine Veränderung der geltenden Gesetze und Auflagen zur Folge. Sie beziehen sich lediglich auf deren bessere Umsetzung und Kontrolle. Dementsprechend ist gemäss der oben erklärten Verbindlichkeit des Managementplanes die Gemeindeautonomie jederzeit gewährleistet.

Dem Managementplan stehen sechs übergeordnete Ziele vor, die sich in erster Linie auf das Gebiet innerhalb des Perimeters beziehen, sinngemäß aber in der ganzen Region gelten sollen. Die ersten drei bekräftigen die Absicht, die Vielfalt und Eigenart der Natur- und Kulturlandschaften, der natürlichen und naturnahen Ökosysteme sowie der Pflanzen- und Tierwelt integral zu erhalten. Nicht eine statische, sondern eine dynamische Schutzzvorstellung ist dabei wegweisend, die den natürlichen Wandel und menschenbedingte Entwicklungen mit einbezieht. Die weiteren drei übergeordneten Ziele umreißen eine angepasste wirtschaftliche und gesellschaftliche Nutzung und heben die Bedeutung von Sensibilisierung und Vermittlung hervor.

Die Konkretisierung der übergeordneten Ziele erfolgt mittels 69, auf Zielbereiche bezogene Ziele, für die der Handlungsbedarf und die beteiligten Organisationen und Akteure identifiziert werden. Es wurden Ziele für folgende Bereiche formuliert: Natur und Kulturlandschaft (5 Ziele); Flora und Fauna (3 Ziele); Land- und Forstwirtschaft (14 Ziele); Jagd und Fischerei (5 Ziele); Industrie, Gewerbe und Handel (8 Ziele); Energie und Verkehr (12 Ziele); Tourismus und Besucherlenkung (12 Ziele) sowie Kultur, Bildung, Information und Forschung (10 Ziele).

Für jedes Ziel wurde bestimmt, ob es sich in erster Linie auf das Gebiet innerhalb des Welterbe-Perimeters oder auf die gesamte Region bezieht. Ebenfalls wird die Wichtigkeit der Ziele angegeben und die Verbindlichkeit für die Trägerschaft festgelegt. Es wird deutlich, dass der Anspruch nachhaltige regionale Entwicklung mit der Sicherung des Welterbes zu verbinden, Ziele bedingt, die sich auf die ganze Region beziehen und die sich zudem an konkrete gesellschaftliche und wirtschaftliche Akteure richten. Von besonderer Bedeutung sind dabei der Tourismus mit seinen wirtschaftlichen und sozialen Verflechtungen sowie die Landwirtschaft mit ihren engen Bezügen zu Forstwirtschaft, Jagd, Fischerei und Kulturlandschaft. Dies verdeutlicht, dass die Umsetzung der Ziele des JAB nicht an eine Organisation oder Verwaltung delegiert werden kann, sondern die aktive Beteiligung einer Vielzahl von öffentlichen und privaten Akteuren bedingt.

Schutzstatus und Organisation

Die Sicherung des Weltnaturerbes im Sinne der Kriterien der Titelvergabe durch die UNESCO ist eines der zentralen Anliegen des Managementplans. Um entsprechenden Handlungsbedarf identifizieren zu können, wurde der Schutzstatus der Welterbe-Region und im Speziellen des Gebietes innerhalb des Perimeters abgeklärt. 94.4 % der Fläche des Welterbe-Gebietes sind durch das Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN-Objekt 1507/1706) geschützt. Für 41 % der Fläche besteht zudem mindestens ein weiterer, überlagernder Schutzstatus wie etwa Biotop von nationaler Bedeutung, kantonale und kommunale Naturschutzgebiete, eidgenössische Jagdbanngebiete, etc. Von den 5.6 % der Fläche, die nicht unter BLN Schutz stehen, sind weitere 2 % anderweitig geschützt. Diese Situation bedeutet, dass der Schutz im rechtlichen Sinne ausreicht, um das Welterbe zu sichern (Total unterliegen 96.4 % der Fläche mindestens einem Schutzstatus). Handlungsbedarf besteht allenfalls bei der Umsetzung und Kontrolle der verschiedenen bestehenden Schutzauflagen.

Mit den Abklärungen zum Schutzstatus wird nochmals verdeutlicht, dass die Umsetzung der Ziele des JAB nicht in erster Linie eine Frage von Verwaltung und Rechtsstatus ist, sondern einen breit angelegten Prozess bedingt, der von möglichst vielen Bevölkerungskreisen, Wirtschaftssektoren und interessierten Organisationen getragen werden muss. Entsprechend wird eine Organisationsstruktur für die Umsetzung der Ziele für das JAB vorgeschlagen, die auf drei Säulen beruht: (1) Die Trägerschaft inkl. Managementzentrum des UNESCO Welterbes Jungfrau-Aletsch-Bietschhorn, die wichtige öffentliche und private Repräsentanten umfasst und den Umsetzungsprozess als Ganzes steuert; (2) Kerngruppen, die sich mit der Umsetzung von spezifischen, prioritären Projektlinien befassen und die entsprechend aus interessierten und kompetenten Persönlichkeiten aus den beteiligten Bevölkerungskreisen und Organisationen bestehen; (3) ein breit angelegtes Kooperationsnetz in Verwaltung, Forschung und interessierten Organisationen, auf das projektspezifisch zurückgegriffen werden kann.

Aktionsbereiche der Umsetzung

Im Kern der Umsetzung stehen 21 thematische Aktionsfelder, welche sich aus so genannten Projektlinien zusammensetzen. Diese Projektlinien entstanden durch die spezifische Bündelung der im partizipativen Prozess erarbeiteten 69 Ziele und ihren dazugehörigen Massnahmen. Bei der Zusammenstellung der Projektlinien wurde darauf geachtet, dass weiterhin bestehende Ziel- und Massnahmenkonflikte angegangen werden können und dass das grosse Potential der Region im Sinne der Welterbeidee und der nachhaltigen Entwicklung in Wert gesetzt werden kann. Die Zuteilung zu thematischen Aktionsfeldern erfolgte in Zusammenarbeit mit der betroffenen Bevölkerung und interessierten Organisationen, die auch eine Priorisierung der Aktionsfelder vornahmen.

Für jedes Aktionsfeld werden von den Kerngruppen konkrete Projekte und Aktivitäten erarbeitet und vorgeschlagen. Der Schwerpunkt dieser Projekte kann jeweils einen unterschiedlich starken Bezug

auf das Welterbe-Gebiet, die Welterbe-Region oder auf die Öffentlichkeit aufweisen. Der Beginn der Umsetzung der Aktionsfelder erfolgt nicht gleichzeitig, sondern gemäss der Priorisierung durch das Gesamtforum. Die Dauer und Planung der Phasen wird dementsprechend je nach Komplexität und Reichweite zeitlich unterschiedlich ausfallen. Die Ergebnisberichte der folgenden Aktionsfelder erster Priorität, wo bereits die Definitionsphase abgeschlossen werden konnte, liegen vor: 1.5; 3.1; 3.6/7 (Stand August 2005).

Die 21 Aktionsfelder lassen sich in drei Aktionsbereiche gliedern: (1) Natur- und Lebensraum; (2) Wirtschaft und Kultur; (3) JAB-Organisation und -Kommunikation. Der erste Aktionsbereich befasst sich mit der Abstimmung von Schutz- und Nutzungszielen, der zweite mit der Gestaltung von Wirtschaft und Kultur im Sinne der Nachhaltigkeit und der dritte mit den Organisations- und Kommunikationsstrukturen zur Umsetzung der Welterbe-Ziele und -Anliegen.

Der Aktionsbereich ‚Natur- und Lebensraum‘ umfasst 7 Aktionsfelder, die mit den folgenden Stichworten umrissen werden können: (1) Hohe Biodiversität, (2) Naturnaher Wald, (3) Traditionelle Kulturlandschaft, (4) Bestehende Auflagen, (5) Gelenkte Outdoor-Aktivitäten (6) Integrale Verkehrsgestaltung, (7) Geregelter Flugverkehr. Der gesamte Aktionsbereich befasst sich mit dem Spannungsfeld zwischen Eigenwert der Natur und der Natur als Lebens-, Wirtschafts- und Erholungsraum des Menschen. Auf der einen Seite steht ein vom Menschen unabhängiges Existenzrecht von Natur, natürlichen Lebenswelten und Wildnis. Auf der anderen Seite der Anspruch des Menschen an Landschaft und Natur im Sinne der Produktionsfunktionen (z.B. Trinkwasser), der Schutzfunktionen (z.B. Schutzwald), oder der Erholungsfunktionen (z.B. Zugangsrecht). Alle Aktionsfelder in diesem Aktionsbereich werden sich in angewandter Form mit diesem Spannungsfeld auseinandersetzen müssen. So müssen beispielsweise im Aktionsfeld ‚Geregelter Flugverkehr‘ konkrete Massnahmen zur Verminderung von Zielkonflikten zwischen ungestörter, ruhiger Natur und der Nutzung des Luftraums ausgehandelt und umgesetzt werden.

Der Aktionsbereich ‚Wirtschaft und Kultur‘ umfasst die folgenden Aktionsfelder: (1) Touristische Angebotsgestaltung; (2) Touristische Transportanlagen; (3) Touristisches Marketing; (4) Landwirtschaftliche Angebote; (5) Innovatives Gewerbe; (6) Umweltgerechte Energienutzung; (7) Vernetzte Kultur. Der gesamte Aktionsbereich zielt auf eine wirtschaftlich, gesellschaftlich und ökologisch nachhaltigere Entwicklung in den wichtigsten Sektoren der Region. Die Aktionsfelder bauen einerseits klar auf den konkreten Werten von Natur und Landschaft auf, die vom ersten Aktionsbereich gefördert werden. Andererseits müssen sie sich aber auch an den Ansprüchen der lokalen Bevölkerung und Wirtschaft sowie an den regionalen, nationalen und globalen Rahmenbedingungen und Entwicklungen orientieren. Dieses Spannungsfeld stellt eine grosse Herausforderung für diesen Aktionsbereich dar. So stellt sich beispielsweise die Frage, wie in Aktionsfeld (4) landwirtschaftliche Angebote gestaltet und vermarktet werden können, damit sie einerseits den engen Bezug zum Welterbe und zur Herkunftsgemeinde ausdrücken und andererseits die Bedingungen der nationalen und internationalen Agrarmärkte erfüllen.

Der Aktionsbereich JAB-Organisation und -Kommunikation umfasst ebenfalls 7 Aktionsfelder: (1) JAB-Infonetz, (2) Branchenübergreifendes JAB-Labeling; (3) Ausgewogene JAB-Finanzierung; (4) Konsequentes JAB-Lobbying; (5) JAB-kompetente Akteure; (6) JAB-motivierte SchülerInnen; (7) JAB-sensibilisierte Öffentlichkeit. Dieser dritte Aktionsbereich umfasst das JAB-Management im engeren Sinne und befasst sich mit dem organisatorischen Überbau sowie der Verankerung des Welterbes im Bewusstsein und den Handlungen der Bevölkerung, der Entscheidungsträger, der Besucher und einer breiteren Öffentlichkeit. Wie bereits beim partizipativen Prozess zur Erarbeitung des vorliegenden Managementplans steht dabei das Schaffen von Identifikation mit dem Welterbe (‚creating ownership‘) im Vordergrund. Das heisst, durch eine aktive Beteiligung und eine fundierte Wissens-

basis soll die Verantwortung für das Welterbe und die nachhaltige Entwicklung lokal, regional und national breit verankert werden. Erst wenn die Welterbeidee nicht mehr bloss mit der UNESCO oder dem Trägerverein assoziiert, sondern von der Region als Ganzes getragen wird, kann die Auszeichnung als Welterbe ihr volles und langfristiges Potential entfalten.

Monitoring und Controlling

Der Managementplan schliesst mit Vorschlägen zum Monitoring und Controlling, denn das prozessgesteuerte und breit abgestützte Vorgehen bei der Umsetzung der JAB-Ziele und -Anliegen setzt eine systematische, begleitende Erfolgskontrolle voraus. Mit den vorgeschlagenen Instrumenten des sogenannten ‚Controlling‘ wird geprüft, ob die im Managementplan vorgeschlagenen Massnahmen und Projekte auch wirklich zielgerecht umgesetzt und realisiert werden.

Mit dem sogenannten ‚Monitoring‘, das von einem Netz von Forschungsinstitutionen und Verwaltungsstellen durchgeführt wird, werden hingegen nicht die Projektaktivitäten, sondern die Gebietsveränderungen im JAB untersucht. Dabei geht es darum, abzuklären, ob die Werte und Potentiale des Welterbes langfristig auch wirklich erhalten oder gar vergrössert werden können. Erst wenn dies der Fall ist, hat der Managementplan seinen Zweck erfüllt.

Inhaltsverzeichnis

VORWORT	3
ZUSAMMENFASSUNG	5
KARTEN, ABBILDUNGS- UND TABELLENVERZEICHNIS	13
1 EINLEITUNG	15
1.1 Grundlagen des Managementplans	15
1.2 Entstehung und Aufbau des Managementplans	23
2 DAS WELTNATURERBE JUNGFRAU-ALETSCH-BIETSCHHORN UND SEINE REGION	25
2.1 Ein einzigartiger Naturraum	25
2.2 Ein Kultur- und Wirtschaftsraum im Wandel	32
2.3 Ein vielschichtiges institutionelles Umfeld	38
2.4 Herausforderungen für Schutz und Nutzung	42
3 ZIELE FÜR SCHUTZ UND ENTWICKLUNG	47
3.1 Übergeordnete Ziele zum Welterbe	47
3.2 Ziele zur nachhaltigen Entwicklung	47
4 DIE RECHTLICHE SICHERUNG DES WELTERBES	57
5 INSTRUMENTE UND STRUKTUREN DER UMSETZUNG	65
5.1 Institutionelle Struktur und Finanzierung	65
5.2 Management-Instrumente und die Rolle von Kooperationen	71
5.3 Umsetzung der Ziele und Massnahmen mittels Aktionsfeldern	75
6 AKTIONSBEREICHE DER UMSETZUNG	79
6.1 Aktionsbereich 1: Natur- und Lebensraum	81
6.2 Aktionsbereich 2: Wirtschaft und Kultur	93
6.3 Aktionsbereich 3: JAB-Organisation und -Kommunikation	106
7 MONITORING UND CONTROLLING	119
7.1 Monitoring: die langfristige Beobachtung von Veränderungen	119
7.2 Controlling: Instrumente der Erfolgskontrolle	121
LITERATURVERZEICHNIS	125
ANHÄNGE	129

Karten, Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

KARTE 1	PERIMETER UND GEMEINDEGRENZEN DER WELTERBE REGION	17
KARTE 2	ÜBERSICHT DER NATIONALEN UND KANTONALEN SCHUTZGEBIETE	59
ABBILDUNG 1:	DIE SCHLIFFGRENZE IN DER BRUNHORN-BRANDLAMMHORNKETTE NÖRDLICH DES GRIMSELSEES. DER OBERRAND DES SCHNEES ENTSPRICHT DEM HÖCHSTSTAND DER EISZEITLICHEN GLETSCHER	27
ABBILDUNG 2:	VON SUBOZEANISCH BIS INNERALPIN: DAS KLIMA IN DER WELTERBEREGION	28
ABBILDUNG 3:	SÜD-NORD-PROFIL DER JAHRESNIEDERSCHLÄGE IN DER WELTERBEREGION	28
ABBILDUNG 4:	DIE INNERALPINE FELSENSTEPPE AN DER LÖTSCHBERG-SÜDRAMPE	31
ABBILDUNG 5:	VERGLEICH DES ANTEILS DER NEBENERWERBSBETRIEBE AM TOTAL DER LANDSWIRTSCHAFTSBETRIEBE IN DEN JEWEILIGEN KANTONSTEILEN DER WELTERBE-REGION	34
ABBILDUNG 6:	VERÄNDERUNG DER MITTLEREN BETRIEBSFLÄCHE 1955-1996	35
ABBILDUNG 7:	HÖCHSTE BESCHÄFTIGUNGSANTEILE NACH NOGA-BRANCHEN	36
ABBILDUNG 8:	DIE FORSCHUNGSSTATION JUNGFRAUJOCH	400
ABBILDUNG 9:	DAS PRO NATURA ZENTRUM ALETSCHE AUF DER RIEDERFURKA	41
ABBILDUNG 10:	DER GROSSE ALETSCHEGLETSCHER IM WANDEL DER ZEIT – REALITÄT UND FIKTION	43
ABBILDUNG 11:	SCHNEESICHERHEIT IM BEREICH DER ÖSTLICHEN BERNER ALPEN UND DES OBERWALLIS	44
ABBILDUNG 12:	ORGANIGRAMM DES VEREINS UNESCO WELTNATURERBE JUNGFRAU-ALETSCHE-BIETSCHHORN (JAB)	66
ABBILDUNG 13:	AN DER FORSCHUNGSPLATTFORM BETEILIGTE INSTITUTIONEN 2004/2005	74
ABBILDUNG 14:	AUFBAU UND ORGANISATION FÜR DIE UMSETZUNG DER 21 AKTIONSFELDER	76
ABBILDUNG 15:	AKTIONSFELDER IM AKTIONSBEREICH NATUR- UND LEBENSRAUM	77
ABBILDUNG 16:	AKTIONSFELDER IM AKTIONSBEREICH WIRTSCHAFT UND KULTUR	77
ABBILDUNG 17:	AKTIONSFELDER IM AKTIONSBEREICH JAB-ORGANISATION & KOMMUNIKATION	78
ABBILDUNG 18:	LANCIERUNG DER AKTIONSFELDER IM ZEITLICHEN ABLAUF	78
ABBILDUNG 19:	PROJEKTBEWERTUNG DER STÄRKEN / CHANCEN BZW. SCHWÄCHEN / GEFAHREN HINSICHTLICH DER NACHHALTIGEN ENTWICKLUNG	122
TABELLE 1:	FLÄCHENANTEILE DER GEMEINDEN UND KANTONE AM WELTERBE-GEBIET	20
TABELLE 2:	VERTEILUNG DER BODENBEDECKUNG UND LANDNUTZUNG INNERHALB DES WELTERBE-GEBIETS SOWIE IN DEN STANDORTGEMEINDEN	30
TABELLE 3:	ZUGEHÖRIGKEIT DER STANDORTGEMEINDEN ZU DEN REGIONAL(PLANUNGS)VERBÄNDEN	388
TABELLE 4:	AVISIERTES FINANZIERUNGSMODELL FÜR DIE BETRIEBSPHASE: AUSGABENSEITE	68
TABELLE 5:	AVISIERTES FINANZIERUNGSMODELL FÜR DIE BETRIEBSPHASE: EINNAHMENSEITE	70

1 Einleitung

1.1 Grundlagen des Managementplans

Rings um den Grossen Aletschgletscher erstreckt sich eine stark vergletscherte, wenig berührte Hochgebirgslandschaft von aussergewöhnlicher Schönheit. Sie ist ein herausragendes Zeugnis der alpinen Gebirgsbildung, geprägt von den Eiszeiten. Die Spuren wichtiger geologischer und geomorphologischer Prozesse sind am vielfältigen Formenschatz ablesbar. Speziell eindrücklich und einzigartig sind die Nordabdachung mit den von weitem sichtbaren steilen Nordwänden der Berner Hochalpen sowie die Südabdachung mit ihren beeindruckenden Gletschern und ursprünglichen Tälern. Die herrschende Morphodynamik schafft ständig neue Lebensräume und zerstört andere. Die unterschiedlichen Gesteine und Böden und das breite klimatische Spektrum, von mediterran an der Südrampe bis arktisch im Hochgebirge, schaffen die Voraussetzungen für eindrucksvolle Beispiele aktueller biologischer und ökologischer Entwicklungen, wie etwa Gletschervorfelder mit ihren Sukzessionen. Auf vergleichsweise engem Raum konnte sich eine Vielfalt an Ökosystemen mit ihren Pflanzen- und Tiergemeinschaften herausbilden. Das Gebiet ist seit langem für sein ausserordentlich schönes und auch spektakuläres natürliches Landschaftsbild bekannt. Es hat seit Generationen Poeten und Maler zu Kunstwerken inspiriert und ist wegen der Lage inmitten von Mitteleuropa und der angepassten Erschliessung für Besucher gut einseh- und erlebbar.

Das Weltnaturerbe-Gebiet ist in eine Region eingebettet, die nicht allein Naturlandschaft ist, sondern seit langer Zeit wirtschaftlich genutzt wird. Die land- und forstwirtschaftliche Nutzung innerhalb des Perimeters beschränkt sich dabei – im Gegensatz zur alpin-touristischen Nutzung – weitgehend auf die Randgebiete. Bezieht man das gesamte sonstige Gemeindegebiet (Siedlungen, landwirtschaftlich genutztes Land, Verkehrswege, etc.) der 26 Standortgemeinden in die Betrachtung mit ein, wird deutlich, dass es sich bei der Welterbe-Region um eine wertvolle Kulturlandschaft handelt, die in grossem Masse vom Menschen geprägt ist (siehe Übersichtskarte 1:100'000, Anhang 3.1). Der vorliegende Managementplan bezieht sich, wenn nicht anderes vermerkt, immer auf das gesamte Gemeindegebiet der 26 Standortgemeinden (=Welterbe-Region).

Ziel des Managementplans

Ziel dieses Managementplans ist es, einen Rahmen für den effizienten Schutz sowie die angepasste Nutzung der Region Jungfrau-Aletsch-Bietschhorn (JAB) zu schaffen. Er bezweckt die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung in den drei Dimensionen Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt, wobei die Beziehung zwischen Welterbe-Gebiet und Welterbe-Region eine zentrale Herausforderung darstellt. Als Basis dienen die von allen Gemeinden unterzeichnete Charta, das Leitbild sowie das Pflichtenheft zum Managementplan (TRÄGERSCHAFT UNESCO WELTNATURERBE JUNGFRAU-ALETSCH-BIETSCHHORN, 2001a, b, c; Anhang 1.1).

Der Managementplan bezieht sich sowohl auf das Gebiet innerhalb des Perimeters (= Welterbe-Gebiet) als auch auf das gesamte Gemeindegebiet der 26 Standortgemeinden (= Welterbe-Region).

Die Fläche der Welterbe-Region entspricht mit 1629 km² etwa der doppelten Fläche des Welterbe-Gebiets (siehe Karte 1). Für die Trägerschaft entsteht mit dem Managementplan die Verpflichtung, den Umsetzungsprozess in Gang zu setzen und zu koordinieren. Durch die Unterzeichnung der Charta vom Konkordiaplatz haben sich die 26 Standortgemeinden dazu verpflichtet, in die Prozesse der „Lokalen Agenda 21“ einzutreten und langfristig Handlungsprogramme mit dem Ziel der Nachhaltigkeit zu entwickeln (siehe Charta vom Konkordiaplatz, Anhang 1.1). Somit ist der Managementplan für das Welterbe-Gebiet (=Fläche innerhalb des Perimeters) für die Standortgemeinden im Sinne

eines Leitbildes weisend im Rahmen der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen; im sonstigen Gemeindegebiet besitzt er empfehlenden Charakter und stellt die Aushandlungsbasis für die Zielerreichung in der gesamten Welterbe-Region dar.

Für alle interessierten Kreise stellt der Managementplan inklusive seiner Anhänge ein umfassendes Informationsdokument dar. Der Managementplan erlaubt ein rollendes Vorgehen, so dass im Zuge der Implementierung Modifikationen vorgenommen werden können.

Kriterien für die Aufnahme des Gebietes in die Welterbeliste

Am 13. Dezember 2001 wurde dem Gebiet Jungfrau-Aletsch-Bietschhorn mit Beschluss des Welterbe-Komitees der UNESCO (United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization) der Titel eines Welterbes verliehen. Dem zugrunde lag ein am 28. Juni 2000 vom Schweizerischen Bundesrat bei der UNESCO gestellter Antrag, das Gebiet Jungfrau-Aletsch-Bietschhorn in die Liste der Welterbe aufzunehmen. Dem Antrag vorausgegangen waren intensive Diskussionen mit der Bevölkerung und den beteiligten Gemeinden in den Kantonen Wallis und Bern, woraus sich letztlich die Abgrenzung des zukünftigen Weltnaturerbe-Gebietes, der so genannte Perimeter, ergab (siehe Karte 1 auf der nachfolgenden Seite).

Für die Aufnahme als Welterbe gelten für Naturgüter gemäss den „Operational Guidelines for the Implementation of the World Heritage Convention“ (UNESCO, 1977/2005) folgende vier Kriterien, wovon mindestens eines erfüllt sein muss (<http://www.unesco.ch/pdf/auswahlkriterien.pdf> - 4.8.2005).

„Naturgüter müssen:

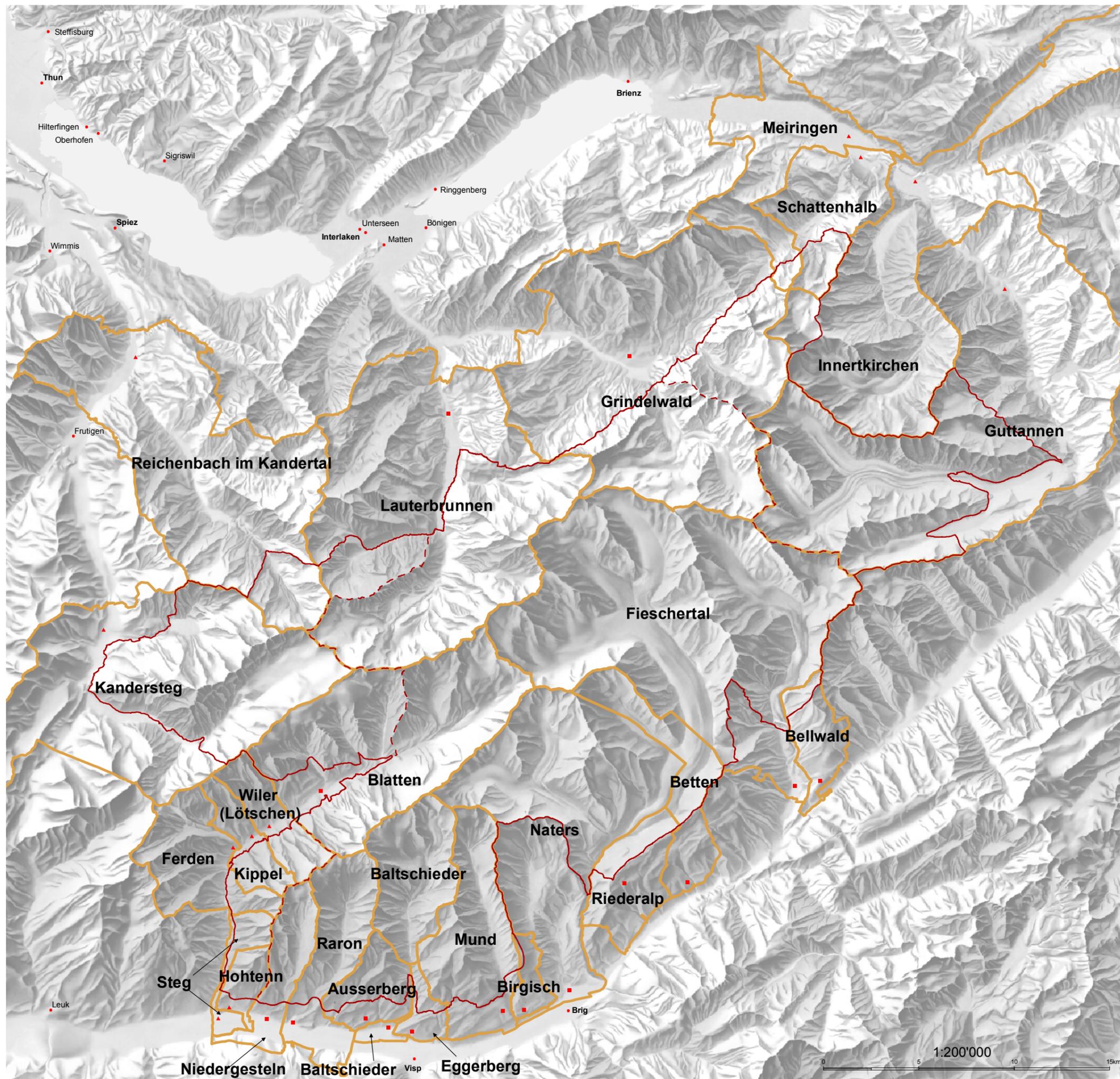
- “i: entweder aussergewöhnliche Beispiele bedeutender Abschnitte der Erdgeschichte samt Zeugnissen ihres Lebens, laufender geologischer Prozesse in der Entwicklung terrestrischer Formen oder geomorphologischer oder physiographischer Elemente von grosser Bedeutung sein oder
- ii: hervorragende Beispiele des ökologischen und biologischen Evolutionsprozesses und der Entwicklung von terrestrischen, Frischwasser-, Küsten- und marinen Ökosystemen sowie der Pflanzen- und Tiergemeinschaften liefern oder
- iii: ausserordentliche Naturerscheinungen oder Gebiete von aussergewöhnlicher natürlicher Schönheit und ästhetischer Bedeutung darstellen oder
- iv: die wichtigsten natürlichen Lebensräume zur Erhaltung der biologischen Vielfalt in situ enthalten, einschliesslich jener der bedrohten Arten, die aus wissenschaftlichen Gründen oder ihrer Erhaltung wegen von aussergewöhnlichem universellem Wert sind.

Der Schutz, die Bewirtschaftung und die Integrität der Stätte sind ebenfalls von grosser Bedeutung.”

Gemäss IUCN (The World Conservation Union) erfüllt das Gebiet Jungfrau-Aletsch-Bietschhorn drei der vier Kriterien wie folgt (KÜTTEL, 1998, IUCN, 2001):

- i: Das Jungfrau-Aletsch-Bietschhorn Gebiet ist ein eindrückliches Beispiel der alpinen Gebirgsbildung und der damit verbundenen vielfältigen geologischen und geomorphologischen Formen. Das am meisten vergletscherte Gebiet der Alpen enthält mit dem Aletschgletscher den grössten Gletscher im westlichen Eurasien. Dies ist von signifikant wissenschaftlichem Interesse im Zusammenhang mit der eiszeitlichen Geschichte und den laufenden Prozessen, vor allem in Bezug auf den Klimawandel.
- ii: Das Jungfrau-Aletsch-Bietschhorn Gebiet bietet ein weites Spektrum an alpinen und subalpinen Habitaten. Es sind grossartige Beispiele ökologischer Sukzession vorhanden, einschliesslich der charakteristischen oberen und unteren Baumgrenze des Aletschwaldes. Das globale Phäno-

Perimeter und Gemeindegrenzen der Welterbe Region



Legende

- Grenzen der Standortgemeinden
- Hauptorte der Standortgemeinden
- Hauptorte der Standortgemeinden (Erweiterung)
- Hauptorte der Gemeinden mit > 2'000 Einwohnern
- Perimeter des Weltnaturerbes (inkl. Erweiterungsvorschlag an UNESCO)
- Perimeter des Weltnaturerbes, Stand 2001



Datengrundlagen:
 CH-Grenze, Seen, Gemeindegrenze: GG25 © 2002
 Bundesamt für Landestopographie (DV002213)
 Gemeindehauptorte: SWISSNAMES © 2004
 Bundesamt für Landestopographie (DV012687)
 Perimeter Weltnaturerbe: Stand 2001 und 2004, BUWAL
 Relief: PK100 © 1998 und PK500 © 1999
 Bundesamt für Landestopographie (DV 351.4)
 Digitale Kartengrundlage PK100, reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (BA057399)

Kompilation und Kartographie:
 CDE (Centre for Development and Environment), Geographisches Institut Universität Bern,
 in Zusammenarbeit mit der Trägerschaft Weltnaturerbe Jungfrau-Aletsch-Bietschhorn, Interlaken und Naters, 11.2005



men des Klimawandels ist in dieser Region besonders gut beobachtbar an den unterschiedlichen Rückzugsgeschwindigkeiten der verschiedenen Gletscher, was wiederum neuen Raum für die Entwicklung vielfältiger Ökosysteme schafft.

- iii: Die eindruckliche Landschaft des Jungfrau-Aletsch-Bietschhorn Gebietes spielte eine wichtige Rolle in der europäischen Literatur, Kunst, dem Bergsteigen und dem alpinen Tourismus. Die Schönheit des Gebiets hat internationale Kundschaft angezogen und ist global als eine der spektakulärsten Bergregionen anerkannt.

Perimeter, Gemeinden, Landnutzung

Das 2001 in die Welterbenliste aufgenommene Gebiet hat eine Ausdehnung von 539 km². Gemeinden mit Flächenanteil innerhalb des Perimeter sind: Grindelwald und Lauterbrunnen im Kanton Bern sowie Ausserberg, Baltschieder, Bellwald, Betten, Birgisch, Blatten, Eggerberg, Fieschertal, Mund, Naters, Niedergesteln, Raron und Riederalp im Kanton Wallis (siehe Karte 1 für die Lage des Welterberbes in der Schweiz sowie die Gemeindegrenzen und der Perimeter inkl. Erweiterung).

Nach intensiver Verhandlung und daraus resultierender grosser Akzeptanz in weiteren Gemeinden wird im Januar 2006 die Erweiterung des Perimeters gemeinsam mit dem Managementplan an die UNESCO eingegeben. Mit der Erweiterung beträgt die Fläche innerhalb des Perimeters neu 824 km², was einer Zunahme von 53 % entspricht. Diese den Gegebenheiten des Naturraumes angepasste Erweiterung bezieht weitere 11 Gemeinden, 6 im Kanton Bern (Guttannen, Innertkirchen, Kandersteg, Meiringen, Reichenbach, Schattenhalb) und 5 im Kanton Wallis (Ferden, Hochtenn, Kippel, Steg, Wiler) mit ein. Das Verhältnis der Flächenanteile am Welterbe-Gebiet der Kantone Bern und Wallis beträgt neu 43 % zu 57 %.

Die Fläche aller 26 Standortgemeinden zusammen (Welterbe-Region) beträgt 1629 km², was dem Gebiet entspricht, das die Charta vom Konkordiaplatz (siehe Anhang 1.1) umfasst. Insgesamt leben heute rund 35'000 Einwohner (BFS, 2001a) in der Welterbe-Region. Der Anteil der einzelnen Gemeinden am Welterbe-Gebiet (Fläche innerhalb des Perimeters) ist sehr unterschiedlich (siehe Tabelle 1). Das Gebiet innerhalb des Perimeters ist mit einigen wenigen Ausnahmen (Forschungsstation und Bahnstation Jungfrauoch, SAC-Hütten, Hinteres Lauterbrunnental, Lötschberg Südrampe, Vieh-Alpen) nicht oder nur saisonal bewohnt.

Anhand der Auswertungen der Arealstatistik 92/97 (BFS, 2001b) lassen sich signifikante Unterschiede zwischen dem Gebiet innerhalb des Perimeters und der gesamten Welterbe-Region bezüglich Bodenbedeckung und damit auch der (potentiellen) Nutzung exemplarisch darstellen (siehe Anhang 4). So beträgt der Anteil an unproduktiver Vegetation und vegetationslosen Flächen (Eis, Fels) innerhalb des Perimeters mehr als 88.4 %, während es für die gesamten Gemeindeflächen der Standortgemeinden nur 63.6 % sind. Hingegen können innerhalb des Perimeters nur gerade 5 % der Fläche als vom Menschen stark geprägte Landschaft¹ bezeichnet werden. In der gesamten Region beträgt der Anteil 20 %. Wälder im weiteren Sinne verstanden² machen innerhalb des Perimeters etwa 6 % aus, in der gesamten Region 15 %. Nur gerade 15 % der Fläche innerhalb des Perimeters liegen unter 2'000 Metern über Meer (siehe Karte Höhe über Meer, Anhang 3.3 und Karte Bodenbedeckung und Landnutzung, Anhang 3.4).

¹ Rebbauf Flächen, Obstbauf Flächen, Gartenbauf Flächen, Wies- und Ackerland, Heimweiden, Maiensässe, Heualpen, Bergwiesen, Alpweiden, Gebäudeflächen, Gebäudeumschwung, Industriegebäude, Industrieumschwung, Besondere Siedlungsflächen, Erholungs- und Grünanlagen, Strassenareal, Bahnareal, Flugplatzareal.

² Geschlossener Wald, aufgelöster Wald, Gebüschwald, Gehölze.

Tabelle 1: Flächenanteile der Gemeinden und Kantone am Welterbe-Gebiet

Gemeinde	Gemeindefläche [km ²]	Fläche innerhalb des Perimeters [km ²]	Fläche innerhalb des Perimeters [%]	Flächenanteil der Gemeinden/Kantone am Welterbe-Gebiet [%]
Kanton Bern		354.0		43 %
Grindelwald	171.1	74.7	43.7	9.1
Guttannen	200.8	93.5	46.6	11.4
Innertkirchen	120.1	5.8	4.8	0.7
Kandersteg	134.6	70.2	52.1	8.5
Lauterbrunnen	164.6	88.8	54.0	10.8
Meiringen	40.6	1.8	4.4	0.2
Reichenbach i.K.	125.7	12.8	10.2	1.6
Schattenhalb	31.5	6.4	20.2	0.8
Kanton Wallis		469.6		57 %
Ausserberg	14.9	9.9	66.4	1.2
Baltschieder	31.4	29.1	92.6	3.5
Bellwald	13.7	2.3	16.4	0.3
Betten	26.4	17.8	67.4	2.2
Birgisch	5.8	0.3	6.1	0.0
Blatten	90.6	82.4	90.9	10.0
Eggerberg	5.9	2.2	36.6	0.3
Ferden	27.9	4.0	14.3	0.5
Fieschertal	173.0	159.7	92.3	19.4
Hohtenn	7.0	5.2	74.9	0.6
Kippel	11.7	5.7	49.1	0.7
Mund	40.1	33.2	82.7	4.0
Naters	101.2	67.7	66.9	8.2
Niedergesteln	17.4	12.1	69.6	1.5
Raron	30.3	21.5	71.0	2.6
Riederalp	21.0	6.0	28.4	0.7
Steg	14.7	4.3	60.3	0.5
Wiler (Lötschen)	14.7	6.2	42.0	0.7
Summe	1629.0	823.6	50.6	

Charta vom Konkordiaplatz und Leitbild

Nach einem breit abgestützten Verhandlungsprozess haben die Standortgemeinden im Sinne der UNESCO-Welterbekonvention die Charta vom Konkordiaplatz unterzeichnet (TRÄGERSCHAFT UNESCO WELTNATURERBE JUNGFRAU-ALETSCHE-BIETSCHHORN, 2001a; Anhang 1.1). Ziel der Charta ist es, die Landschaft rund um die Jungfrau, das Aletschhorn und das Bietschhorn den zukünftigen Generationen in ihrer ästhetischen Schönheit zu bewahren. Die Standortgemeinden verpflichten sich darin zu einer nachhaltigen Nutzung der Landschaft über den Perimeter des Weltnaturerbes hinaus – also auch im sonstigen Gemeindegebiet im Sinne der nachhaltigen Entwicklung zu handeln. Ökologie, Ökonomie und Gesellschaft sind gleichberechtigte Entwicklungsfelder. Ähnlich dem Aletschfirn, dem Jungfrau firn und dem Ewigschneefeld, die sich auf dem Konkordiaplatz zum mächtigsten Eisstrom der Alpen vereinigen, sollen die verschiedenen Ideen innerhalb der Regionen und Gemeinden zu einer einzigen Entwicklungsphilosophie zusammenfliessen. Der Konkordiaplatz symbolisiert gewissermassen die Vereinigung der verschiedenen Kräfte über die Kantons- und Gemein-

degrenzen hinaus zu einem gemeinsamen Kredo. Die Charta ist das regionale Gewissen für die Standortgemeinden und den Trägerverein des Weltnaturerbes Jungfrau-Aletsch-Bietschhorn.

Das vor der Aufnahme in die Welterbeliste erarbeitete Leitbild sowie das Pflichtenheft für den Managementplan bildeten die Basis für den vorliegenden Managementplan. Sie fokussieren zwar auf den Perimeter des Weltnaturerbes, betonen aber die Einbettung in die Region, mit der vielfältige Beziehungen bestehen. Das Leitbild legt Grundsätze, Stossrichtungen und Spielregeln fest, räumliche Festlegungen stehen im Hintergrund. Der Managementplan löst das Leitbild ab.

Das UNESCO Welterbeprogramm

Die UNESCO ist als Unterorganisation der UNO für Bildung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation zuständig. 1972 verabschiedete die Generalversammlung der UNESCO die „Konvention zum Schutze des Kultur- und Naturerbes der Welt“ (UNESCO, 1972). Sie soll dazu beitragen, bedeutende Kultur- und Naturobjekte zu schützen. Zum Welt-Kulturerbe gehören bedeutende Bauwerke, Städte-Ensembles, archäologische Fundstätten oder auch Kulturlandschaften, das Welt-Naturerbe umfasst geologische Formationen, Naturlandschaften und Schutzgebiete für bedrohte Arten.

Ein Instrument der Welterbekonvention ist die Liste des Erbes der Welt. In ihr sind die Objekte aufgelistet, denen im Sinne der Konvention aussergewöhnlicher universeller Wert zukommt. Im Jahre 2005 sind dies bereits 812 Objekte, davon gehören 628 zum Weltkulturerbe, 160 zum Weltnaturerbe und 24 sind gemischte Welterbe. In der Schweiz sind allein vier Objekte als Kulturerbe registriert, nämlich die Altstadt von Bern, der Klosterbezirk von St. Gallen, das Benediktinerkloster St. Johann im Münstertal und die Tre Castelli di Bellinzona. Neben dem Jungfrau-Aletsch-Bietschhorn Gebiet steht seit 2003 auch der Monte San Giorgio auf der Liste der zur Schweiz gehörenden Weltnaturerbe. Zu den bekanntesten Weltnaturerbe-Gebieten gehören die Galapagosinseln, der Yellowstone Nationalpark und der Serengeti Nationalpark. Ihnen allen gemeinsam ist, dass sie einzigartige Formationen und Gebiete darstellen, die wegen ihrer ästhetischen Schönheit und als Lebensräume seltener Tier- und Pflanzenarten universelle Bedeutung besitzen.

Seitens der UNESCO ist vorgesehen, dass jedes Land, das die UNESCO Konvention ratifiziert, eine staatliche UNESCO Kommission unterhält. Die Schweizerische UNESCO Kommission untersteht dem Eidgenössischen Departement des Äusseren (EDA) und ist das Konsultationsorgan der Bundesbehörden für alle Beziehungen der Schweiz zur UNESCO. Fachlich zuständig sind primär das Bundesamt für Kultur (BAK) für Kulturgüter und das Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL) für Naturgüter.

Rechtliche Grundlagen

Aufgrund der Bestimmungen der UNESCO-Konvention zum Schutz des Natur- und Kulturgutes der Welt gilt bei der Aufnahme eines Gebietes in die Welterbeliste ausschliesslich das nationale Recht (UNESCO, 1972). Somit verändert sich am vorhandenen Schutzstatus durch die Aufnahme in die Welterbeliste rechtlich gesehen nichts. Im Wesentlichen handelt es sich im Welterbe Jungfrau-Aletsch-Bietschhorn hierbei um die Bestimmungen des Natur- und Heimatschutzgesetzes sowie des Raumplanungsgesetzes für das Bauen ausserhalb der Bauzonen. Der Perimeter des Welterbes ist beinahe deckungsgleich mit dem Perimeter der BLN-Objekte 1507 und 1710 *Berner Hochalpen und Aletsch-Bietschhorn-Gebiet (nördlicher und südlicher Teil)* (siehe Karte Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung, Anhang 3.6). Gemäss BLN Zielsetzung wird damit die ungeschmälerste Erhaltung oder grösstmögliche Schonung des Objekts verlangt. Ein Abweichen von der ungeschmälersten Erhaltung darf bei Erfüllung einer Bundesaufgabe nur in Erwä-

gung gezogen werden, wenn ihr bestimmte gleich- oder höherwertige Interessen von ebenfalls nationaler Bedeutung entgegenstehen (qualifizierte Interessenabwägung). Weiteren Schutz erhält das Gebiet durch Bundesinventare und Rechtserlasse wie beispielsweise die Verordnung über die Abgeltung von Einbussen bei der Wasserkraftnutzung sowie kantonale, kommunale und private Schutzgebiete. Eine detaillierte Darstellung und Bewertung des heutigen Schutzes befindet sich in Kapitel 4 (siehe Karte 2).

Das Gebiet erstreckt sich über zwei Kantone und 26 Gemeinden und ist folglich Gegenstand eines komplexen Rechtssystems mit sich überlagernden Schutzerlassen und verschiedenen Verantwortlichkeiten. Wegen der föderalen Struktur der Schweiz ist nicht daran zu denken, das Rechtssystem zu vereinheitlichen. Sofern im Gebiet die bestehenden rechtlichen Erlasse umgesetzt werden, personelle und finanzielle Ressourcen gesichert sind und ein effizientes Controlling aufgebaut wird, ist dies jedoch nicht notwendig.

Nachhaltige Regionalentwicklung

Der Managementplan bezweckt die Förderung der nachhaltigen Entwicklung in der Region Jungfrau-Aletsch-Bietschhorn sowie die uneingeschränkte Aufrechterhaltung der verschiedenen bestehenden Schutzstati zur Erhaltung der universellen Einzigartigkeit der Fläche innerhalb des Perimeters. Die Nachhaltigkeit basiert auf den drei gleichberechtigten Säulen Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft. Dabei sind die verschiedenen Nutzungsformen in ihren Wechselwirkungen mit der Umwelt zu beurteilen. Die grosse Herausforderung liegt darin, mit der Bevölkerung wirtschaftliche und gesellschaftliche Rahmenbedingungen zu erarbeiten, die es ermöglichen, die ökologische Stabilität und Vielfalt sowie die landschaftliche Schönheit verbunden mit der Bewirtschaftung der Region zu erhalten. Das Spannungsfeld zwischen Natur- und Kulturlandschaften stellt einen wesentlichen Wert der Welterbe-Region dar. Dabei spielt die sorgfältige Bewirtschaftung und Pflege durch den Menschen eine entscheidende Rolle. Denn ohne diese wäre der Zustand der Kulturlandschaft, die wir als „Kulturlandschaft von besonderer Schönheit und Vielfalt“ wahrnehmen, nicht stabil.

Der Brundtland-Bericht (WORLD COMMISSION ON ENVIRONMENT AND DEVELOPMENT 1987: 43) definiert nachhaltige Entwicklung wie folgt: „Sustainable Development is development, that meets the needs of the present generation without compromising the ability of future generations to meet their own needs“ (Nachhaltige Entwicklung ist eine Entwicklung, die die Bedürfnisse der heutigen Generation befriedigt ohne kommenden Generationen die Möglichkeit zu nehmen, ihre Bedürfnisse zu befriedigen). Nachhaltigkeit reicht also in die Zukunft hinein und ist damit zwangsläufig mit Unsicherheiten behaftet. Zuverlässige und abschliessende Kriterien ihrer Beurteilung kann es deshalb nicht geben; diese müssen innerhalb einer Gesellschaft in einem politischen Prozess ausgehandelt werden. Man hat es folglich nicht mit einer absoluten Grösse zu tun, sondern immer mit einem Grad an Nachhaltigkeit. Daraus kann geschlossen werden, dass sich Nachhaltigkeit nicht exakt bestimmen lässt, sondern letztlich nur eine Annäherung möglich ist: Die Nachhaltigkeit einer Art von Ressourcennutzung muss – wie schon die Beurteilung der Ressourcen – in einem gesellschaftlich-politischen Prozess verhandelt werden (GRUPPE FÜR ENTWICKLUNG UND UMWELT 1995: 16ff).

Die Trägerschaft des WeltNaturerbes (siehe Kapitel 5.1) hat sich entschieden, den Weg dieses gesellschaftlich-politischen Aushandlungsprozesses zu gehen und den Managementplan auf dessen Grundlage zu gestalten. Damit soll der beteiligten Bevölkerung, deren Organisationen und Körperschaften in diesem Prozess eine Stimme gegeben sowie deren Eigentum an der Region bewahrt und gefördert werden.

1.2 Entstehung und Aufbau des Managementplans

Der Managementplan basiert auf der Charta vom Konkordiaplatz, dem Leitbild, dem im Jahre 2001 erstellten Pflichtenheft für den Managementplan und auf der Mitarbeit der Bevölkerung, deren Organisationen und Körperschaften sowie von Forschenden.

Der Einbezug der Bevölkerung erfolgte über die Foren – offene Diskussionsplattformen, die es der Bevölkerung ermöglichten, zusammen mit den Projektverantwortlichen ihre Ziele und Erwartungen an das Welterbe zu formulieren und durch die Erarbeitung konkreter Massnahmen zur Umsetzung beizutragen. Insgesamt waren 256 Personen aus den Bereichen Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd, Wildhut, Tourismus, Hotellerie, Bergbahnen, Verkehr, Gewerbe, Handel, Naturschutz, Kultur, Bildung, Soziales, Verwaltung, Planung und lokale Entwicklungsförderung an den Foren beteiligt. Die Leitung unterstand einer Fachgruppe, bestehend aus vier Experten, dem Managementzentrum des Weltnaturerbes und Forschenden der Universität Bern. Die erarbeiteten Ziele, Massnahmen und die daraus abgeleiteten Aktionsfelder werden in diesem Managementplan in den Kapiteln 3 und 6 sowie im Anhang 2 ersichtlich.

Mit dem Ziel der Koordination der Forschung wurde im Weltnaturerbe eine Forschungsplattform geschaffen, die den Austausch und die Kommunikation von Resultaten und Daten unter Forschenden ermöglichen soll. Als erster Schritt wurden die Forschenden aktiv in die Erarbeitung des Managementplanes sowie in die Inventarisierung der bestehenden Daten zum Gebiet einbezogen. Konkret entstand aus der Inventarisierung eine Datenbank für das Wissensmanagement und somit ein Instrument für die Planung und Umsetzung. Die Datenbank (www.welterbe.ch/docu) steht allen interessierten Personen auf der Suche nach Daten unterschiedlichster Art und Herkunft zum Welterbe-Gebiet und zur Region zur Verfügung (siehe auch Kapitel 5 und 6).

Box 1: Der Partizipationsprozess im Gesamtüberblick

Die Bevölkerung, Organisationen und Institutionen wurden durch die Foren aktiv in die Ausarbeitung des Managementplanes einbezogen. Im Zentrum stand die Entwicklung einer gemeinsamen Vision mit dem Ziel, die Verantwortung für eine nachhaltige Entwicklung in der Region zu übernehmen und eine erfolgreiche Umsetzung zu begünstigen. Hauptziele waren:

- Ziele im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung zu definieren;
- Handlungsbedarf sowie Konflikt- und Synergiebereiche zu evaluieren;
- prioritäre Massnahmen zu beschreiben; und
- Projektklinien und Aktionsfelder zu definieren, die in Kerngruppen weiterbearbeitet werden.

Dadurch sollten einerseits die Anteilnahme der Bevölkerung und der Organisationen gefördert werden („creating ownership“) und andererseits das Konfliktpotential und die Brennpunkte offen gelegt werden. Bedürfnisse, Projektideen und Synergien konnten dadurch ermittelt und einander gegenüber gestellt werden.

Der Ablauf der Foren gestaltete sich wie folgt:

In der **ersten Forenrunde** wurden Visionen und Erwartungen ausgetauscht. Anschliessend wurden – ausgehend von Charta und Leitbild – Ziele für das Welterbe-Gebiet und die angrenzende Region definiert. Die formulierten Ziele aus den Foren der Berner- und Walliserseite wurden anschliessend durch die Fachgruppe zusammengeführt und den Teilnehmenden zur Beurteilung (einverstanden / nicht einverstanden) und zur Gewichtung zugestellt.

In der **zweiten Forenrunde** wurden die Ziele diskutiert und bereinigt (siehe Kapitel 3). Aufbauend auf diesen Zielen wurde der Handlungsbedarf ermittelt und entsprechende Massnahmen abgeleitet. Die Fachgruppe führte im Anschluss an die Foren die erarbeiteten Massnahmen zusammen und leitete diese wiederum an die Teilnehmenden zur Gewichtung und Bewertung weiter.

Die **dritte Forenrunde** diente der Diskussion und Bereinigung des Ziel- und Massnahmenkataloges (Massnahmen siehe Kapitel 6) und der Definition von geeigneten Projektklinien. Die Fachgruppe JAB ordnete die definierten Projektklinien 21 Aktionsfeldern zu und gliederte diese in drei Aktionsbereiche: **Natur- und Lebensraum, Wirtschaft und Kultur** sowie **JAB-Organisation und -Kommunikation**.

Die drei Forenrunden wurden mit einem Gesamtforum in Naters abgeschlossen, in dem die Aktionsfelder durch die Forenteilnehmer nach Wichtigkeit und Dringlichkeit priorisiert wurden. Im Gesamtforum hatten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Gelegenheit, ihr Interesse für die Mitarbeit an der konkreten Ausgestaltung der Aktionsfelder in Richtung Umsetzung anzumelden (siehe Kapitel 6).

Es ist das Ziel, periodisch neue Forenrunden und mindestens einmal jährlich ein Gesamtforum zu veranstalten. Diese sollen einerseits der Evaluation des Entwicklungsprozesses der Aktionsfelder und andererseits der Entwicklung neuer Ziele und Massnahmen für bestehende und neue Projekte im Welterbe Jungfrau-Aletsch-Bietschhorn dienen.

Box 2: Konsens und Konflikte in der Ziel- und Massnahmendiskussion

Während der Forenveranstaltungen kam der Wille der Teilnehmenden zum Ausdruck, das Gebiet Jungfrau-Aletsch-Bietschhorn zu einer Modellregion zu entwickeln. Die meisten Teilnehmer waren sich einig: Die wirtschaftliche Entwicklung in der Region muss im Einklang mit der Natur und den gesellschaftlichen und kulturellen Gegebenheiten erfolgen. Die Bewertung aber, was genau ein Eingriff in die Natur darstellt oder wo Gefährdungen vorhanden sind, unterschied sich erwartungsgemäss. So wurden zusätzliche Einschränkungen, zum Beispiel im Umweltbereich, von vielen Teilnehmenden abgelehnt. Vor allem Gemeindevertreter und Gewerbetreibende betonten, dass die heutigen Schutzbestimmungen bereits genügen. Von anderer Seite wurde stets betont, dass die Auszeichnung als Weltnaturerbe die grosse Verpflichtung mit sich bringt, die Region vor schädlichen Einwirkungen zu bewahren (z.B. Lärmimmissionen).

Grundsätzlich wünschen sich die Teilnehmenden durchwegs mehr Eigenverantwortung für die Bewohner der Welterbe-Region. Sie wollen ihre zukünftige Entwicklung selber steuern können und weniger Einmischung von aussen erfahren.

Die Diskussion der Massnahmen führte zu einem interessanten Ergebnis: Gerade bei den umstrittenen Zielen lösten sich auf der Massnahmenebene die Konflikte teilweise auf. Sei es, weil die entsprechenden Bereiche bereits auf gesetzlicher Ebene genügend geregelt sind oder sei es, weil die Konkretisierung die ideologischen Differenzen aufzulösen vermochte. Erwartungsgemäss konnten die grössten Konfliktbereiche Fliegerei, BesucherInnenlenkung und touristische Transportanlagen während der Foren nicht abschliessend bearbeitet werden. Dafür ist nun die Arbeit in den Kerngruppen das richtige Gefäss. Das Managementzentrum nimmt bei der Konfliktlösung eine vermittelnde Rolle ein.

Aufbau des Managementplans

Der Managementplan setzt sich aus sieben Kapiteln sowie einem ausführlichen Anhang zusammen. Die Gliederung sieht wie folgt aus:

Anschliessend an *Kapitel 1*, in welchem eine Einführung in den Managementplan sowie in die wichtigsten Grundlagen gegeben wird, ist in *Kapitel 2* die Region Jungfrau-Aletsch-Bietschhorn vertiefter dargestellt. Die Inhalte sind Kurzfassungen der Hintergrundinformationen zur Welterbe-Region Jungfrau-Aletsch-Bietschhorn, die von Forschenden verfasst wurden und zu einem späteren Zeitpunkt in Buchform veröffentlicht werden. Weiter werden die Potentiale und Herausforderungen der Region bezüglich einer nachhaltigen Entwicklung dargestellt. In *Kapitel 3* werden die in Zusammenarbeit mit der lokalen Bevölkerung erarbeiteten übergeordneten Ziele sowie die Ziele in den verschiedenen Bereichen aufgezeigt und erläutert. *Kapitel 4* befasst sich mit der rechtlichen Situation und deren Beurteilung. *Kapitel 5* zeigt die institutionellen Strukturen und die Rolle und Aufgaben des Managements und seiner Partner auf. In *Kapitel 6* werden die aufgrund der Forenveranstaltungen definierten und priorisierten Aktionsfelder beschrieben sowie die daran beteiligten Akteure aufgezeigt. In *Kapitel 7* werden die bestehenden Monitoringinstrumente und die Prinzipien des Controllings vorgestellt. Die Anhänge 1 bis 4 sind integraler Bestandteil des Managementplanes und enthalten neben Grundlagedokumenten wie Charta, Statuten, Reglement und Organigramm (*Anhang 1*) die bereits durch Kerngruppen definierten Projekte einiger, der in Kapitel 6 aufgezeigten Aktionsfelder (*Anhang 2*). *Anhang 3* setzt sich aus Karten und Schemata zu den verschiedenen im Managementplan angesprochenen Themen zusammen und liefert somit wichtiges Anschauungsmaterial zu den Inhalten der Kapitel 1 bis 7. Weiter befinden sich in *Anhang 4* ausführliche statistische Basisdaten zur Welterbe-Region Jungfrau-Aletsch-Bietschhorn.

2 Das Weltnaturerbe Jungfrau-Aletsch-Bietschhorn und seine Region

Das UNESCO Weltnaturerbe Jungfrau-Aletsch-Bietschhorn ist nicht nur das erste Weltnaturerbe der Schweiz sondern auch das erste Weltnaturerbe im gesamten Alpenbogen. Seine Einzigartigkeit liegt in der starken Vergletscherung und in der aussergewöhnlichen Topographie. Dies hat dazu geführt, dass das als UNESCO Weltnaturerbe ausgezeichnete Gebiet Jungfrau-Aletsch-Bietschhorn eines der am wenigsten vom Menschen beeinflussten Gebiete des gesamten Alpenbogens ist. Diese Unberührtheit inmitten einer durch Besiedlung und kleinräumigen Kulturlandschaften geprägten Region ist eine der herausragenden Eigenschaften des Weltnaturerbes Jungfrau-Aletsch-Bietschhorn (IUCN, 2001).

Die Welterbe-Region liegt im Übergangsbereich Nordalpen / Zentralalpen. Die klimatischen und topographischen Gegensätze zwischen nord- und inneralpinen Zone haben zu unterschiedlichen natur- und menschengepägten Ökosystemen und auch Nutzungssystemen geführt. Doch weder die Naturlandschaft, welche das Weltnaturerbe als solches auszeichnet, noch die das Welterbe-Gebiet umgebende Kulturlandschaft sind in sich statisch. Sowohl die Natur- als auch die Kulturlandschaft sind einer Dynamik unterworfen, die ständig Veränderungen hervorruft und die dazu führen, dass sich Natur- und Kulturlandschaft gegenseitig beeinflussen. Die wohl grösste Herausforderung im Gebiets-Management des Weltnaturerbes Jungfrau-Aletsch-Bietschhorn liegt deshalb im Spannungsfeld zwischen dem als Welterbe ausgezeichneten Naturraum (= Welterbe-Gebiet) und der umgebenden Kulturlandschaft. Es ist das erklärte Ziel der Standortgemeinden, das Gebiet in seiner gesamten Vielfalt für die heutige und für die kommenden Generationen zu bewahren und dabei eine nachhaltige Entwicklung als Wirtschafts-, Lebens-, Erholungs- und Naturraum und anzustreben (siehe Charta vom Konkordiaplatz, Anhang 1.1). Um dieses Ziel zu verfolgen, ist es notwendig, die Potentiale und Herausforderungen bezüglich einer nachhaltigen Entwicklung in der Welterbe-Region zu kennen. Deshalb werden im Folgenden der Naturraum sowie der Wirtschafts- und Lebensraum und das institutionelle Umfeld der Welterbe-Region vorgestellt und die Potentiale und Herausforderungen für eine nachhaltige Entwicklung aufgezeigt.

2.1 Ein einzigartiger Naturraum

Als Weltnaturerbe werden Gebiete ausgezeichnet, die mindestens eines der vier von der UNESCO geforderten Kriterien erfüllen (siehe Kapitel 1; UNESCO, 1977/2005). Entsprechend dieser Kriterien charakterisiert sich das Weltnaturerbe Jungfrau-Aletsch-Bietschhorn durch einen Naturraum, der in den folgenden Bereichen bemerkenswert ist:

- Erdgeschichte sowie geologische und geomorphologische Formationen;
- ökologische Prozesse;
- spezielle natürliche Phänomene oder natürliche Schönheiten und ästhetische Bedeutung.

Diese Schlagworte allein vermitteln jedoch noch kein detailliertes Bild von der Einzigartigkeit des Weltnaturerbes Jungfrau-Aletsch-Bietschhorn. Um diese Einzigartigkeit in ihrem vollen Umfang zu erfassen, bedarf es einer genaueren Betrachtung des Naturraums des Welterbe-Gebiets.

Geologie

Die Gipfelkette der Berner Hochalpen (Wetterhorn-Schreckhorn-Eiger-Mönch-Jungfrau-Gletscherhorn-Breithorn-Blüemlisalp) ist eine der berühmtesten Gebirgsansichten der Welt. Diese Gebirgskette ist – wie im übrigen das gesamte Welterbe-Gebiet – ein herausragendes Zeugnis der

alpinen Gebirgsbildung. In der Welterbe-Region findet sich auf kleinstem Raum eine Zusammenfassung der geologischen Geschichte Mitteleuropas. Das Gebiet war während mindestens einer halben Milliarde Jahre Erdgeschichte Schauplatz aller denkbaren geologischer und geographischer Szenarien: Tropisches Meer, Wüstenklima und Vergletscherung; Plattenverschiebungen und -kollisionen mit dreimaliger Auffaltung und Abtragung von Gebirgen in Intervallen von jeweils 150 - 200 Millionen Jahren, begleitet von Magmatismus, Vulkanismus auf Kontinent und Meeresboden sowie Metamorphose im tiefen Untergrund. Die gebirgsbildenden Vorgänge sind jedoch keineswegs völlig abgeschlossen. Durch tektonische Vorgänge hebt sich der Alpenbogen jährlich um Beträge von 0.5 bis 0.7 mm pro Jahr. Dies ist jedoch für den Menschen nicht wahrnehmbar. Wahrnehmbar sind vor allem die Erscheinungen der Abtragung und des Zerfalls: Verwitterung, Steinschlag, Felsstürze, Hochwasser und Murgänge. Dabei handelt es sich um natürliche Prozesse, die teilweise auch zerstörerische Ausmasse in der Form von Felsstürzen, Erdbeben, Murgängen oder Lawinenniedergängen annehmen können (Beispiele: Gletscherabbruch und Bergsturz Grindelwald, Hangbewegungen Lauterbrunnental und Kleine Scheidegg, Lawinen Goms und Lötschberg-Südrampe, Hochwasser Brig, Baltschieder und Berner Oberland).

Die Welterbe-Region befindet sich grossteil gesehen zum grössten Teil im Kristallin des Aarmassiv und zu einem kleinen Teil im Bereich der helvetischen Decken. Die beiden Komplexe sind dank ihrer charakteristischen Gesteine gut gegeneinander abgrenzbar: Das Aarmassiv besteht aus kristallinen Gesteinen, überwiegend Granit und Gneis. Es baut die Berner Hochalpen zwischen dem Westende des Lötschentals und der Grimsel auf. Das Aarmassiv ist ein Teil des alten europäischen Grundgebirges, dessen Gesteine 300 und mehr Millionen Jahre alt sind. Helvetische Sedimente finden sich am Nord-, West- und Südwestrand des Welterbes und sind dem aarmassivischen Kristallin auf-, ein- oder vorgelagert. Zwischen den Engelhörnern und der Jungfrau bauen sie die gewaltigen Nordabstürze des Aarmassivs auf, im Nordwesten die Gebirgsmassive des Gspaltenhorns, die Blüemlisalp- und Doldenhorngruppe. Es sind durchwegs gut geschichtete, oft auch verfaltete Sedimentgesteine. Kalksteine aller Art dominieren, dazu kommen Mergel, Tonschiefer, Sandsteine und Dolomite. Es handelt sich dabei um Ablagerungen eines subtropischen Meeres, das 200 Millionen Jahre lang das kristalline Grundgebirge überdeckte. Durch die alpine Gebirgsbildung wurde diese Struktur völlig verändert: Im Tertiär wurden die flach gelagerten Ozeansedimente mitsamt ihrem kristallinen Untergrund als Folge einer Kontinentalplatten-Kollision von Süden nach Norden zum alpinen Gebirge zusammengestaucht. Am Nordrand des Aarmassivs wurden die höchsten Kristallinspäne in den Überschiebungsprozess einbezogen und dabei nach Norden verschleppt und kamen so auf Sedimente zu liegen. Einige der berühmten Gipfel der Berner Hochalpenkette tragen deshalb Kappen aus Kristallin, die auf die helvetischen Sedimentdecken geschoben wurden, so z.B. die Jungfrau oder der Mönch. Der Eiger hingegen besteht vollständig aus gebänderten, plattigen Kalkschichten der helvetischen Sedimente (siehe Geologisch-tektonische Karte, Anhang 3.14).

Gletscher

Nebst den imposanten Berggipfeln dominieren die Gletscher das Landschaftsbild des Weltnaturerbes Jungfrau-Aletsch-Bietschhorn. Die vergletscherte Fläche innerhalb des Perimeters beträgt 350 km² und stellt die grösste zusammenhängende Eisfläche der Alpen dar. Die Vergletscherung in der gesamten Welterbe-Region beträgt 380 km². Im Welterbe-Gebiet finden sich fünf der sieben längsten Gletscher der Schweizer Alpen, darunter der Aletschgletscher als flächen-, längen- und volumenmässig grösster Alpengletscher. Am Konkordiaplatz, wo das Gletscherbett des Grossen Aletschgletschers massiv übertieft ist, wurde 1990 und 1991 eine Eismächtigkeit von rund 900 m gemessen. Eine solche enorme Eisdicke ist sonst nur im Bereich der polaren Eisgebiete vorhanden. Die heutigen Gletscher sind vergleichsweise kümmerliche Reste des eiszeitlichen Eisschildes. Zum Zeitpunkt der grössten Vereisung war die heutige Welterbe-Region bis unter die höchsten Gipfel von Eis bedeckt. Ihre

grösste Höhe erreichte die Eiskuppe mit 2800 m ü.M. über dem Obergoms. Dieser Höchststand des Eises ist vor allem im Aaregranit der Grimsel als Schliffgrenze gut erkennbar. Ausserdem wird hier auch deutlich, in welchem Ausmass die eiszeitlichen Gletscher das alpine Relief geprägt haben.



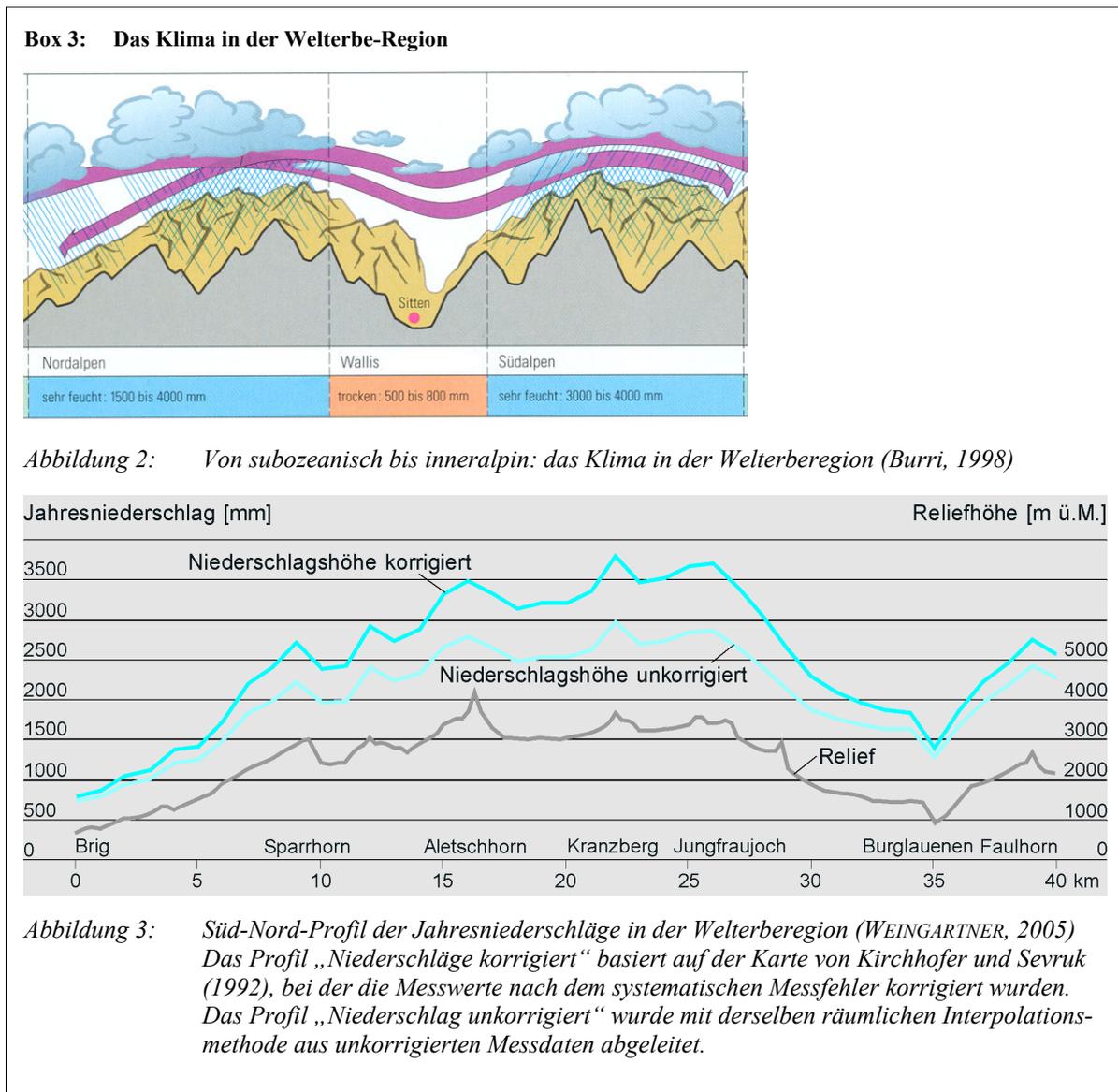
*Abbildung 1: Die Schliffgrenze in der Brunhorn-Brandlamhornkette nördlich des Grimselsees. Der Ober-
rand des Schnees entspricht dem Höchststand der eiszeitlichen Gletscher.
(Foto: LABHART, 1988)*

Wissenschaftlich und wissenschaftshistorisch sind Gletscher von grosser Bedeutung. Die Eisflächen der heutigen Welterbe-Region weckten mit ihren imposanten Gipfeln der Viertausender schon früh das Interesse von Alpinisten und Gelehrten. Der Solothurner Naturhistoriker Franz Joseph Hugi legte mit seinen Untersuchungen auf dem Unteraargletscher den Grundstein für die moderne Glaziologie, indem er in den Jahren 1827 bis 1831 die ersten genauen Veränderungen der vorstossenden Gletscherzunge mass. Nebst dem Unteraargletscher ist auch der Grosse Aletschgletscher von grosser wissenschaftlicher Bedeutung. Dadurch, dass die Zunge des Grossen Aletschgletschers bis in die Nadelwaldstufe hinabreichte, begrub der Gletscher bei Vorstössen Boden und Bäume unter sich. Während der heute andauernden Schwundphase kamen und kommen immer wieder Reste solcher Bäume hervor. Diese organischen Reste lassen sich mit der Radiokarbonmethode datieren und das Alter von fossilen Bäumen, die gut erhalten sind, lässt sich mittels Dendrochronologie oft jahrgenau bestimmen. Dadurch ist es möglich, dass die Geschichte des Grossen Aletschgletschers über 3500 Jahre zurückverfolgt werden kann.

Wasser und Klima

Die Gletscher sind nicht nur faszinierende Landschaftselemente sondern sind gleichzeitig auch lebenswichtige Wasserspeicher und -spender. In dieser Funktion tragen sie wesentlich zum Wasserreichtum des Alpenbogens bei. Der Wasserreichtum der Welterbe-Region basiert im Weiteren auf den grossen Niederschlagsmengen in den alpinen Höhenlagen. Dieser Wasserreichtum ist sowohl für die einheimische Bevölkerung als auch für das Umland von grosser Bedeutung. Das Quell- und Gletscherwasser sichert die Versorgung mit Trink- und Bewässerungswasser sowie Teile der Stromversorgung durch Wasserkraftwerke. Dank der Wassernutzung, z.B. durch Wasserzinsen für die Nutzung der Wasserkraft, kann ein Teil der Berggemeinden aus dem Wasser Kapital schlagen. Und für touristische Aktivitäten bildet das Wasser eine wichtige Grundlage – sei dies in Form von Schnee für den Wintersport, oder in der Form von Wasser als Voraussetzung zur Kunstschneeproduktion, oder in der Form von Gewässern als Erholungsraum im Sommer.

Obwohl das Welterbe in Mitten des „Wasserschlosses“ Europas liegt, fällt die Verteilung der verfügbaren Wasserressourcen innerhalb der Welterbe-Region sehr unterschiedlich aus. Der Grund dafür liegt in den hydroklimatischen Gegensätzen: Die nördliche Frontkette der Berner Alpen, die Teil der alpinen Hauptwasserscheide ist, wirkt bei Nord-Süd-Staulagen als Wetterscheide. Im Norden herrscht ein feucht-kühles, subozeanisches Klima (mittlerer Jahresniederschlag in Grindwald 1966-1989: 1390 mm), während das Wallis durch seine inneralpine Lage zwischen den grossen Bergketten der Walliser und Berner Alpen eine Trockeninsel mit einem subkontinental geprägten Klima (mittlerer Jahresniederschlag in Visp 1961-1990: 600 mm) bildet.



Die Niederschlagswerte im nordalpinen Gebiet liegen dadurch weit über den Niederschlagswerten des inneralpinen Gebiets. Auch saisonal besteht ein grosser Unterschied zwischen nord- und inneralpiner Lage. Im nordalpin geprägten Teil ist die Menge der Sommerniederschläge (April bis September) grösser als die Menge der Niederschläge im Winter. Im inneralpinen Bereich hingegen fallen mehr Winter- als Sommerniederschläge. Dank des Wasserreichtums stellte die Wasserversorgung für die Welterbe-Gemeinden auf der Alpennordseite kein Problem dar. An den südexponierten Hängen des Aletschgletschers und des Bietschhorns hingegen war die Wasserversorgung aufgrund der Tro-

ckenheit in den inneralpinen Tälern schon immer problematisch. Mit enormem Aufwand muss das Wasser seit jeher von den Gletscherbächen abgezweigt oder an weit entfernten Quellen gefasst und über kilometerlange Leitungen den Südhängen zugeführt werden. Die kühnen Konstruktionen der historischen Wasserfassungen, die so genannten Suonen, die teilweise gar an überhängenden Felsen verlaufen, sind eindruckliche Zeugen dieses jahrhundert alten Kampfes um die „Heiligen Wasser“.

Für eine optimale Nutzung der Wasserressourcen und für den Schutz vor Hochwasser sind die Kenntnisse der Wasserabflussmenge und der Schwankungen des Abflusses von Bedeutung. Die Abflussganglinie der Fliessgewässer in der Welterbe-Region wird vor allem durch den Schmelzwasseranfall bestimmt und weist deshalb sowohl im Tages- als auch im Jahresverlauf starke Schwankungen auf. Die Tagesschwankungen sind während den sommerlichen Schönwetterperioden aufgrund der täglichen Gefrier- und Schmelzvorgänge am Gletscher besonders gross. Mit der steigenden Sonneneinstrahlung und Temperatur nimmt der Abfluss im Laufe des Tages stark zu und erreicht so am späten Nachmittag seinen Höchstwert. Die Hauptabflussphase liegt in den Monaten Mai bis September. Die Fliessgewässer Massa und Lonza auf der Walliser Seite weisen aufgrund der starken Vergletscherung des Einzugsgebietes von 65.9 % bzw. 36.5 % ein glaziales Regime auf, mit einer auffallenden Dominanz des Abflusses in den Monaten Juli und August. Anders die Weisse Lütschine auf der Berner Seite: Da der Gletscheranteil am Einzugsgebiet mit 17.6 % deutlich kleiner ist, weist sie ein glazionivales Abflussregime auf, welches durch eine stärkere Betonung des Abflusses durch die Schneeschmelze in den Monaten Juni und Juli gekennzeichnet ist. Die grossen Abflusshöhen kombiniert mit einer geringen Variabilität von Jahr zu Jahr machen die Welterbe-Region aus hydrologischer Sicht zu einem wasserwirtschaftlichen Gunstraum. Die Wasserkraftnutzung beschränkt sich jedoch im Wesentlichen auf die Massa mit dem Gebidum-Stausee am Grossen Aletschgletscher, die Lonza, die Aare mit dem Oberaar- und Unteraarstausee im Grimselgebiet und den Fiescherbach. Dass die Wasserkraftnutzung nicht weiter ausgebaut wird, hängt einerseits mit den ungünstigen naturräumlichen Bedingungen für die Wasserspeicherung (Topografie und Geologie) zusammen. Andererseits wird in einigen Gebieten des Welterbes auf die Nutzung der Wasserkraft zugunsten des Landschaftsschutzes verzichtet, wie z.B. im Hinteren Lauterbrunnental und in den Tälern auf der Südseite des Bietschhorns. Die Walliser Gemeinden Ausserberg, Baltschieder, Eggerberg, Niedergesteln, Raron, Birgisch, Mund, Naters, Naters, Riederalp erhalten Abgeltungsbeiträge als Entschädigung für die Einbussen an Einnahmen durch den Verzicht auf die Wasserkraftnutzung aufgrund der Verordnung über die Abgeltung von Einbussen bei der Wasserkraftnutzung (VAEW); (siehe Anhang 3.7).

Naturlandschaften und Lebensräume

Durch die grossen Höhenunterschiede und die klimatischen Unterschiede innerhalb der Welterbe-Region konnte sich eine Vielzahl alpiner und subalpiner Lebensräumen herausbilden. Die Lebensräume unterscheiden sich je nach Exposition, Neigung und Meereshöhe.

Tabelle 2 zeigt, dass insgesamt 80 % der Fläche des Welterbes vegetationslos sind (siehe auch Karte Bodenbedeckung und Landnutzung, Anhang 3.4). Dennoch sind zurzeit insgesamt über 500 Blüten- und Farnpflanzen nachgewiesen und oberhalb der Waldgrenze sind über 3500 Tier- und Pflanzenarten in den Standortgemeinden des Welterbes bekannt. In der Welterbe-Region wurden in einer Studie diejenigen Gebiete bestimmt, in denen gemäss aktuellem Wissensstand besonders viele gefährdete Arten oder Arten für welche die Schweiz eine besondere Verantwortung trägt vorkommen. Dabei wurden die Grosslebensräume Wald, Wies- und Weideflächen, Pionierstandorte (Felsfluren, Geröll, Gletscherschutt) und Übergangslbensräume (Hecken, Gebüsche, Säume) untersucht. Als Untersuchungseinheiten dienten alle 1 km²-Planquadrate, die ganz oder teilweise in den Standortgemeinden liegen. Durch eine solche Untersuchung konnten erste konkrete Hinweise auf das Vorhandensein von

Tabelle 2: Verteilung der Bodenbedeckung und Landnutzung innerhalb des Welterbe-Gebiets sowie in den Standortgemeinden in km² und Prozent (%).

Beschreibung	Welterbe-Gebiet		Welterbe-Region	
	km ²	%	km ²	%
Wald, Gehölze	50.61	6.14	249.77	15.33
Landwirtschaft	0.99	0.12	66.69	4.09
Berg-Landwirtschaft	38.96	4.73	233.25	14.32
Seen, Fliessgewässer	4.36	0.53	19.43	1.19
unproduktive Vegetation	65.87	8.00	143.75	8.83
vegetationslose Flächen	662.24	80.41	892.87	54.82
Siedlung, Industrie, Strassen, Bahn	0.56	0.07	23.09	1.42
Total	823.59	100	1628.85	100

Gebieten mit überdurchschnittlich vielen gefährdeten Arten (so genannten Hotspots des Artenschutzes) ermittelt werden. Die aufgrund der vorhandenen Daten erstellten Karten (siehe Anhang 3.12 und 3.13) geben eine minimale Information über das Vorkommen von gefährdeten Arten in ausgewählten Grosslebensräumen wieder. Bereits Einheiten (1 km²-Planquadrate) mit nur einem Vorkommen können auf einen minimalen Naturwert hinweisen. Allerdings muss beachtet werden, dass bestehende Lücken nicht zwangsläufig auf Verbreitungslücken hinweisen sondern auch lediglich aufgrund fehlender Informationen zustande kommen können. Ausserdem gilt es zu beachten, dass der grösste Teil des Welterbe-Gebietes aus vegetationslosen Flächen sowie unproduktiver Vegetation besteht, was sich auf die Biodiversität auswirkt. Um die Karten besser interpretieren zu können, wurde die Karte mit den Beobachtungsintensitäten erstellt. Daraus ist erkenntlich, dass zwei Beobachtungsschwerpunkte ausgemacht werden können: die Walliser Südhänge und die Region Lauterbrunnen / Grindelwald (CAPT, 2005).

Insgesamt sind in der Welterbe-Region folgende Lebensräume anzutreffen: Gletscher, Firn und Schneefelder, Moränen und Gletschervorfelder, Steinschutt- und Geröllfluren, Felsen, Gewässer und Feuchtgebiete, alpine Rasen und Wiesen, Wälder sowie die aufgrund der Landwirtschaft entstandenen Lebensräume wie Obstgärten, Weinberge und Feldkulturen, Mähwiesen und Weiden. Die Morphodynamik schafft ständig neue Lebensräume, verändert und zerstört andere. Ausserdem können menschliche Eingriffe wie Wasserfassungen für Trinkwassergewinnung oder Stromproduktion, Stauhaltungen, Gerinneverbauungen, Abbau von Lockermaterial, Entwässerung und Quelfassungen, Erosionsschäden an beliebten Aussichtspunkten, Eutrophierung durch die Landwirtschaft, Skitourismus, intensive Forstwirtschaft oder Wildverbiss verschiedene Lebensräume in der Welterbe-Region beeinträchtigen oder sogar zerstören.

Zwei Lebensräume stechen innerhalb des Welterbe-Gebiets als besonders interessant hervor: das Gletschervorfeld und die inneralpine Felsensteppe. Bei den Gletschervorfeldern handelt es sich um einen sehr dynamischen Lebensraum, in welchem die Abfolge der Vegetationsbildung eindrücklich beobachtet werden kann. Erste Pionierpflanzen erobern das neugewonnene Land schon kurz nach dem Rückzug des Gletschers. Nach und nach folgen anspruchsvollere Arten und an günstigen Standorten verdichtet sich die Vegetation schnell. Untergrund, Wasserversorgung und Mikroklima und weitere Standortfaktoren wechseln auf kleinstem Raum.

Dies führt zu einer mosaikartigen Struktur der Pflanzengesellschaften. Die Biodiversität ist auf diesen Flächen deshalb besonders hoch. Gletschervorfelder mit Auencharakter gehören zum Lebensraum „Alpine Auen“. In der Welterbe-Region gibt es sieben Gletschervorfelder mit Auencharakter, die von nationaler Bedeutung und somit Bestandteil des Bundesinventars der Auengebiete von nationaler

Bedeutung sind. Fünf davon befinden sich innerhalb des Perimeters (siehe Karte Nationaler und Kantonalen Landschaftsschutz, Anhang 3.7).



Abbildung 4: Die inneralpine Felsensteppe an der Lötchberg-Südrampe
(Foto: Eggel, 2002)

Bei der inneralpiner Felsensteppe handelt es sich um einen Rasen mit Steppencharakter, der aus locker verstreuten, schmalblättrigen Grasbüscheln und Zwischenräumen ohne Bewuchs besteht. Besiedelt werden Moränenzüge und besonnte Felsabhänge in den kontinental geprägten inneralpiner Tälern. Den Lebensraum der Felsensteppe findet man in der Welterbe-Region an den trockenen Walliser Südhängen – der Lötchberg-Südrampe. Sie beherbergt dank dem subkontinentalen Klima eine sehr vielfältige Flora und Fauna mit vielen Arten der Roten Listen. Feuer und die Beweidung mit Schafen haben stark zur Ausdehnung der Felsensteppen beigetragen. Heute fehlt durch die Aufgabe landwirtschaftlicher Betriebe vielerorts die Beweidung mit Schafen, was zur Verbuschung und damit zu einer Bedrohung des Lebensraums der Felsensteppen führt.

In Bezug auf die Fauna verdient in der Welterbe-Region der südexponierte Walliser Teil mit der Lötchberg-Südrampe vor allem im Hinblick auf die Reptilien, die Invertebraten und die Avifauna besondere Beachtung. Durch die Tatsache, dass sich eine Schweizer *Important Bird Area* mitten in der Welterbe-Region befindet, liegt die ausserordentliche Bedeutung des Gebietes für die Vogelwelt auf der Hand. Im als *Important Bird Area* ausgewiesenen Gebiet „Aletschregion“ kommen mehrere Brutvögel vor, die auf ein bestimmtes Biom (Lebensraum – in diesem Fall das Eurasisches hochmontane Biom) beschränkt sind und für welche die Schweiz eine besondere Verantwortung trägt. Dazu zählen unter anderem das Steinhuhn, der Schneesperling und der Zitronengirlitz. Daneben kommt eine Vielzahl bedrohter Alpengvögel im Welterbe-Gebiet vor. Unter all den unter Schutz gestellten Alpengvögeln sind insbesondere das Birk- und Schneehuhn durch eine vermehrte touristische Nutzung ihrer Habitate in ihrem Bestand gefährdet. Insgesamt trägt das Welterbe Jungfrau-Aletsch-Bietschhorn eine grosse Verantwortung für den Fortbestand der alpinen Avifauna in der Schweiz und in ganz Europa. Die für den Besucher des Weltnaturerbes attraktiven Grosshuftiere Rothirsch, Steinbock und Reh waren Mitte des 19. Jahrhunderts aufgrund intensiver Bejagung verschwunden. Nach der Wiederansiedlung haben sich die Bestände bereits wieder so stark erholt, dass die Regeneration der Schutzwälder durch die grosse Wildpopulation gefährdet war. Heute wird die Wildpopulation mit jagdlichen Massnahmen in Grenzen gehalten, so dass der Wald sich ohne grosse Schutzmassnahmen verjüngen kann. Auch die Grossraubtiere Braunbär, Wolf und Luchs wurden ausgerottet. Aufgrund von Wiederansiedlungsprojekten in der Zentralschweiz und in den Nordwestalpen konnte sich der

Luchs im Alpenraum wieder ausbreiten. In der Welterbe-Region sind Nachweise aus 18 Gemeinden bekannt. Die natürliche Wiederbesiedelung der Alpen durch den Wolf ist im Gang, doch in der Welterbe-Region waren bis Herbst 2005 noch keine Nachweise bekannt.

Fazit

Der Naturraum des Welterbes unterliegt einer ständigen Dynamik, auch wenn diese nicht immer auf den ersten Blick wahrnehmbar ist. Die daraus entstehenden Veränderungen hinterlassen Spuren, die einerseits zur Steigerung des Werts als Naturlandschaft beitragen. Andererseits können diese Veränderungen aber auch natürliche Prozesse auslösen, die oftmals Naturgefahren darstellen. Der Felssturz am Jungfraujoch 1991, der Lawinenwinter 1999 und das Hochwasser in Baltschieder im Jahr 2000 sowie im Berner Oberland 2005 sind Beispiele, die deutlich zeigen, dass ausgehend von der einzigartigen Naturlandschaft Kräfte wirken, welche das Leben der Menschen, die das Weltenerbe besuchen oder die innerhalb der Welterbe-Region leben, beeinflussen. Dies hat wiederum Auswirkungen auf mögliche Chancen und Herausforderungen bezüglich einer nachhaltigen Entwicklung in der gesamten Welterbe-Region. Deshalb ist es im Folgenden wichtig, den bisher gesetzten Fokus auf die Naturlandschaft auszuweiten und den Kultur- und Wirtschaftsraum der Welterbe-Region näher zu betrachten.

2.2 Ein Kultur- und Wirtschaftsraum im Wandel

Die Kulturlandschaft ist in hohem Masse das Ergebnis wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Aktivitäten. Sie wurde auch schon als „Registrierplatte menschlichen Handelns“ bezeichnet (EGLI et al., in Vorbereitung). Durch das Wirken der Menschen wird die Landschaft dauernd verändert und damit ändern sich auch die Voraussetzungen für eine zukünftige Entwicklung. Der Wandel ist somit ein wesentlicher Bestandteil des Lebensraumes. Wie dieser Wandel in der Welterbe-Region stattgefunden hat und wie sich der Kultur- und Wirtschaftsraum der Welterbe-Region heute präsentiert, wird im Folgenden dargestellt.

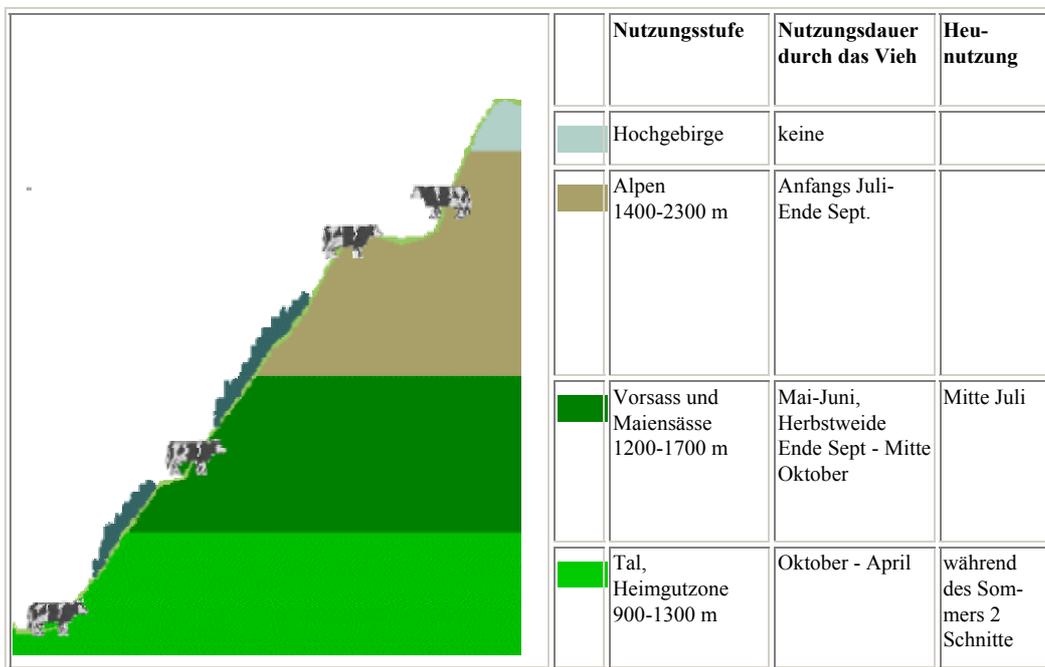
Entwicklung der Wirtschaftsstruktur

Ein besonderes Merkmal des Lebensraumes Welterbe-Region ist die Lage von der nordalpinen bis zur inneralpinen Zone. Aufgrund dieser speziellen Lage konnten sich innerhalb der Welterbe-Region unterschiedliche Siedlungs- und Flurformen entwickeln. Im inneralpinen Raum (Walliser Standort-Gemeinden) entwickelte sich eine kleinräumige Selbstversorgungswirtschaft, die auf Ackerbau und Viehwirtschaft beruhte. Diese Wirtschaftsform dauerte bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts an. Durch die Realerbteilung (jede einzelne Parzelle wurde soweit aufgeteilt, dass jedes Kind einen Anteil erhielt), entstanden kleine und kleinste blockförmige Parzellen, die so genannten Blockfluren. Maiensässe und Alpstufen waren notwendige Ergänzungen der insgesamt zu kleinen Nutzungsareale im Tal. Die Siedlungen konzentrierten sich auf die Talebene, wo so genannte Haufendörfer entstanden. Im nordalpinen Raum (Berner Standort-Gemeinden) war durch den bereits früh erfolgten Gütertausch mit dem mittelländischen Kornland schon früh eine Spezialisierung möglich. Die städtischen Märkte organisierten diesen Gütertausch und die Stadtstaaten stellten dadurch die Versorgungssicherheit sowohl in den spezialisierten Viehwirtschaftsgebieten des Berner Oberlandes wie auch in den Kornregionen des Mittellandes sicher. Die vorherrschende Siedlungsform war die Einzelhof-Streusiedlung. Der Besitz wurde geschlossen vererbt (Anerbenrecht), wobei die zentralen Rechte wie Alp- und Waldnutzungsrechte nicht mit dem Eigentümer sondern mit dem Hof verknüpft waren.

Sowohl in den Walliser wie auch in den Berner Gemeinden der Welterbe-Region entwickelte sich durch die besonderen, stark einschränkenden naturräumlichen Voraussetzungen ein spezifisches Landnutzungssystem, das bis heute die Landwirtschaft im gesamten Alpenraum stark prägt: die Stufenwirtschaft. Dieses Nutzungssystem ist durch die grossen Höhenunterschiede auf kurzen Distanzen geprägt und alle Höhenstufen werden optimal ausgenutzt.

Box 4: Die Stufenwirtschaft

Dabei wird einerseits den relativ kleinen Nutzungsarealen im Talbereich Rechnung getragen, andererseits der mit der Höhe abnehmenden Vegetationsdauer. Während rund sechs Monaten (Oktober– April) wird die Talstufe bewirtschaftet, während je anderthalb Monaten im Frühsommer und im Herbst eine Zwischenstufe (Vorsass und Maiensässe) und während etwa drei Monaten die Alpstufe, von wo aus die Bergwiesen („Heumäher“) genutzt werden. Prinzip dieser Wirtschaftsform ist, dass das Vieh zum Futter geht, also dass das Vieh auf derjenigen Höhenstufe gehalten wird, auf der Weideland zur Verfügung steht. Dadurch wird im Sommer im Tal Heu produziert, das im Winter für die Stallfütterung notwendig ist. Diese Form der landwirtschaftlichen Nutzung ist im gesamten Alpenbogen bekannt.



Quelle: http://www.cde.unibe.ch/griwa/intro_viel.htm

Im 19. Jahrhundert begann der Wandel hin zur modernen Gesellschaft und aufgrund der Erwerbstätigkeit der Wohnbevölkerung entstand ein neues räumliches Muster: Es bildeten sich Kleinregionen, die sich zu alpinen Ballungsräumen entwickelten. Damit verbunden war auch eine Entwicklung des Verkehrsnetzes.

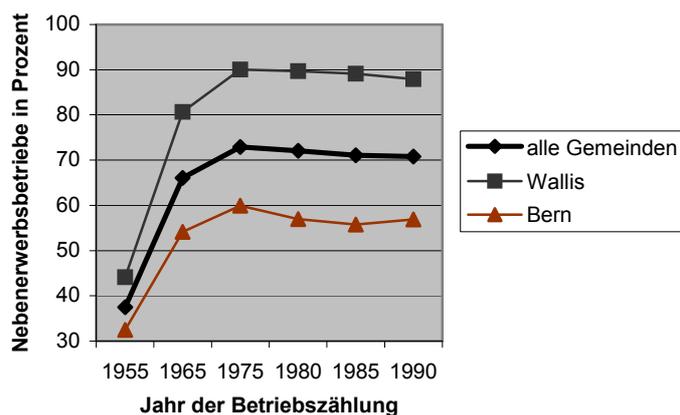
Im Berner Teil der heutigen Welterbe-Region begann sich das Landschaftsbild zu verändern, indem es zu einer Verdichtung der Siedlungen mit Kirche, Poststation und Gasthäusern zu einem zentralen Ort kam. Der Hotelbau in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts setzte unübersehbare urbane Punkte in die bislang ausschliesslich bäuerliche Landschaft. Die touristische Expansion der letzten 40 Jahre verwandelte die Dorfkern von Grindelwald und Wengen in urbane Zonen, so dass dort die ursprüngliche Streusiedlungsstruktur mittlerweile fast nicht mehr erkennbar ist. Der Tourismus wurde in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts zur dominierenden Wirtschaftsbranche, während der agrarische Erwerb marginalisiert wurde.

Im Rhonetal siedelten sich im 19. Jahrhundert verschiedene Grossindustrien an. In der Folge der Industrialisierung zogen weitere Gewerbebetriebe in die Oberwalliser Kleinstädte, die zu den eigentlichen Zentren des Oberwallis wurden. Durch die Ansiedlung von Industriebetrieben im Wallis prägte sich der Typus des „Arbeiterbauern“ heraus: der Fabrikarbeiter, der am tradierten Landwirtschaftsbetrieb festhielt und sich weiterhin mehr als Bauer denn als Arbeiter verstand.

Wirtschaftsstruktur heute

Durch die zunehmende Zentralisierung und den kleinräumigen Entwicklungsprozess hat sich die Beschäftigungsstruktur verändert (siehe Karte Haupterwerbstätige 1990 nach Berufssektoren pro Siedlungseinheit, Anhang 3.10). Heute dominieren im Rhonetal unterhalb Naters und im unteren Kandertal Industrie und Gewerbe mit über 50 % der Erwerbstätigen. In den übrigen Gebieten dominiert der Dienstleistungssektor mit 50 % bis teilweise sogar 75 %, was weitgehend auf den Tourismus zurückzuführen ist.

Der Primärsektor stellt mit 16 % im Vergleich zu gesamtschweizerischen Anteil von 5.8 % in der Welterbe-Region immer noch einen wichtigen Wirtschaftssektor dar. Ein wichtiger Indikator der Landwirtschaftsentwicklung ist die Anzahl der Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe (Abb. 5 nach EGLI et al., in Vorbereitung).



BÜHLMANN 2004

Abbildung 5: Vergleich des Anteils der Nebenerwerbsbetriebe am Total der Landwirtschaftsbetriebe in den jeweiligen Kantonsteilen der Welterbe-Region (Quellen: Eidg. Betriebszählung 1955, Heft 319; Bundesamt für Statistik: Statweb, Abfrage Nov. 2004)

Zwischen 1955 und 1965 ist auf Kosten der Haupterwerbsbetriebe eine sprunghafte Zunahme an Nebenerwerbsbetrieben zu beobachten, deren Anzahl bis 1990 leicht zurückging (EGLI et al., in Vorbereitung). 1990 wurden 70 % aller Betriebe in der Welterbe-Region als Nebenerwerbsbetriebe geführt. Allerdings zeigt sich hier ein deutlicher Unterschied zwischen den Walliser und den Berner Welterbe-Gemeinden: Während in den Berner Gemeinden der Anteil der im Haupterwerb geführten Betriebe noch bei 43 % lag, betrug dieser Anteil in den Walliser Gemeinde lediglich 12 %. In der gesamten Schweiz betrug 1990 der Anteil der Haupterwerbsbetriebe 58 %. Dieser Vergleich zeigt, dass die Entwicklung der Landwirtschaft in den Berner Welterbe-Gemeinden eher der gesamtschweizerischen Entwicklung entspricht, während die Tendenz zu einer vermehrten Nebenerwerbslandwirtschaft in den Walliser Welterbe-Gemeinden stark von der gesamtschweizerischen Entwicklung abweicht. Hier kommt deutlich die im Rhonetal stattgefundenene Entwicklung vom Haupterwerbsbauern zum „Arbeiterbauern“ zum Ausdruck.

Insgesamt nahm jedoch die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe (Haupt- und Nebenerwerbsbetrieb) in diesem Zeitrahmen ab. In der Welterbe-Region beträgt der Rückgang 55 %, während er in der gesamten Schweiz bei 66 % liegt. Die Veränderung der Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe wirkt sich auf das Landschaftsbild aus und ist somit auch einer der Faktoren, der zum Wandel des Lebensraums beiträgt. Die Veränderung des Landschaftsbildes zeigt sich vor allem in der Zunahme der mittleren Betriebsfläche der einzelnen Betriebe sowie in der zunehmenden Verbuschung von nicht mehr bewirtschafteten Flächen. Im Zeitraum 1955-1996 ist eine deutliche Zunahme der mittleren Betriebsfläche in allen Welterbe-Gemeinden von 332 Aren auf 768 Aren festzustellen (Abb. 6 nach EGLI et al., in Vorbereitung).

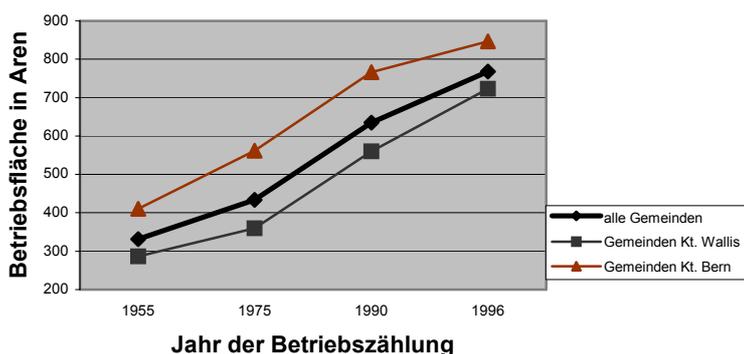


Abbildung 6: Veränderung der mittleren Betriebsfläche 1955-1996 (Vergleich Wallis / Bern) (Quellen: Eidg. Betriebszählung 1955, Heft 319; Eidg. Betriebszählung 1975, Landwirtschaftsbetriebe; Eidg. Landwirtschafts- und Gartenbauzählung 1990; Bundesamt für Statistik: Datentabelle auf Anfrage Nov. 2004)

Dass während dieser Entwicklung die Landwirtschaftsbetriebe in den Standort-Gemeinden des Kantons Wallis im Durchschnitt über etwa 100 Aren weniger Land verfügten als Bauernbetriebe im Kanton Bern, hängt mit der Realerbteilung, den heute zahlreichen Nebenerwerbsbetrieben sowie den topographischen Begebenheiten zusammen. Die Zunahme der Nutzflächen pro Betrieb ist eine Folge des massiven Rückgangs der Anzahl Betriebe. Die Grösse der verfügbaren Nutzfläche hat in diesem Zeitraum jedoch nicht zu, sondern abgenommen. Die Auflassung zahlreicher Betriebe ist eine Voraussetzung dafür, dass die weiter existierenden Betriebe grösser werden können, da eine Ausdehnung der landwirtschaftlichen Nutzflächen praktisch ausgeschlossen ist. Gleichzeitig wird aber bei der Auflassung eines landwirtschaftlichen Betriebs nicht jede Nutzfläche von einem anderen Betrieb her weiterbewirtschaftet. Ehemalige Nutzflächen liegen somit brach und verbuschen. Dies führt dazu, dass die Waldfläche in den Welterbe-Gemeinden seit 1952 kontinuierlich zugenommen hat. Die Nutzung des Waldes als Wirtschaftsfaktor spielt jedoch eine untergeordnete Rolle und die Holzverwertung dient häufig dem lokalen Eigengebrauch. Nach dem verheerenden Sturm Lothar 1999 fiel der ohnehin schon niedrige Holzpreis aufgrund des Überangebots noch tiefer, wodurch das Interesse am Holzhandel zusätzlich schwand.

Wie bereits erwähnt liegt der Anteil Erwerbstätiger im Industriesektor (2. Sektor) mit 20 % in der Welterbe-Region etwas tiefer als im gesamtschweizerischen Durchschnitt. Auch der Anteil Erwerbstätiger im Dienstleistungssektor (3. Sektor) liegt mit 64 % in der Weltnaturerbe-Region etwas tiefer als im schweizerischen Durchschnitt. Schlüsselst man die Beschäftigtenzahlen im 2. (Industrie und Gewerbe) und 3. (Dienstleistungen) Wirtschaftssektor in der Welterbe-Region nach der Branchengliederung NOGA (Nomenclature Générale des Activités économiques) auf, so zeigt sich für das Jahr 2001 in der JAB-Region folgendes Bild (Abb. 7 nach BOSSART, in Vorbereitung).

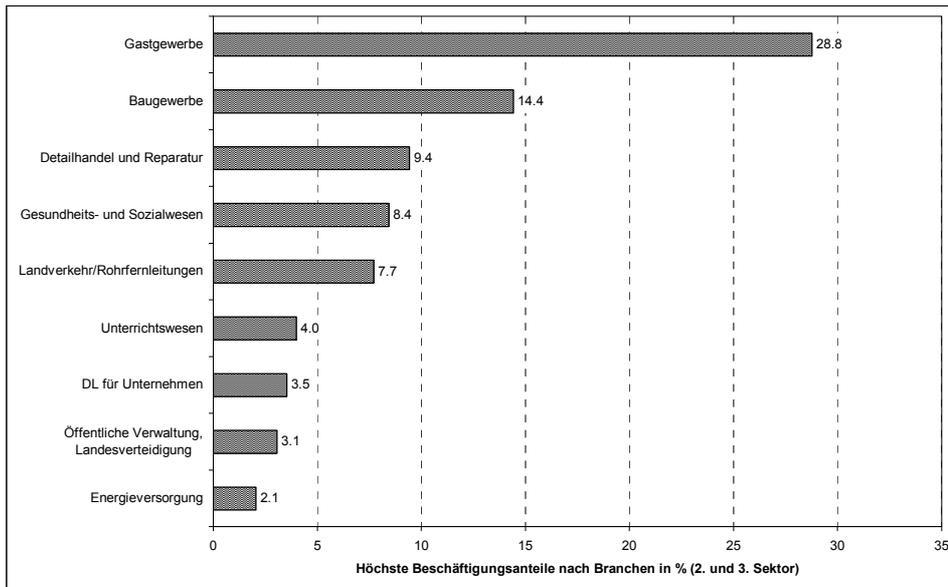


Abbildung 7: Höchste Beschäftigungsanteile nach NOGA-Branchen in der JAB-Region
(Quelle: BFS, Eidg. Betriebszählung 2001)

Die detaillierte Betrachtung macht deutlich, wie wichtig der Tourismussektor für die Welterbe-Region ist. Der Hauptanteil der Erwerbstätigen im Dienstleistungssektor arbeitet in Branchen die direkt oder indirekt mit dem Tourismus zusammenhängen. Fast 29 % aller Beschäftigten arbeiten im Gastgewerbe. Hoch ist mit 14 % auch der Anteil Erwerbstätiger in der Baubranche. Dies steht in einem direkten Zusammenhang mit der hohen touristischen Aktivität im Gebiet. Um der Nachfrage gerecht zu werden, muss die für den Tourismus nötige Infrastruktur erstellt werden. Zudem dürfte auch der Zweitwohnungsbau in der Welterbe-Region wesentlich für diese hohen Werte der Baubranche verantwortlich sein. Der Bau des Lötschberg-Basistunnels (geplante Eröffnung 2007) ist ein weiterer Faktor, der sich ebenfalls beschäftigungswirksam auf die Baubranche auswirkt (BOSSART, in Vorbereitung).

Box 5: Die Entwicklung des Tourismus in der Welterbe-Region

Der Tourismus entfaltete sich im Hochgebirgsraum aufgrund wissenschaftlicher Explorationen im 17. und 18. Jahrhundert. Zur wissenschaftlichen Faszination, die von den Gletschern und den Bergen ausging, gesellten sich im 18. Jahrhundert weitere Motive wie die Suche nach Romantik, Natürlichkeit, Ursprünglichkeit sowie das Motiv des sportlichen Ehrgeizes. Die wissenschaftlichen Motive wurden im 19. Jahrhundert immer stärker von den ästhetischen Motiven überlagert und verdrängt. Stand früher der Ausflug zum Grindelwaldgletscher im Zentrum der Reisen, um dort das Gletschereis mit eigener Hand zu berühren, so stand nun ein Ausflug auf das Faulhorn im Zentrum der Reisen, da sich von diesem Standort aus ein umwerfendes Panorama über das Hochgebirge geniessen liess und gleichzeitig der Kontrast zur idyllischen Kulturlandschaft hervortrat: Die Ansicht der beiden Elemente in unmittelbarer Nachbarschaft verschaffte den Besuchern den Eindruck des Paradoxen. Diese visuelle Attraktion der Landschaft prägt das touristische Interesse bis heute. Die Verlagerung vom wissenschaftlich motivierten Reisen zum von ästhetischen Motiven geprägten Reisen führte dazu, dass das Unterkunftsangebot ausgebaut wurde. Die Erstellung der Wengeneralpbahn trug dazu bei, dass der bisherige Rundreisetourismus durch den residentiellen Tourismus abgelöst wurde. Erholung und Erfrischung in unmittelbarer Nähe der faszinierenden Naturlandschaft prägten von nun an den Tourismus. Zusätzlich dazu entwickelte sich aus der wissenschaftlichen Beschäftigung mit dem Hochgebirgsraum heraus der Bergsport. Alpinistische Pioniertaten, wie die Erstbesteigung der Jungfrau, des Finsteraarhorns sowie anderer markanter Berggipfel der Region, markierten den Beginn des Alpinismus. Ende des 19. Jahrhunderts fand die Idee, den Winter im Gebirge zu erleben Anklang und die Nachfrage nach Übernachtungsmöglichkeiten im Winter stieg zusätzlich durch die Einführung der Skis 1890. Der Bau von Seilbahnen ermöglichte den schnellen und einfachen Transport grosser Massen in die Skigebiete (siehe Karte Verkehrsinfrastruktur und Berghütten, Anhang 3.5). Seit Mitte des 20. Jahrhunderts hat der Wintertourismus den Sommertourismus an Bedeutung übertroffen.

Dass der Tourismus der weitaus bedeutendste Wirtschaftssektor in der Welterbe-Region ist, zeigt sich in seinem direkten Beitrag zum Bruttoinlandprodukt (BIP). Gesamtschweizerisch leistet der Tourismus einen Beitrag an das BIP von rund 4 %. Im Berggebiet liegt der Beitrag des Tourismus zum regionalen BIP jedoch weit höher. Im Oberwallis liegt der Beitrag bei 35.4 % und im Berner Oberland bei 26.6 %. Die Abhängigkeit vom Tourismus als Wirtschaftsfaktor ist in vielen Gemeinden des Weltnaturerbes gross. In einzelnen Gemeinden kann sogar beinahe von einer wirtschaftlichen Monostruktur gesprochen werden, so z.B. in der Gemeinde Grindelwald.

Die Erfolgsgeschichte des Tourismus in der Welterbe-Region wird bei der Betrachtung der touristischen Angebots- und Nachfrageentwicklung getrübt. Aufgrund der Veränderung im Bettenangebot, der Anzahl Übernachtungen und der Frequenz der Bergbahnen zeigt sich ein Trend für die Welterbe-Region, der mit Stagnation beschrieben werden kann. Das Bettenangebot stagniert und das Total der Übernachtungen ist zwischen 1990 und 2003 um 10 % zurückgegangen. Während die Logiernächte zurückgehen, ist bei der Bergbahnfrequenz im Winter ein starker Anstieg zu verzeichnen. All dies deutet auf eine Zunahme des Tagestourismus hin. Allerdings muss in diesem Zusammenhang auch beachtet werden, dass sich das Freizeit- und Mobilitätsverhalten der Gesellschaft verändert hat, was Auswirkungen auf die Anzahl der Übernachtungen nach sich zieht. Der Stagnationstrend der Übernachtungsfrequenzen in der Welterbe-Region bedeutet jedoch nicht, dass die Einmaligkeit der Landschaft des Weltnaturerbes ihre Faszination eingebüsst hat. Diese Faszination ist nach wie vor vorhanden, doch zum einheitlichen, romantisierten Bild der heilen Bergwelt sind durch die Veränderung des Kontextes und der Interessen der Touristen weitere Vorstellungen der Bergwelt hinzugekommen wie z.B. die Wahrnehmung der Alpen als Sportarena, als Wildnisgebiet oder als Wirtschaftstraum (STREMLow, 2002).

Auffallend ist ausserdem der hohe Anteil der Parahotellerie, von welcher der klassischen Hotellerie immer mehr Konkurrenz erwächst. In den nach Logiernächten praktisch gleich starken Schwerpunkten Grindelwald beziehungsweise Riederalp-Bettmeralp-Fiesch beträgt der Anteil der Parahotellerie 54 % beziehungsweise 85 %. Dies äussert sich auch in der Wohnungsstatistik (siehe Karte Verhältnis der dauernd bewohnten zu den nur zeitweise bzw. nicht bewohnten Wohneinheiten 1990 nach Siedlungseinheiten, Anhang 3.11). In den Tourismuszentren (Kandersteg, Mürren, Wengen, Grindelwald, Bellwald, Fieschertal, Betten, Riederalp Wiler) übersteigt die Anzahl Ferienwohnungen diejenige der dauernd bewohnten deutlich, in einigen Gemeinden östlich von Brig gar um das Vier- bis Sechsfache.

Fazit

Das Weltnaturerbe Jungfrau-Aletsch-Bietschhorn befindet sich mitten in einer Region, in der ein Strukturwandel von der bäuerlichen zur Dienstleistungsgesellschaft stattfand. Entsprechend hat sich auch das Landschaftsbild innerhalb der Welterbe-Region gewandelt, indem sich die Fläche für Siedlungen und Infrastruktur vergrössert und die Fläche für die landwirtschaftliche Nutzung verkleinert hat. Dies ist jedoch nichts aussergewöhnliches, hat doch die Bedeutung der Landwirtschaft gesamtschweizerisch seit dem Beginn der Industrialisierung ab- und die Bedeutung des Dienstleistungssektors zugenommen. Spezifisch ist jedoch, dass gerade die landwirtschaftlich geprägte Kulturlandschaft, die durch den fortschreitenden Strukturwandel immer mehr unter neuen Infrastrukturbauten (Hotels, Strassen, Transportanlagen, Zweitwohnungen) und der Waldzunahme zu verschwinden droht, einen wichtigen Teil der Faszination der Welterbe-Region ausmacht. Genau hier liegt denn auch eine grosse Herausforderung im Gebiets-Management der Welterbe-Region: Wie kann Traditionelles erhalten bleiben, ohne dass die Region in ihren Entwicklungsmöglichkeiten behindert wird? Eine weitere grosse Herausforderung stellt sich durch den Ausbau des Tourismusbereichs und damit des Dienstleistungssektors, wodurch der touristische Nutzungsdruck auf das Welterbe-Gebiet verstärkt wird.

Bevor nun auf die Potentiale und Herausforderungen einer nachhaltigen Entwicklung in der Welterbe-Region eingegangen wird, ist es wichtig, das institutionelle Umfeld, in welchem sich das Welterbe befindet, zu kennen.

2.3 Ein vielschichtiges institutionelles Umfeld

Für die Erreichung der Ziele des Welterbes Jungfrau-Aletsch-Bietschhorn und für das Verständnis des Natur- und Landschaftsschutzes in der Schweiz und in den Welterbe-Gemeinden spielt das politisch-administrative und das rechtlich-planerische Umfeld eine bedeutende Rolle.

Das politisch-administrative Umfeld

Das politisch-administrative Umfeld charakterisiert sich durch ein föderales Dreistufen-System: Gemeinden, Kantone und der Bund teilen sich auf der Grundlage der Kantonsverfassungen und der Bundesverfassung die öffentlichen Aufgaben untereinander auf. Für den Natur- und Landschaftsschutz sind die Kantone zuständig, wobei der Bund Vorschriften und Gesetze erlässt und Bestrebungen des Natur- und Landschaftsschutzes unterstützt. Der Vollzug liegt bei den Kantonen, die wiederum Aufgaben an die Gemeinden delegieren (die selbst ebenfalls aktiv werden können). Am Natur- und Landschaftsschutz im Welterbe sind der Bund, die beiden Kantone Bern und Wallis, die 26 Gemeinden und private Akteure beteiligt.

Die 26 Standortgemeinden bilden keine politisch-administrative Einheit. Die 8 Berner Gemeinden gehören zwei, die 18 Walliser Gemeinden drei verschiedenen Regional-(planungs)verbänden an (Tab. 3), die ihrerseits zwischen 5 (Region Kandertal) und 31 (Region Visp / westlich Raron) Mitgliedergemeinden aufweisen.

Tabelle 3: Zugehörigkeit der Standortgemeinden zu den Regional(planungs)verbänden

Name der Region	Standortgemeinden	Kanton	Anzahl Perimetergemeinden / Anzahl Mitgliedergemeinden total	Nr. der IHG-Region
Regionalplanung Oberland Ost	Grindelwald, Guttannen, Innertkirchen, Lauterbrunnen, Meiringen, Schattenhalb	BE	6 / 29	23
Region Kandertal	Kandersteg, Reichenbach im Kandertal	BE	2 / 5	24
Region Goms	Bellwald, Fieschertal	VS	2 / 21	231
Region Brig-Aletsch (vormals Region Brig/Östlich Raron)	Betten, Mund, Birgisch, Naters, Riederalp	VS	5 / 15	232
Region Visp / Westlich Raron	Ausserberg, Baltschieder, Blatten, Eggerberg, Ferden, Hohentenn, Kippel, Niedergesteln, Raron, Steg, Wiler	VS	11 / 32	233

Entsprechend dem föderalen Dreistufen-System von Gemeinden, Kantonen und Bund gestaltet sich das System des Natur- und Landschaftsschutzes in der Welterbe-Region sehr komplex. Der Natur- und Landschaftsschutz bezieht sich u.a. auf internationale Übereinkommen, nationale und kantonale Verfassungs- und Gesetzesgrundlagen. Das rechtlich-planerische Umfeld im Bereich Natur- und Landschaftsschutz ist in Kapitel 4 dargestellt, wo gleichzeitig auch eine Beurteilung des Schutzstatus vorgenommen und der Handlungsbedarf diskutiert wird.

Fazit

Aufgrund der oben genannten politisch-administrativen Rahmenbedingungen ist es umso wichtiger, dass sich die Standortgemeinden als Welterbe-Region betrachten. Mit einem regionalen Verständnis kann die Identifikation im Innern und gegen aussen (u.a. im Marketing) gestärkt und zum Ausdruck gebracht werden, dass die Gemeinden die selbst formulierten Ziele (siehe Charta vom Konkordiaplatz, Anhang 1.1) und die Anforderungen der UNESCO gemeinsam erreichen wollen.

Forschung und Bildung

Zur Betrachtung des institutionellen Umfeldes gehört auch ein Blick auf den Bereich Forschung und Bildung, da die Forschung einen wichtigen Auftrag eines Welterbegebietes darstellt. Im Folgenden wird der Status der Forschung in der Welterbe-Region dargestellt. Die Rolle, welche die Forschung im Gebiets-Management einnimmt, ist in Kapitel 5.2 *Management-Instrumente und die Rolle von Kooperationen* dargestellt.

Während für das Schul- und Ausbildungswesen mit wenigen Ausnahmen die Kantone zuständig sind, ist es die Aufgabe des Bundes, die wissenschaftliche Forschung zu fördern (HAMMER, in Vorbereitung). Weiter wird die wissenschaftliche Forschung aber auch von den Kantonen wie auch von Privaten unterstützt. Entsprechend dezentral ist die Forschung in der Schweiz organisiert, so dass in der Welterbe-Region bereits seit langem unterschiedlichste Institutionen Forschungsprojekte in verschiedensten Bereichen durchführen.

In den Regionen Grindelwald und Aletsch sind durch die Arbeiten des MaB (Man and Biosphere) Programms in den 80er Jahren umfangreiche Arbeiten zu natur- und sozialwissenschaftlichen Themenbereichen (auch im Bereich nachhaltige Regionalentwicklung) entstanden, welche heute u.a. für vergleichende Arbeiten und Zeitreihen einen enorm wichtigen Beitrag leisten. Die beiden Standorte wurden deshalb ausgewählt, um ein natur- und kulturwissenschaftliches Nord-Süd Profil von den Nord- zu den Zentralalpen zu erhalten (NATIONALES FORSCHUNGSPROGRAMM MAB, 1983-1989).

Auch das zurzeit noch laufende Nationale Forschungsprogramm NFP48 „Landschaften und Lebensräume der Alpen“ unterstützt die Diskussion über die Zukunft dieses Lebensraums und die aktive Gestaltung von Prozessen, die eine nachhaltige Nutzung dieser Ressource ermöglichen (NATIONALES FORSCHUNGSPROGRAMM NFP48, 2005). Hingegen besteht ein klares Defizit in der fachübergreifenden und auf Prozesse orientierten Ökosystemforschung und in den systematisierten Erfolgskontrollen (NIEVERGELT, 2002).

Folgende Institutionen – in alphabetischer Reihenfolge – sind in Forschungsprojekte in der Region des Weltnaturerbes involviert (Die Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit):

Botanisches Institut, Universität Basel; Eidgenössische Forschungsanstalt für Agrarökologie und Landbau (FAL), Zürich; Eidgenössische Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft (WSL), Birmensdorf; Eidgenössisches Institut für Schnee- und Lawinenforschung SLF, Davos Dorf; Forschungsinstitut für Freizeit und Tourismus, Universität Bern; Forschungsinstitut zur Geschichte des Alpenraumes, Brig; Geographisches Institut, Universität Bern; Geographisches Institut, Universität Freiburg; Geographisches Institut, Universität Zürich; Historisches Institut, Universität Bern; Infraconsult AG, Bern; Institute of Plant Sciences, Universität Bern; Institut für Agrarwirtschaft, EPFL Lausanne; Institut für Geologie, Universität Bern; Institut für Raum- und Landschaftsentwicklung, ETH Zürich; Institut für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Universität Zürich; Institut für Verkehrsplanung und Transportsysteme, ETH Zürich; Institut Universitaire Kurt Boesch, Sion; Interakademische Kommission Alpenforschung, Bern; Interfakultäre Koordinationsstelle für Allgemeine Ökologie, Universität Bern; Pro Natura Zentrum Aletsch; Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde,

Zürich; Schweizerische Tourismusfachschule, Sierre / Siders; Seminar für Volkskunde, Universität Basel; Stiftung Landschaftsschutz Schweiz, Bern; Zoologisches Institut, Universität Bern.

Institutionen mit Sitz in der Welterbe-Region sind die Forschungsstation Jungfraujoch sowie das Pro Natura Zentrum Aletsch:

Forschungsstation Jungfraujoch: Dank dem einzigartigen Standort in einer beinahe unberührten Hochgebirgs-Umgebung auf 3471m ü.M. und der herausragenden Forschungstätigkeiten spielt die Forschungsstation Jungfraujoch eine wichtige Rolle in der nationalen und internationalen Umweltforschung. Ihre zentrale Bedeutung kommt dabei vor allem in folgenden Bereichen zum Ausdruck:

- Die hohe Anzahl an chemischen und physikalischen Atmosphären-Parameter, die gleichzeitig an einem Ort durch eine Vielfalt modernster Versuchsinstrumente gemessen werden.
- Das Vorhandensein von langjährigen Datenreihen, die auf der Welt einzigartig sind.
- Der intensive interdisziplinäre Austausch von Forschenden auf verschiedenen Ebenen.

Die in Europa einzigartige Forschungsinfrastruktur auf dem Jungfraujoch wird von Forschenden verschiedener europäischer Länder genutzt. Geforscht wird vor allem auf den Gebieten der Umweltwissenschaften, der Materialforschung sowie der Astrophysik.



Abbildung 8: Die Forschungsstation Jungfraujoch
(Foto: Jungfraubahnen)

Pro Natura Zentrum Aletsch: Im Jahre 1976 eröffnete Pro Natura in der Villa Cassel auf der Riederalp das erste Naturschutzzentrum der Schweiz. Das Pro Natura Zentrum Aletsch wurde nach dem Vorbild der „Visitor Centers“ in amerikanischen Nationalparks oder der britischen „Field Study Centers“ aufgebaut. Mit seinen Angeboten will das Zentrum die Besucher über die Natur informieren und sie für die Belange des Naturschutzes sensibilisieren. Jeden Sommer besuchen rund 15'000 Personen das historische Haus und profitieren von den vielfältigen Angeboten des Zentrums (ALBRECHT, 2005). Eng mit dem Pro Natura Zentrum verknüpft ist die Forschung im Reservat Aletschwald (ALBRECHT, 1991). Das Pro Natura Zentrum betreibt selbst keine Forschung, stellt aber seine Infrastruktur und den Support zur Verfügung.



Abbildung 9: *Das Pro Natura Zentrum Aletsch auf der Riederfurka
(Foto: Albrecht, 2000)*

Nebst den Forschungsinstitutionen gibt es eine Reihe von nationalen Messnetzen, die für die Welterbe-Region von Bedeutung sind. Da diese Messnetze die Ausgangslage für das Monitoring im Weltnaturerbe darstellen, werden diese in Kapitel 7.1 beschrieben.

Schutzgebiete wie das UNESCO Welterbe JAB sind zwar über die internationalen Ansprüche verpflichtet, Forschung zu betreiben. In der Schweiz gibt es aber bisher weder eine koordinierende Stelle noch eigentliche Forschungs- und Finanzierungsprogramme. Auch im Bereich Bildung und Sensibilisierung (bezüglich der Grossschutzgebiete und ihrer Aufgaben) bestehen auf nationaler Ebene keine Regelungen. Entsprechend haben die Grossschutzgebiete keinen nationalen Bildungs- und Sensibilisierungsauftrag. NIEVERGELT (2002) stellt in einem Bericht an die Schweizerische Akademie der Naturwissenschaften (ScNat) fest, dass gerade für Monitoring-, Langzeit- und vergleichende Forschung in Schutzgebieten in der Schweiz ein Defizit besteht, welches angegangen werden muss.

Fazit

In der Welterbe-Region wird durch verschiedene Forschungsinstitutionen eine grosse Zahl von Forschungsprojekten durchgeführt. Gerade aufgrund der dezentral organisierten Forschungslandschaft in der Schweiz ist es deshalb wichtig, eine Koordination der verschiedenen Forschungsinstitutionen in der Welterbe-Region aufzubauen.

2.4 Herausforderungen für Schutz und Nutzung

Die Welterbe-Region befindet sich in einem Spannungsfeld, das durch den gleichzeitigen Anspruch an Schutz und Nutzung entsteht. Dadurch entwickelt sich eine Situation, in der es darum geht, mit der Bevölkerung wirtschaftliche und gesellschaftliche Rahmenbedingungen zu erarbeiten, die es ermöglichen, die ökologische Stabilität und Vielfalt sowie die landschaftliche Schönheit verbunden mit der Bewirtschaftung der Region zu erhalten. Die Erfüllung dieses Anspruchs von Schutz und Nutzung entspricht einer nachhaltigen Entwicklung (siehe Kapitel 1). Dass die Region die Herausforderung zur Erfüllung dieses Anspruchs angenommen hat, zeigt sich bereits darin, dass die beteiligten Gemeinden die Charta vom Konkordiaplatz (Anhang 1.1) unterzeichnet haben, wo festgehalten ist, dass die Entwicklung der Welterbe-Region als ganzes und nicht lediglich des Weltnaturerbes das erklärte Ziel ist.

Potential „Naturraum“ und seine Herausforderungen

Die einmalige Gletscher- und Hochgebirgslandschaft verfügt über ein ästhetisches Potential, das schon seit Jahrhunderten einen wichtigen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung der Welterbe-Region liefert. Eine grosse Herausforderung besteht jedoch in der Dynamik dieser einzigartigen Naturlandschaft. Diese Dynamik ergibt sich vor allem durch die Veränderungen der Gletscher. Daraus kann sich sowohl ein Gewinn als auch ein Verlust bezüglich der Möglichkeiten einer nachhaltigen Entwicklung in der Welterbe-Region ergeben. Die Veränderung der Landschaft aufgrund des Gletscherschwundes kann insofern einen Gewinn darstellen, als beispielsweise neue Lebensräume entstehen, wodurch sich das ökologische und dadurch auch das wissenschaftliche Potential erhöht. Gleichzeitig können durch den Rückzug der Gletscher aber auch touristische Attraktionen verloren gehen, was die Welterbe-Region als Wirtschaftsraum beeinträchtigen kann. Abbildung 10 zeigt ein Szenario, wie der Grosse Aletschgletscher um 2050 aussehen würde, wenn man von einem durchaus realistischen Längenschwund von ca. 30m pro Jahr ausgeht. Im Vergleich zu früheren Ausdehnungen innerhalb der letzten 3500 Jahre wäre im Jahr 2050 von der Gletscherzunge dieses einstmals stolzen Eisstroms von der Belalp aus nur noch wenig zu sehen: a) während des eisenzeitlich/römerzeitlichen Klimaoptimums (200 v.Chr - 50 n.Chr), b) im Jahr 1856, c) im Jahr 2000 und d) um 2050 (vergleichbar mit der Zeit des bronzezeitlichen Klimaoptimums). Die Gletscherausdehnungen wurden auf Grund von Funden fossiler Hölzer rekonstruiert.

Es stellt sich die Frage, ob die zukünftige Erscheinung der Landschaft, die sich gemäss dieser Darstellung von den "weissen Alpen" zu den "schwarzen Alpen" wandeln wird, weiterhin die gleiche Faszination und Anziehungskraft auszuüben vermag, oder ob die Welterbe-Region durch den Gletscherschwund einen Teil ihrer touristischen Attraktion einbüßen wird.

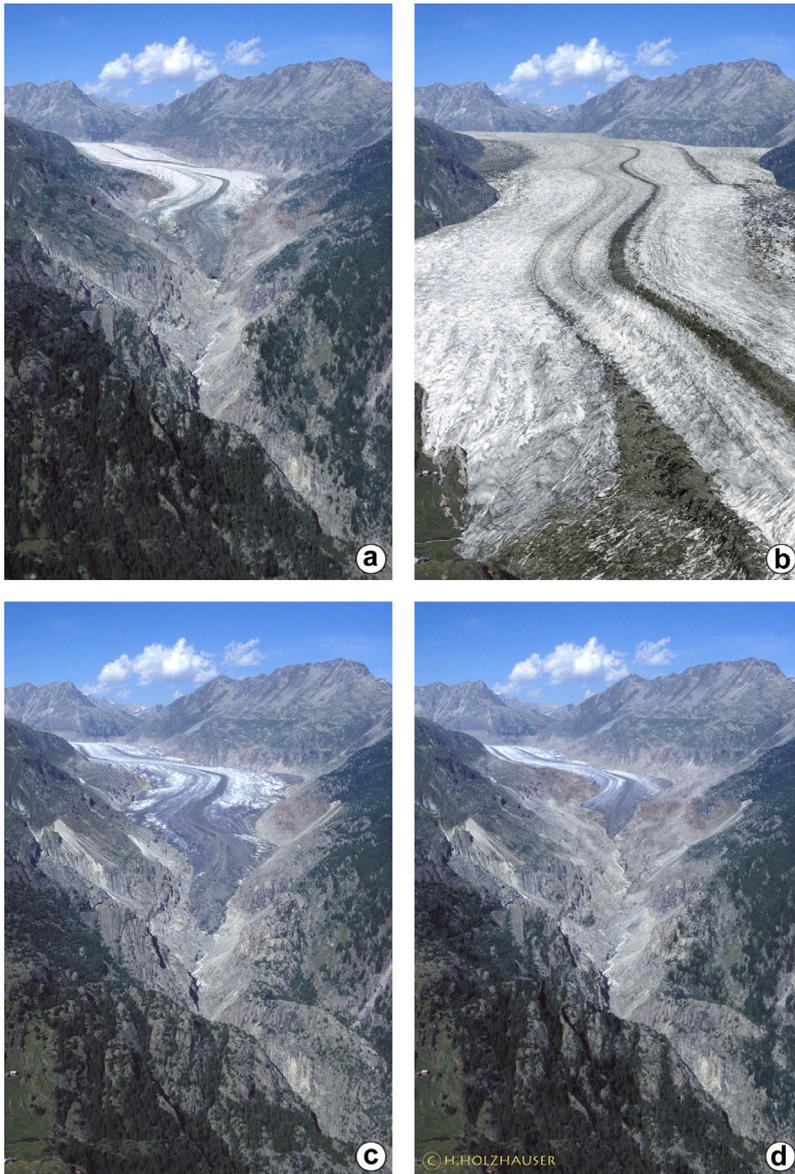


Abbildung 10: *Der grosse Aletschgletscher im Wandel der Zeit – Realität und Fiktion:*
a) während des eisenzeitlich/römerzeitlichen Klimaoptimums(200 v.Chr - 50 n. Chr),
b) im Jahr 1856 n.Chr., c) im Jahr 2000 n. Chr. und d) um 2050 n. Chr. (vergleichbar mit der
Zeit des bronzezeitlichen Klimaoptimums). Quelle: Originalfoto von 1856: Frédéric Martens,
Alpine Club Library London. Photomontagen: H. Holzhauser, 2000)

Zusätzlich kommt hier die Müllproblematik zum tragen. Sämtlicher Abfall, der in Gletscherspalten verschwindet, taucht irgendwann durch den Rückzug der Gletscher wieder auf. Zurzeit ist vor allem das Auftauchen militärischen Abfalls, der aufgrund von militärischen Schiessübungen auf dem Fieschergletscher zurückbleibt, ein Thema in der Welterbe-Region. Die Müllproblematik stellt eine ökologische Herausforderung im Rahmen des Welterbe-Managements dar, die langfristig auch wirtschaftlich gesehen negative Folgen haben kann, weil die Ästhetik der Landschaft beeinträchtigt wird. Ausserdem gilt es bei der Betrachtung der Nachteile, die aufgrund des Gletscherrückgangs entstehen können, zu bedenken, dass der Gletscherrückgang eine Häufung von Naturgefahren nach sich zieht (Gletscherabbrüche, Murgänge nach Starkniederschlägen, Felsstürze ausgelöst durch das Schwinden des Permafrosts) die sich negativ auf die Sicherheit der Touristen und Einheimische ausüben können (Gefährdung von Wanderwegen, Bedrohung von Hütten und Siedlungen). Dies kann die Welterbe-Region in ihrer Funktion als Wirtschaftsraum beeinträchtigen. Eine weitere Herausforderung, die

sich aus dem Rückzug der Gletscher ergibt, ist die Verfügbarkeit von Wasser. Wasser in der Form von Schnee eine bedeutende Ressource in der Welterbe-Region dar. Für die Skifahrer spielt die Schneesicherheit bei der Wahl des Skigebietes eine wichtige Rolle. Generell liegen heute die schneesicheren Gebiete) oberhalb 1300 m ü.M. und umfassen damit den grössten Teil der Welterbe-Region (siehe Abbildung 11; als schneesicher gilt ein Gebiet, das an mindestens 7 von 10 Wintern in der Zeit vom 16. Dezember bis 15. April an mindestens 100 Tagen eine für den Schneesport ausreichende Schneedecke von 30 cm (alpin) beziehungsweise 15 cm (nordisch) aufweist).

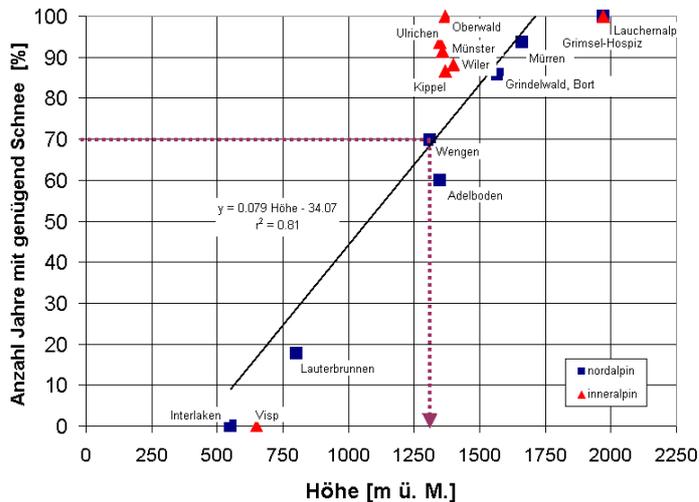


Abbildung 11: Schneesicherheit im Bereich der östlichen Berner Alpen und des Oberwallis (Quelle: SLF -Daten:1936/37 - 1993/4).

Es ist mit der prognostizierten Klimaerwärmung von ca. 2°C jedoch mit einem Anstieg dieser Höhengrenze um 200 bis 300 m zu rechnen. Dies bedeutet, dass sich der Druck auf die schneesicheren Gebiete verstärken kann und damit auch der Druck, zusätzliche Infrastrukturprojekte innerhalb des Perimeters zu planen. Ausserdem steigt die Nachfrage an Beschneiungsanlagen in den Skigebieten der Welterbe-Region (alle diese Gebiete liegen ausserhalb des Perimeters), was sich in einem höheren Wasserverbrauch niederschlagen würde. Der hohe Wasserbedarf stellt vielerorts ein Problem dar, da im Winter in den Gerinnen Niedrigwasser herrscht und die Quellschüttungen ihr Minimum erreichen. Hinzukommt, dass mit der Erwärmung auch eine Veränderung des Klimaregimes verbunden ist: die Niederschläge in einer wärmeren Umgebung werden bis in grosse Höhen nicht mehr als Schnee sondern als Regen fallen, wodurch das Wasser nicht gespeichert wird sondern direkt abfließt. Das bedeutet, dass sich das Abflussregime verändert und damit die Region auf eine sommerliche Trockenheit viel anfälliger wird. Eine Erwärmung wird somit einen grossen Einfluss auf die Wasserversorgung in der Welterbe-Region zur Folge haben, was sich auf den Tourismus, auf die Landwirtschaft und auf die Energieversorgung negativ auswirken kann.

Durch diese Ausführungen wird deutlich, dass der Gletscherschwund vielfältige Konsequenzen für die Welterbe-Region haben kann. Gerade hier liegt eine wichtige Herausforderung für die Welterbe-Region: Um diesen Szenarien eines möglichen Verlusts entgegenzuwirken, braucht es ein Engagement der Welterbe-Region auf der lokalen Ebene im Bereich der Sensibilisierung zur Umweltthematik. Gleichzeitig braucht es aber auch ein Engagement der Welterbe-Region im Rahmen der globalen Klimadebatte. Durch die in der Welterbe-Region betriebene Forschung existiert ein grosses wissenschaftliches Potential, das einen wichtigen Beitrag zur heutigen internationalen Klimadebatte liefert.

Potential „Spannungsfeld Natur- und Wirtschaftsraum“ und seine Herausforderungen

Der Kontrast zwischen der unwirtlichen und beeindruckenden Hochgebirgslandschaft und der gepflegten Kulturlandschaft, welche in der Welterbe-Region in unmittelbarer Nachbarschaft zu einander stehen, faszinierte bereits die ersten Touristen im ausgehenden 18. Jahrhundert. Diese Faszination konnte sich bis heute erhalten. Verändert hat sich jedoch der Zugang zur Hochgebirgslandschaft und damit das „Erleben“ des schwerzugänglichen Gebietes: Durch die technische Erschließung (v.a. Bau der Bahn auf das Jungfrauoch und auf das Eggishorn) sowie Rundflugmöglichkeiten ist es heute möglich, innert kürzester Zeit einen Einblick in die höchstgelegenen Gebiete zu erhalten. Dies führt dazu, dass das „Erleben“ der unberührtesten Bereiche der Welterbe-Region, die früher nur durch eigene Kraft erreicht werden konnten, zunehmend für viele Besucher möglich ist, wodurch der Nutzungs- resp. Besucherdruck auf das Weltnaturerbe ständig zunimmt.

Zur Faszination, die vom Nebeneinander von Hochgebirgslandschaft und Kulturlandschaft ausgeht, ist anzumerken, dass der fortschreitende Strukturwandel zu einschneidenden Veränderungen im Landschaftsbild führt. Gleichzeitig mit dem Strukturwandel hat sich auch der Blickwinkel, unter welchem die Landschaft wahrgenommen wird, verändert, weil sich die Ansprüche der Einheimischen und der Touristen an die Region verändert haben (Alpen als Sportarena; siehe STREMLow, 2002). Aus dieser Kombination heraus entsteht für die Welterbe-Region eine einmalige Chance für eine nachhaltige Entwicklung: Die Welterbe-Region kann sich ihre kleinräumigen Einzigartigkeiten zu nutze machen, um unterschiedlichen Ansprüchen gerecht zu werden. Das heisst, es können regional-spezifische Angebote ausgearbeitet werden, wobei sich das regionalspezifische nicht auf die Welterbe-Region als ganzes sondern auf die Kleinregionen innerhalb der Welterbe-Region bezieht. Dadurch ergeben sich folgende Vorteile für die Welterbe-Region als ganzes:

- Entwicklung einer Angebotsvielfalt innerhalb der Welterbe-Region, die sich auf verschiedene Gästesegmente ausrichtet.
- Stärkung der Identifikation als Welterbe-Region gegen innen und aussen, ohne dass die regionalen, aufgrund der topographischen und klimatischen Voraussetzungen historisch gewachsenen Unterschiede verloren gehen.
- Traditionelles Wissen wieder beleben und nutzen und dadurch das regionale Gewerbe stützen und fördern. Das Welterbe-Label der UNESCO ist ein wichtiger Ausgangspunkt, um neue und innovative Qualitätsprodukte zu entwickeln und zu vermarkten.

Die aufgrund des Strukturwandels ausgelöste Veränderung im Landschaftsbild bringt natürlich auch Herausforderungen für eine nachhaltige Entwicklung mit sich. So sind die bewirtschafteten Flächen ein zentrales Element der traditionellen Kulturlandschaft. Durch den Rückgang der landwirtschaftlichen Nutzfläche nimmt die bewaldete Fläche stetig zu. Während die einen darin einen Verlust der touristischen Attraktivität sehen, betrachten andere dies als eine erwünschte Entwicklung hin zu mehr Wildnis in der Schweiz. Diese unterschiedlichen Positionen weisen darauf hin, dass hier ein grosses Konfliktpotential besteht.

Bei der Beurteilung von Möglichkeiten einer nachhaltigen Entwicklung in der Welterbe-Region muss deshalb beachtet werden, dass die Veränderung der Kulturlandschaft nicht erst mit der brachebedingten Wiederbewaldung einsetzt. Die Kulturlandschaft ist historisch gewachsen und hat sich ständig verändert. Die Geschwindigkeit der Veränderung hat jedoch in den letzten Jahrzehnten rasant zugenommen. Das Ziel kann nicht die Musealisierung der Berglandwirtschaft sein. Viel mehr muss es darum gehen, in der Zeit der rasanten gesamtwirtschaftlichen und gesellschaftlichen Veränderung die unterschiedlich geprägten Kulturlandschaftselemente zu erhalten, ohne eine nachhaltige Regional-

entwicklung zu verhindern. Gerade hier liegt wohl eine der grössten Herausforderungen für das Management der Welterbe-Region. Dabei ist es gut möglich, dass einzelne Gebiete einen stärkeren Wandel von der bisher gepflegten Kulturlandschaft hin zu einem Wildnisgebiet vollziehen, während in anderen Regionen die Kulturlandschaft weiter bewirtschaftet und gepflegt wird. Dadurch bleibt die seit dem 18. Jahrhundert vorhandene Faszination für das Nebeneinander von Natur- und Kulturlandschaft erhalten und trägt zu einer nachhaltigen Regionalentwicklung bei.

Potential „26 Gemeinden, 2 Kantone – eine Welterbe-Region“

Die komplexe Situation, die sich aufgrund des institutionellen Umfelds für die Welterbe-Region ergibt, führt dazu, dass jeweils eine Vielzahl von Eigentümern, Entscheidungsträgern und Interessensvertretern an Diskussionen um die Umsetzung von Projekten zur nachhaltigen Entwicklung beteiligt sind. Darin liegt ein grosses Konfliktpotential. Dies soll jedoch nicht als Einschränkung betrachtet werden, sondern dahinter verbringt sich auch die Chance, dass kleinräumig differenzierende Projekte ausgearbeitet werden können, was sich wiederum auf die Ausweitung des regionalspezifischen Angebots positiv auswirkt.

Da die am Welterbe Jungfrau-Aletsch-Bietschhorn beteiligten 26 Gemeinden keine politisch-administrative Einheit bilden ist es wichtig, dass die beteiligten Gemeinden sich nicht als Berner und als Walliser Welterbe-Teil verstehen, sondern dass sie sich als Welterbe-Region identifizieren und damit das Welterbe als überregionales Konzept betrachten. Mit einem solchen regionalen Verständnis sowie einem Bewusstsein um die besonderen Werte, das eigentlich ein überregionales Verständnis ist, wird die Identifikation im Inneren gestärkt („creating ownership“). Erst dadurch ist es möglich, ein wirkungsvolles Lobbying und Marketing als Welterbe-Region mittels Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit nach aussen zu tragen. Das Entstehen eines überregionalen Verständnisses in der Welterbe-Region bedeutet jedoch nicht, dass die aufgrund der topographischen und klimatischen Voraussetzungen historisch gewachsenen Unterschiede zwischen dem Berner und Walliser Teil unterdrückt werden sollen. Die beiden Regionen haben sich aufgrund der natürlichen Voraussetzungen bezüglich Landwirtschaft, Industrie, Siedlungs- und Gesellschaftsstruktur unterschiedlich entwickelt, so dass heute in beiden Gebieten regionale Charakteristika vorhanden sind, die gerade eben eine der Besonderheiten der Welterbe-Region ausmachen. Ziel der Identifikation als Welterbe-Region sollte es sein, die Unterschiede zwischen den beiden kantonalen Regionen zu überwinden, ohne dabei die Besonderheiten zu verlieren!

Schlussfazit

Insgesamt ist festzuhalten, dass die Welterbe-Region über eine grosse Anzahl von Möglichkeiten bezüglich einer nachhaltigen Entwicklung verfügt. Damit diese Potentiale vollumfänglich genutzt werden können, ist es notwendig, dass das Weltnaturerbe Jungfrau-Aletsch-Bietschhorn auf der lokalen Ebene als Chance wahrgenommen wird. Nur wenn die lokalen Akteure ihre Handlungsspielräume erkennen, können sie diese auch nutzen. Bei der Ausweisung von neuen Schutzgebieten kommt bei der Lokalbevölkerung oft zu Bedenken, dass damit neue Nutzungseinschränkungen zum Tragen kommen. Es ist deshalb wichtig zu betonen, dass mit der Auszeichnung der Region als UNESCO Welterbe keine neuen Schutzmassnahmen durchgesetzt werden. Die Natur- und Landschaftsschutzmassnahmen in der Welterbe-Region gelten unabhängig von der Ausweisung als Welterbe. Doch durch die Auszeichnung erhält die Welterbe-Region die Möglichkeit, Initiativen zur nachhaltigen Entwicklung zu ergreifen und zu fördern, welche die Einzigartigkeit betonen und die so wiederum zum Erhalt der Welterbe-Region als Natur-, Wirtschafts- und Kulturraum beitragen.

3 Ziele für Schutz und Entwicklung

3.1 Übergeordnete Ziele zum Welterbe

Die übergeordneten Ziele für das Weltnaturerbe JAB wurden im Jahr 2001 anlässlich der Erstellung des Leitbildes für das UNESCO Welterbe definiert (TRÄGERSCHAFT UNESCO WELTNATURERBE JUNGFRAU-ALETSCH-BIETSCHHORN 2001b). Sie bildeten für den in Kapitel 1.2 beschriebenen partizipativen Prozess die Grundlage und wurden anlässlich der Foren teilweise modifiziert und insgesamt schliesslich mit grossem Konsens bestätigt. Ausgehend von den übergeordneten Zielen wurden an den Forenveranstaltungen von Kreisen der Bevölkerung in verschiedenen Bereichen (Bsp. Natur- und Kulturlandschaft, Tourismus und Besucherlenkung) Ziele definiert, bewertet sowie der Handlungsbedarf abgeschätzt. Durch diese Konkretisierung wurde dem Entwicklungsgedanken und damit der einem Gebiet innewohnenden Dynamik Rechnung getragen.

Sowohl die übergeordneten Ziele als auch die Ziele in den jeweiligen Bereichen bewegen sich innerhalb der geltenden gesetzlichen Grundlagen und haben keine Veränderung der geltenden Gesetze zur Folge, sondern beziehen sich auf deren bessere Umsetzung und Kontrolle. Dementsprechend ist gemäss der oben erklärten Verbindlichkeit des Managementplanes die Gemeindeautonomie jederzeit gewährleistet.

Die übergeordneten Ziele gelten in erster Linie für das Gebiet innerhalb des Perimeters (= Welterbe-Gebiet), sollen aber in der gesamten Welterbe-Region ihre Berücksichtigung finden.

1. Die Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Weltnaturerbes, seine natürlichen und naturnahen Ökosysteme und Ökosystemkomplexe werden in ihrer gesamten Vielfalt für die heutige und für die kommenden Generationen bewahrt. Eine zurückhaltende, nachhaltige Nutzung und Entwicklung auch als Wirtschafts-, Kultur- und Erholungsraum ist damit in Einklang zu bringen.
2. Alle im Weltnaturerbe wild lebenden Pflanzen- und Tierarten mitsamt ihren Lebensgemeinschaften werden in langfristig überlebensfähigen Beständen erhalten und wo nötig gefördert oder genutzt. Natürliche Entwicklungen werden, wenn immer möglich, zugelassen.
3. Die Natur- und Kulturlandschaften werden mit ihren kulturellen und traditionell gewachsenen Inhalten möglichst erhalten beziehungsweise rücksichtsvoll weiterentwickelt.
4. Die wirtschaftliche Nutzung orientiert sich an den marktwirtschaftlichen Gegebenheiten, den sozialen und kulturellen Rahmenbedingungen sowie den gesetzlichen Bestimmungen, aber auch an der langfristigen Tragfähigkeit des Naturhaushaltes, wie sie in den übergeordneten Zielen 1-3 umrissen ist.
5. Der Mensch als Besucher, Akteur und Nutzer ist, eingedenk der Naturgefahren und in Berücksichtigung der Empfindlichkeit und Schutzbedürftigkeit der natürlichen Ressourcen, im Weltnaturerbe willkommen. Eine entsprechende Infrastruktur, die sich an der Tragfähigkeit des Naturhaushaltes orientiert, wird erhalten oder, wo nötig, ergänzt.
6. Einheimischen und Gästen werden die Werte, die Einzigartigkeit und die Schönheiten des Welterbe-Gebietes auf allen Ebenen und kompetent vermittelt. Die dadurch erreichte Sensibilisierung motiviert für eine aktive Auseinandersetzung und bildet die Grundlage für den langfristigen Werterhalt des Gebietes.

3.2 Ziele zur nachhaltigen Entwicklung

Die hier aufgeführten Ziele sind das Ergebnis eines breit abgestützten Aushandlungsprozesses. Basis für diese Diskussion waren die Charta vom Konkordiaplatz, das Leitbild sowie das Pflichtenheft zum Managementplan (TRÄGERSCHAFT UNESCO WELTNATURERBE JUNGFRAU-ALETSCH-BIETSCHHORN 2001a, b, c; Anhang 1.1). In diesem Prozess wurde keine systematisch und in sich geschlossene Einheit von

Zielen angestrebt, sondern eine umfassende Zielsammlung angelegt, die die Bedürfnisse, Wünsche und Visionen der beteiligten Bevölkerungsgruppen und Interessensvertreter repräsentiert. Auch wenn alle aufgeführten Schutz- und Entwicklungsziele im Partizipationsprozess durch eine klare Mehrheit befürwortet wurden, sind sie nicht frei von Widersprüchen. Bewusst wurden nicht alle Zielkonflikte ausgeräumt, denn nur mit einer transparenten Ausgangslage sind innovative und breit abgestützte Umsetzungsprozesse sinnvoll. Das heisst, dass die Ziele als auch der daraus abgeleitete mögliche Handlungsbedarf (Massnahmen) nicht hinsichtlich ihrer Realisierbarkeit geprüft wurden. Erst bei der konkreten Ausgestaltung der einzelnen Projekte innerhalb der Aktionsfelder (siehe Kapitel 6, Anhang 2) findet eine Auseinandersetzung und Beurteilung statt, ob ein Ziel resp. die dazugehörigen Massnahmen als realistisch oder unrealistisch für die Umsetzung einzuschätzen ist.

Für die Ziele wurden folgende drei Bezugsrahmen definiert:

- Bezugsrahmen auf innerhalb Perimeter (i.P.)
- Bezugsrahmen auf ausserhalb Perimeter (a.P.)
- Genereller Bezugsrahmen x

Die Relevanz der einzelnen Ziele innerhalb des jeweiligen Bezugsrahmens wird mittels folgender Skala ausgewiesen:

xxx	sehr wichtig; mit der Verbindlichkeit (für die Trägerschaft), das Ziel anzugehen
xx	sehr wichtig
x	Wichtig

Zielbereich Natur- und Kulturlandschaft



Die bereichernden Kontraste zwischen Natur- und Kulturlandschaften sind eine der zentralen Eigenschaften, die für den Menschen die Schönheit einer Landschaft ausmachen. Im Weltnaturerbe und der angrenzenden Region sind solche Kontraste ausgeprägt. Gleichzeitig gelten Kulturlandschaften als Stabilisatoren der alpinen Ökosysteme. Bei der Pflege der über Jahrhunderte gewachsenen Kulturlandschaft spielt die Landwirtschaft eine zentrale Rolle. Ziele dazu werden deshalb zu einem grossen Teil unter dem Thema Landwirtschaft behandelt.

Ziele zu Natur- und Kulturlandschaft	i.P	a.P
1. Die Welterbe-Region ist für die hier ansässige Bevölkerung als attraktiver Lebensraum zu erhalten und mit ihren Eigenheiten und Schönheiten für auswärtige Besucher zugänglich zu machen.	xxx	
2. Als Basis für die Besiedlung muss die wirtschaftliche Funktionsfähigkeit der Welterbe-Region sichergestellt werden.	xxx	
3. Die Planung darf eine massvolle Weiterentwicklung nicht ausschliessen.	xx	
4. Massnahmen für die Risikominimierung von Naturgefahren sollen auch im Perimeter möglich bleiben.	x	
5. Neubauten und Umbauten passen ästhetisch ins Landschafts- und Ortsbild	xxx	x

Legende: siehe Seite 48 oben

Zielbereich Fauna und Flora

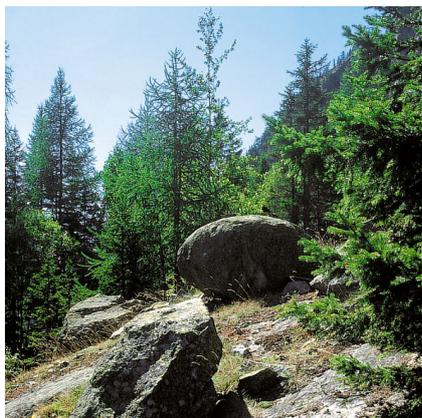


Die Höhendifferenzen von bis zu 3000 Metern und die kleinräumige Gliederung der Region sind für eine ausserordentliche Vielfalt an Ökosystemen und Landschaften und damit für eine äusserst vielfältige Fauna und Flora verantwortlich. Das Klima reicht von arktisch bis submediterran, die Höhenabstufung von collin bis nival. Die diesen Stufen entsprechenden Vegetations-einheiten sind vollständig vertreten. Dies bewirkt zum Beispiel, dass man auf dem Gletscher den Gletscherfloh und wenige hundert Höhenmeter tiefer in der submediterranen Felsensteppe die Smaragdeidechse oder das Kulturgut Safran antrifft.

Ziele zu Flora und Fauna	i.P	a.P
6. Alle wild lebenden Pflanzen- und Tierarten mitsamt ihren Lebensgemeinschaften werden in langfristig überlebensfähigen Beständen erhalten und wo nötig gefördert oder genutzt. Natürliche Entwicklungen werden, wenn immer möglich, zugelassen. Dies gilt sinngemäss auch für wandernde und ehemals vorhandene Arten.	xxx	xx
7. Auf menschliche Störung empfindlich reagierenden Tieren steht mehr Lebensraum zur Verfügung. In den Welterbegemeinden kommen gefährdete Tier- und Pflanzenarten wieder auf mehr Flächen vor.	xxx	xx
8. Für Tierarten, die unseren Nutztieren schaden ist im Rahmen der Vorgaben von Bund und Kantonen sowie unter Einbezug der direkt Betroffenen ein geeignetes Management zu entwickeln.		x

Legende: siehe Seite 48 oben

Zielbereiche Land- und Forstwirtschaft



Die land- und alpwirtschaftliche Nutzung beschränkt sich innerhalb des Perimeters auf Randgebiete. Im sonstigen Gemeindegebiet nimmt die Land- und Alpwirtschaft jedoch eine zentrale Stellung ein. Dies nicht primär wegen deren ökonomischer Funktion – volkswirtschaftlich hat die Landwirtschaft nur eine geringe Bedeutung – sondern wegen des zentralen Beitrags der Landwirtschaft zum Erhalt der Kulturlandschaft (touristischen Attraktivität) und des wichtigen Stellenwertes im kulturellen Selbstverständnis der Bevölkerung. Die Wälder des Gebiets sind wichtige eigenständige Lebensräume, die gleichzeitig andere Lebensräume vernetzen; sie dienen als Schutz vor Naturgefahren und sind Erholungsräume. Die forstwirtschaftliche Nutzung ist im Gebiet wenig bedeutend und auf den äussersten Rand beschränkt. Die Holzverwertung dient häufig dem lokalen Eigengebrauch.

Ziele zu Landwirtschaft und Forstwirtschaft	i.P	a.P
9. Die landwirtschaftliche Nutzung und die dazu gehörende Infrastruktur (z.B. Gebäude, Erschliessung) sind zu erhalten und zu fördern. Die landwirtschaftliche Nutzung hat sich am natürlichen Ertragspotential zu orientieren.	xxx	xx
10. Die Landwirtschaft stellt langfristig die nachhaltige Bewirtschaftung der Kulturlandschaft sicher und trägt zum Erhalt der Artenvielfalt sowie zum Schutz vor Erosionsschäden bei.	xxx	
11. Die regionale Wertschöpfung der Landwirtschaft ist zu fördern. Gestützt auf ein Labelkonzept für Gemeinden mit Flächenanteil im Perimeter ist die Vermarktung regionaler Produkte mit Ursprungsbezeichnung auf- und auszubauen.	xxx	
12. Der Stellenwert der Landwirtschaft bei Bevölkerung, Wirtschaft, Politik und Besuchern ist zu erhöhen.	xxx	
13. Die aufwändige Handarbeit zur Nutzung/Pflege der steilen Hänge und zur Erhaltung von Flächen mit hoher Biodiversität ist angemessen abzugelten.	xx	
14. Die unerwünschte Verbrachung, Verbuschung (gemäss raumplanerischen Vorgaben) und der Einwuchs von vormals landwirtschaftlich genutzten Flächen ist zu verhindern.	xx	
15. Produktionsmethoden sollen hohen ökologischen Ansprüchen genügen (Stichwort Bioanbau).	xx	
16. Bei allfälliger Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung muss ein Ersatz durch eine angemessene Landschaftspflege im Rahmen der bestehenden planerischen Vorgaben geprüft werden.	xx	
17. Wälder sind so zu pflegen und nachhaltig zu nutzen, dass sie ihre naturräumlich vorgegebenen Funktionen erfüllen können. Der Zustand der Wälder ist naturnah und stabil. Die Schutzfunktion hat höchste Priorität. Die erforderliche Infrastruktur ist sicherzustellen.	xx	
18. Schutzwaldpflege muss jederzeit möglich sein (inklusive Forstschutz) und finanziell angemessen abgegolten werden.	xx	
19. Die Ressource Holz (Bau- und Energiesektor) soll vermehrt verwendet werden, dies auch zwecks Förderung der regionalen Wertschöpfung und der Produktevermarktung mit Ursprungsbezeichnung.	xx	
20. Zusätzliche Einschränkungen (Nutzung, Reservate) zum heute geltenden Recht müssen dem Eigentümer finanziell abgegolten werden.	xx	x
21. Der Stellenwert der Forstwirtschaft bei Bevölkerung, Wirtschaft, Politik und Besuchern ist zu erhöhen.	xxx	
22. Freihalteflächen (Lichtungen) im Wald sind zu erhalten und zu fördern. Waldbiotope sind in Zusammenarbeit mit der Wildhut zu pflegen.	xx	x

Legende: siehe Seite 48 oben

Zielbereiche Jagd und Fischerei



Die Jagd (hauptsächlich Schalenwild) hat im Gebiet eine lange Tradition und ist ausreichend geregelt. Sie orientiert sich auf der Basis wildbiologischer Planungsgrundsätze an einer langfristig nachhaltigen Nutzung der Wildbestände. Weite Bereiche sind jagdlich nicht von Interesse, da sie keine Habitats für jagdbare Arten oder als Jagdbanngebiete geschützt sind. Die meisten Bäche innerhalb des Gebietes sind wertvolle aquatische Lebensräume, sind jedoch keine Fischgewässer. Die Erhaltung des Fischbestandes wird versucht durch künstlichen Besatz sicherzustellen. Im Kanton Bern existieren zudem viele Fischereischongebiete. Angeln ist mittels kantonalen Gesetzen und

Verordnungen geregelt.

Ziele zu Jagd und Fischerei	i.P	a.P
23. Damit die Wildtierbestände sichergestellt werden können, basiert die jagdliche Nutzung auf wildbiologischen Planungsgrundsätzen. Tierarten, die in der Welterbe-Region gefährdet sind, werden nicht bejagt.	XXX	XX
24. In Wildschutzgebieten (Jagdbanngebiete) soll – falls erforderlich – unter Einbezug der Jägerschaft eine gezielte Regulation der Bestände erfolgen können.		XX
25. Durch die Ausscheidung von Wildruhezonen soll das Wild vor allem in den Wintermonaten geschützt werden. Wildschäden (Verbiss, Fegen) zu Lasten der Forst- und Landwirtschaft sind durch vorbeugende Massnahmen zu minimieren.	XXX	XX
26. Fischgewässer sind, wie alle Gewässer, als aquatischer Lebensraum zu erhalten.	XXX	XX
27. Im Mündungsbereich der Seitenflüsse und in Kanälen sind Gewässerabschnitte für die natürliche Verlaichung zu schützen und zu fördern.		XX

Legende: siehe Seite 48 oben

Zielbereiche Industrie, Gewerbe und Handel



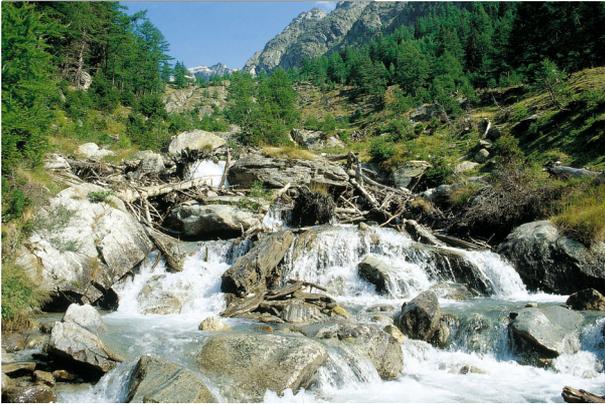
Die Industrie hat innerhalb des Perimeters keine Bedeutung. Unmittelbar an den Perimeter angrenzend finden sich aber einige Betriebe wie zum Beispiel Lonza (VS), Fritschi (BE), und Wandfluh (BE), welche für das wirtschaftliche Überleben der Region und der Sicherung von Arbeitsplätzen entscheidend sind (Wasserkraftwerke siehe Zielbereich Energie).

Gewerbe und Handel stellen ausserhalb des Perimeters eine wichtige Erwerbsquelle dar. Im Hinblick auf mögliche branchenübergreifende Kooperationen sowie zu Bildung einer Welterbe-Identität kann insbesondere auch die Förderung und Wiederbelebung des traditionellen Handwerks eine zunehmend wichtige Rolle spielen.

Ziele zu Industrie, Gewerbe und Handel	i.P	a.P
28. Die Industrie ist als Arbeitgeber ausserhalb des Perimeters zu fördern. Negative Auswirkungen auf das Welterbe-Gebiet sind soweit wirtschaftlich und sozial verträglich zu reduzieren.		X
29. Umweltverträgliche Industrien in der Region sind zu fördern (keine Behinderung durch gegenüber heute erschwerte Auflagen).		X
30. Produkte und Produktionsprozesse, welche der Philosophie des UNESCO Weltnaturerbes entsprechen, sind zu fördern.	XX	
31. Die Betriebe sollen gestützt auf ein gemeinsames Label eine Koordination des Marketings anstreben.	XX	
32. Gewerbe und Handel sind zu erhalten und zu fördern, insbesondere sind ortsspezifische Produkte und traditionelles Handwerk zu fördern.	XX	
33. Das Gewerbe soll nicht durch strengere Auflagen in seiner Weiterentwicklung behindert werden.		X
34. Produkte und Dienstleistungen, die zum Erhalt und zur Förderung des Welterbes beitragen, werden unterstützt. Neue Produkte aus Ressourcen aus der Welterbe-Region sind gezielt zu fördern und zu vermarkten.	XXX	
35. Das Strahlen (Mineraliensuchen) ist im bisherigen Umfang weiterhin möglich.		X

Legende: siehe Seite 48 oben

Zielbereiche Energie und Verkehr



Die Nutzung der Wasserkraft spielt im Berggebiet eine zentrale Rolle als Wirtschaftsfaktor und erneuerbare Energiereource. So haben z.B. die an den Perimeter angrenzenden Kraftwerke Oberhasli KWO als eine der grössten Produktionsstätten der schweizerischen Elektrizitätswirtschaft eine wichtige Bedeutung als Arbeitgeber (240 Mitarbeitende). In verschiedenen Gebieten im Kanton Wallis hingegen wurde bewusst auf die Nutzung der Wasserkraft verzichtet (siehe VAEW-Gebiete,

Anhang 3.7). Dort ist die Erhaltung der Landschaft prioritär. Holz als Energiequelle wird wenig genutzt. Innerhalb des Perimeters gibt es ausser den beiden hauptsächlich im Berginneren verlaufenden Bahnen zu den Trümmelbachfällen und aufs Jungfraujoch keine Erschliessungen mit dem öffentlichen Verkehr. Der Rand des Weltnaturerbes und damit viele Aussichtspunkte sowie Ausgangspunkte für Wanderungen etc. können aber problemlos mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreicht werden (siehe Karte Verkehrsinfrastruktur und Berghütten, Anhang 3.5). Das Weltnaturerbe wird mit Flugzeugen überflogen (Sight-seeing und Militär), Gebirgslandeplätze im Perimeter werden mit Helikoptern angefliegen und dienen der Versorgung der Hütten sowie touristischen Zwecken. In der Region werden in Zukunft die Zunahme des privaten Verkehrs und die damit verbundenen Probleme die betroffene Bevölkerung in den Tälern und Ortschaften vor immer grössere Herausforderungen stellen.

Ziele zu Energie und Verkehr	i.P	a.P
36. Die einheimischen, erneuerbaren Ressourcen inklusive Holz sind optimal zu nutzen und zu fördern. Diese Nutzung darf nicht zu Lasten anderer Bereiche (z.B. Landschaft, Gewässerqualität, Restwassermenge) geschehen.	xx	
37. Die Nutzung der Wasserkraft (Berner Oberland) oder der Verzicht auf deren Nutzung (im Wallis) ist gegenüber heute besser abzugelten.	x	
38. Innerhalb des Perimeters ist die grosstechnische Wasserkraftnutzung auf bestehende Gebiete zu beschränken, die Energieeffizienz der bestehenden Anlagen soll erhöht werden.	xx	
39. Die regionalen Kreisläufe sind durch die Förderung lokal verfügbarer Energien wie Wasser, Holz, Solar und Bio zu stärken. Minergie-Bauten sind zu fördern.	xx	
40. Die ästhetische Belastung durch Energieanlagen (Leitungen) soll reduziert werden.	xxx	x
41. Der künftige Mehrbedarf an Energie soll möglichst durch erneuerbare Energie abgedeckt werden.	xx	
42. Die Anreise zur Welterbe-Region ist verkehrsmässig optimal zu gestalten. Im Vordergrund steht dabei die Anreise mit dem öffentlichen Verkehr. Die Welterbe-Region wird in den regionalen Verkehrskonzepten angemessen berücksichtigt.	xx	
43. Strasse, Wege, Schienen: Innerhalb des Perimeters sollen sich gemäss den geltenden rechtlichen Bestimmungen Unterhalt, Erneuerungen und Erschliessungen von Verkehrsinfrastrukturen (inkl. Wanderwegnetz) auf das Notwendige beschränken und mit den Zielen des Welterbes im Einklang stehen. Ausserhalb des Perimeters sollen Verkehrswege weiterhin ausgebaut und erneuert werden können. Dies gilt auch für Alp- und Walderschliessungen.	xxx	x

44. Gestützt auf die rechtlichen Rahmenbedingungen und die Konzessionspolitik des Bundes werden innerhalb des Welterbe-Gebietes (innerhalb Perimeter) keine weiteren Transportanlagen erstellt, die Erneuerung (inklusive Kapazitätserhöhung) von touristischen Transportanlagen soll möglich bleiben. Ausserhalb des Welterbe-Gebietes (ausserhalb des Perimeters) sind Neuanlagen mit regionaler Bedeutung gestützt auf die rechtlichen Rahmenbedingungen und die Konzessionspolitik des Bundes weiterhin möglich.	XXX	X
45. Nicht mehr benötigte oder nicht mehr zeitgemässe Infrastrukturen sollen wenn möglich zurückgebaut werden.	XX	X
46. Lärmbelastungen durch militärische und zivile Fliegerei sollen reduziert sowie räumlich und zeitlich kanalisiert werden.	XXX	X
47. Die Ruhe- und Wildstörung durch die touristische Fliegerei ist mit dem Instrument von Ruhezonon (gemäss Luftfahrtgesetz) zu reduzieren. Eine Verlegung oder Aufhebung der Gebirgslandeplätze innerhalb des Perimeters ist zu prüfen.	XX	X

Legende: siehe Seite 48 oben

Zielbereich Tourismus und Besucherlenkung



In der gesamten Region spielt der Tourismus eine tragende Rolle. Das Gebiet innerhalb des Perimeters ist wegen der schwierigen topographischen Verhältnisse für massentouristische Einrichtungen ungeeignet. Es ist jedoch für erfahrene Sommer- und Winteralpinisten ausserordentlich gut geeignet. Innerhalb des Perimeters steht ein gut ausgebautes, adäquat eingerichtetes Netz von Stützpunkten (vor allem Berghütten und wenige Berg-hotels) zur Verfügung. Ferner spielt die touristische Fliegerei eine nicht zu vernachlässigende Rolle. An besonders beliebten Aussichtspunkten

führen Erosionsschäden zur Zerstörung von Lebensräumen, weshalb eine Besucherlenkung wichtig ist.

Ziele zu Tourismus und Besucherlenkung	i.P	a.P
48. Im Vordergrund steht ein qualitativ hoch stehender, naturnaher Tourismus, der sich an den Schutzziele orientiert. Sowohl dem Bedürfnis nach Ruhe und Stille als auch dem Bedürfnis nach Aktivität ist Rechnung zu tragen. Eine aktive Auseinandersetzung der Gäste mit Natur, Landschaft und Kultur und ein vertieftes Verständnis darüber werden gefördert.	XXX	
49. Sowohl das Bedürfnis nach freiem Zugang zum Welterbe-Gebiet als auch die Ansprüche der natürlichen Lebensgemeinschaften sind zu berücksichtigen. Insbesondere empfindliche Lebensräume sind durch eine klare BesucherInnenlenkung zu schonen. Wenn möglich sollen weiche Massnahmen eingesetzt werden.	XXX	X
50. Neue Einrichtungen für Outdoor-Aktivitäten innerhalb des Perimeters sollen zurückhaltend sowie gemäss den gesetzlichen Rahmenbedingungen und im Rahmen einer regionalen Tourismusplanung erstellt werden.	XXX	
51. Die Wertschöpfung des Tourismus soll gesteigert werden.	XX	
52. Die touristischen Marketingaktivitäten und Angebote sind regionsübergreifend koordiniert und vernetzt.	XX	

53. Feriengäste, Ausflügler und Einheimische sind für die Naturwerte und damit das Weltnaturerbe sensibilisiert.	XXX	
54. Das Erleben der Spiritualität in den Bergen soll durch Angebote gefördert werden.	XX	
55. Tourismus, Landwirtschaft und Natur sind stärker zu vernetzen, der Agrotourismus ist zu fördern.	XXX	
56. Der Tourismus (insbesondere direkte touristische Leistungsträger) soll sich auch finanziell an der nachhaltigen Entwicklung und an Umsetzungsprojekten der Welterbe-Region – insbesondere der Kulturlandschaften – beteiligen.	XX	
57. Die Tourismusverantwortlichen sollen sich verstärkt für die Eindämmung der Wildstörung durch Touristen einsetzen.	XXX	X
58. Es wird angestrebt, dass möglichst viele Gastro- und Hotelbetriebe nach einem Qualitäts- und Umweltmanagement betrieben werden.	XX	X
59. Innerhalb des Perimeters sind die heute bestehenden Kapazitäten der Unterkünfte im Grossen und Ganzen auf dem heutigen Niveau zu belassen, wobei ein Qualitätslabel angestrebt wird.	XX	

Legende: siehe Seite 48 oben

Zielbereiche Kultur, Bildung, Information und Forschung



Die spezifischen natürlichen Gegebenheiten bestimmen die Lebensweisen mit, weshalb das Bezugsfeld Natur-Kultur beziehungsweise Mensch-Natur in der Welterbe-Region von besonderem Belang ist (Kulturlandschaft, Landnutzungssysteme, Naturgefahren, usw.). Dies zeigt sich in Mentalitäten, in Glaubensvorstellungen und Mythen, Festen und Traditionen. Eine aktiv geförderte Begegnung der Gäste mit Natur, Landschaft und Kultur sind ein wichtiges touristisches Angebot, welches auch zur

Wertschöpfung für die Bewohner beitragen kann. Ausserdem sind Kenntnisse über und Verständnis für das Gebiet sowohl für die Gäste wie auch für die einheimische Bevölkerung wichtig. Ein Netzwerk von Infozentren soll um und im Welterbe Jungfrau-Aletsch-Bietschhorn entstehen und der Bevölkerung und den Besuchern vertiefte Kenntnisse über die Region vermitteln. Kernelemente der Vermittlungsinfrastruktur im Welterbe werden das DialogCenter in Naters sowie ein Infozentrum im Berner Oberland sein. Natur, Kultur und Wirtschaft und die damit verbundenen komplexen Zusammenhänge sollen auf eindrückliche Weise vermittelt sowie Interesse und Neugier für die Gebirgslandschaft geweckt werden.

Die Welterbe-Region ist in unterschiedlichem Masse Forschungsgegenstand verschiedener Disziplinen. Durch die Forschungstätigkeiten und auch durch die hochalpine Forschungsstation Jungfraujoeh haben der Bekanntheitsgrad des Gebiets und das Bewusstsein um seine Natur- und Kulturwerte massgeblich gewonnen.

Ziele zu Kultur, Bildung, Information und Forschung	i.P	a.P
60. Die Sensibilisierung, Bildung und Vermittlung von Welterbe spezifischen Inhalten wird mittels Kulturanimation gefördert.	xx	
61. Der einzigartige Forschungsstandort Jungfrauoch ist für die wissenschaftlichen Untersuchungen auf internationalem Niveau zu erhalten und zu fördern. Zusätzlich zu den Arbeiten dort sind umweltrelevante naturwissenschaftliche und besonders auch sozioökonomische und sozialwissenschaftliche Forschung (Geschichte, Sprache, Kultur) in der übrigen Welterbe-Region erwünscht und zu koordinieren. Synergien mit laufenden Projekten, insbesondere der Umweltbeobachtung im weitesten Sinne, werden genutzt.	xxx	xx
62. Das Informations-Netzwerk des Welterbes wird ein Zentrum für Forschung und Erfahrungsaustausch über alle Aspekte des Lebens im Gebirge. Das gilt sowohl für die Wissenschaft wie auch für kulturelle Bereiche und das soziale Leben.	xxx	
63. Die Bevölkerung der Region Jungfrau-Aletsch-Bietschhorn verfügt über vertiefte Kenntnisse ihrer Heimat und ist sich deren Einzigartigkeit, Besonderheit und deren Natur- und Kulturwerte bewusst. Die Bildung und Sensibilisierung muss ganzheitlich und über alle Stufen erfolgen.	xxx	
64. Neben der Umweltbildung sowie alters- und zielgruppenorientierten Sensibilisierung wird auch die Stärkung des kulturellen Gedächtnisses angestrebt.	xx	
65. Bildung und Sensibilisierung von Einheimischen und Gästen soll zu emotionaler Verbindung mit dem Gebiet, solidem Wissen und darauf basierendem Handeln und Verhalten führen.	xx	
66. Die Akteure der Region (insbesondere Tourismusanbieter) sehen sich und handeln als Botschafter des Weltnaturerbes und seiner Zielsetzungen.	xxx	
67. Schüler und Schülerinnen der Gemeinden sind umweltbewusster als der Kantonsdurchschnitt.	xx	
68. An jedem Ausgangsort mit Zugang zum Welterbe-Gebiet sollen Informationen zum Welterbe zur Verfügung stehen.	xxx	
69. Das künftige DialogCenter (geplantes Info-Zentrum in Naters) ist Vorzeigeprojekt für umweltgerechtes Bauen.	xxx	

Legende: siehe Seite 48 oben

4 Die rechtliche Sicherung des Welterbes

Kapitel 4 zeigt auf, welche Rolle die in Kapitel 1 sowie in HAMMER, (in Vorbereitung) beschriebenen rechtlichen Rahmenbedingungen für das Management des Welterbes spielen und gibt eine Beurteilung des Schutzstatus und dessen Umsetzung auf nationaler und kantonaler Ebene.

Alleine auf nationaler Ebene gibt es in den 26 Standort-Gemeinden der Welterbe-Region 143 Schutzobjekte von nationaler Bedeutung (Stand Okt. 2004): davon 5 Landschaften und Naturdenkmäler (BLN), 19 Auengebiete und Gletschervorfelder, 15 Hoch- und Übergangsmoore, 20 Flachmoore, 9 Amphibienlaichgebiete, 4 Moorlandschaften, 4 vor der Wasserkraftnutzung geschützte Landschaften (VAEW), 6 Jagdbanngebiete und 59 Ortsbilder (ISOS). Von den 143 Schutzobjekten befinden sich 9 Objekte ganz und 15 Objekte teilweise im Welterbe-Perimeter sowie 117 ausserhalb (HAMMER, in Vorbereitung). Dies zeigt, dass das Welterbe-Gebiet in eine bereits mannigfaltig geschützte Region eingebettet ist.

Die für das Welterbe definierten Ziele und Massnahmen im Bereich Umsetzung des bestehenden Schutzstatus (siehe Kapitel 3) werden u.a. in den Aktionsfeldern *1.4 Bestehende Auflagen*, *1.1 Hohe Biodiversität*, *1.5 gelenkte Outdooraktivitäten*, etc. geprüft und innerhalb von konkreten Projekten bearbeitet (siehe Kapitel 5.3 und 6).

Das rechtlich-planerische Umfeld des Welterbe

Die Sicherung des Weltnaturerbes im Sinne der Kriterien der Titelvergabe durch die UNESCO ist eines der zentralen Anliegen des Managementplans. Um entsprechenden Handlungsbedarf identifizieren zu können, wurde der Schutzstatus der Welterbe-Region und im Speziellen des Gebietes innerhalb des Perimeters abgeklärt: 94.4 % der Fläche des Welterbe-Gebietes stehen unter nationalem Landschaftsschutz. Für 41 % der Fläche besteht zudem mindestens ein weiterer, überlagernder Schutzstatus wie etwa Biotop von nationaler Bedeutung, kantonale und kommunale Naturschutzgebiete, eidgenössische Jagdbanngebiete, etc. Von den 5.6 % der Fläche, die nicht unter nationalem Landschaftsschutz stehen, sind weitere 2 % anderweitig geschützt (siehe Karte 2: Übersicht der nationalen und kantonalen Schutzgebiete; sowie Anhang 4: Statistische Angaben).

Der Schutzstatus im UNESCO Welterbe Jungfrau-Aletsch-Bietschhorn

Aufgrund der Bestimmungen der UNESCO-Konvention zum Schutz des Natur- und Kulturgutes der Welt gilt bei der Aufnahme eines Gebietes in die Welterbeliste ausschliesslich das nationale Recht (UNESCO, 1972). Somit verändert sich am bisher für das Gebiet geltenden Schutzstatus durch die Aufnahme in die Welterbeliste rechtlich gesehen nichts. Es wird lediglich bestätigt, dass dem Gebiet auf internationaler Ebene Schutz und Anerkennung gebührt und dass es als Bestandteil des Naturerbes der Welt für die weiteren Generationen unversehrt erhalten werden soll. Die Vergabe des Labes UNESCO Welterbe verpflichtet jedoch die Eidgenossenschaft gemäss der betreffenden UNESCO Konvention zur Aufrechterhaltung des bereits für das Gebiet bestehenden Schutzes und zum Aufbau eines Managements für das Gebiet.

Für den **Schutz des Welterbe-Gebietes** sind im Speziellen die Bestimmungen des Natur- und Heimatschutzgesetzes (NHG) sowie die Bestimmungen des Raumplanungsgesetzes (RPG) für das Bauen ausserhalb der Bauzonen relevant. Der Natur- und Landschaftsschutz in der Welterbe-Region ist entsprechend dem föderalen Dreistufen-System von Gemeinden, Kantonen und Bund sehr komplex. Er bezieht sich u.a. auf internationale Übereinkommen sowie nationale und kantonale Verfassungs- und Gesetzesgrundlagen. Zusätzlich zu nationalen Schutzgebieten kommen somit kantonale, kom-

munale Natur- und Landschaftsschutzgebiete sowie die Bestimmungen der u.a. Landwirtschafts-, Jagd- und Forstwirtschaftsgesetzgebung dazu, die den Schutz innerhalb des Welterbe-Perimeters weiter verstärken. Ohne die Aktivitäten privater Schutzorganisationen wären viele nationale und kantonale Schutzgebiete und -objekte nicht oder erst später ausgewiesen worden. Private Organisationen nehmen unter Anderen häufig die wichtige Funktion der Anwältin des Natur- und Landschaftsschutzes wahr, so dass in raumrelevanten Entscheidungsprozessen natur- und landschaftsschützerische Argumente einfließen.

Das Welterbe-Gebiet ist beinahe deckungsgleich mit den beiden BLN-Objekten 1507 und 1710 *Berner Hochalpen und Aletsch-Bietschhorn-Gebiet (nördlicher und südlicher Teil)* (siehe Karte Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung, Anhang 3.6). Sie decken wie oben beschrieben rund 94.4 % des Welterbes ab und stellen somit das flächenmässig bedeutendste Instrument dar. Gemäss der BLN Zielsetzung wird die ungeschmälerterte Erhaltung oder grösstmögliche Schonung eines Objekts verlangt. Ein Abweichen von der ungeschmälerterten Erhaltung durch Bund, Kantone oder Gemeinden darf bei Erfüllung einer Bundesaufgabe nur in Erwägung gezogen werden, wenn ihr bestimmte gleich- oder höherwertige Interessen von ebenfalls nationaler Bedeutung entgegenstehen (qualifizierte Interessenabwägung). An die BLN-Bestimmungen müssen sich Bund, Kantone und Gemeinden jedoch bei der Erfüllung der Bundesaufgaben halten, nicht aber bei der Wahrnehmung der Kantons- und Gemeindeaufgaben – es sei denn, sie erfüllen subsidiär Bundesaufgaben. Ein ansehnlicher Teil des Weltnaturerbes (43 %) wird von anderen kantonalen oder nationalen Schutzgebieten mit strengeren und verbindlicheren Anforderungen an den Landschaftsschutz sowie an den Arten- und Lebensraumschutz überlagert (siehe Karte 2):

- Im Bereich **nationaler Landschaftsschutz** sind die Moorlandschaft Grimsel und die vier VAEW-Landschaften von den Bundesbestimmungen her strenger geschützt als die BLN-Gebiete.
- Im Bereich des **nationalen Arten- und Lebensraumschutzes** sind die sechs eidgenössischen Jagdbanngebiete sowie die Auengebiete (wiederum von den Bundesbestimmungen her) strenger geschützt als die BLN-Gebiete. Sehr streng geschützt sind die drei Hoch- und Übergangsmoore sowie die beiden Flachmoore von nationaler Bedeutung.
- In den acht Standort-Gemeinden bezeichnete der **Kanton Bern** jeweils per Regierungsratsbeschluss neunzehn Schutzgebiete als **Kantonale Naturschutzgebiete** (siehe Anhang 4.6). Zwölf davon sind teilweise national geschützt, so beispielsweise die Naturschutzgebiete Grimsel und Chaltenbrunnen-Wandelalp als Moorlandschaften von nationaler Bedeutung und die Naturschutzgebiete Hinteres Lauterbrunnental und Wengernalp als Hoch- und Flachmoore (bzw. letzteres zusätzlich als Amphibienlaichgebiet). Die Ausscheidung kantonaler Naturschutzgebiete bedeutet eine substantielle Erweiterung der Flächen des Naturschutzes.
- In den 18 Standort-Gemeinden des **Kantons Wallis** sind mit Regierungsentscheiden zehn Schutzgebiete geschützt worden, wobei sechs davon die Umsetzung der Vorgaben des Bundes betreffen und somit nicht als kantonale Schutzgebiete bezeichnet werden können. Als **kantonale Schutzobjekte** verbleiben damit der seit 1933 als „absolute Reservation“ und „Naturdenkmal“ streng geschützte Aletschwald, das Gebiet des seit 1938 geschützten Märjelensees und zwei Landschaftsbild-Schutzobjekte, der Burghügel in Raron (seit 1963) und die Kapelle Bettmeralp (seit 1970).

Für Gebiete innerhalb des Perimeters, die heute weder über das BLN, noch über einen der oben genannten Schutzstatus geschützt sind (3.6 % der Fläche), wird vorgeschlagen, diese zu gegebener Zeit ins BLN aufzunehmen, da es sich hierbei um nicht oder nur geringfügig anthropogen genutzte Flä-

Übersicht aller nationalen und kantonalen Schutzgebiete

Legende

Landschaftsschutz

- Landschaften und Naturdenkmäler (BLN°)
- Verordnung über die Abgeltung von Einbussen bei der Wasserkraftnutzung (VAEW)
- Moorlandschaften von besonderer Schönheit°
- kantonale Naturschutzgebiete (NSG)
- Schützenswerte Ortsbilder der Schweiz (ISOS°)

Biotopschutz

- Eidgenössische Jagdbanngebiete°
 - Hoch- und Übergangsmoore°
 - Flachmoore°
 - Gletschervorfeld (Auengebiete°)
 - Alpine Schwemmebene (Auengebiete°)
 - Fließgewässer (Auengebiete°)
 - Delta (Auengebiete°)
 - Amphibienlaichgebiete° (ortsfest)
 - Amphibienlaichgebiete° (Wanderobjekt)
 - Wasser- und Zugvogerreservate°°
- ° Bundesinventar von nationaler Bedeutung
°° Bundesinventar von internationaler und nationaler Bedeutung

Grundlegende

- Hauptorte der Standortgemeinden
- Hauptorte der Standortgemeinden (Erweiterung)
- Hauptorte der Gemeinden mit > 2'000 Einwohnern
- Perimeter des Weltkulturerbes (inkl. Erweiterungsvorschlag an UNESCO)
- Perimeter des Weltkulturerbes, Stand 2001

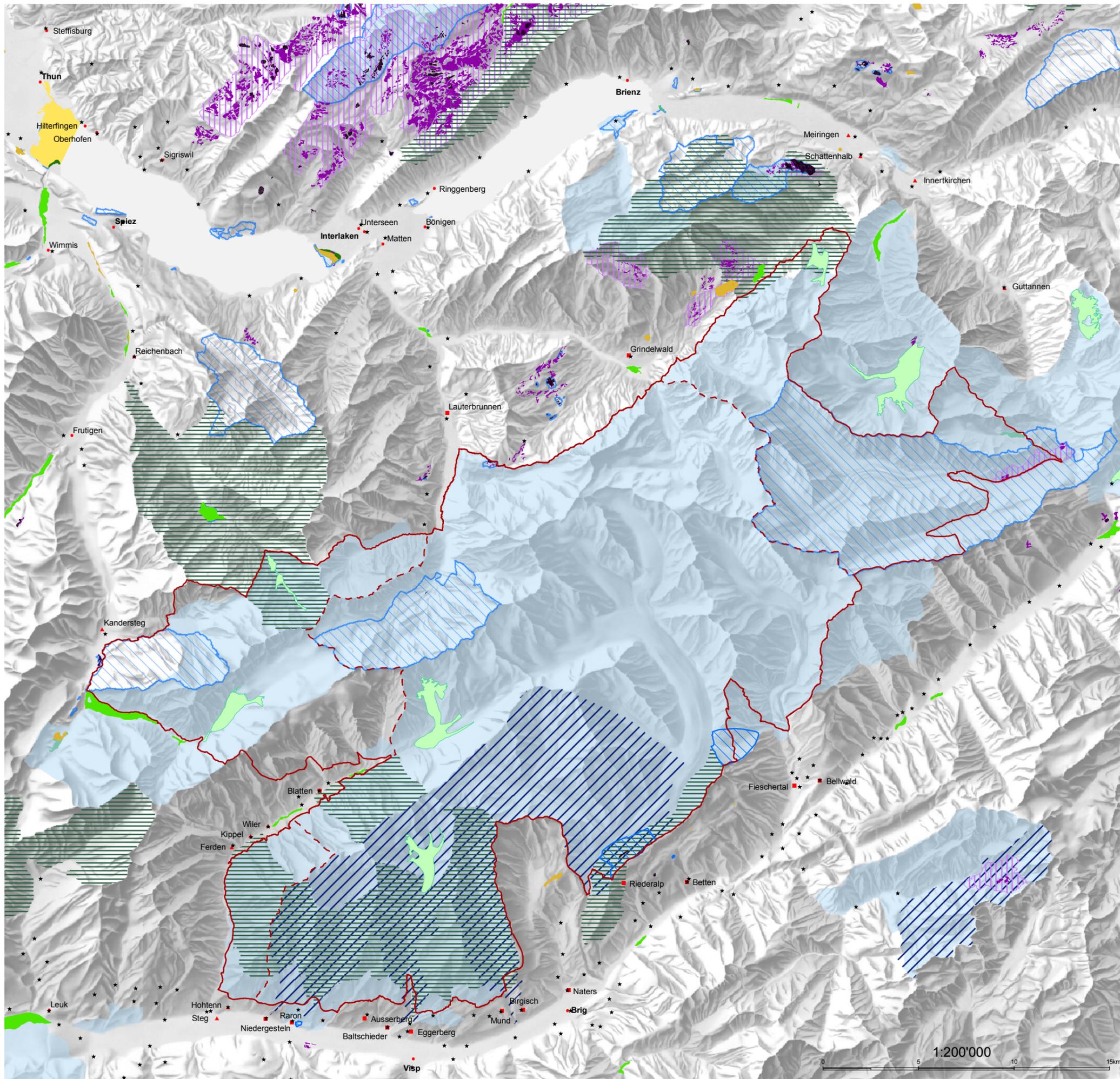


Datengrundlagen:
 CH-Grenze; Seen: GG25 © 2002
 Bundesamt für Landestopographie (DV002213)
 Gemeindehauptorte: SWISSNAMES © 2004
 Bundesamt für Landestopographie (DV012687)
 Perimeter Weltkulturerbe, Stand 2001 und 2005, BUWAL
 Relief: PK100 © 1998 und PK500 © 1999
 Bundesamt für Landestopographie (DV 351.4)
 BLN, Stand 2001, BFS GEOSTAT / BUWAL
 Inventar der Moorlandschaften, Stand 2004,
 BFS GEOSTAT / BUWAL
 VAEW-Vertragsgebiete, Stand 2004, BUWAL
 ISOS, Stand 1994, BUWAL
 NSG, Stand 2001, Kanton Bern
 NSG, Stand 2005, Kanton Wallis
 Hochmoorinventar, Stand 2003, BFS GEOSTAT / BUWAL
 Flachmoorinventar, Stand 2004, BFS GEOSTAT / BUWAL
 Aueninventar, Stand 2003, BFS GEOSTAT / BUWAL
 Amphibieninventar, Stand 2003, BFS GEOSTAT / BUWAL
 Wasser- und Zugvogerreservate, Stand 2001, BFS GEOSTAT / BUWAL
 Jagdbanngebiete, Stand 2004, BFS GEOSTAT / BUWAL
 Digitale Kartengrundlage PK100, reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (BA057399)

Kompilation und Kartographie:
 CDE (Centre for Development and Environment), Geographisches Institut Universität Bern,
 in Zusammenarbeit mit der Trägerschaft Weltkulturerbe Jungfrau-Aletsch-Bietschhorn, Interlaken und Naters, 11.2005



UNESCO WELTERBE
 Jungfrau-Aletsch-Bietschhorn



chen handelt (siehe Anhang 3.6). Hier laufen die Bestrebungen dahingehend, dass längerfristig auf Gesuch der Kantone die Grenzen der BLN-Gebiete dem Perimeter des Weltnaturerbes angepasst werden (HAMMER, in Vorbereitung).

Im **Gemeindegebiet ausserhalb des Welterbe-Perimeters** bilden flächenmässig insbesondere BLN-Gebiete, Moorlandschaften von nationaler Bedeutung (Bachsee, Chaltenbrunnen, Grosse Scheidegg), Auengebiete von nationaler Bedeutung und eidgenössische Jagdbanngebiete die zentralen Schutzgebiete. Ebenso liegt der grosse Teil der von den Bestimmungen her am strengsten geschützten Objekte – die Hoch-, Übergangs- und Flachmoore sowie die Amphibienlaichgebiete – ausserhalb des Perimeters. Ebenfalls die geschützten Ortsbilder von nationaler Bedeutung.

Mit den **Abklärungen zum Schutzstatus** wird verdeutlicht, dass die Umsetzung der Ziele des JAB nicht in erster Linie eine Frage von Verwaltung und Rechtsstatus ist, sondern einen breit angelegten Prozess bedingt, der von möglichst vielen Bevölkerungskreisen, Wirtschaftssektoren und interessierten Organisationen getragen werden muss, wie dies im Kapitel 5 dargestellt wird.

Natur- und Landschaftsschutz als Querschnittsaufgabe

Vom Natur- und Landschaftsschutz, der sich auf internationale Übereinkommen, nationale und kantonale Verfassungs- und Gesetzesgrundlagen bezieht, ist derjenige Natur- und Landschaftsschutz zu unterscheiden, der eine Querschnittsfunktion einnimmt und in die Sektor- und Sachpolitikbereiche wie Raumplanung und Raumordnung, Umweltschutz, Landwirtschaft, Wald-, Jagd- und Fischereigesetzgebung einfließen und aufgenommen werden muss. In den jeweiligen Gesetzesbereichen steht nicht der Natur- und Landschaftsschutz als solcher im Vordergrund, doch werden je nach Gesetzesbereich unterschiedliche Mindestanforderungen an den Schutz von Natur- und Landschaft, im Umgang mit Ressourcen, insbesondere dem Boden, sowie Ziele und Massnahmen, die eine positive natur- und landschaftsschützerische Wirkung entfalten (sollten), formuliert. Natur- und landschaftsschützerische Anliegen wurden in die jeweiligen Gesetzesbereiche integriert in der Absicht, positive Wirkungen im Natur- und Landschaftsschutz zu erzeugen. Es handelt sich somit um Bestimmungen, die indirekt über das Handeln der Akteure auf den Zustand und die Entwicklung von Natur- und Landschaft wirken sollten (HAMMER, in Vorbereitung).

Die Trends in den für die Zielerreichung des Weltnaturerbe JAB relevanten Politikbereichen gehen dahin, regionale, innovative Initiativen und Konzepte vermehrt zu unterstützen. Die Strategie Nachhaltige Entwicklung 2002 des Schweizerischen Bundesrates, die Raumordnungspolitik, die Regionalpolitik, die Natur- und Heimatschutzpolitik, die Landwirtschaftspolitik und allgemein die sanft eingeleitete Regionalisierung der Sektoralpolitiken sind Ausdruck davon (HAMMER, in Vorbereitung).

Die Erweiterung des Perimeters

Wie in Kapitel 1 „Perimeter, Gemeinden, Landnutzung“ erläutert, führten eingehende Diskussionen mit Gemeinden und Grundeigentümern in den Jahren 2001 bis 2004 zu einem Vorschlag für eine Erweiterung des Gebietes von ursprünglich 539 auf 824 km², was einer Zunahme von 15 auf 26 Standortgemeinden entspricht (siehe Karte 1: Perimeter und Gemeindegrenzen der Welterbe-Region). Die Erweiterungsgebiete sind in der Region Oberland Ost das Haslital mit der Grimsel, in der Region Kandertal die Blüemlisalregion sowie auf der Walliser Seite im Bereich des Lötschentals und der Lötschberg-Südrampe. Sie sind auf der Übersichtskarte 1:100'000 (siehe Anhang 3.1) einzusehen. Die Erweiterung umfasst vor allem Gebiete, die aufgrund der naturräumlichen Gegebenheiten als eine sinnvolle Ergänzung des Welterbes angesehen werden. Leider konnten aufgrund von Bedenken seitens von Akteuren v.a. aus der traditionellen Landwirtschaft als auch aus dem Tourismus nicht alle gewünschten Gebiete in die Erweiterung einbezogen werden.

Beurteilung des Schutzstatus und Handlungsbedarf

Das institutionelle Umfeld und u.a. die rechtlichen Rahmenbedingungen der Welterbe-Region zeichnen sich aufgrund der föderalen Strukturen der Schweiz durch eine Komplexität aus, die sich sowohl im eigentlichen Natur- und Landschaftsschutz widerspiegelt wie auch in den Sektor- und Sachpolitikbereichen, die sich mit Fragen des Natur- und Landschaftsschutz beschäftigen. Für ein effizientes Gebiets-Management der Welterbe-Region ist es deshalb wichtig, dass jeweils diejenigen Akteure an Diskussionen um Projektumsetzungen beteiligt sind, die über die entsprechenden Entscheidungskompetenzen verfügen.

Für den Bereich des Natur- und Landschaftsschutzes ist zusammenfassend festzuhalten, dass durch die Vielzahl der bestehenden – sich teilweise überlagernden – Schutzgebiete- und -massnahmen dem Welterbe nach heutigen Einschätzungen keine (unmittelbare) Gefahr droht. Diese Einschätzung wurde seit Dezember 2001 vom Schweizerischen Bundesrat zwei Mal im Rahmen von parlamentarischen Anfragen seitens von Nationalräten (Anfrage 04.1125 Teuscher und Einfache Anfrage 01.1150 Aeschbacher) bestätigt. Die Antworten des Bundesrates können folgendermassen zusammengefasst werden: „...*Der rechtliche Schutz des Gebietes wurde im Rahmen der Nomination abgeklärt und als ausreichend eingestuft. Er muss im Rahmen des Managementplanes nicht nochmals abgeklärt werden, zumal keine wesentlichen neuen Fakten hinzugekommen sind. Der Bundesrat erachtet den rechtlichen Rahmen für den Schutz des Unesco-Welterbes Jungfrau-Aletsch-Bietschhorn aus den folgenden Gründen als genügend: Das gesamte Gebiet figuriert seit 1983 als Teil des Objektes 1507/1706 Berner Hochalpen und Aletsch/Bietschhorn-Gebiet im Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN, SR 451.11). Entsprechend wird es in den internationalen Listen schon seit längerer Zeit korrekterweise unter der Kategorie V “Geschützte Landschaften” der Union mondiale pour la nature (IUCN) geführt. Insofern besteht hier kein Handlungsbedarf. Grosse Teile des Gebietes sind zudem eidgenössische oder kantonale Jagdbanngebiete, Auengebiete bzw. Moore von nationaler Bedeutung oder kantonale Naturschutzgebiete. Mehrere Täler auf der Lötschbergsüdseite wurden gemäss der Verordnung über die Abgeltung der Einbussen bei der Wasserkraftnutzung (VAEW; SR 721.821) vertraglich geschützt und sind in den kommunalen Zonenplänen als Landschaftsschutzgebiete ausgeschieden worden.*

Im Rahmen der Untersuchungen zur Wirkungskontrolle des BLN im Auftrag der Parlamentarischen Verwaltungskontrollstelle (PVK) wurde das Objekt "1507/1706 Berner Hochalpen und Aletsch-Bietschhorn-Gebiet" nicht behandelt. Die Schwächen, aber auch die Stärken des BLN sind seit längerem bekannt. Eine Stärke liegt in Bereichen, die mit Bundesaufgaben, wie der Erteilung von Konzessionen oder Bauten ausserhalb von Bauzonen, zusammenhängen. Potenzielle Eingriffe in das Welterbe wären dieser Kategorie zuzuordnen. Früher geplante Eingriffe sind aufgegeben worden, und aktuell sind keine bekannt. Das Bewusstsein der Bevölkerung, dass es sich hier um ein besonderes, schützenswertes Gebiet handelt, hat sich mit der Erklärung des Gebietes zum Welterbe verstärkt.

Im Übrigen wurde inzwischen eine zweckmässige und einfache Organisationsstruktur für die Verwaltung des Gebietes sowie für die Ausarbeitung eines Managementplanes mit konkreten Zielen und Massnahmen aufgebaut. Dies ist primär Aufgabe der betroffenen Gemeinden und der beiden Kantone Bern und Wallis, mit logistischer und finanzieller Unterstützung des Bundes. Der Bundesrat begrüsst die angelaufenen Arbeiten und ist bereit, diese weiterhin tatkräftig zu unterstützen“ (<http://www.parlament.ch/homepage/su-suchen/su-curia-vista.htm>; Suche im Volltext: Weltnaturerbe; Abfrage: 20.10.2005).

Einen natürlichen und zusätzlichen Schutz erfährt das Welterbe aufgrund seiner Topographie und Höhenlage sowie der Bahn-Konzessionierungspolitik des Bundes. Gefährdende Eingriffe, die über das NHG und weitere Schutzbestimmungen nicht geregelt sind, schliessen sich dadurch praktisch

aus. Die bestehenden Rahmenbedingungen und Schutzmassnahmen, die für das Welterbe und die Welterbe-Region gelten, sind in Gesetzen und Verordnungen verankert. Sollten diese verstärkt oder abgeschwächt werden (beispielsweise für Infrastrukturprojekte in VAEW-Gebieten), so bedingt dies einen langwierigen politischen und gesellschaftlichen Prozess. Aufgrund dessen werden relativ grossflächig negative Umweltwirkungen menschlichen Handelns in Entscheidungsprozesse miteinbezogen und beispielsweise in der Landwirtschaft ökologische Aspekte zunehmend aufgewertet.

Aus der Antwort des Bundesrats (siehe oben) wird ersichtlich, dass das gesamte Gebiet bereits vor der Nominierung zum Welterbe in den Listen der internationalen Schutzgebiete unter der *Management-Kategorie V Protected Landscape* (geschützte Landschaft) der IUCN aufgeführt wurde. Teile des Gebietes könnten ebenfalls der *Kategorie III Natural Monument* zugeordnet werden: u.a. Trümmelbach, Rosenlauri, Grosser Aletschgletscher. Weiter gibt es Regionen, die der *Kategorie IV Habitat / Species Management Area* (z.B. die Flachmoore) oder der *Kategorie VI Managed Resource Protected Area* (z.B.: Apwiesen und Jagdgebiete oberhalb des alpwirtschaftlich genutzten Gebietes (protected area managed mainly for the sustainable use of natural ecosystems)) zugeordnet werden könnten.

Es ist wichtig abzuklären, ob der heutige Natur- und Landschaftsschutz zur Erreichung der von der Welterbe-Region angestrebten Ziele langfristig hinreichend ist. Zur Zeit sind auf der nationalen und kantonalen Ebene Entwicklungen im Gang, die eine Verbesserung und damit eine Aufwertung des Natur- und Landschaftsschutzes erwarten lassen. Aber gerade weil die Welterbe-Region 26 Gemeinden zählt und Anteil an zwei Kantonen hat, ist es wichtig, dass auch die kommunalen Schutzzonen in eine Gesamtevaluation aller bestehenden Schutzauflagen einbezogen werden. Im Rahmen der Umsetzung des Managementplanes und um die Rechtslage transparenter darzustellen sind die kommunalen Schutzgebiete zu inventarisieren, in ein GIS zu übernehmen und es ist deren Schutzstatus zu evaluieren.

Verbindlichkeit des BLN und die Rolle der Trägerschaft UNESCO Welterbe bei der Verbesserung der Wirkung des BLN

Die Beurteilung des Schutzstatus zeigt, dass der Schutz im rechtlichen Sinne ausreicht, um das Welterbe zu sichern (Total unterliegen 96.4 % der Fläche mindestens einem Schutzstatus). Handlungsbedarf besteht allenfalls bei der Umsetzung und Kontrolle der verschiedenen bestehenden Schutzauflagen, was z.B. auf nationaler Ebene u.a. die Verbesserung und Ausweitung der Wirkung des BLN bedeutet. Mit der Aufnahme des BLN in die kantonale Richtplanung und in die kommunale Landschaftsplanung könnte der Schutzstatus des BLN auf dieser Ebene verbessert und für verbindlich erklärt werden. Da sich die Welterbegemeinden in der Charta vom Konkordiaplatz zur Bewahrung des Welterbes für künftige Generationen verpflichtet haben, muss diese Zielsetzung weiter verfolgt werden.

Wie oben beschrieben, wurde seit der Nomination im Jahre 2001 auf nationaler Ebene verschiedentlich mehr Schutz für das Welterbe gefordert, weil der Schutzstatus des BLN u.a. von der Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates (GPK-N) als ungenügend betrachtet wird. Diese Forderung bezieht jedoch nicht mit ein, dass ein grosser Anteil des Gebietes zusätzlich über andere Instrumente des Landschafts- und Biotopschutzes geschützt ist. Für die Trägerschaft bedeutet dies, dass in jenen Gebieten innerhalb des Perimeters, wo bereits heute das BLN von einem Biotop- oder Landschaftsschutzgebiet überlagert wird, kein oder nur wenig Handlungsbedarf besteht. Im Rahmen des Monitorings müssen hierzu die Berichte und Daten der nationalen und kantonalen Schutzgebiets-Evaluationen ausgewertet und miteinbezogen werden. Die Trägerschaft will sich jedoch dafür einsetzen, dass die Ziele und Bestrebungen des BLN in den Gemeinden des Welterbe stärker verankert und durch eine gezielte Information besser bekannt gemacht werden. Ein Ende 2004 beim Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL) lanciertes Projekt hat zum Ziel, diesen Forderungen auf

nationaler Ebene entgegen zu kommen. Es ist vorgesehen die Wirkung des Bundesinventars der Landschaften von nationaler Bedeutung zu verbessern, indem die Landschaften zielgerichteter erhalten und aufgewertet werden.

Die Trägerschaft UNESCO Welterbe sieht sich hierbei in einer koordinierenden Rolle zwischen den Kantonen, den Gemeinden und dem Bund. Da sich das JAB über zwei Kantone und 26 Gemeinden erstreckt ist eine Koordination des Zielfindungsprozesses und der -definition anzustreben. Somit kann das BLN Objekt 1507/1706 Berner Hochalpen und Aletsch-Bietschhorn-Gebiet als Ganzes mit einer Zielsetzung hinterlegt werden und die Bevölkerung im Rahmen des bereits laufenden Partizipationsprozesses für die Zielfindung des Welterbes im Allgemeinen erneut einbezogen werden. Einige der im Forenprozess definierten Aktionsfelder können einen konkreten Beitrag leisten, die Ziele des BLN zu konkretisieren (siehe hierzu Kapitel 5.3 und Kapitel 6): Aus dem Aktionsbereich 1 **Natur- und Lebensraum**: 1.1 Hohe Biodiversität; 1.2 Naturnaher Wald; 1.4 Bestehende Auflagen; 1.5 Gelenkte Outdoor-Aktivitäten; 1.7 Geregelter Flugverkehr. Aus dem Aktionsbereich 2 **Wirtschaft und Kultur**: 2.2 Touristische Transportanlagen. Das in Empfehlung 3 der Geschäftsprüfungskommission definierte Ziel zur Förderung des Bekanntheitsgrades des BLN sowie der verstärkten Akzeptanz der Umsetzung seiner Schutz- und Aufwertungsziele durch Informationsmassnahmen kann für das Welterbe-Gebiet über die Aktionsfelder im Aktionsbereich 3 **JAB-Organisation und -Kommunikation** erreicht werden: 3.1 JAB-Infonetz; 3.4 Konsequentes JAB-Lobbying; 3.5 JAB-kompetente Akteure; 3.6 JAB-motivierte SchülerInnen; 3.7 JAB-sensibilisierte Öffentlichkeit erreicht werden. Für Sensibilisierung und Information zu den diversen Schutzgebieten, die den Perimeter überlagern und das sonstige Gemeindegebiet betreffen, kann von der Trägerschaft UNESCO Welterbe eine tragende Rolle eingenommen werden. Dabei steht u.a. das Ziel im Vordergrund die Schutzgebiete und deren Schutzziele im und um den Perimeter den Akteuren näher zu bringen. Zur Informationsaufbereitung und Vermittlung kann auch die Forschung einen nicht unerheblichen Beitrag leisten.

5 Instrumente und Strukturen der Umsetzung

Kapitel 5 zeigt auf, welche Rolle die in den Kapiteln 1 und 2 beschriebenen institutionellen Rahmenbedingungen für das Management des Welterbes spielen und welche Instrumente und Strukturen für die Umsetzung der definierten Massnahmen und Ziele eingesetzt werden.

5.1 Institutionelle Struktur und Finanzierung

Trägerschaft UNESCO Welterbe JAB

Die Trägerschaft des UNESCO Weltnaturerbe JAB ist im Verein „UNESCO Weltnaturerbe Jungfrau-Aletsch-Bietschhorn“ organisiert (Verein Art. 60ff ZGB mit Sitz in Naters VS; Statuten vom 29. Mai 2002). Gemäss Art. 7 der Statuten (siehe Anhang 1.2a) sind im Verein auf Berner Seite die Regionen Oberland-Ost und Kandertal und auf der Walliser Seite die Perimetergemeinden vertreten. Die Vereinsmitglieder stellen ihre Delegierten, die in der Delegiertenversammlung mit gleich vielen Stimmen pro Kanton paritätisch vertreten sind (24 Personen pro Kanton). Die Delegiertenversammlung, in der neben Gemeindevertretern auch mehrere Organisationen (u.a.: Schweizerischer Alpenclub (SAC), Bernischer Bergführerverein, Pro Natura Berner Oberland, BLS Lötschbergbahn AG, Tourismusorganisationen; Bergbahnen) vertreten sind, wählt einen wiederum paritätisch zusammengesetzten Vereinsvorstand (siehe Abbildung 12; Organigramm des Vereins UNESCO Weltnaturerbe Jungfrau-Aletsch-Bietschhorn).

Mitglieder des Vereins sind ebenfalls die Kantone Bern und Wallis, jedoch ohne Stimmrecht an der Delegiertenversammlung. Sie nehmen hingegen Einsitz im strategischen Steuerungsausschuss (siehe Abbildung 12). Darin vertreten sind auch der Bund sowie der/die Vereinspräsident/in und der/die Vorstandsvizepräsident/in. Die Aufgabe des strategischen Ausschusses ist es darauf hinzuwirken, „...dass die Ziele und Aktivitäten des Vereins mit den eidgenössischen und kantonalen Gesetzen und Strategien übereinstimmen“ (Art. 16 der Statuten des Vereins).

Im Vorstand nehmen auf der Berner Seite neben vier Gemeindevertretern die Jungfrauabahn und Pro Natura Einsitz. Auf der Walliser Seite war der Vorstand während der Aufbauphase (2003-2005) ausschliesslich durch sechs Gemeindevertreter besetzt. Das Präsidium wird alternierend für vier Jahre von einem Vertreter der Berner oder Walliser Seite übernommen (somit hat – ebenfalls alternierend – Bern oder Wallis jeweils einen Vertreter mehr im Vorstand). Für die Betriebsphase wurde für die Walliser Seite ein neuer Modus geschaffen: Seit der Delegiertenversammlung 2005 nehmen ebenfalls Vertreter/innen von Institutionen und Organisationen Einsitz und zwar je ein/e Vertreter/in aus den Kreisen Umwelt, Wirtschaft und Tourismus.

Weitere Vereinsmitglieder können als *Gönner ohne Stimmrecht* durch den Vorstand aufgenommen werden. Für die Betriebsphase (ab 2006) wird deshalb der Aufbau einer Gönnervereinigung geplant, die sich aus Personen und Institutionen zusammensetzt, die sich zum Welterbe und seinen Zielen bekennen und einen Unterstützungsbeitrag leisten.

Der Vorstand wählt die Projektmanager / Geschäftsstelle(n) und genehmigt das Geschäftsreglement, welches die Kompetenzen und die Verantwortung der Geschäftsstelle(n) (= Managementzentrums) festhält (Art. 20 der Statuten des Vereins).

Die Kantone und der Bund haben v.a. über ihre Vertretung im strategischen Steuerungsausschuss Einfluss auf die Vereinstätigkeit.

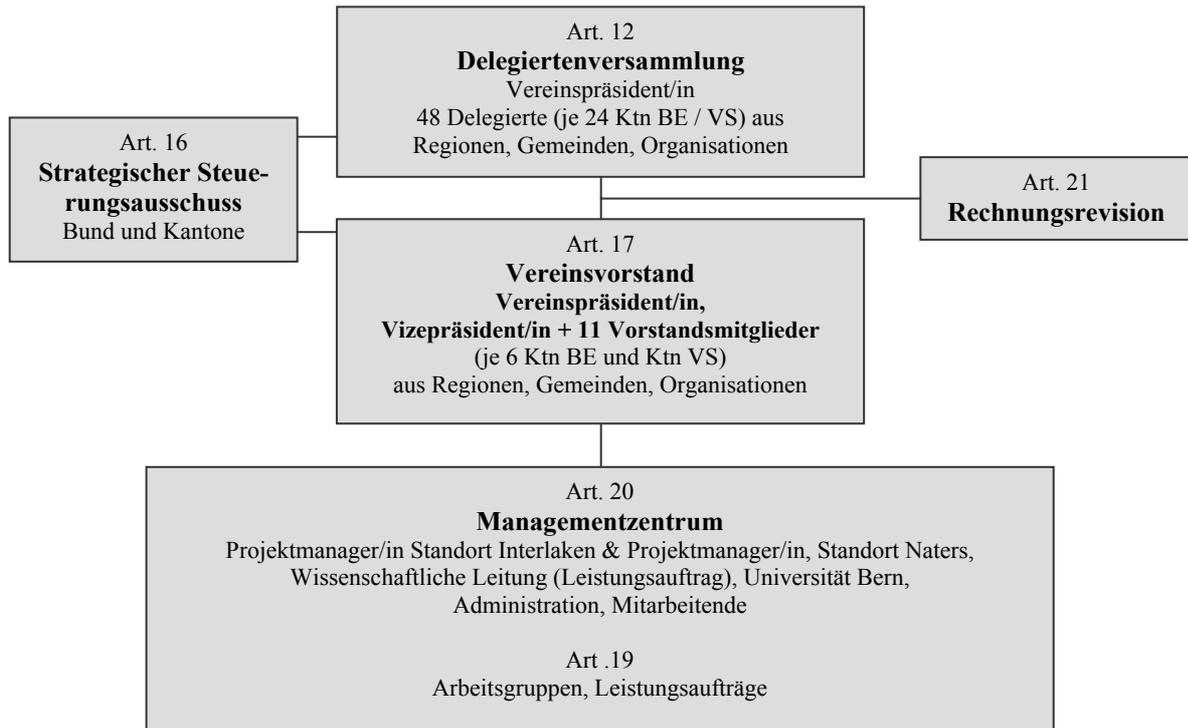


Abbildung 12: Organigramm des Vereins UNESCO Welterberbe Jungfrau-Aletsch-Bietschhorn (JAB)

Finanzierung

Eine sehr breit gefächerte Trägerschaft stellt die Finanzierung des UNESCO Welterbe Jungfrau-Aletsch-Bietschhorn sicher. In Tabelle 4 wird das Prinzip der Finanzierung der Betriebsphase ab 2006 (provisorisches Budget) dargestellt. Dem dabei angewandten Budgetprinzip liegt das „Public & Private Partnership“ zugrunde. Dies widerspiegelt sich in der je hälftigen Aufteilung der Beiträge durch die Öffentlichkeit sowie Private (Sponsoring, Labeling, Wirtschaftskreise). Bereits bestehende Basisleistungen für Aufsichts- sowie Monitoringaufgaben (bsp. Wildhut, Erfolgskontrolle Moore und Auen von nationaler Bedeutung) sowie Abgeltungen (bsp. VAEW Verträge) durch Bund und Kantone aufgrund des Natur- und Landschaftsschutzes werden in diesem Budget nicht ausgewiesen.

Tabelle 4: *Avisiertes Finanzierungsmodell für die Betriebsphase: Ausgabenseite*

Aktionsbereich	Aktivitätsfelder	Finanzbedarf		
		Total Budget / Jahr	Durch Öffentlichkeit finanziert „Public“	Durch „Private“ finanziert
Gesamtkoordination / Management UNESCO Welterbe JAB	<ul style="list-style-type: none"> - Betrieb Managementzentrum Welterbe - Kommunikation / Sensibilisierung - Marketing - Partizipation und Creating Ownership - Kooperationen / Netzwerke - Schutz / Rechtliche Aspekte - Controlling / Qualitätsentwicklung + -sicherung - Umsetzungsstrategien und Projekte - Agenda 21, Inszenierung, Begleitung - Forschungskoordination - Gebiets-Monitoring - Wissens-Management (GIS, Datenbanken) 	1'200'000	70 %	30 %
Projektentwicklung und Umsetzung im Aktionsbereich Natur- und Lebensraum	<ul style="list-style-type: none"> - Hohe Biodiversität - Naturnaher Wald - Traditionelle Kulturlandschaft - Bestehende Auflagen - Gelenkte Outdoor-Aktivitäten - Integrale Verkehrsgestaltung - Geregelter Flugverkehr 	600'000	50 %	50 %
Projektentwicklung und Umsetzung im Aktionsbereich Wirtschaft und Kultur	<ul style="list-style-type: none"> - Touristische Angebotsgestaltung - Touristisches Marketing - Landwirtschaftliche Angebote - Touristische Transportanlagen - Innovatives Gewerbe - Umweltgerechte Energienutzung - Vernetzte Kultur 	600'000	20 %	80 %
Projektentwicklung und Umsetzung im Aktionsbereich JAB-Organisation & -Kommunikation	<ul style="list-style-type: none"> - JAB Infonetz - Konsequentes JAB-Lobbying - JAB-kompetente Akteure - JAB-motivierte Schüler/innen - JAB-sensibilisierte Öffentlichkeit - Branchenübergreifendes JAB-Labeling - Ausgewogene JAB-Finanzierung 	600'000	50 %	50 %
Total		3'000'000	52 %	48 %

Avisiertes Finanzierungsmodell nach dem Prinzip „Public & Private Partnership“ im Überblick: Einnahmen

Tabelle 5: Avisiertes Finanzierungsmodell für die Betriebsphase: Einnahmenseite

	Betrag	Anteil in %
Finanzierung „Public“		
- Bund*	800'000	27 %
- Förderinstrumente der Öffentlichkeit*	460'000	15 %
- Kantone Wallis und Bern*	150'000	5 %
- Mitglieder der Trägerschaft (Gemeinden, Regionen, Organisationen)*	150'000	5 %
	1'560'000	52 %
Finanzierung „Private“		
- Sponsoring und Labeling über Managementzentrum*	500'000	17 %
- Leistungen aus Wirtschaftskreisen**	940'000	31 %
	1'440'000	48 %
Total Finanzierung „Public & Private Partnership“	3'000'000	100 %

* Engeres Budget: von der Trägerschaft direkt beeinflussbares und kontrolliertes Budget (Gesamtkoordination Management inkl. Umsetzung der Aktionsfelder mit Federführung Managementzentrum).

** Erweitertes Welterbe-Budget: von der Trägerschaft nicht direkt beeinfluss- und kontrollierbar.

Beiträge „Public“

- **Bund:**

Vom Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL) wurden über das Natur- und Heimatschutzgesetz (NHG) Beiträge in Aussicht gestellt.

Staatssekretariat für Wirtschaft (seco) über RegioPlus Projekt (gesichert bis Ende 2006).

Weitere Bundesämter wie beispielsweise das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE), Bundesamt für Landwirtschaft (BLW), Bundesamt für Bildung und Wissenschaft (BBW) werden in die Finanzplanung miteinbezogen.

Bundesbeiträge des BUWAL können für die Betriebsphase für das Welterbe-Gebiet resp. NHG bezogene Aktivitäten und Projekte gewährt werden. Ein Teil der Gesamtkoordination des Welterbes wird als Projekt gemäss Auflistung in Tabelle 4 eingegeben; für NHG relevante Einzelprojekte in den Aktivitätsbereichen erfolgt jeweils ein Finanzierungsgesuch an das BUWAL. Für weitere Projekte sind Finanzhilfegesuche im Rahmen von Regionalentwicklungsinstrumenten an die entsprechenden Bundesstellen zu richten.

- **Kantone Bern und Wallis:**

Die Kantone Bern und Wallis beteiligen sich mit je 75'000.- pro Jahr.

Total 150'000.- / Jahr.

Dieser Beitrag muss für die Betriebsphase als auch im Rahmen des neuen Finanzausgleichs (NFA) (ab 2008) neu geprüft und verhandelt werden (insbesondere für projektbezogene Gelder).

- **Mitglieder der Trägerschaft (Gemeinden, Regionen, Organisationen)**

Im Reglement Art. 4 (siehe Anhang 1.2b) werden u.a. die Mitgliederbeiträge geregelt.

Die Gemeinden der Trägerschaft tragen (BE: über die Regionen; VS: direkt über die Gemeinden) pro Kanton je 75'000.- pro Jahr an die Kosten bei.

Total 150'000.- / Jahr.

Dieser Betrag wird sich für die Betriebsphase nicht verändern.

Beiträge „Private“

- **Sponsoring, Private, Dritte:**

Für die Betriebsphase sowie bereits ab 2005 wird die Suche nach Sponsoren intensiviert (auf regionaler und nationaler Ebene). Ein entsprechendes Sponsoringkonzept wurde erstellt. Mit namhaften Firmen und Organisationen sind Verhandlungen im Gang. Im Rahmen eines zu gründenden Gönnervereins können ebenfalls Gelder akquiriert werden. Auch Einnahmen durch den Labelverkauf sowie das Merchandising werden für die Betriebsphase eine Einnahmequelle darstellen.

In der Aufbauphase teilten sich der Bund sowie die Kantone mit Gemeinden, Sponsoren und Privaten die jährlichen Gesamtkosten des Projektes untereinander im Verhältnis von 50 % zu 50 % auf. Die UNESCO Konvention zum Schutz der Welterbe fordert von den Vertragsstaaten einen ungeschmäleren Erhalt für die als Welterbe ausgewiesenen Gebiete sowie den Aufbau eines Gebiets-Management. Aufgrund dieses Prinzips ist in der nächsten Zeit zusammen mit den Behörden des Bundes, der Kantone und Trägergemeinden eine ausgewogene und langfristige Finanzierung für das UNESCO Welterbe Jungfrau-Aletsch-Bietschhorn aufzubauen. Dazu hat die Trägerschaft eine Gruppe mit Vertretern des Vorstands, der Regionalplanungsverbände und des Managements zusammengestellt.

Managementzentrum

Die Trägerschaft hat per 1.1.2003 das Managementzentrum UNESCO Weltnaturerbe mit je einem Büro in Naters bei Brig (VS) und Interlaken (BE) eröffnet und dazu je eine/n Geschäftsführer/in zu 70 % als Projektmanager/in für das Welterbe ernannt. Dem Managementzentrum angegliedert ist ein wissenschaftlicher Leiter mit strategischer Beratungsfunktion vom Geographischen Institut der Universität Bern, der im Mandatsverhältnis steht (siehe Abbildung 12).

Die Administration ist im Hauptbüro in Naters angesiedelt und beträgt rund 130 % Stellenprozent. Nach Bedarf arbeiten die Administrationsangestellten auch im Büro in Interlaken. Über ein Computer-Netzwerk wird die Vernetzung der beiden Büros sichergestellt, so dass der Austausch via Sitzungen und Post auf ein Minimum reduziert wird.

Weitere Dienste wie u.a. das Finanzmanagement, IT-Dienste, Betreuung Geographisches Informationssystem und Datenbanken, als auch Aspekte der Kommunikation werden teilweise im Mandatsverhältnis von Dritten übernommen und von den Projektmanagern koordiniert. Im Bereich Geographisches Informationssystem (Betreuung GIS und Erstellen von Kartenmaterial), Datenbanken und Wissensmanagement werden Arbeiten über die UNI Bern geleistet, die zum Teil als Sponsoring zu verzeichnen sind.

In einer einfachen Organisationsstruktur sind die Aufgabenbereiche und die Zuständigkeiten der beiden gleichberechtigten Projektmanager sowie des wissenschaftlichen Leiters geregelt. Dabei gibt es keine Aufgabenbereiche in alleiniger Verantwortung einer Person sondern lediglich eine Lead-Funktion.

Eine wichtige Aufgabe des Managementzentrums ist es, als Kooperationspartner, Vermittler und „Anschieber“ für die Umsetzung tätig zu sein.

Für die Betriebsphase wurden folgende Haupt-Aufgabenbereiche für das Managementzentrum definiert:

Betrieb Managementzentrum	<ul style="list-style-type: none"> • Personal, Verwaltung, Infrastrukturen • Organisation und Betrieb des Vereins • Controlling / Qualitätssicherung Trägerschaft und Managementzentrum (Projektcontrolling)
Kooperationen / Netzwerke	<ul style="list-style-type: none"> • Eingehen und Förderung von Kooperationen in Bezug auf das Welterbe • Förderung / Unterstützung des Agenda 21 Prozess (Perimetergemeinden)
Schutz / Rechtliche Aspekte	<ul style="list-style-type: none"> • Evaluation der Schutzaufgaben und deren Umsetzung • Sensibilisierung für Auflagen des Biotop- und Landschaftsschutz (v.a. BLN)
Partizipation / Denkwerkstatt	<ul style="list-style-type: none"> • Fördern des Creating Ownership (die Bevölkerung der Region ist sich des gemeinsamen Erbes bewusst) • Kontinuität erhalten im Partizipationsprozess für Ziel- und Umsetzungsevaluation/-definition
Umsetzungsstrategien	<ul style="list-style-type: none"> • Betrieb von Kerngruppen als Instrument für die Umsetzung • Antrieb für Innovation und Entwicklung
Kommunikation / Information / Marketing	<ul style="list-style-type: none"> • Breite Information / Sensibilisierung über den Naturraum sowie über die Projekte und die Region im Zusammenhang mit dem Welterbe. • Gewisse Marketingaktivitäten (diese liegen grundsätzlich in der Verantwortung der Tourismusorganisationen) • Erbringen von Dienstleistungen an interessierte Akteure (Auskunftsdienste, Zusammenstellen von Informationen zum Gebiet, u.a)
Forschung / Wissensmanagement	<ul style="list-style-type: none"> • Koordination der Forschung in der Welterbe-Region • Betrieb / Koordination der Forschungsplattform JAB als Netzwerk inkl. Forschungskonzeption • Mitarbeit in (inter-)nationalen Netzwerken • Inventarisierung der Forschung im JAB • Aufbau und Betrieb des Geographischen Informationssystems (GIS) • Aufnahme, Zusammenstellung, Aufbereitung und Modellierung der (Raum-)Informationen und öffentlich zur Verfügung stellen (JAB Datenbank auf Internet und JAB Bibliothek) • Dienstleistungen (bsp. Erstellen und Aufbereiten von Kartenmaterial für Buchpublikationen, Lehrpfade, Schulen, etc)
Gebiets-Monitoring / Controlling	<ul style="list-style-type: none"> • Aufbau und Betrieb von Monitoring und Controlling unter Einbezug der bestehenden nationalen und regionalen Instrumente

5.2 Management-Instrumente und die Rolle von Kooperationen

Anders als beispielsweise bei WeltKULTURerbe-Stätten, wo die Stätte meist lediglich 1 Gebietskörperschaft angehört, beruht das Management von WeltNATURerbe-Gebieten oftmals auf einer breiten Zusammenarbeit verschiedener politischer Körperschaften und Interessengruppen. In der Schweiz kommt aufgrund des föderalen Systems eine starke und ausgeprägte Gemeinde- und Kantonsautonomie zum tragen, was die Zusammenarbeit in einer für Schweizer Verhältnisse so grossen Region (1'629 km²) wie die Welterbe-Region Jungfrau-Aletsch-Bietschhorn zusätzlich komplexer macht. Deshalb können solche Regionen einen wichtigen Beitrag sowie wichtige Beispiele für eine erfolgreiche Regionalpolitik sein und es erfordert, dass sie diese Rolle auf der nationalen Ebene mit allen möglichen finanziellen Konsequenzen auch dementsprechend einnehmen können. Diese Forderung wird damit unterstrichen, als dass die Schweiz die Konvention über die Welterbestätten, die im Rahmen der UNESCO am 16. November 1972 beschlossen wurde, am 17. September 1975 ratifiziert hat und damit insbesondere für Welterbe einer solchen Grössenordnung eine grosse Verantwortung trägt.

Das Gebiets-Management

Das Gebiets-Management des Welterbe Jungfrau-Aletsch-Bietschhorn baut auf den Einbezug von einer möglichst breiten Basis auf, denn das Gemeinde-Netzwerk UNESCO Welterbe Jungfrau-Aletsch-Bietschhorn (26 Einwohnergemeinden) ist, wie in „ein vielschichtiges institutionelles Umfeld“ (siehe Kapitel 2) beschrieben, in ein vielfältiges Netz von Institutionen und Organisationen eingebunden (u.a. 5 Regionalplanungsverbände, mehr als 20 Bürger- und Bäuertgemeinden, ebenso viele Tourismusvereine, 7 touristische Marketingorganisationen). Dies ist vor allem auch darin begründet, dass die Region und das Gebiet innerhalb des Perimeters bereits vor der Auszeichnung als UNESCO Welterbe in mannigfacher Art und Weise Schutz, Nutzung und Entwicklung unterworfen war. Das Management des von der UNESCO ausgezeichneten Gebietes untersteht dem Trägerverein UNESCO Welterbe Jungfrau-Aletsch-Bietschhorn (siehe unten), doch die eigentliche Umsetzung von Projekten, Zielen und Massnahmen ist wie weiter unten und in Kapitel 1 beschrieben, stark abhängig vom politischen Willen sowie von den Initiativen der Bevölkerung, Organisationen und Institutionen.

Kooperationen und Beteiligung

Ein wichtiger Aufgabenbereich des Managementzentrums ist wie oben erläutert das Pflegen und Eingehen von Kooperationen mit lokalen, regionalen und nationalen Partnern, was insbesondere in Bezug auf die Partizipation und das sogenannte „Creating Ownership“ (die Bevölkerung der Region ist sich des gemeinsamen Erbes bewusst) sehr wichtig ist. Im Partizipationsprozess arbeiten u.a. Personen aus folgenden Bereichen mit: Land- und Forstwirtschaft (Grundeigentümer), Jagd, Wildhut, Tourismus, Hotellerie, Bergbahnen, Verkehr, Gewerbe, Handel, Natur- und Umweltschutz, Kultur, Bildung, Soziales, Verwaltung (Kanton, Gemeinden), Planung, Institutionen der regionalen und lokalen Entwicklungsförderung. Im Rahmen der Betriebsphase wird die Vertiefung von weiteren Kooperationen angestrebt, die die Trägerschaft bei der Umsetzung der Ziele und Massnahmen unterstützen und ihrerseits durch das Welterbe einen Mehrwert erzielen können. Dabei ist jeweils auch die finanzielle Einbindung zu prüfen.

Im Folgenden sind die wichtigsten überregionalen Organisationen, Interessengemeinschaften und Amtsstellen dargestellt, mit denen neben den Organen der Trägerschaft hauptsächlich eine Zusammenarbeit oder Kooperation besteht.

- Bundesämter**
- Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL)
 - Staatssekretariat für Wirtschaft (seco)
 - Bundesamt für Landestopographie swisstopo
 - Bundesamt für Wasser und Geologie
- Kantonale Amtsstellen**
- Kanton Bern:
 - Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR),
 - Amt für Landwirtschaft und Natur (LaNat)
 - Amt für Geoinformation (AGI)
 - Wallis:
 - Dienststelle für Wald und Landschaft
 - Vermessungsamt
- Geschäftsstellen Regionen**
- Zusammenarbeit und Austausch
- Marketinggruppe JAB**
- Zusammenschluss aller Destinationen der Welterbe-Region inkl. Interlaken. Jede Teilregion (Aletsch, Jungfrauregion mit Alpenregion, Lötschberg mit rund um Visp) stellt eine/n Vertreter/in. Gemeinsame Marketingaktivitäten; gemeinsamer Marketingpool
- Forschung**
- Beteiligung von über 25 Institutionen an der gemeinsamen Koordination und Definition der Forschung im JAB
 - Zusammenarbeit mit diversen Institutionen beim Aufbau des Wissensmanagements
 - Beteiligung am nationalen Forschungsnetzwerk Schutzgebiete der Akademie der Naturwissenschaften Schweiz (Sc.Nat)
- Plattformgruppe der UNESCO Kommission Schweiz: Welterbe und Biosphärenreservate**
- Informationsaustausch mit nationalen Gremien: UNESCO Kommission Schweiz, BUWAL und Bundesamt für Kultur (BaK)
- Interessengemeinschaft Welterbe Schweiz**
- Zusammenschluss (IG) der Schweizerischen UNESCO Welterbestätten (Kultur- und Naturerbe). Gemeinsame Marketingaktivitäten (Kooperationsvereinbarung mit Schweiz Tourismus)
- Umweltorganisationen**
- Zusammenschluss (IG) von nationalen und regionalen Umweltorganisationen mit Interesse am Welterbe
 - Mitarbeit bei Inventarisierung von Umweltdaten (lokales Wissen)
 - Beteiligung am internationalen Netzwerk Alpiner Schutzgebiete (AlpArc)

- Stiftung DialogCenter Naters**
- Stiftung, die den Bau eines Informations- und Kompetenzzentrums in Naters (VS) bezweckt.
 - Vereinbarung zwischen Trägerverein Welterbe und Stiftung. Zusammenarbeit in der Kommunikation und bei der Erarbeitung eines Netzwerkes von Infozentren.
- Weitere Institutionen und Organisationen**
- SAC
 - Berner und Walliser Wanderwege
 - Burgerschaften / Bäuernten
 - u.a

Wissensmanagement und Geographisches Informationssystem (GIS)

Der Aufbau eines fundierten Wissensmanagements für das Gebiets-Management des Welterbes ist zentral. Es stellt einerseits eine Basis für die Koordination und den Austausch von Informationen und Daten zum Welterbe zwischen interessierten Personen, Forschenden sowie dem Managementzentrum JAB dar. Andererseits soll die interessierte Öffentlichkeit auf leicht zugängliche Weise Informationen zu verschiedenen JAB-spezifischen Themen erhalten und abrufen können. Weiter können darauf aufbauend Produkte für Kommunikation und Sensibilisierung auf einer fundierten Basis erstellt und für die breite Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.

Die seit 2004 aufgebaute Dokumentations- und GIS-Datenbank, die bestehendes Wissen zum Weltnaturerbe enthält und für interessierte Personen und Institutionen frei zugänglich ist, umfasst einerseits eine Präsenz-Bibliothek an den beiden Standorten des Managementzentrums in Naters und Interlaken sowie am Centre for Development and Environment (CDE) der Universität Bern, andererseits eine elektronische Datenbank, die auf dem Internet zugänglich ist (www.weltnaturerbe.ch/docu). Die Datenbank, welche unter anderem auch für das Geographische Informationssystem (GIS) die Grundlage darstellt, fasst sowohl Literatur (Bücher, Konferenzberichte, Karten, Zeitschriftenartikel etc.), Raumdaten, Statistiken, tabellarische Daten als auch Fotos zu und über das Weltnaturerbe in einem einzigen Instrument zusammen. In Zusammenarbeit mit Forschenden, Organisationen und anderen Interessengruppen wird die Datenbank laufend erweitert und ergänzt. Längerfristig ist vorgesehen, dass die Informationen noch vermehrt direkt über das Internet zur Verfügung gestellt werden können.

Ausgehend von der Datenbank kann das Managementzentrum individuelle und auf Kundenwünsche zugeschnittene Dienstleistungen erbringen. So können zum Beispiel thematische Karten erstellt werden sowie spezifische Informationen aufbereitet und abgegeben werden. Weiter stellen die GIS Daten ein wichtiges Managementinstrument dar, beispielsweise zur Visualisierung des Perimeters, von bestehenden Schutzgebieten (*siehe Anhang 3; Karten*) oder zur Planung von Umsetzungen.

Forschungskoordination

Wie in Kapitel 2.3 dargestellt, ist die Forschungslandschaft der Schweiz dezentral organisiert. Dies bewirkt, dass in der Welterbe-Region die unterschiedlichsten Institutionen Forschungsprojekte in den verschiedensten Disziplinen durchführen. Innerhalb des Perimeters liegen die Schwerpunkte vor allem im naturwissenschaftlichen Bereich mit hauptsächlich disziplinärer Ausrichtung (Liste der Forschungsinstitutionen siehe in Kapitel 2.3; Forschung und Bildung). Für das Gebiets-Management ist es aufgrund der Diversität von Forschungsaktivitäten wichtig, dass seitens der Trägerschaft eine Koordination der verschiedenen Forschungstätigkeiten und -institutionen in der Welterbe-Region aufgebaut wird. Ziel ist es, dass das Managementzentrum eine vermehrte Koordination der Forschung und des Monitorings im

Weltnaturerbe unterstützt. Neben der herausragenden disziplinären Forschung soll im Weltnaturerbe die integrierte inter- und transdisziplinäre sowie anwendungsorientierte Forschung gestärkt werden.

Forschungsplattform

Mit dem Ziel der Koordination der Forschung im Weltnaturerbe wurde vom Managementzentrum eine für alle interessierten Institutionen offene Forschungsplattform Welterbe geschaffen, die den Austausch und die Kommunikation von Resultaten und Daten unter Forschenden ermöglichen soll. Weiter sollen Doppelspurigkeiten besser eingedämmt werden können, um somit die Forschung zielgerichteter anzugehen. Die Forschungsplattform steht unter der Leitung des wissenschaftlichen Leiters des Managementzentrums. Als erster Schritt wurden die Forschenden aktiv in die Erarbeitung von Kapitel 2 des vorliegenden Managementplanes sowie in die Erstellung der Literatur- und Raumdatenbank einbezogen. Das Managementzentrum selbst wird keine Forschung betreiben. Vielmehr geht es um das Zusammenstellen von laufenden und abgeschlossenen Forschungsarbeiten. Dadurch werden Forschungslücken ersichtlich und der Forschungsbedarf kann gemeinsam mit den Forschungsinstitutionen evaluiert werden. Weiter können Synergieeffekte genutzt werden.

In der Langzeitforschung werden fünf Stossrichtungen angestrebt:

- Das Welterbe Jungfrau-Aletsch-Bietschhorn als globaler „Benchmark“ (Referenzwert) im Bereich der Hochalpinen Forschung (bsp. Jungfrauojoch);
- Inventarisierung und Monitoring (primär im Perimeter);
- Regionalentwicklung (in der gesamten Region);
- Unterstützung von konkreten Projekten durch die Forschung;
- Weitere – z.B. die Bedeutung des JAB in der internationalen Nachhaltigkeitsdebatte.

Zur Zeit sind an der Forschungsplattform folgende Institutionen beteiligt: Botanisches Institut, Universität Basel; Eidgenössisches Institut für Schnee- und Lawinenforschung SLF, Davos Dorf; Forschungsinstitut für Freizeit und Tourismus, Universität Bern; Forschungsinstitut zur Geschichte des Alpenraumes, Brig; Forschungsstation Jungfrauojoch; Geographisches Institut, Universität Bern; Geographisches Institut, Universität Zürich; Institut für Geologie, Universität Bern; Institut Universitaire Kurt Boesch, Sion; Interakademische Kommission Alpenforschung ICAS, Bern; Interfakultäre Koordinationsstelle für Allgemeine Ökologie, Universität Bern; Pro Natura Zentrum Aletsch; Schweizerische Tourismusfachschule, Sierre / Siders; Zoologisches Institut, Universität Bern; siehe Abbildung 13). Der Einbezug weiterer Institutionen wird begrüsst.

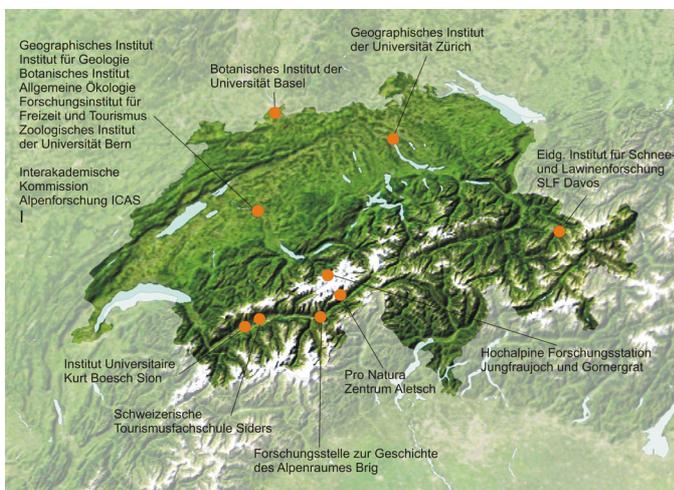


Abbildung 13: An der Forschungsplattform beteiligte Institutionen 2004/2005

Beteiligung des Welterbes Jungfrau-Aletsch-Bietschhorn in weiteren Forschungs-Netzwerken

Mit der Anerkennung des Gebietes als UNESCO Welterbe ist auch ein Forschungs- und Bildungsauftrag verbunden, der sich unter anderem aus der Konvention zum Schutz des Kultur- und Naturgutes der Welt ergibt.

Forschungsnetzwerk Schutzgebiete: Die Schweizerische Akademie der Naturwissenschaften (Sc.nat; die frühere SANW) fordert auf Grundlage des Berichtes von NIEVERGELT (2002) eine national koordinierte Schutzgebietsstrategie. Dazu soll ein Forschungsnetzwerk in Schutzgebieten aufgebaut werden. Die Beteiligung der Forschungsplattform Weltnaturerbe in diesem Forschungsnetzwerk wird vom Managementzentrum angestrebt und bereits verfolgt.

Interakademische Kommission Alpenforschung ICAS: Die Interakademische Kommission Alpenforschung (ICAS) ist eine gemeinsame Kommission der Akademie der Naturwissenschaften Schweiz (Scnat) und der Schweizerischen Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften (SAGW). Die ICAS hat sich zum Ziel gesetzt, im Bereich der Alpenforschung eine Plattform für die inter- und transdisziplinäre Zusammenarbeit aufzubauen (INTERAKADEMISCHE KOMMISSION ALPENFORSCHUNG, 2005). Die Beteiligung der Forschungsplattform Weltnaturerbe in dieser Plattform wird vom Managementzentrum angestrebt und bereits verfolgt (siehe hierzu <http://www.alpinestudies.ch>).

5.3 Umsetzung der Ziele und Massnahmen mittels Aktionsfeldern

Mit dem vorliegenden Managementplan entsteht für die Trägerschaft die Verpflichtung, den Umsetzungsprozess in Gang zu setzen und zu koordinieren. Die eigentliche Umsetzung von Projekten, Zielen und Massnahmen ist wie weiter oben bereits beschrieben, stark abhängig vom politischen Willen sowie von den Initiativen in den Kerngruppen und der Federführung bei der Umsetzung. Die Gemeindeautonomie bleibt jederzeit gewährleistet. Durch die Unterzeichnung der Charta vom Konkordiaplatz haben sich die 26 Standortgemeinden jedoch dazu verpflichtet, in die Prozesse der „Lokalen Agenda 21“ einzutreten und langfristig Handlungsprogramme mit dem Ziel der Nachhaltigkeit zu entwickeln. Die zentralen Inhalte und elementaren Bausteine für die Ausgestaltung und Umsetzung der nachhaltigen Entwicklung im Sinne einer lokalen Agenda 21 für das Welterbe Jungfrau-Aletsch-Bietschhorn stellen die 21 Aktionsfelder dar.

Bei der Planung und Initiierung der Umsetzungsaktivitäten in den einzelnen Aktionsfeldern wird nach einem Phasenplan gearbeitet, der insbesondere bei der Ausgestaltung von einzelnen Projekten in den Kerngruppen ein einheitliches methodisches Vorgehen der einzelnen Gruppen gewährleistet:

Die **Anstossphase** (= der Forenprozess) hatte zum Ziel, eine Vision für das Welterbe zu entwickeln: In der Anstossphase wurden in einem partizipativen Prozess Ziele, Massnahmen sowie 21 Aktionsfelder für das Welterbe definiert. Der Vorstand der Trägerschaft Welterbe Jungfrau-Aletsch-Bietschhorn genehmigte darauf im August 2004 die 21 durch das Gesamtforum priorisierten Aktionsfelder, die in Kapitel 6 detailliert dargestellt werden.

In der **Definitionsphase** werden aus den Aktionsfeldern konkrete Projekte und Aktivitäten abgeleitet, ausgestaltet und für die Umsetzung vorbereitet (siehe Anhang 2). Hierzu werden die Zielgruppen aufgezeigt sowie die Ziele auf der Projektebene ermittelt und konkretisiert. Auf der Projektebene müssen neu definierte Projektziele den in den Foren entwickelten Zielen entsprechen und der Beitrag an die übergeordneten Ziele des JAB muss abgeschätzt werden. Dazu setzt der Vorstand pro Aktionsfeld eine Kerngruppe aus 5-7 Mitgliedern mit je einem Kerngruppenleiter ein. Die Definitionsphase ist abgeschlossen, wenn die Grobplanung der definierten Projekte zwischen den Kerngruppen ausgetauscht und bereinigt ist.

In der **Planungsphase** werden die grob geplanten Projekte der Definitionsphase strukturiert, Ablaufpläne erstellt, Kosten ermittelt und die Finanzierung vorgeschlagen. Weiter werden eine Risikoanalyse und entsprechende Aktionspläne zu den einzelnen Projekten erstellt und vorgeschlagen. Daraus werden auch die Träger der jeweiligen Projekte ersichtlich (Umsetzungskompetenz, Finanzierung). Die Planungsphase ist abgeschlossen, wenn ein Austausch zwischen den Kerngruppen und eine Bereinigung mit der erweiterten Kerngruppe stattgefunden haben. Die geplanten Projekte werden in einem jährlich zu wiederholenden Gesamtforum vorgestellt.

Anschliessend erfolgt die **Umsetzungsphase** der Projekte durch die entsprechenden Projektträger und über die damit verbundenen Netzwerke und Organisationen. Je nach Zielsetzung der einzelnen Projekte können diese auf der Ebene der gesamten Welterbe-Region, des Welterbe-Gebietes oder auch lediglich auf der Ebene einer Teilregion umgesetzt werden.

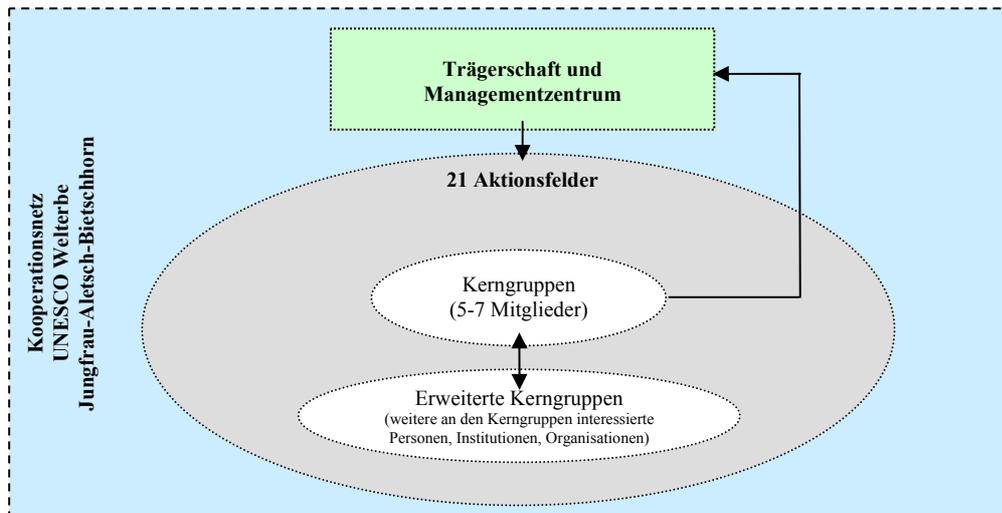


Abbildung 14: Aufbau und Organisation für die Umsetzung der 21 Aktionsfelder im JAB

Inhaltliche Prioritäten

Nachfolgend wird die Wichtigkeit und Dringlichkeit der einzelnen Aktionsfelder in den jeweiligen Aktionsbereichen dargestellt (die Priorisierung erfolgte am Gesamtforum im Juni 2004):

Aktionsbereich Natur und Lebensraum

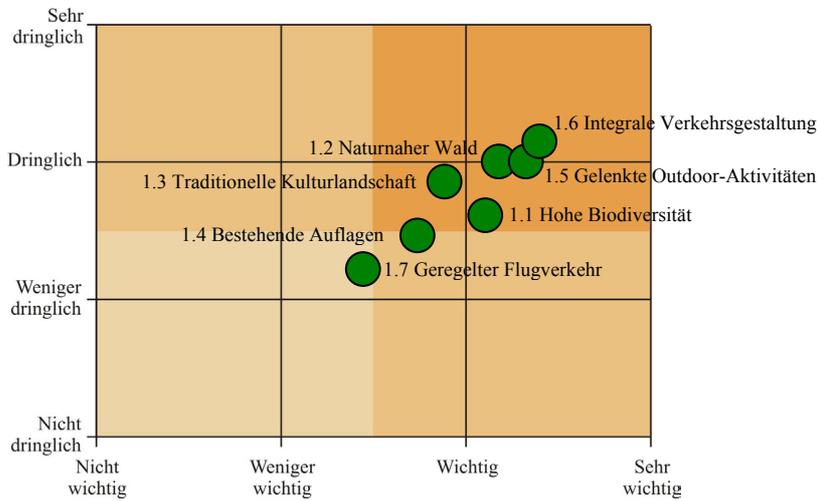


Abbildung 15: Aktionsfelder im Aktionsbereich Natur- und Lebensraum

Aktionsbereich Wirtschaft und Kultur

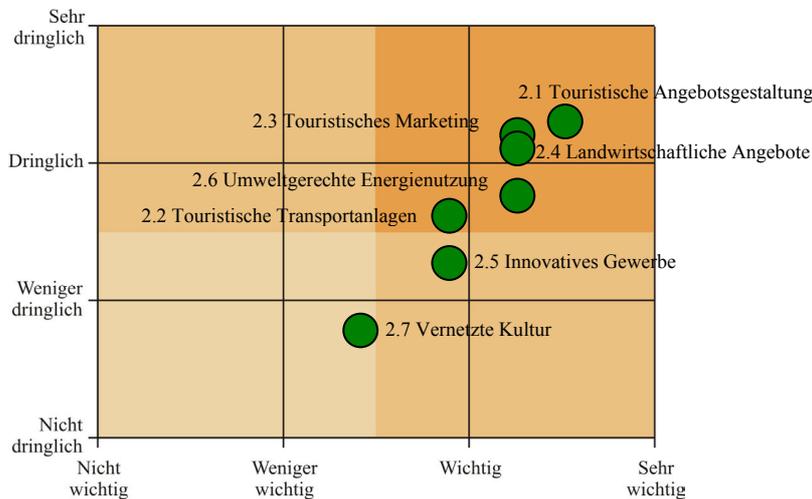


Abbildung 16: Aktionsfelder im Aktionsbereich Wirtschaft und Kultur

Aktionsbereich JAB-Organisation und -Kommunikation

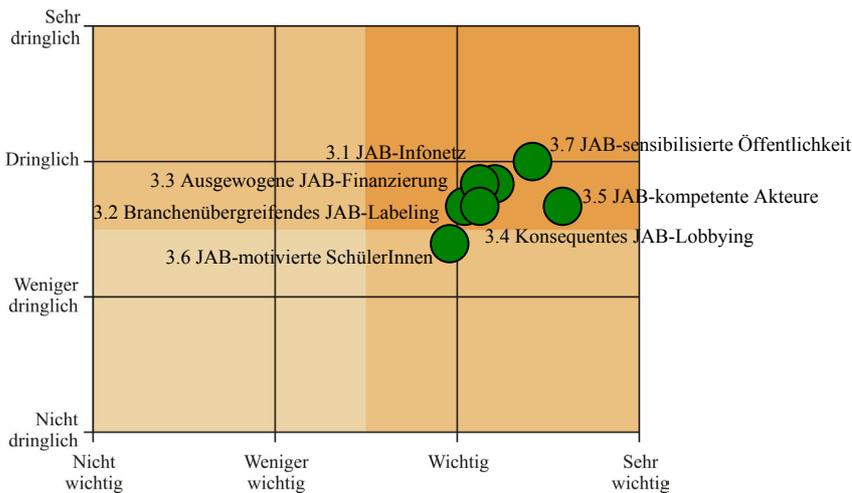


Abbildung 17: Aktionsfelder im Aktionsbereich JAB-Organisation & Kommunikation

Die Lancierung der 21 Aktionsfelder wird aufgrund der oben aufgezeigten Priorisierung angegangen. Die Trägerschaft hat dementsprechend die Grobplanung für den Start der jeweiligen Aktionsfelder gemäss nachfolgender Abbildung definiert. Die zeitliche Planung der Phasen für die einzelnen Projekte in den jeweiligen Aktionsfeldern wird je nach Komplexität und Reichweite unterschiedlich ausfallen. Die Ergebnisberichte der Aktionsfelder erster Priorität, wo bereits die Definitionsphase abgeschlossen werden konnte, sind in Anhang 2 einsehbar (Stand August 2005).

Lancierung der Aktionsfelder im zeitlichen Ablauf

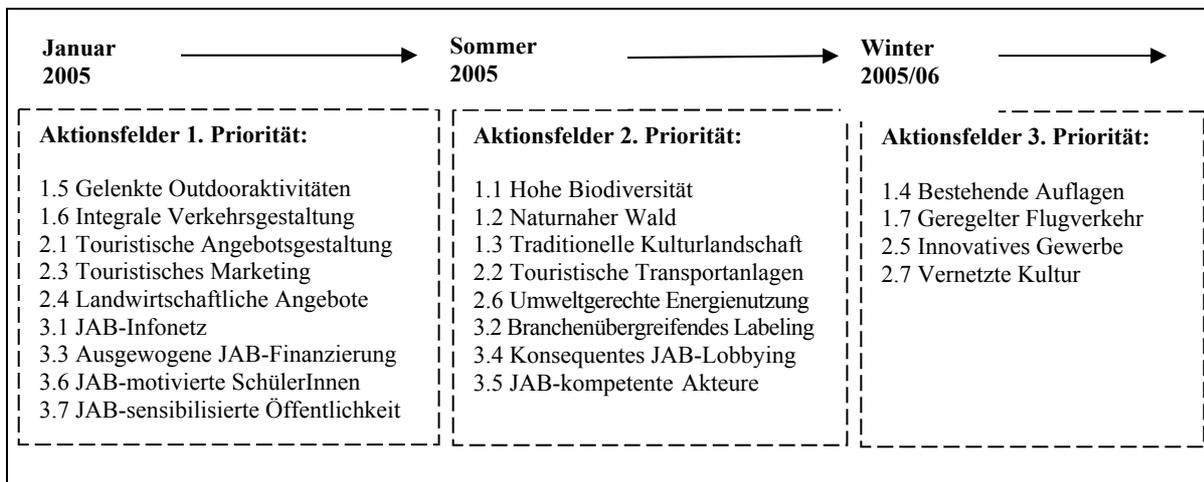


Abbildung 18: Lancierung der Aktionsfelder im zeitlichen Ablauf

6 Aktionsbereiche der Umsetzung

In Kapitel 6 wird beschrieben, wie die in der Welterbe-Region vorhandenen Potentiale anhand der definierten Ziele und Massnahmen In-Wert gesetzt werden sollen (siehe Kapitel 2).

Das Gesamtergebnis des Forenprozesses beinhaltet insgesamt 69 Ziele (Kapitel 3). Aus diesen Zielen wurden insgesamt 226 Massnahmen abgeleitet, bewertet und gewichtet. Dies ist wie bereits in Kapitel 3 erläutert das Ergebnis eines breit abgestützten Aushandlungsprozesses. In diesem Prozess wurde keine systematische und in sich geschlossene Einheit von Zielen angestrebt, sondern eine umfassende Zielsammlung angelegt, die die Bedürfnisse, Wünsche und Visionen der beteiligten Bevölkerungsgruppen und Interessenvertretern repräsentiert. Auch wenn alle aufgeführten Schutz- und Entwicklungsziele im Partizipationsprozess durch eine klare Mehrheit befürwortet wurden, sind sie nicht frei von Widersprüchen. Bewusst wurden nicht alle Zielkonflikte ausgeräumt, denn nur mit einer transparenten Ausgangslage sind innovative und breit abgestützte Umsetzungsprozesse sinnvoll.

Die Ziele und Massnahmen sind in insgesamt 86 Projektlinien zusammengefasst, welche die Inhalte der im Folgenden beschriebenen 21 Aktionsfelder bilden und den drei Aktionsbereichen (1) Natur und Lebensraum, (2) Wirtschaft und Kultur sowie (3) Organisation und Kommunikation zugeordnet sind. Die Aktionsfelder bilden die zentralen Inhalte und elementaren Bausteine für die Ausgestaltung und Umsetzung der nachhaltigen Entwicklung im Sinne einer lokalen Agenda 21 für das Welterbe Jungfrau-Aletsch-Bietschhorn (siehe hierzu auch in Kapitel 5.3; inhaltliche Prioritäten). Im Folgenden wird jedes der einzelnen Aktionsfelder detailliert beschrieben und die zur Umsetzung der einzelnen Bereiche vorgeschlagenen Akteure werden genannt.

Aufgrund der teilweise ineinander übergreifenden Aktionsfelder können nicht alle Ziele eindeutig einem einzigen Aktionsfeld zugeordnet werden. Sie erscheinen deshalb in der nachfolgenden Aufstellung teilweise in mehreren Aktionsfeldern. Hingegen können die Massnahmen, die von den einzelnen Zielen abgeleitet wurden, nur einem einzigen Aktionsfeld zugeordnet werden.

Für jedes Aktionsfeld erarbeiten Kerngruppen konkrete Projekte und schlagen entsprechende Aktivitäten vor. Der Schwerpunkt dieser Projekte kann unterschiedliche Bezüge aufweisen:

Bezug auf Welterbe-Gebiet:

Die Aktivitäten eines Projektes beziehen sich auf das Welterbe im engeren Sinne, das heisst auf das Gebiet und die Akteure innerhalb des Perimeters.

Der Bezug auf das Welterbe-Gebiet wird mit dem Symbol  dargestellt.

Bezug auf Welterbe-Region:

Die Aktivitäten eines Projektes beziehen sich auf die Welterbe-Region und ihre Akteure.

Der Bezug auf die Region wird mit dem Symbol  dargestellt.

Bezug auf Öffentlichkeit:

Die Aktivitäten eines Projektes beziehen sich auf die breite Öffentlichkeit (je nach dem von den Einwohnern oder Touristen bis in die nationalen oder internationalen Politikbereiche).

Der Bezug auf die Öffentlichkeit wird mit dem Symbol  dargestellt.

Die kreative Arbeit der Kerngruppen wird darüber bestimmen, in welchem der genannten Bezüge der Schwerpunkt eines Aktionsfeldes gelegt wird. Im Folgenden wird aufgeführt, wo diese Schwerpunkte allenfalls gesetzt werden. Dies ist eine erste Einschätzung, die im Verlaufe des Umsetzungsprozesses modifiziert werden kann (siehe Kapitel 6.1 - 6.3):

Der Schwerpunkt der Aktivitäten erfolgt in der folgenden Abstufung:

Dreifache Symbole (,  oder )

geben an, wo der Schwerpunkt der Aktivitäten eines Aktionsfeldes erwartet wird.

Zweifache Symbole (,  oder )

geben an, wo weitere wichtige Aktivitäten eines Aktionsfeldes erwartet werden.

Einfaches Symbol (,  oder )

gibt an, wo stützende und ergänzende Aktivitäten eines Aktionsfeldes erwartet werden.

Wie bereits erläutert wird die Umsetzung aller Aktionsfelder nicht gleichzeitig angegangen, sondern erfolgt je nach Priorisierung (siehe Abbildung 18). Die Dauer und zeitliche Planung der Phasen wird je nach Komplexität und Reichweite unterschiedlich ausfallen. Die Ergebnisberichte der Aktionsfelder erster Priorität, die die Definitionsphase bereits abgeschlossen haben, befinden sich auszugsweise in Anhang 2 (Stand August 2005).

6.1 Aktionsbereich 1: Natur- und Lebensraum

Der Aktionsbereich „Natur- und Lebensraum“ umfasst die folgenden Aktionsfelder:

Aktionsfeld	Bezug auf Welterbe-Gebiet	Bezug auf Welterbe-Region	Bezug auf Öffentlichkeit
1.1 Hohe Biodiversität			
1.2 Naturnaher Wald			
1.3 Traditionelle Kulturlandschaft			
1.4 Bestehende Auflagen			 
1.5 Gelenkte Outdoor-Aktivitäten			
1.6 Integrale Verkehrsgestaltung			
1.7 Geregelter Flugverkehr			

Aktionsfeld 1.1: Hohe Biodiversität (2. Priorität)

Ein zu erstellendes Inventar gefährdeter Tier- und Pflanzenarten in der Region sowie wildbiologische Planungsgrundsätze und die Wildbestände bilden die Grundlage für die Entwicklung der Projektlinien im Aktionsfeld „Hohe Biodiversität“.

Im Aktionsfeld „Hohe Biodiversität“ werden Fördermassnahmen und Schutzkonzepten für Lebensräume und Lebensgemeinschaften in der Welterbe-Region erarbeitet.

Erwartete Aktivitäts-Schwerpunkte



Legende: siehe S. 79

Ziele (siehe Kapitel 3: Nr. 7, 23)

Alle wild lebenden Pflanzen- und Tierarten mitsamt ihren Lebensgemeinschaften werden in langfristig überlebensfähigen Beständen erhalten und wo nötig gefördert oder genutzt. Natürliche Entwicklungen werden, wenn immer möglich zugelassen. Dies sinngemäss auch für wandernde und ehemals vorhandene Arten. Für Tiere, die auf menschliche Störungen empfindlich reagieren, ist mehr Lebensraum zur Verfügung zu stellen. In den Perimetergemeinden sollen gefährdete Tier- und Pflanzenarten wieder auf grösseren Flächen vorkommen. Damit in der Zukunft die Wildtierbestände gesichert werden können, muss die jagdliche Nutzung auf wildbiologischen Planungsgrundsätzen basieren. Bei der Umsetzung sind die regionalen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen. Tierarten, die in der Welterbe-Region gefährdet sind, werden nicht bejagt.

Massnahmen

Für gefährdete Tier- und Pflanzenarten (inkl. Wald) sind spezifische Schutzkonzepte und Fördermassnahmen zu erarbeiten. Insbesondere sind Lebensraumvernetzungsprojekte gemeinsam mit Landwirten zu fördern. Die Pflege der ausgeschiedenen Schutzzonen muss sichergestellt werden. Bei der jagdlichen Nutzung sind die wildbiologischen Planungsgrundsätze noch stärker in die Jagdordnungen einzubeziehen. Die Überwachung von Tierbeständen (Monitoring) ist weiterzuführen.

Priorität

Das Gesamtforum priorisierte das Aktionsfeld „Hohe Biodiversität“ als dringlich und wichtig bis sehr wichtig.

Im Aktionsfeld „Hohe Biodiversität“ zusammengefasste Projektlinien

aus Zielbereich	Projektlinie	Vorgeschlagene Akteure*
Fauna und Flora	Fördern der Biodiversität	Interessengemeinschaft Umweltorganisationen im JAB (IG NGO) , IHG Regionen, kant. Amtsstellen, Wissenschaft, Tourismus, Landwirtschaft, landwirtschaftliche Schulen, Forstwesen
Jagd	Monitoring der Tierbestände	noch keine vorgeschlagen
	Wildbiologische Planungsgrundsätze verstärkt einbeziehen	noch keine vorgeschlagen

* Federführung: fett markiert

Aktionsfeld 1.2: Naturnaher Wald (2. Priorität)

Grundlage für das Aktionsfeld „Naturnaher Wald“ bilden die Walddaten wie Fläche, Zustand und Besitzverhältnisse. Die gesetzlichen Regelungen, Konzepte des naturnahen Waldbaus sowie die regionale Waldplanung und Reservatskonzepte werden einbezogen.

Im Rahmen des Aktionsfeldes „Naturnaher Wald“ wird die Planung und Umsetzung einer naturnahen Gebirgswaldpflege und -nutzung im Dienst von Natur und Mensch verfolgt.

Erwartete Aktivitäts-Schwerpunkte



Legende: siehe S. 79



Ziele (siehe Kapitel 3: Nr. 17, 18, 20, 22)

Der Zustand der Wälder ist naturnah und stabil. Die nachhaltige Nutzung und die Pflege werden so gestaltet, dass die Wälder ihre naturräumlich vorgegebenen Funktionen erfüllen können. Dabei hat die Schutzfunktion des Waldes höchste Priorität und die Schutzwaldpflege (inkl. Forstschutz) muss jederzeit möglich sein und finanziell angemessen abgegolten werden. Freihalteflächen (Lichtungen) werden erhalten und gefördert sowie Waldbiotope in Zusammenarbeit mit der Wildhut gepflegt. Die erforderliche Infrastruktur für Waldpflege und Waldnutzung muss sichergestellt werden. Zusätzliche Einschränkungen zum heute geltenden Recht sind den Waldeigentümern finanziell angemessen abzugelten.

Massnahmen

Die Grundsätze des naturnahen Waldbaus sind in Gebieten, in denen dies noch nicht der Fall ist, umzusetzen. Die Umsetzung des regionalen Waldplans / Reservatskonzepts wird angegangen. Im regionalen Waldplan ist die Vorrangfunktion des Waldes festzulegen. Wo sinnvoll und zulässig, sind Reserverate auszuscheiden oder die natürliche Entwicklung zuzulassen. Die Welterbegemeinden schaffen Naturwaldreservate und vergrössern die Fläche der bestehenden. Bei zusätzlichen Einschränkungen sind Abgeltungs- bzw. Nutzniessungsverträge für die Eigentümer zu erarbeiten. Zwischen Forstdienst und Bund / Kanton sind Leistungsaufträge für die Pflege des Schutzwaldes auszuarbeiten. Minimale Pflegemassnahmen für den Schutzwald nach örtlichen Prioritäten und finanziellen Mitteln sind zu erarbeiten und durchzuführen. Das Anlegen von Lichtungen durch den Forstdienst, sowie eine jährliche Durchführung von Biotop-Hegemassnahmen in Zusammenarbeit mit den Jägern sind weitere Massnahmen für die Pflege des Waldes.

Priorität

Das Gesamtforum priorisierte das Aktionsfeld „Naturnaher Wald“ als dringlich bis sehr dringlich und wichtig bis sehr wichtig.

Im Aktionsfeld „Naturnaher Wald“ zusammengefasste Projektlinien

aus Zielbereich	Projektlinie	Vorgeschlagene Akteure*
Forstwirtschaft	Grundsätze des naturnahen Waldbaus umsetzen	Kanton (als Gesetzgeber), Kreisförster , Revierförster, Waldbesitzer
	Schutzwaldpflege sicher stellen, inkl. Leistungsvereinbarungen	Kantone, Gemeinden , Forstdienste, Waldbesitzer
	Waldplanung	Kantone, Kreisförster , Revierförster, Waldbesitzer
	Jährliche Durchführung von Biotop Hegemassnahmen in Zusammenarbeit mit den Jägern	Jäger und Förster , Waldeigentümer

* Federführung: fett markiert

Aktionsfeld 1.3: Traditionelle Kulturlandschaft (2. Priorität)

Raumplanung und Zonenpläne, zu erstellende Inventare illegal erstellter Bauten und Anlagen sowie verbauter Gewässer im Perimeter sind Ausgangslage für dieses Aktionsfeld. Einbezogen werden auch die aktuelle landwirtschaftliche Nutzung, die bestehenden Abgeltungen sowie Vernetzungsprojekte.

Die Projektlinien des Aktionsfeldes „Traditionelle Kulturlandschaft“ dienen dazu, den Reichtum der traditionellen Landschaften und Siedlungen durch Vernetzung und Abgeltungen zu sichern.

Erwartete Aktivitäts-Schwerpunkte



Legende: siehe S. 79

Ziele (siehe Kapitel 3: Nr. 3, 5, 9, 10, 13, 14, 16, 19, 26)

Der Reichtum der traditionellen Landschaften und Siedlungen ist zu sichern. Eine massvolle Weiterentwicklung darf dabei nicht ausgeschlossen werden. Bei Neu- und Umbauten wird darauf geachtet, dass sie ästhetisch ins Landschafts- und Ortsbild passen. Die nachhaltige Bewirtschaftung der Kulturlandschaft, die sich am natürlichen Ertragspotenzial zu orientieren hat, stellt die langfristige Erhaltung und Entwicklung sicher. Sie trägt zum Erhalt der Artenvielfalt sowie zum Schutz vor Erosionschäden bei. Die landwirtschaftliche Nutzung und die dazu gehörende Infrastruktur (Gebäude, Erschliessung) soll erhalten und wo nötig gefördert werden. Die aufwändige Handarbeit zur Nutzung und Pflege steiler Hänge und zur Erhaltung von Flächen mit hoher Biodiversität soll angemessen abgegolten werden. Bei allfälliger Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung muss ein Ersatz durch eine entsprechende Landschaftspflege geprüft werden. Die unerwünschte Verbrachung und Verbuschung (gemäss den aktuellen raumplanerischen Vorgaben) und der Einwuchs von vormals landwirtschaftlichen Flächen wird verhindert. Weiter werden Fisch-Gewässer als aquatische Lebensräume erhalten.

Massnahmen

Die nachhaltige Bewirtschaftung der Kulturlandschaft durch die Landwirtschaft ist durch Abgeltungen sicherzustellen. Grundsätzlich ist mit politischem Lobbying zu erwirken, dass die Direktzahlungen nicht zu Ungunsten der Berglandwirtschaft verändert werden. Auch eine Erhöhung der Hangzulage soll auf diesem Weg erreicht werden. Das Erwirken zusätzlicher Abgeltungen für besondere Gebiete und Objekte, welche die Gemeinden selber ausweisen, wird ebenfalls in Betracht gezogen. Eine spezielle Abgeltung für die aufwändige Handarbeit zur Pflege / Nutzung steiler Hänge und zur Erhaltung von Flächen mit hoher Biodiversität ist zu erwirken.

Zum Erhalt der Artenvielfalt werden ökologische Vernetzungsprojekte gefördert. Ein spezielles Vernetzungsprojekt zur Pflege der Waldränder ist gemeinsam mit den Forstdiensten sowie Natur- und Vogelschutzvereinen zu erarbeiten und umzusetzen. Bei unerwünschter Verbrachung und Verbuschung ist der Einwuchs zu entfernen. In diesem Zusammenhang sollen die Landeigentümer mehr Selbstverantwortung übernehmen. Kurse für die Heckenpflege sind anzubieten. Weideplanungen für Schafe sind zu erstellen, damit die Schafalpen die Anforderungen der Verordnung für Sömmerungsbeiträge erfüllen.

Siedlungen inner- und ausserhalb der Bauzonen sind in den Bereich „traditionelle Kulturlandschaft“ einzubeziehen. Planungs- und Bewertungsansätze sollen modifiziert werden. Im Perimeter sind landschaftsprägende Bauten zu erhalten, während illegal erstellte Anlagen und Bauten sukzessive ab-

gebrochen, respektive zurückgebaut werden. Auch bei bereits verbauten Gewässern im Perimeter sind Renaturierungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung des Sicherheitsaspektes zu prüfen. Im Grenzbereich des Perimeters werden an landschaftlich exponierten Lagen keine neuen Bauten und Anlagen mehr erstellt. In der ganzen Region soll für Neubauten und neue Anlagen in den nächsten zehn Jahren nur halb so viel Boden überbaut werden wie zwischen 1991 und 2000. Bei Auflagen, die sicherstellen, dass Neu- und Umbauten ästhetisch ins Landschafts- und Ortsbild passen, muss die Entschädigungsfrage geklärt werden. Eine weitere Massnahme sieht vor, dass bezüglich Bautätigkeiten die Perimetergemeinden eine Bestimmung in ihre Baureglemente aufnehmen, wonach zu definierende Prozentanteile an Holz aus der Region bei An- und Umbauten zu verwenden ist.

Das Gemeinwerk wird zum Beispiel zum Erhalt des Wasserleitungssystems (Suonen) reaktiviert. Die Länge noch intakter, offen geführter Suonen in traditioneller Bauweise soll in den nächsten zehn Jahren um fünf Kilometer zunehmen.

Priorität

Das Gesamtforum priorisierte das Aktionsfeld „Traditionelle Kulturlandschaft“ als wichtig und dringlich.

Im Aktionsfeld „Traditionelle Kulturlandschaft“ zusammengefasste Projektlinien

aus Zielbereich	Projektlinie	Vorgeschlagene Akteure*
Landwirtschaft	Abgeltungen	Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Berggebiete (SAB) oder Verbände Landwirtschaft , Bundesamt für Landwirtschaft (BLW), Tourismusverbände Kantone, Gemeinden, Interessengemeinschaft Umweltorganisationen im JAB (IG NGO), Trägerschaft UNESCO Welterbe, Oberwalliser Landwirtschaftskammer (OLK)
	Vernetzungsprojekte	Kantone (VS: Kantonale Dienststelle für Landwirtschaft), Regionalplanungen, Gemeinden , Landwirte, Naturschützer
	Verhinderung unerwünschter Verbrachung / Verbuschung	Verbände (Land- und Forstwirtschaft) , Gemeinden, Eigentümer, Bewirtschafter Naturschutzverbände
	Weideplanung für Schafe	Amt für Landwirtschaft , Schafzüchter, Landeigentümer
Lebensraum, Natur- und Kulturlandschaft, Siedlung	Auflagen für Siedlungen, Bauten und Anlagen	Bund
	Weitere Ideen im Zielbereich Lebensraum, Natur- und Kulturlandschaft, Siedlungen	noch keine vorgeschlagen
Fischerei	Prüfung der Renaturierungsmöglichkeiten von bereits verbauten Gewässern im Perimeter unter Berücksichtigung des Sicherheitsaspektes	Kantone , Gemeinden, Naturschutzorganisationen

* Federführung: fett markiert

Aktionsfeld 1.4: Bestehende Auflagen (3. Priorität)

Grundlagen für das Aktionsfeld „Bestehende Auflagen“ sind das geltende Recht und die dazugehörigen Verordnungen (z.B. Sömmerungsverordnung, Ökoqualitätsverordnung), die (Schutz)Auflagen innerhalb des Perimeters sowie in der gesamten Welterbe-Region (z.B. BLN). Gesetze und Verordnungen zu Flora und Fauna sowie das Raubtiermanagement müssen ebenfalls berücksichtigt werden.

Im Aktionsfeld „Bestehende Auflagen“ sind Projektlinien zusammengefasst, die zum Ziel haben, das geltende Recht sowie Auflagen und Planungen für das Erreichen der JAB-Ziele besser umzusetzen.

Anhand ihrer Zielsetzung ist dieses Aktionsfeld als übergeordnetes Aktionsfeld zu beurteilen, die etliche Ziele aus anderen Aktionsfeldern enthält und umzusetzen hilft, weshalb sie sich u.a. stark mit dem Aktionsfeld 1.1 Hohe Biodiversität überschneidet.

Erwartete Aktivitäts-Schwerpunkte



Legende: siehe S. 79



Ziele (siehe Kapitel 3: Nr. 1, 2, 3, 5, 7, 8, 26)

Die Welterbe-Region wird für die ansässige Bevölkerung erhalten und mit ihren Eigenheiten und Schönheiten für auswärtige Besucher besser zugänglich gemacht. Neu- und Umbauten passen ästhetisch ins Landschafts- und Ortsbild. Die wirtschaftliche Funktionsfähigkeit der Welterbe-Region ist sicherzustellen, um die Besiedlung der Region durch den Menschen zu erhalten. Eine massvolle Weiterentwicklung wird gezielt geplant.

Mehr Lebensraum ist auch für Tiere, die auf menschliche Störung empfindlich reagieren, zur Verfügung zu stellen. Die Fisch-Gewässer sind als aquatische Lebensräume zu erhalten. In den Perimetergemeinden wird angestrebt, dass gefährdete Tier- und Pflanzenarten wieder auf grösseren Flächen vorkommen. Für Tierarten, die den Nutztieren schaden, wird im Rahmen der Vorgaben von Bund und Kantonen sowie unter Einbezug der Direktbetroffenen ein geeignetes Management entwickelt.

Massnahmen

Um das Gebiet mit seinen Besonderheiten zu erhalten, sind bestehende Schutzauflagen besser umzusetzen. Gesetze und Verordnungen sind konsequent anzuwenden, wobei der politische Wille zur Umsetzung von Schutzmassnahmen gestärkt werden muss. Das Raubtiermanagement hat gemäss den Vorgaben des BUWAL zu erfolgen. Direktbetroffene sind im Rahmen der Vorgaben in die Entwicklung von Schutzkonzepten einzubeziehen. Zusätzlich zu bestehenden Auflagen im Bereich Fauna und Flora sollen im JAB gentechnisch veränderte Tiere und Pflanzen verboten werden. Gewässer sind in das Umweltmonitoring einzubeziehen. Wann immer möglich ist auf Neu-Verbauungen von Gewässern zu verzichten (unter Berücksichtigung der gesetzlichen Grundlagen und Sicherheitsaspekte).

Im Hinblick auf eine massvolle Weiterentwicklung des Gebietes werden die bestehenden Planungsinstrumente auf ihre Verträglichkeit mit den JAB-Zielen überprüft. Bei wirtschaftlichen Aktivitäten innerhalb des Perimeters und in der Region sind die Ökoqualitätsverordnung und die neue Sömmerungsverordnung umzusetzen. Aus den im Perimeter stehenden Bauten und Anlagen ist schädigender Stoffeintrag zu vermeiden und die Schadstoffquellen nach Möglichkeit zu reduzieren.

Priorität

Das Gesamtforum priorisierte das Aktionsfeld „Bestehende Auflagen“ als wichtig und weniger dringlich bis dringlich.

Im Aktionsfeld „Bestehende Auflagen“ zusammengefasste Projektlinien

aus Zielbereich	Projektlinie	Vorgeschlagene Akteure*
Fischerei	Berücksichtigung der Gewässer beim Umweltmonitoring	noch keine vorgeschlagen
	Verzicht auf neue Verbauungen von Gewässern (unter Berücksichtigung des Sicherheitsaspektes und der bestehenden gesetzlichen Grundlagen)	Kanton
Lebensraum, Natur- und Kulturlandschaft, Siedlung	Vollzug und Überprüfung der gesetzlichen Grundlagen und der bestehenden Planungen	Managementzentrum JAB (als Initiator), Kantone, Gemeinden, Regionalplanung, Inforama Hondrich, Oberwalliser Landwirtschaftskammer (OLK), Gebietskörperschaften, Umweltorganisationen (NGO)
Fauna und Flora	Raubtiermanagement	Kantone, Bund
	Gentechnisch veränderte Organismen	Kantone, Bund

* Federführung: fett markiert

Aktionsfeld 1.5: Gelenkte Outdoor-Aktivitäten (1. Priorität. Ergebnisbericht s. Anhang 2)

Raumwirksame Aktivitäten im Welterbe-Gebiet und in der Region, Wanderwege, Daten zu Lebensräumen (Fauna und Flora) dienen als Grundlagen für die Projektklinien im Aktionsfeld „Gelenkte Outdoor-Aktivitäten.“

Im Rahmen des Aktionsfeldes „Gelenkte Outdoor-Aktivitäten“ sind Lebensraum schonende räumliche Konzepte für Sport, Freizeit und Erholung in der Natur zu erstellen, zu verhandeln und umzusetzen.

Erwartete Aktivitäts-Schwerpunkte



Legende: siehe S. 79

Ziele (siehe Kapitel 3: Nr. 7, 25, 43, 48, 49, 50, 57)

Im Vordergrund steht ein qualitativ hoch stehender, naturnaher Tourismus, der sich an den Schutzzielen orientiert. Sowohl dem Bedürfnis nach Ruhe und Stille als auch nach Aktivität wird Rechnung getragen. Eine aktive Auseinandersetzung der Gäste mit Natur, Landschaft und Kultur und ein vertieftes Verständnis darüber werden gefördert. Sowohl das Bedürfnis nach freiem Zugang zum Welterbe-Gebiet als auch die Ansprüche der natürlichen Lebensgemeinschaften sind zu berücksichtigen. So werden insbesondere empfindliche Lebensräume durch eine klare Besucher/innen-Lenkung geschont. Wenn möglich sollen weiche Massnahmen eingesetzt werden.

Für Tiere, die auf menschliche Störung empfindlich reagieren, steht mehr Lebensraum zur Verfügung. Gefährdete Pflanzen- und Tierarten kommen in den Perimetergemeinden wieder auf grösseren Flächen vor. Die Tourismusverantwortlichen setzen sich verstärkt für die Eindämmung der Wildstörung durch Touristen ein. Zudem wird das Wild durch die Ausscheidung von Wildruhezonen vor allem in den Wintermonaten geschützt. Wildschäden (Verbiss, Fegen) zu Lasten der Forst- und Landwirtschaft sind durch vorbeugende Massnahmen zu minimieren.

Innerhalb des Perimeters sollen sich gemäss den geltenden rechtlichen Bestimmungen Unterhalt, Erneuerungen und Erschliessungen von Verkehrsinfrastrukturen (Strasse, Wege inkl. Wanderwegnetz, Schienen) auf das Notwendige beschränken und mit den Zielen des Welterbes im Einklang stehen. Ausserhalb des Perimeters sollen Verkehrswege weiterhin ausgebaut und erneuert werden können. Dies gilt auch für Alp- und Walderschliessungen.

Neue Einrichtungen für „Outdoor-Aktivitäten“ innerhalb des Perimeters sollen zurückhaltend sowie gemäss den gesetzlichen Rahmenbedingungen und im Rahmen einer regionalen Tourismusplanung erstellt werden.

Massnahmen

Im Rahmen des Managementplanes ist zu prüfen, wo welche Besucher/innen-Lenkung notwendig ist. Auf den Schutz von Fauna und Flora ist Rücksicht zu nehmen. Wenn möglich sollen weiche Massnahmen eingesetzt werden. Harte Massnahmen (insbesondere Wegegebote) sind für empfindliche Lebensräume, die unter hohem touristischen Druck stehen, zu reservieren. Spezifische Regelungen für einzelne Sportarten und Freizeitaktivitäten sind ebenfalls zu prüfen. Insbesondere sind klar definierte Strecken für das Schneeschuhlaufen auszuscheiden. Für die Eindämmung der Wildstörung müssen Regelungen oder ein Ehrenkodex zwischen den verschiedenen Interessensgruppen geschaffen und ein Controlling aufgebaut werden. Weiter ist eine Konfliktkarte zu erstellen, die die Auswirkungen der Freizeitaktivitäten auf Mensch und Natur erfasst und in die touristische Nutzungsplanung aufgenommen wird. Für alle raumwirksamen Aktivitäten sind zudem konkrete Gebietsausscheidun-

gen vorzunehmen (Ruhezone, Wanderzone etc.). Das bestehende Wanderwegnetz ist zu überprüfen und eine gemeinsame koordinierte Wanderwegplanung im JAB anzustreben. Für neue Einrichtungen im Bereich der „Outdoor-Aktivitäten“ ist ein Konzept zu erarbeiten.

Priorität

Das Gesamtforum priorisierte das Aktionsfeld „Gelenkte Outdoor-Aktivitäten“ als dringlich bis sehr dringlich und wichtig bis sehr wichtig.

Im Aktionsfeld „Outdoor-Aktivitäten“ zusammengefasste Projektlinien

aus Zielbereich	Projektlinie	Vorgeschlagene Akteure*
Tourismus	Konzept Outdoor-Aktivitäten und Besucherlenkungen zur Minimierung der Auswirkungen auf die Natur	Managementzentrum JAB , Bahnen, Gemeinden, Anbieter Outdoor-Aktivitäten, Konfliktparteien
	Überprüfung und Konzept Wanderwege	Schweizerische Wanderwege , Gemeinden, Managementzentrum JAB, Schweizerischer Alpenclub (SAC), Marketingpool
Jagd	Konkrete Gebietsausscheidungen vornehmen für alle raumwirksamen Aktivitäten (Ruhezone, Wanderzone, etc.)	Kantone , Umweltorganisationen (NGO), Eigentümer, Tourismus, Jäger

* Federführung: fett markiert

Aktionsfeld 1.6: Integrale Verkehrsgestaltung (1. Priorität)

Als Ausgangslage gelten die Angebote des öffentlichen Verkehrs, die Zusammenarbeit zwischen Verkehr und Tourismus sowie die bestehenden Gepäcktransporte. Fahrpläne und Verbindungen sowie geplante Erschliessungen, Verkehrswege in- und ausserhalb des JAB inklusive allfälliger Nutzungskonflikte sind zu berücksichtigen. Ergänzend hierzu ist das Aktionsfeld Touristische Transportanlagen zu verstehen, welches spezifisch die Frage um Aus- und Neubau von touristischen Transportanlagen zum Ziel hat. Aufgrund der Aktualität der Thematik Neuerschliessungen im Welterbe-Gebiet wurde an den Foren ein solches Aktionsfeld als wichtig angesehen.

Im Aktionsfeld „Integrale Verkehrsgestaltung“ sind Ansätze und Konzepte für einen zukunftsfähigen Verkehr auf Schiene und Strasse für die Anreise zum Welterbe Jungfrau-Aletsch-Bietschhorn zu erarbeiten und zu unterstützen.

Erwartete Aktivitäts-Schwerpunkte



Legende: siehe S. 79



Ziele (siehe Kapitel 3: Nr. 42, 43, 52)

Die Anreise zur Welterbe-Region ist verkehrsmässig optimal zu gestalten, wobei die Anreise mit dem öffentlichen Verkehr im Vordergrund steht. Das Welterbe und die Welterbe-Region werden in den regionalen Verkehrskonzepten angemessen berücksichtigt. Eine regionsübergreifende Koordination und Vernetzung von Marketingaktivitäten und Angeboten für die Anreise mit öffentlichem Verkehr ist zu erarbeiten.

Innerhalb des Perimeters sollen sich gemäss den geltenden rechtlichen Bestimmungen Unterhalt, Erneuerungen und Erschliessungen von Verkehrsinfrastrukturen (Strassen, Wege inkl. Wanderwegnetz, Schienen) auf das Notwendige beschränken und mit den Zielen des Welterbes im Einklang stehen. Ausserhalb des Perimeters sollen Verkehrswege weiterhin ausgebaut und erneuert werden können (gemäss den geltenden rechtlichen Bestimmungen). Dies gilt auch für Alp- und Waldererschliessungen.

Massnahmen

Ein Gesamtverkehrskonzept für Anreise und Erschliessung inklusive Tarifgestaltung ist zu erstellen. Die Anreise zu den Zugängen ins Welterbe ist in dieses Konzept zu integrieren. Ebenso die Mobilität vor Ort zu integrieren: Konsequente Parkplatzbewirtschaftung; verträgliche Gestaltung der Strassenräume; Carsharing, Taxi, etc). Die Einführung eines einheitlichen Tarifsystems in der Region wird verfolgt (auch in Zusammenarbeit mit BLS, SBB). Die Anreise und der Verkehr sind auch im Destinationmarketing zu berücksichtigen. Konkrete Massnahmen für die Förderung zur Nutzung des öffentlichen Verkehrs sind aufzuzeigen. Um den Umstieg auf den öffentlichen Verkehr zu fördern, sind preisliche Anreize im touristischen Angebot zu schaffen. Das Angebot des öffentlichen Verkehrs an abgelegene Orte ist beizubehalten. Der Gepäcktransport ist zu verbessern (analog zum Regio Plus Projekt SpediBeo im Berner Oberland). Es ist zu erwirken, dass der Gepäcktransport der BLS unverändert beibehalten wird. Eine bessere Koordination der Fahrpläne sowie der stärkere Einbezug des Tourismus in die Fahrplangestaltung sind anzustreben. Ein Regionalpass (oder auch „Welterbepass“) für die Benutzer des öffentlichen Verkehrs ist auszugestalten. Für Strassen und Schienen innerhalb und ausserhalb des Perimeters sowie Bahnen und Lifte ausserhalb des Perimeters ist ein Gesamterschliessungskonzept zu erarbeiten. Bestandteil davon muss auch ein räumlich explizites und differenziertes Konzept für Unterhalt, Erneuerungen von Verkehrsinfrastrukturen und allfälligen Neu-Erschliessungen sein. Massnahmen für die Beseitigung bestehender Nutzungskonflikte sind auszuarbeiten und Vorgaben für zukünftige Projekte zu

formulieren. Zudem ist das Fahrverbot auf Waldstrassen gemäss dem eidgenössischen Waldgesetz durchzusetzen sowie eine Reduktion der für die Allgemeinheit befahrbaren Wald- und Alpstrassen.

Priorität

Das Gesamtforum priorisierte das Aktionsfeld „Integrale Verkehrsgestaltung“ als sehr dringlich und sehr wichtig.

Im Aktionsfeld „Integrale Verkehrsgestaltung“ zusammengefasste Projektklinien

aus Zielbereich	Projektklinie	Vorgeschlagene Akteure*
Tourismus	Öffentlicher Verkehr im Dienste des Tourismus	Regionale Verkehrskonferenz (RVK) , Verkehrsanbieter, Öffentlicher Verkehr (ÖV), Destinationen, Verkehrsclub Schweiz (VCS)
Verkehr	Gesamtverkehrskonzept für Anreise und Erschliessung inkl. Tarifgestaltung und Marketing	Kanton, Bundesamt für Verkehr (BAV) , Umweltorganisationen (NGO), Regionale Verkehrskonferenz (RVK),
	Integrales Konzept Strassen, inkl. Umsetzung	Managementzentrum JAB (Koordination), Gemeinden, Arbeitsgruppen, Forstdienste, Umweltorganisationen (NGO)

* Federführung: fett markiert

Aktionsfeld 1.7: Geregelter Flugverkehr (3. Priorität)

Das Luftfahrtgesetz, bestehende zeitliche und funktionale Beschränkungen sowie bestehende Gebirgslandeplätze, militärische Aktivitäten und Anlagen im Gebiet (Flabschiessplatz, Überflüge) und die damit verbundene Lärmbelastung bilden die Ausgangslage.

Das Aktionsfeld „Geregelter Flugverkehr“ dient der Aushandlung und Umsetzung integraler Massnahmen zur Verminderung von Zielkonflikten zwischen ungestörter, ruhiger Natur und dem Luftraum.

Erwartete Aktivitäts-Schwerpunkte



Legende: siehe S. 79

Ziele (siehe Kapitel 3: Nr. 46, 47)

Lärmbelastungen durch die militärische und zivile Fliegerei werden reduziert sowie räumlich und zeitlich kanalisiert. Insbesondere die Ruhe- und Wildstörung durch die touristische Fliegerei wird mit dem Instrument von Ruhezonen (gemäss Luftfahrtgesetz) vermindert.

Massnahmen

Ein integrales Konzept für den Flugverkehr im JAB soll erstellt werden (inkl. Eco-Light Flugzeuge). Es ist zu prüfen wie viel Lärm wo, wann und wodurch effektiv produziert wird und die bestehenden Konflikte (räumlich und zeitlich) sind aufzuzeigen. Als Empfehlungen bzw. Vorgaben sollen JAB-Richtlinien ausgearbeitet werden (Fugzeugtypen, Ruhezonen, Flughöhen). Weiter sind Massnahmen zur Eindämmung der militärischen Störungen zu erarbeiten. Insbesondere sollen „Flabschiessen“ und militärische Flüge aus dem JAB verlegt oder nur in Randzeiten (bez. Saison und Tageszeiten) zugelassen werden. Im Bereich der zivilen Fliegerei sind bestehende zeitliche und funktionale Beschränkungen zu verstärken und Ruhezonen (räumlich und zeitlich) inkl. Minimalflughöhe zu schaffen. Auswärtige Piloten müssen informiert und sensibilisiert werden. Im Zusammenhang mit Ultralight-Flugzeugen sind frühzeitig entsprechende Regelungen zu prüfen und vorzunehmen. Eine Verlegung oder Aufhebung der Gebirgslandeplätze innerhalb des Perimeters ist dabei zu prüfen. Der Gebirgslandeplatz Jungfrau-joch (inkl. Mönchsloch) ist aufzuheben. Der Sachplan Infrastruktur Luftfahrt (SIL) ist zu reaktivieren und die Anliegen des JAB sind einzubringen.

Priorität

Das Gesamtforum priorisierte das Aktionsfeld „Geregelter Flugverkehr“ als weniger dringlich und weniger wichtig bis wichtig.

Projektlinie für „Geregelter Flugverkehr“

aus Zielbereich	Projektlinie	Vorgeschlagene Akteure*
Verkehr	Integrales Konzept Flugverkehr im JAB, inkl. Umsetzung	Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) , Piloten, Tourismusanbieter, Bergbahnen, Schweizerischer Alpenclub (SAC), Managementzentrum JAB, Bundesamt für Verteidigung und Bevölkerungsschutz (VBS), Mountain Wilderness (MW), Kantone

* Federführung: fett markiert

6.2 Aktionsbereich 2: Wirtschaft und Kultur

Der Aktionsbereich „Wirtschaft und Kultur“ umfasst die folgenden Aktionsfelder:

Aktionsfeld	Bezug auf Welterbe-Gebiet	Bezug auf Welterbe-Region	Bezug auf Öffentlichkeit
2.1 Touristische Angebotsgestaltung	 	  	
2.2 Touristische Transportanlagen		  	
2.3 Touristisches Marketing		 	  
2.4 Landwirtschaftliche Angebote		  	
2.5 Innovatives Gewerbe		 	
2.6 Umweltgerechte Energienutzung	 	 	
2.7 Vernetzte Kultur		 	 

Aktionsfeld 2.1: Touristische Angebotsgestaltung (1. Priorität)

Ausgangslage sind die bestehenden Angebote in den Bereichen Tourismus, Land- und Forstwirtschaft, Natur und Kultur. Die Planungsunterlagen für ein einheitliches Corporate Design des Welterbes sind ebenfalls einzubeziehen.

Im Rahmen des Aktionsfeldes „Touristische Angebotsgestaltung“ ist eine qualitativ hoch stehende, regionsübergreifende und naturnahe Angebotsgestaltung für erhöhte Wertschöpfung und die Sensibilisierung für das JAB zu gestalten. Bei den Massnahmen ist insbesondere darauf zu achten, dass sie eine bessere saisonale Verteilung der Gäste und eine bessere Auslastung der Infrastruktur zum Ziel haben.

Erwartete Aktivitäts-Schwerpunkte



Legende: siehe S. 79

Ziele (siehe Kapitel 3: Nr. 12, 41, 48, 51, 53, 54, 55)

Die Angebote werden im Sinne eines qualitativ hoch stehenden, naturnahen Tourismus, welcher sich an den Schutzziele orientiert, gestaltet und tragen zu einer Steigerung der Wertschöpfung bei. Eine aktive Auseinandersetzung der Gäste mit Natur, Landschaft und Kultur und ein vertieftes Verständnis darüber werden gefördert. Feriengäste, Ausflügler und Einheimische sind für die Naturwerte und damit für das Weltenerbe sensibilisiert. In der Angebotsgestaltung ist die Vernetzung von Tourismus, Landwirtschaft und Natur verstärkt und der Agrotourismus gebaut. Es werden Angebote geschaffen, durch die der Stellenwert der Forstwirtschaft bei Bevölkerung, Wirtschaft, Politik und Besuchern erhöht wird. Angebote, die das Erleben der Spiritualität in den Bergen fördern, sind zu gestalten.

Massnahmen

Für Gäste und Ausflügler sind gezielte Informationsangebote zu schaffen und Informationsstellen einzurichten. Insbesondere soll auch ein spezielles Wald-Informationszentrum geschaffen werden. Für eine einheitliche Signalisation im Welterbe ist ein Konzept zu erarbeiten und umzusetzen. Um eine verstärkte Sensibilisierung der Gäste zu erreichen, sollen zudem Themenwege und Waldlehrpfade eingerichtet werden. Im Bereich Umweltpädagogik sind Angebote für Schulen und Gruppen zu schaffen, die der Förderung des Bildungstourismus im Gebiet dienen. Zusätzlich sind Massnahmen für eine vermehrte Thematisierung des JAB in den Schulen zu erarbeiten.

Grundsätzlich sind naturnahe, touristische Angebote zu fördern. Buchbare Angebote sind zu gestalten um die Aufenthaltsdauer in der Region zu steigern und damit eine bessere saisonale Verteilung der Gäste sowie eine bessere Auslastung der Infrastruktur zu erzielen. Weiter sind spezielle Angebote mit der Ausrichtung auf Langsamtourismus für Individualtouristen und Kleingruppen auszuarbeiten. Ein Inventar der Kunst im JAB soll erstellt und zu einem buchbaren Angebot ausgearbeitet werden. Bestehende Sport- und Kulturevents in der Region sind zu entwickeln und neue Events sollen geschaffen werden. Die Möglichkeit von Mountainbike-Touren ist zu prüfen. Um das Erleben der Spiritualität in den Bergen zu fördern, sind z.B. Angebote für „Zen“ zu schaffen. Weiter sind Anreize für Besuche gezielter „Kraftorte“ zu schaffen. Die Angebotspalette von Menus mit regionalen Produkten (Label) soll im Bereich der Gastronomie erweitert werden. Der Angebotsbereich Agrotourismus (z.B. „Schlafen in der Alphütte“) ist zu fördern beziehungsweise zwischen Tourismus, Landwirtschaft und Natur stärker zu vernetzen.

Priorität

Das Gesamtforum priorisierte das Aktionsfeld „Touristische Angebotsgestaltung“ als sehr dringlich und sehr wichtig.

Im Aktionsfeld „Touristische Angebotsgestaltung“ zusammengefasste Projektklinien

aus Zielbereich	Projektklinie	Vorgeschlagene Akteure*
Forstwirtschaft	Schaffung von Informationsangeboten rund um den Wald	Kreisförster , Gemeinden, Eigentümer, Managementzentrum JAB
Tourismus	Angebotsgestaltung	Managementzentrum JAB , Destinationen, Volkswirtschaftskammer Berner Oberland (VWK)
	Gemeinsame Angebote von Landwirtschaft und Tourismus	Gastronomen und Landwirte , Managementzentrum JAB (für Label)
	Gäste-Information und PR	Destinationen gemeinsam mit Managementzentrum JAB , Marketingpool, Landwirte
	Bildungstourismus	Anbieter , Managementzentrum JAB, Umweltorganisationen (WWF, Pro Natura), UNI / Bildungsinstitute, Schuldirektionen, Erziehungsdepartement, Lehrer

* Federführung: fett markiert

Aktionsfeld 2.2: Touristische Transportanlagen (2. Priorität)

Die Ausgangslage wird bestimmt durch bestehende und geplante Transportanlagen sowie Vernetzungen und Verbindungen unter dem Aspekt der bestehenden rechtlichen Grundlagen und Verordnungen (BLN, VAEW, usw.) sowie der Konzessionspolitik des Bundes. Das Aktionsfeld Touristische Transportanlagen ist als Ergänzung zum Aktionsfeld 1.6 Integrale Verkehrsgestaltung zu verstehen, welches den Verkehr in der Welterbe-Region im Allgemeinen behandelt. Aufgrund der Aktualität der Thematik Neuerschliessungen im Welterbe-Gebiet wurde an den Foren ein solches Aktionsfeld als wichtig angesehen.

Im Aktionsfeld „Touristische Transportanlagen“ sind Visionen zur Entwicklung, Vernetzung und Begrenzung von touristischen Transportanlagen zu konkretisieren und politisch und planerisch abzusichern.

Erwartete Aktivitäts-Schwerpunkte



Legende: siehe S. 79



Ziele (siehe Kapitel 3: Nr. 44, 45)

Gestützt auf die rechtlichen Rahmenbedingungen und die Konzessionspolitik des Bundes werden innerhalb des Welterbe-Gebietes (innerhalb Perimeter) keine weiteren Transportanlagen erstellt, die Erneuerung (inklusive Kapazitätserhöhung) von touristischen Transportanlagen soll möglich bleiben.

Ausserhalb des Welterbe-Gebietes (ausserhalb des Perimeters) sind Neuanlagen mit regionaler Bedeutung nicht ausgeschlossen. Nicht mehr benötigte oder nicht mehr zeitgemässe Infrastrukturen sollen wenn möglich zurückgebaut werden.

Massnahmen

Für touristische Transportanlagen ist destinationsspezifisch ein Konzept zu erstellen, Visionen zu ihrer Entwicklung, Vernetzung und Begrenzung sind darin zu konkretisieren. Diese sind politisch und planerisch abzusichern. Grundsätzlich sollen keine neuen Skigebiete mehr erschlossen werden. In Bezug auf die Erneuerung von touristischen Transportanlagen sind die betroffenen Anlagen ~~klar~~ zu benennen und Konflikte aufzuzeigen.

Priorität

Das Gesamtforum priorisierte das Aktionsfeld „Touristische Transportanlagen“ als weniger dringlich bis dringlich und wichtig.

Projektlinie für „Touristische Transportanlagen“

aus Zielbereich	Projektlinie	Vorgeschlagene Akteure*
Verkehr	Konzept touristische Transportanlagen	Managementzentrum JAB , Destinationen, Bergbahn-en, Umweltorganisationen (NGO), Kantone

* Federführung: fett markiert

Aktionsfeld 2.3: Touristisches Marketing (1. Priorität)

Für das Aktionsfeld „Touristisches Marketing“ bilden die bestehenden Marketingorganisationen und die bestehende Zusammenarbeit innerhalb der Destinationen die Ausgangslage.

Ein gemeinsames touristisches Marketing über Regions- und Kantonsgrenzen hinaus soll entwickelt und angewendet werden.

Erwartete Aktivitäts-Schwerpunkte



Legende: siehe S. 79



Ziel (siehe Kapitel 3: Nr. 52)

Die touristischen Marketingaktivitäten und Angebote sind regionsübergreifend koordiniert und vernetzt.

Massnahmen

Bestehende Marketinganstrengungen der Regionen sind nach Möglichkeit zu bündeln. Ein JAB-Marketing-Pool (gemeinsames Marketing) ist zu schaffen. Die gegenseitige Verlinkung und ein gemeinsamer Webauftritt sind sicherzustellen. Die Möglichkeit einer Zusammenarbeit und eines gemeinsamen Marketings des JAB mit regionalen Naturparks (bsp. Binntal-Veglia und Devero) sowie der Regionen Matterhorn und Aletsch soll abgeklärt werden. Weiter sollen regionsübergreifende Angebote geschaffen und vermarktet werden. Regionsübergreifende Medienreisen sind durchzuführen.

Priorität

Das Gesamtforum priorisierte das Aktionsfeld „Touristisches Marketing“ als dringlich und sehr wichtig.

Projektlinie für „Touristisches Marketing“

aus Zielbereich	Projektlinie	Vorgeschlagene Akteure*
Tourismus	Marketing	Marketinggruppe UNESCO Welterbe (Zusammenschluss der touristischen Destinationen im JAB), Tourismus-Organisationen

* Federführung: fett markiert

Aktionsfeld 2.4: Landwirtschaftliche Angebote (1. Priorität)

Die landwirtschaftlichen Organisationen in der Region sowie die existierenden Label- und Ursprungsbezeichnungen und Angebote dienen der Bestimmung einer klaren Ausgangslage.

Das Aktionsfeld „Landwirtschaftliche Angebote“ dient der Steigerung der Wertschöpfung der regionalen Land- und Forstwirtschaft durch innovative Angebote, Labeling und durch die Zusammenarbeit mit dem Tourismus.

Erwartete Aktivitäts-Schwerpunkte



Legende: siehe S. 79



Ziele (siehe Kapitel 3: Nr. 9, 11, 12, 19, 55, 29)

Die landwirtschaftliche Nutzung und die dazu gehörende Infrastruktur werden erhalten und gefördert, wobei das natürliche Ertragspotenzial massgebend ist. Die regionale Wertschöpfung der Landwirtschaft ist zu fördern. Die Vermarktung regionaler Produkte mit Ursprungsbezeichnung ist – gestützt auf ein Labelkonzept – für Gemeinden mit Flächenanteil am Welterbe-Perimeter auf- und auszubauen. Neben landwirtschaftlichen Produkten muss auch die Ressource Holz einbezogen werden. Holz soll vor allem im Bau- und Energiesektor zur Förderung der regionalen Wertschöpfung vermehrt verwendet werden. Umweltverträgliche Produktionsstätten ausserhalb des Perimeters sind zu fördern, wobei negative Auswirkungen auf den Naturraum (u.a. Welterbe-Gebiet) – soweit wirtschaftlich und sozial verträglich – zu reduzieren sind. Tourismus, Landwirtschaft und Natur sind stärker zu vernetzen und der Agrotourismus ist auszubauen. Der Stellenwert der Landwirtschaft ist in der Bevölkerung, in der Wirtschaft, in der Politik und bei den Besuchern zu erhöhen.

Massnahmen

In Bezug auf die regionale Wertschöpfung und Vermarktung sind Kooperationspotentiale mit anderen Branchen detailliert zu evaluieren. Ein „runder Tisch“ für Anbieter und Akteure aus verschiedenen Branchen soll eingerichtet werden. Der Aufbau eines integrierten Marketings für landwirtschaftliche Produkte und Tourismus ist durch die Förderung regionaler und lokaler Märkte zu realisieren, insbesondere an Standorten touristischer Einrichtungen wie z.B. bei Seilbahnstationen. Der Direktverkauf landwirtschaftlicher Produkte ist zu steigern. Die Reaktivierung des Walliser Projektes LaNaTour (Landwirtschaft, Natur, Tourismus) soll helfen, Landwirtschaft und Tourismus stärker zu vernetzen. Weiter sind Anreize für die Verwendung von Holz aus der Welterbe-Region zu schaffen. Durch das Anpassen von Zonenplänen soll ermöglicht werden, dass grössere Produktionsstätten geschaffen werden können (z.B. ein Schaukäserei-Grossbetrieb in der Landwirtschaftszone). Das Eingehen von Patenschaften mit Gemeinden ausserhalb der Welterbe-Region Jungfrau-Aletsch-Bietschhorn soll zur Erhaltung und Förderung der Landwirtschaft beitragen.

Um den Stellenwert der Landwirtschaft zu erhöhen, soll das Managementzentrum ein Kommunikationskonzept zur Sensibilisierung erarbeiten. Die Integration der Landwirtschaft in Animationsprogramme des Tourismus soll dazu beitragen, das regionale Brauchtum vermehrt in Wert zu setzen. Erlebnis-Angebote für Schulen und Vereine für die Mitarbeit auf dem Bauernhof sind zu kreieren und zu fördern. Eine weitere Idee ist die Herausgabe eines illustrierten JAB- Kochbuches, das die kulturellen Besonderheiten einbezieht.

Priorität

Das Gesamtforum priorisierte das Aktionsfeld „Landwirtschaftliche Angebote“ als sehr dringend und sehr wichtig.

Im Aktionsfeld „Landwirtschaftliche Angebote“ zusammengefasste Projektklinien

aus Zielbereich	Projektklinie	Vorgeschlagene Akteure*
Landwirtschaft	Marketing	Landwirtschaftsverbände , Oberwalliser Landwirtschaftskammer (OLK), Volkswirtschaftskammer Berner Oberland (VWK), Kantone, Gemeinden, Grossverteiler, Verarbeiter, Hotelier, Gastronomen, Produzenten, Konsumorganisationen, Managementzentrum JAB, Eigeninitiative
	Spezielle Angebote	Landwirtschaftsverbände , Destinationen, Ferien auf dem Bauernhof, Landwirte, Volkswirtschaftskammer Berner Oberland (VWK), Lehrer, Jugendverbände (Pfadi), Pro Natura Zentrum Aletsch, Managementzentrum JAB, Kulturvereine, Interessierte Kreise, Vereine
Forstwirtschaft	Anreize schaffen für die Verwendung von Holz aus dem JAB	Noch keine vorgeschlagen
Tourismus	Runder Tisch Tourismus-Landwirtschaft	Managementzentrum JAB , direkt betroffene Kreise
Industrie, Gewerbe, Handel	Anpassen von Zonenplänen zum Schaffen von grösseren Produktionsstätten z.B. Schaukäserei-Grossbetrieb in der Landwirtschaftszone	Kantone , Gemeinde, Produzenten

* Federführung: fett markiert

Aktionsfeld 2.5: Innovatives Gewerbe (3. Priorität)

Ausgangslage bilden die Industriezweige und das Gewerbe in der Welterbe-Region sowie Ressourcen aus dem Welterbegebiet, die sich für das Herstellen von gelabelten Produkten mit dem JAB-Label eignen.

Das Aktionsfeld „Innovatives Gewerbe“ soll durch die Förderung der Zusammenarbeit zwischen Handel und Gewerbe JAB-Produkte und JAB-Produktelinien schaffen und vermarkten.

Erwartete Aktivitäts-Schwerpunkte



Legende: siehe S. 79



Ziele (siehe Kapitel 3: Nr. 29, 30, 32, 34, 35)

Produkte und Dienstleistungen, welche zum Erhalt und zur Förderung des Welterbes beitragen, werden unterstützt. Insbesondere werden ortsspezifische Produkte und traditionelles Handwerk, sowie Produkte und Produktionsprozesse, die der Philosophie des Welterbes entsprechen, gefördert. Auch Produkte aus Ressourcen aus der Welterbe-Region sind gezielt zu fördern und zu vermarkten (bsp. Alpkäse, Holzprodukte). Die Industrie in der Region ist als Arbeitgeber zu fördern, wobei negative Auswirkungen auf den Naturraum (u.a. Welterbe-Gebiet) – soweit wirtschaftlich und sozial verträglich – zu reduzieren sind. Das Strahlen (Mineraliensuchen) ist im bisherigen Umfang weiterhin möglich.

Massnahmen

Für Produkte und Dienstleistungen aus der Welterbe-Region ist ein gemeinsames Marketing aufzubauen und ein Werbepool zu schaffen. Der Aufbau eines Informations- und Erfahrungsaustausches für die Entwicklung und Vermarktung neuer Produkte wird angestrebt. Mit der Durchführung eines Wettbewerbs sollen Produkte und Dienstleistungen, die zum Erhalt und zur Förderung des JAB beitragen, unterstützt werden. Neue Produktideen wie ein Sortiment von Souvenirartikeln aus der Welterbe-Region, neue Formen der Holzverarbeitung (z.B. Mond-Holz), neue Wertschöpfungsketten (Aletsch- Wasser, Bio-Alpsee usw.) sowie neue Produkte-Linien mit Produkten (z.B. Möbel) aus der Welterbe-Region sollen entwickelt und vermarktet werden. Der Förderung von JAB-Produkten soll neue Anreize für die Teilnahme an regionalen Verkaufsmessen, das Einrichten von Verkaufsflächen bei Detailhandel und Grossverteilern sowie Besichtigungsmöglichkeiten in JAB-zertifizierten Produktionsstätten schaffen. Die kantonale Wirtschaftsförderung soll zukünftig vermehrt umweltfreundliche Industrien zur Schaffung neuer Arbeitsplätze fördern. Bei den Strahlern ist der Kodex SVSM konsequent durchzusetzen. Weiter sollen altes traditionelles Handwerk und Kunsthandwerk gefördert und Lehrstellen in den Betrieben geschaffen werden.

Priorität

Das Gesamtforum priorisierte das Aktionsfeld „Innovatives Gewerbe“ als weniger dringlich aber wichtig.

Im Aktionsfeld „Innovatives Gewerbe“ zusammengefasste Projektlinien

aus Zielbereich	Projektlinie	Vorgeschlagene Akteure*
Industrie	Kantonale Wirtschaftsförderung unterstützt die Umsetzung von Ziel 28 (siehe Kapitel 3, Zielbereich Industrie, Gewerbe und Handel)**	Wirtschaftsverbände , Wirtschaftsförderung, Bund, Kantone, Gemeinden
	Entwickeln und Vermarkten neuer Wertschöpfungsketten (z.B. Aletsch-Wasser, Bio-Alpsee, Mond-Holz usw).	Regionale Firmen der Holzbranche , Managementzentrum JAB (für JAB-Label)
Gewerbe und Handel	Teilnahme an regionalen Verkaufsmessen mit JAB-Produkten	Initiative Branchen (Gewerbe, Produzenten), Tourismus, Managementzentrum JAB: sensibilisieren, koordinieren
	Besichtigungsmöglichkeiten von JAB-zertifizierten Produktionsstätten schaffen (Käseerei, Metzgerei, usw.)	Produktionsfirmen , Tourismus, Branchenverbände, Managementzentrum JAB: sensibilisieren, informieren
	Sortiment von Souvenirartikeln aus dem JAB erstellen und gezielt vermarkten	Gewerbetreibende inklusive Kioske , Info und Sensibilisierung durch Managementzentrum JAB
	Einrichten von Verkaufsflächen für JAB-Produkte bei Detailhandel und Grossverteilern	Wirtschaftsverbände , Betriebe: Detailhandel, Grossverteilern, Produzenten
	Durchführen eines Produktewettbewerbs	Gewerbe , Managementzentrum JAB
	Gemeinsames Marketing und Schaffen eines Werbepools	Branchenverbände , Managementzentrum JAB, externe Beratung
	Schaffen von Produktelinien mit JAB-Produkten wie z.B. Möbel	Branchenverbände , Firmen, Managementzentrum JAB: Informieren und sensibilisieren
	Aufbau eines Informations- und Erfahrungsaustausches	Gewerbe , Managementzentrum JAB: Inputs
	Strahlerkodex (SVSM) konsequent durchsetzen	Schweizerische Vereinigung der Strahler, Mineralien- und Fossiliensammler (SVSM) , Strahlervereine
	Förderung des traditionellen Handwerks, inkl. Lehrstellen	örtliche Gewerbevereine , Volkswirtschaftskammer Berner Oberland (VWK BEO)

* Federführung: fett markiert

** Ziel 28 (siehe Kapitel 3): Industrie, Gewerbe und Handel: Die Industrie ist als Arbeitgeber ausserhalb des Perimeters zu fördern. Negative Auswirkungen auf den Perimeter sollen soweit wirtschaftlich und sozial verträglich reduziert werden.

Aktionsfeld 2.6: Umweltgerechte Energienutzung (2. Priorität)

Ausgangslage sind die aus der Welterbe-Region stammenden erneuerbaren Ressourcen sowie die Wasserkraftwerke beziehungsweise deren Wassernutzung. Zur Ausgangslage gehören ebenso die Holznutzung, das Bauen nach Minergie-Standard sowie weitere innovative Produkte und Produktionsprozesse, die der Welterbe-JAB-Philosophie entsprechen.

Das Aktionsfeld „Umweltgerechte Energienutzung“ dient der Unterstützung einer effizienten und umweltgerechten Energienutzung und der Schliessung regionaler Kreisläufe durch Vorzeigeprojekte, Modelle und Information.

Erwartete Aktivitäts-Schwerpunkte



Legende: siehe S. 79

Ziele (siehe Kapitel 3: Nr. 19, 30, 36, 37, 38, 39, 40, 41)

Der künftige Mehrbedarf an Energie wird vermehrt durch erneuerbare Ressourcen abgedeckt. Die einheimischen, erneuerbaren Ressourcen inklusive Holz werden optimal genutzt und gefördert. Diese Nutzung darf nicht zu Lasten anderer Bereiche (Landschaft, Gewässerqualität, Restwassermenge u.a.) geschehen. Die bereits bestehende ästhetische Belastung durch Energieanlagen wird reduziert. Die regionalen Kreisläufe sind durch die Förderung lokal verfügbarer Energien wie Wasser, Holz, Sonnenlicht und Biomasse und -gase zu stärken. Das Bauen nach Minergie-Standard sowie Produkte und Produktionsprozesse, die der Philosophie des Welterbes entsprechen, sind zu fördern. Die gross-technische Wasserkraftnutzung innerhalb des Perimeter bleibt auf bestehende Anlagen beschränkt und die Energieeffizienz der bestehenden Anlagen wird erhöht. Die Nutzung der Wasserkraft (im Berner Oberland) oder der Verzicht auf deren Nutzung (im Wallis) ist gegenüber heute besser abzugelten.

Massnahmen

Eine Überprüfung des Nutzungspotentials einheimischer, erneuerbarer Ressourcen ist durchzuführen. Bei der Ressource Wasser sind die Eigentumsverhältnisse aufzuzeigen und eventuell Vorschläge zu einer Neugestaltung zu unterbreiten. Die Wasserzinsen sollen zumindest teilweise zugunsten des Welterbe verwendet werden. Um die Effizienz bei der grosstechnischen Wasserkraftnutzung zu erhöhen, ist das technische Einsparpotential bei der Energieproduktion aufzuzeigen. Die Erstellung von Kleinkraftwerken soll in der Region auch in Zukunft möglich bleiben. Im Welterbe ist zudem ein Inventar störender ästhetischer Belastungen durch Energieanlagen aufzunehmen.

Weiter sind innovative Energiepreismodelle (Energimix) für die Region zu prüfen. Auch Innovationen für Produktion und Nutzung im Energiebereich sind zu fördern. Insbesondere sollen neue Möglichkeiten in der Holzverwendung aufgezeigt werden. Anreize für Holzschneitzelheizungen in den Welterbegründungen sind zu schaffen. Das Projekt „gasbetriebene Pistenfahrzeuge“ ist umzusetzen.

Priorität

Das Gesamtforum priorisierte das Aktionsfeld „Umweltgerechte Energienutzung“ als dringlich und wichtig bis sehr wichtig.

Im Aktionsfeld „Umweltgerechte Energienutzung“ zusammengefasste Projektlinien

aus Zielbereich	Projektlinie	Vorgeschlagene Akteure*
Forstwirtschaft	Förderung von Holzschnittelheizungen in der Welterbe-Region	Gemeinden , Kantone, Eigentümer, Energieberatungsstelle Oberland Ost
Energie	Förderung von Innovationen im Energiebereich	Managementzentrum JAB für Koordination und Anstoss , Energieberatungsstelle Oberland Ost
	Weitere Themen im Energiebereich	Energieberatungsstelle Oberland Ost
Industrie	Projekt der gasbetriebenen Pistenfahrzeuge umsetzen	Bergbahnen , Industrie

* Federführung: fett markiert

Aktionsfeld 2.7: Vernetzte Kultur (3. Priorität)

Kulturschaffende im Wallis und Berner Oberland, Vereine, Organisationen und Gruppen sowie Museen und mögliche Orte für Ausstellungen bilden die Ausgangslage für das Aktionsfeld vernetzte Kultur.

Das Aktionsfeld „Vernetzte Kultur“ dient der Vertiefung und Erweiterung des JAB-Bewusstseins über Kulturschaffende und durch Grenzen überwindende kulturelle Angebote.

Erwartete Aktivitäts-Schwerpunkte



Legende: siehe S. 79



Ziel (siehe Kapitel 3: Nr. 60)

Kulturschaffende helfen mit das Bewusstsein für das Welterbe zu erweitern und vertiefen. Durch kulturelle Tätigkeiten und Angebote werden Grenzen überwunden und der Zusammenhang zwischen dem Berner Oberland und dem Wallis aufgezeigt. Die Sensibilisierung, Bildung und Vermittlung von Welterbe spezifischen Inhalten wird mittels Kulturanimation gefördert.

Massnahmen

Für das Welterbe soll eine Kulturpolitik definiert werden. Strategien zur kulturellen Manifestation (Inszenierung) des Welterbes sind zu entwickeln. Dabei soll der Alpenkamm durch die Initiierung des Austausches unter Kunst- und Kulturschaffenden überwunden und der Zusammenhang zwischen dem Berner Oberland und dem Wallis aufgezeigt werden.

Um die Kultur im Zusammenhang mit dem Welterbe zu fördern, sind bestehende Museen in der Region aufzuwerten und zu erweitern. In vorhandenen Infrastrukturen (Hotels, Freilichtmuseum Ballenberg) sollen Ausstellungen realisiert werden. Weiter ist die Gründung eines Kreises „Künstler für das Welterbe Jungfrau-Aletsch-Bietschhorn“ anzustreben, wobei die Gruppe KIK (Kunst in Kanderteg) integriert werden soll. Zudem soll die Gilde Schweizer Bergmaler in Grindelwald ausgebaut und auf internationaler Ebene zu einer „Gilde der Bergmaler“ (weltweit) entwickelt werden. Berg- und Kunstmalerei aus der ganzen Welt soll gesammelt werden.

Ein JAB-Kulturfestival ist zu lancieren. Dieses Festival soll einmal pro Jahr stattfinden und zwar abwechselnd im Wallis und im Berner Oberland. Der Schwerpunkt liegt auf Konzerten, insbesondere auf Formationen aus der Region und allen Musikrichtungen und -stilen. Die Jugend ist bewusst einzubeziehen. Als Rahmenprogramm sind Workshops, Märkte, Ausstellungen etc. zu organisieren. Um eine weltweite Ausstrahlung und Bedeutung des Welterbes zu unterstreichen, sind jeweils Gäste aus einem anderen Welterbe-Gebiet oder Biosphärenreservat einzuladen. Dadurch sollen das kulturelle Selbstbewusstsein der Bevölkerung in der Region gestärkt und die Motivation zu mehr Kreativität gefördert werden.

Priorität

Das Gesamtforum priorisierte das Aktionsfeld „Vernetzte Kultur“ als weniger dringlich und weniger wichtig bis wichtig.

Im Aktionsfeld „Vernetzte Kultur“ zusammengefasste Projektlinien

aus Zielbereich	Projektlinie	Vorgeschlagene Akteure*
Kulturelle Aspekte	Eine Kulturpolitik für das JAB	Kulturkommission der Volkswirtschaftskammer Berner Oberland / Kantonale Kulturfachstelle , Vertretungen der Kulturschaffenden (z.B. Kunst in Kandersteg (KIK), l'art pour l'air), Kunstgesellschaften Thun, Interlaken, Musikfestwochen, Volkskultur, Bergmalergilde)
	Schaffen eines Kulturfestivals	Managementzentrum JAB, Akteure (Einbindung in Organisationskomitee: Kulturschaffende, Kulturelle Vereinigungen, Sponsoren, z.B. Migros, zuständige kantonale Stellen), Lotterie Romand, SEVA, Leistungsauftrag an Agentur (Kultur Consult)
	Kultur im JAB konkret – Grenzen überwinden	Managementzentrum JAB gibt Anstoss, kulturelle Institutionen (Ballenberg, Museen, Volkshochschule, Hotels, Künstlervereinigungen, Galerien)

* Federführung: fett markiert

6.3 Aktionsbereich 3: JAB-Organisation und -Kommunikation

Der Aktionsbereich „JAB-Organisation und -Kommunikation“ umfasst die folgenden Aktionsfelder:

Aktionsfeld	Bezug auf Welterbe-Gebiet	Bezug auf Welterbe-Region	Bezug auf Öffentlichkeit
3.1 JAB-Infonetz	 	 	  
3.2 Branchenübergreifendes JAB-Labeling	 	  	 
3.3 Ausgewogene JAB-Finanzierung		 	  
3.4 Konsequentes JAB-Lobbying		 	  
3.5 JAB-kompetente Akteure	 	 	 
3.6 JAB-motivierte SchülerInnen	 	 	 
3.7 JAB-sensibilisierte Öffentlichkeit	 	 	 

Aktionsfeld 3.1: JAB-Infonetz (1. Priorität. Ergebnisbericht s. Anhang 2)

Das erarbeitete Kommunikationskonzept, die Forschungsplattform, die JAB-Dokumentationsstelle sowie die Stiftung DialogCenter in Naters, bilden die Grundlage für die Erarbeitung des Konzeptes sowie die Umsetzung des JAB-Infonetz. Ebenso werden die bereits in der Welterbe-Region bestehenden Informations- und Sensibilisierungseinrichtungen einbezogen (wie beispielsweise das Pro Natura Zentrum auf der Riederfurka).

Ein Informations- und Kompetenzzentrum mit einem Netzwerk von Informationsstellen und Satelliten soll Wissen zum Welterbe aufbereiten, bündeln und an alle interessierten Kreise weitervermitteln.

Erwartete Aktivitäts-Schwerpunkte



Legende: siehe S. 79

Ziele (siehe Kapitel 3: Nr. 29, 51, 61, 62, 63, 68, 69)

Die Bevölkerung der Region verfügt über vertiefte Kenntnisse ihrer Heimat und ist sich deren Einzigartigkeit, Besonderheit und ihrer Natur- und Kulturwerte bewusst. Die Bildung und Sensibilisierung erfolgt ganzheitlich und über alle Stufen. An jedem Ausgangsort mit Zugang zum Welterbe-Gebiet stehen Informationen zum Welterbe zur Verfügung.

Das Informations-Netzwerk des Welterbes etabliert sich als Informations- und Kompetenzzentrum und entwickelt sich somit zu einem Zentrum für Forschung und Erfahrungsaustausch über alle Aspekte des Lebens im Gebirge, sowohl für die Wissenschaft als auch für die Kultur und das soziale Leben. Im Bereich der Forschung wird einerseits der Standort Jungfrauojoch für wissenschaftliche Untersuchungen auf internationalem Niveau erhalten und gefördert, andererseits sind in der übrigen Welterbe-Region die umweltrelevanten naturwissenschaftlichen sowie sozialwissenschaftlichen und sozioökonomischen Forschungstätigkeiten erwünscht und zu koordinieren. Synergien mit laufenden Projekten, insbesondere mit der Umweltbeobachtung im weitesten Sinne, werden genutzt. Das künftige DialogCenter (von der Stiftung DialogCenter geplantes Info-Zentrum in Naters) wird als Vorzeigeprojekt für umweltgerechtes Bauen realisiert. Umweltverträgliche Industrien / Produktionsstätten ausserhalb des Perimeters sind zu fördern, wobei negative Auswirkungen auf den Naturraum (u.a. Welterbe-Gebiet) – soweit wirtschaftlich und sozial verträglich – zu reduzieren sind.

Massnahmen

Der globale Aspekt von Gebirgen und Gebirgsbevölkerung soll betont und ein Zentrum für das Leben im Gebirge (Infozentrum / Datenbank) sowie für Forschung und Erfahrungsaustausch eingerichtet werden. In den Aufgabenbereich des JAB-Infonetz fällt die Aufarbeitung des vorhandenen Wissens und der Grundlagen über das JAB für die zielgruppenspezifische Weitervermittlung auf allen Stufen. Dazu gehört die Erstellung einer Datenbank, von Lehrmitteln, die Organisation von Kursen, Workshops und öffentlichen Veranstaltungen. Die Begleitung und Beratung der Gemeinden durch das Managementzentrum für eigene Agenda 21 Projekte ist wahrzunehmen. Im Bereich der Forschung sind durch das Managementzentrum vor allem anwendungsorientierte naturwissenschaftliche und sozioökonomische Forschungsarbeiten auf Fachhochschul- und Hochschulebene zu fördern und zu koordinieren, wobei auch der Erkenntnisaustausch unter Wissenschaftlern unterstützt und die Popularisierung der Forschungsergebnisse gefördert werden soll. Ein Inventar aller vorhandenen regionalen, nationalen und internationalen Forschungsinstitutionen ist zu erstellen, um die Zusammenarbeit zu erleichtern und Synergien optimal auszuschöpfen. Ebenso werden durch das JAB wissenschaftliche Tagungen und Konferenzen organisiert, globale Initiativen / Vernetzungen lanciert sowie

eine internationale Plattform und Mitarbeit angeboten. Zudem ist die Errichtung eines Museums und Forschungszentrums für Glaziologie im Oberhasli und eines Forschungsinstitutes mit Fokus auf regionale Ressourcen zu prüfen.

Damit an jedem Ausgangsort mit Zugang zum Welterbe-Gebiet aufbereitete Informationen zum Welterbe zur Verfügung stehen, soll unter Einbezug der Akteure aus dem Wallis und dem Berner Oberland ein integrales Konzept für Informationsstellen verschiedener Grösse und Wichtigkeit (z.B. Infocenter, Satelliten, Infocorner, Infosäulen) erstellt werden und dadurch die bessere Vernetzung und Nutzung der bestehenden Institutionen ermöglicht werden. Kernelement der Infrastruktur wird das durch die „Stiftung DialogCenter“ zu erbauende DialogCenter in Naters bilden. Auch auf der Berner Seite werden Standorte für ein mögliches Haupt-Informationszentrum Berner Oberland geprüft.

Das DialogCenter wird Hauptsitz des Welterbe-Managements und zentrales Walliser Eingangstor zum Welterbe-Gebiet. In diesem Zentrum werden die Natur, Kultur und Wirtschaft der Welterbe-Region auf eindrückliche Weise dargestellt und die Bildung und der Wissenstransfer in enger Zusammenarbeit mit Universitäten und anderen Instituten gefördert. Die aufbereiteten Informationen werden über das JAB-Infonetz allen angeschlossenen Informationsstellen in der gesamten Welterbe-Region zur Verfügung gestellt. Infostellen und Informationsangebote sollen unter anderem in bestehende Institutionen und Einrichtungen wie beispielsweise dem Pro Natura Zentrum auf der Riederfurka, dem Jungfrauoch, den regionalen Tourismusbüros, den Marketingorganisationen eingerichtet und aufgelegt werden. In den Hütten des Schweizerischen Alpenclubs (SAC) sollen ebenfalls Informationen zur Verfügung gestellt werden. Die Besucherinformationen an sich sollen so ausgestaltet und qualitativ hoch stehend sein, dass sie zu einer passiven Besucherlenkung beitragen.

Beim Bau des DialogCenters werden von der Planung bis zur Realisierung die entsprechenden Vorkehrungen getroffen, dass es ein Vorzeigeprojekt für umweltgerechtes Bauen wird.

Priorität

Das Gesamtforum priorisierte das Aktionsfeld „JAB-Infonetz“ mit dringlich bis sehr dringlich und wichtig bis sehr wichtig.

Im Aktionsfeld „JAB-Infonetz“ zusammengefasste Projektlinien

aus Zielbereich	Projektlinie	Vorgeschlagene Akteure*
Umweltbildung, Sensibilisierung + Forschung	JAB Kompetenzzentrum für Wissensmanagement, Wissenstransfer, Bildung und Forschung	Steuerungsgruppe (ca. 10 Vertreter aus: Managementzentrum JAB, Stiftung DialogCenter, Forschung, UNIS, Schulen, Tourismus, Kultur, politische Instanzen). Fachleute aus der Region übernehmen Verantwortung und inhaltliche Arbeiten (Ehrenamtlich oder Mandate).
Infozentren	Integrales Konzept für Infozentren	Trägerschaft UNESCO Welterbe , Stiftung DialogCenter, alle Akteure BE und VS
	Jede Berghütte im JAB wird kleines Infozentrum	Managementzentrum JAB , Schweizerischer Alpenclub (SAC), Sektionen Hüttenwarte
Industrie	Errichtung eines Forschungsinstitutes mit Focus auf einheimische Ressourcen prüfen	Bund, Kantone, Gemeinden, Wirtschaftsförderung, Hochschulen, Universitäten

* Federführung: fett markiert

Aktionsfeld 3.2: Branchenübergreifendes JAB-Labeling (2. Priorität)

Die Ausgangslage zur Ausarbeitung eines branchenübergreifenden Produkte-Labelings bilden Branchen und Branchenverbände, die bereits bestehenden Label und Ursprungsbezeichnungen in den betreffenden Branchen sowie das von der Trägerschaft erstellte Kommunikationskonzept mit der Herkunftsmarke UNESCO Welterbe Jungfrau-Aletsch-Bietschhorn (≠ Produkte- und Qualitätslabel). Die Anwendung der Herkunftsmarke UNESCO Welterbe JAB unterliegt den Reglementen der UNESCO und der Schweizerischen UNESCO-Kommission über die Verwendung der Welterbe-Marke sowie der Markensystematik der Trägerschaft UNESCO Welterbe Jungfrau-Aletsch-Bietschhorn.

Vorerst besteht nur die Herkunftsmarke, die für die kommerzielle resp. nichtkommerzielle Verwendung unterschiedlich angewandt wird:

Für kommerzielle Partner und Organisationen
zu Informations- und Kommunikationszwecken

Für nichtkommerzielle Partner und Organisationen
zu Informations- und Kommunikationszwecken



Mit diesem Aktionsfeld soll ein mehrstufiges JAB-Labeling mit dem Ziel einer hohen Produkte-Qualität, der Sensibilisierung für das Welterbe sowie einer engeren Zusammenarbeit zwischen den Branchen geschaffen werden.

Erwartete Aktivitäts-Schwerpunkte



Legende: siehe S. 79

Ziele (siehe Kapitel 3: Nr. 11, 12, 15, 19, 31, 32, 34, 58, 59, 66)

Die regionale Wertschöpfung im Tourismus, in der Landwirtschaft und in der Forstwirtschaft wird gesteigert und gefördert. Insbesondere ist die Vermarktung regionaler und lokaler Produkte mit Ursprungsbezeichnung gestützt auf ein Labelkonzept (Qualitätslabel) für Gemeinden mit Anteil am Perimeter (Welterbe-Region) aufzubauen. Möglichst viele Gastro- und Hotelbetriebe werden nach einem Qualitäts- und Umweltmanagementsystem (QMS und UMS) betrieben. Bei Unterkünften innerhalb des Perimeters sind die Kapazitäten im Grossen und Ganzen auf dem heutigen Niveau zu belassen, wobei ein Qualitätslabel angestrebt wird. Landwirtschaftliche Produktionsmethoden sollen hohen ökologischen Ansprüchen genügen (Stichwort Biolandbau).

Gewerbe und Handel in der Welterbe-Region sowie, wo vorhanden, innerhalb des Perimeters sind zu erhalten und zu fördern, wobei spezielles Gewicht auf ortsspezifische Produkte und traditionelles Handwerk gelegt wird. Produkte und Dienstleistungen, die zum Erhalt und zur Förderung des Welterbes beitragen, werden unterstützt. Neue Produkte aus Ressourcen der Welterbe-Region sind gezielt zu fördern und zu vermarkten. Der Stellenwert der Landwirtschaft ist bei der Bevölkerung, in der Wirtschaft, in der Politik und bei den Besuchern zu erhöhen. Die Ressource Holz ist zwecks der Förderung der regio-

nen Wertschöpfung und der Produktevermarktung mit Ursprungsbezeichnung vermehrt zu verwenden. Industriebetriebe sollen gestützt auf ein gemeinsames Label (JAB und Industrie) eine Koordination des Marketings anstreben. Alle Akteure in der Region, in diesem Fall die Vertreter der verschiedenen Branchen, sehen sich als Botschafter des Weltnaturerbes und seiner Zielsetzungen und handeln entsprechend.

Massnahmen

In allen Branchen und Bereichen wird die Einführung eines Welterbe-Labels angestrebt. In den jeweiligen Branchen ist zu prüfen inwiefern lokale und regionale Produkte gelabelt werden können. Kriterien und Anforderungen für die Anwendung des Labels sind zu erstellen und ein entsprechendes Labelkonzept mit Kontrollsystem zu erarbeiten. Die Landwirtschaft soll die Zusammenarbeit mit Branchenverbänden verstärken und im Bereich Gewerbe und Handel soll eine Förderung von brancheninternen und -übergreifenden Kooperationen, sowie eine engere Koordination mit der Wirtschaftsförderung angestrebt werden.

Um die Umwelt angemessen zu berücksichtigen, sind in der Landwirtschaft der Biolandbau und der Absatz von Bioprodukten zu fördern. Unter Tourismusbetrieben, die nach einem Qualitäts- und Umweltmanagement geführt werden, ist ein regelmässiger Erfahrungsaustausch zu organisieren und die Zusammenarbeit mit dem Projekt „Energie und Umwelt“ anzustreben. Zudem soll das Schwergewicht auf qualitative Verbesserungen gelegt werden und nicht auf quantitative wie z.B. Kapazitätserhöhungen bei Unterkünften. Im Bereich Gewerbe und Handel soll die Verwendung von Baumaterialien mit hoher Umweltverträglichkeit erreicht werden und die traditionelle Bauweise (z.B. Schindeldächer) mit Subventionen und Vorzugskonditionen bei Gebäudeversicherungen unterstützt werden.

Für Industriebetriebe ist ein Kriterienkatalog zur Anwendung eines Welterbe-Labels als Grundlage für ein Konzept zu erstellen. Das Labeling ist mit anderen Welterbe-Regionen und Biosphärenreservaten zu koordinieren.

Eine Sensibilisierung der Akteure in den verschiedenen Branchen für Anliegen des JAB ist durch ein entsprechendes Labelmanagement und damit durch einen wirtschaftlichen Anreiz zu erwirken.

Priorität

Das Aktionsfeld „Branchenübergreifendes JAB-Labeling“ wurde als dringlich und wichtig bezeichnet.

Im Aktionsfeld „Branchenübergreifendes JAB-Labeling zusammengefasste Projektklinien

aus Zielbereich	Projektklinie	Vorgeschlagene Akteure*
Tourismus	Schaffung eines JAB-Qualitätslabels	Managementzentrum JAB oder Marketinggruppe UNESCO Welterbe (Zusammenschluss der touristischen Destinationen im JAB), Volkswirtschaftskammer Berner Oberland (VWK), Produzenten, Labelexperten
	Qualitative Verbesserung der Unterkünfte innerhalb des Perimeters	Schweizerischer Alpenclub (SAC) , Managementzentrum JAB, „Label Verleiher“, Destinationen
	QMS und UMS in Hotel- und Gastrobotrieben	Energieagentur der Wirtschaft (Enaw) , Betriebe
Landwirtschaft	Labeling	Managementzentrum JAB , Kantone, Gewerbe, Tourismus, Berufsverband, prof. Begleitung, Verband Walliser Landwirte (VWL), Oberwalliser Landwirtschaftskammer (OLK)
	Förderung Biolandbau	Bio-Organisationen , Landwirtschaftsorganisationen, Landwirte, Grossverteiler, Detailhandel, Gastronomie
	Verstärkte Zusammenarbeit mit Branchenverbänden	noch keine vorgeschlagen
Umweltbildung, Sensibilisierung, Forschung	Sensibilisierung durch ein Label	noch keine vorgeschlagen
Gewerbe / Handel	Engere Koordination mit der Wirtschaftsförderung	Managementzentrum JAB , Bund (Seco) und Kantone
Industrie, Gewerbe / Handel	Labeling	Managementzentrum JAB , Kantonale und regionale Gewerbeorganisationen aus Landwirtschaft und Tourismus, Wirtschaftsförderung, Hochschule Wallis
Forstwirtschaft	Definieren der Kriterien / Anforderungen für ein JAB-Label	noch keine vorgeschlagen

* Federführung: fett markiert

Aktionsfeld 3.3: Ausgewogene JAB-Finanzierung (1. Priorität)

Die aktuelle Finanzierung des Gebiets-Managements und der Projekte für das Welterbe und die Welterbe-Region (siehe Kapitel 4.2), potentielle Partner für Finanzierungen und Möglichkeiten des Sponsorings bilden die Ausgangslage.

Das Aktionsfeld „Ausgewogene JAB-Finanzierung“ soll unter Einbezug des Tourismus und anderen Partnern neue Wege zur Finanzierung von Welterbe-Projekten ausarbeiten.

Erwartete Aktivitäts-Schwerpunkte



Legende: siehe S. 79

Ziel (siehe Kapitel 3: Nr. 56)

Für die Finanzierung von Welterbe-Projekten werden unter Einbezug des Tourismus und anderer Partner neue Wege gefunden. Der Tourismus (insbesondere direkte touristische Leistungsträger) beteiligt sich auch finanziell an der nachhaltigen Entwicklung und an Umsetzungsprojekten der Welterbe-Region, insbesondere auch an Projekten, welche die Kulturlandschaften einbeziehen.

Massnahmen

Die finanzielle Beteiligung des Tourismus und dessen Leistungsträger an der nachhaltigen Entwicklung und an Umsetzungsprojekten der Welterbe-Region soll u.a. erreicht werden, indem über touristische Angebote, die das Welterbe JAB-Label tragen, finanzielle Beiträge an das Welterbe geleistet werden. Zudem soll ein Teil der Tourismusabgabe in einen Fonds fliessen, der für Projekte im Rahmen des Welterbes bestimmt ist. Im Weiteren werden wirtschaftliche Partnerschaften eingegangen, um Sponsoringbeiträge für das JAB zu erwirken. In den Perimetergemeinden wird für die Erhaltung und Pflege von Natur- und Kulturwerten im Welterbe eine finanzielle Abgabe angestrebt und umgesetzt.

Priorität

Das Gesamtforum priorisierte das Aktionsfeld „Ausgewogene JAB-Finanzierung“ als wichtig bis sehr wichtig und dringlich bis sehr dringlich.

Projektlinie für „Ausgewogene JAB-Finanzierung“

aus Zielbereich	Projektlinie	Vorgeschlagene Akteure*
Tourismus	Finanzierungskonzept zur Erreichung der JAB-Ziele	Managementzentrum JAB , Gemeinden, Nutzniesser Logo, Destinationen, Tourismusanbieter

* Federführung: fett markiert

Aktionsfeld 3.4: Konsequentes JAB-Lobbying (2. Priorität)

Die Zielsetzungen des Welterbes, die 21 Aktionsfelder sowie bestehende institutionelle Strukturen, die aktuelle Situation in allen das Welterbe betreffenden (Politik-)Bereichen (u.a. Land- und Forstwirtschaft, Verkehr, Natur- und Umweltschutz) und die JAB-Finanzierung (Aktionsfeld 3.3) bilden die Ausgangslage zu diesem Aktionsfeld.

Das Ziel dieses Aktionsfeldes ist, dass sich alle Akteure aktiv für die Zielsetzungen des Welterbes JAB und die daraus entstehenden Projekte einsetzen und diese als Querschnittsaufgabe in ihre Netzwerke einbeziehen.

Aufgrund seiner Zielsetzung ist dieses Aktionsfeld ein übergeordnetes Aktionsfeld, das etliche Ziele aus anderen Bereichen enthält und umzusetzen hilft, weshalb sie sich u.a. stark mit dem Aktionsfeld 3.3 Ausgewogene JAB-Finanzierung überschneidet. Lobbying versteht sich demnach als eine Querschnittsaufgabe, die vor allem bei Massnahmen, deren Umsetzung kaum oder nur gering vom Trägerverein JAB beeinflussbar ist, vermehrt zum tragen kommen muss.

Erwartete Aktivitäts-Schwerpunkte



Legende: siehe S. 79



Ziele (siehe Kapitel 3: Nr. 9, 10, 12, 13, 18, 20, 30, 42, 52, 56)

Alle Akteure wirken aktiv auf die Erreichung der Zielsetzungen des Welterbes hin und beziehen diese als Querschnittsaufgabe in ihre Netzwerke ein:

Der Tourismus (insbesondere direkte touristische Leistungsträger) beteiligt sich finanziell an nachhaltigen Entwicklungs- und Umsetzungsprojekten der Welterbe-Region – insbesondere der Kulturlandschaften. Die touristischen Marketingaktivitäten und Angebote sind regionsübergreifend koordiniert und vernetzt. Die Anreise zur Welterbe-Region ist verkehrsmässig optimal zu gestalten, wobei die Anreise mit dem öffentlichen Verkehr im Vordergrund steht. Das Welterbe und die Welterbe-Region werden in den regionalen Verkehrskonzepten angemessen berücksichtigt.

Der Stellenwert der Landwirtschaft wird bei Bevölkerung, Wirtschaft, Politik und Besuchern erhöht (hier werden auch die EU Agrarpolitik und die WTO Agrarmarktpolitik als treibende Kräfte, denen die Schweiz kaum ausweichen kann und die auch die Kulturlandschaft empfindlich treffen können, einbezogen). Die landwirtschaftliche Nutzung (inklusive der dazugehörigen Infrastruktur) wird erhalten und gefördert. Die aufwändige Handarbeit zur Nutzung und Pflege steiler Hänge und zur Erhaltung von Flächen mit hoher Biodiversität wird angemessen abgegolten. Die Schutzwaldpflege bleibt jederzeit möglich und ist finanziell angemessen abzugelten. Zusätzliche Einschränkungen zu den geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen werden den Eigentümern finanziell entschädigt. Produkte und Produktionsprozesse, die der Philosophie des UNESCO Welterbes entsprechen, werden gefördert.

Massnahmen

Das Managementzentrum sowie „JAB-Botschafter/innen“ sensibilisieren sowohl Branchenverbände als auch Politiker und einflussreiche Opinion-Leader für vermehrte Unterstützung der JAB-Zielsetzung und deren Einbezug in die lokalen, regionalen und nationalen Entscheidungsinstanzen.

Hierzu gehört u.a die Unterstützung und das Lobbyieren für Massnahmen, deren Umsetzung Aufgabe anderer Aktionsfelder ist. Dies sind u.a.:

- Die finanzielle Beteiligung des Tourismus (insbesondere direkte touristische Leistungsträger) an der nachhaltigen Entwicklung und an Projekten des JAB (siehe u.a Aktionsfeld 3.3, 2.3).

- Sensibilisierung bei Wirtschaftsvertretern für das Eingehen von Partnerschaften mit dem JAB, um Sponsoringbeiträge für das JAB zu erwirken (siehe u.a Aktionsfeld 3.3)
- Lobbying in den Standortgemeinden für die Einführung einer finanziellen Abgabe für die Erhaltung und Pflege von Natur- und Kulturwerten im Welterbe (siehe u.a Aktionsfeld 3.3)
- Massnahmen zur Förderung des öffentlichen Verkehrs (ÖV) (siehe Aktionsfeld 1.6)
- Politisches Lobbying für Erhöhung des Stellenwertes der Land- und Forstwirtschaft bei Bevölkerung, Wirtschaft, Politik und Besuchern: Erwirken, dass Direktzahlungen nicht zu Ungunsten der Berglandwirtschaft geändert werden. Abgeltungen für aufwändige Handarbeit zur Pflege und Nutzung steiler Hänge (Erhöhung der Hangzulage) und die Erhaltung von Flächen mit hoher Biodiversität (siehe u.a Aktionsfelder 1.1, 1.2, 1.3, 2.4, 2.5). Die EU Agrarpolitik und die WTO Agrarmarktpolitik ist hierbei einzubeziehen.
- Sensibilisierung für Fördermassnahmen, die eine verstärkte Zusammenarbeit der Landwirtschaft mit anderen Branchenverbänden ermöglichen (siehe u.a. Aktionsfelder 2.2, 2.5).
- Lobbying für die Regelung der Schutzwaldpflege über Leistungsvereinbarungen (zwischen Forstdienst und Bund / Kanton) (siehe Aktionsfeld 1.2).
- Lobbying für umweltschonende Technologien (siehe u.a. Aktionsfelder 2.5, 2.6).

Priorität

Das Gesamtforum priorisierte das Aktionsfeld „Konsequentes JAB-Lobbying“ als dringlich und wichtig bis sehr wichtig.

Im Aktionsfeld „Konsequentes JAB-Lobbying“ zusammengefasste Projektklinien

aus Zielbereich	Projektklinie	Vorgeschlagene Akteure*
Tourismus	Finanzierungskonzept zur Erreichung der JAB-Ziele aus dem Tourismus	Gemeinden, Managementzentrum JAB , Nutzniesser Logo, Destinationen, Tourismus
	ÖV im Dienste des Tourismus	Regionale Verkehrskonferenz (RVK) , Verkehrsanbieter, Öffentlicher Verkehr (ÖV), Anbieter, Destinationen, Verkehrsclub der Schweiz (VCS)
Landwirtschaft	Abgeltungen	Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Berggebiete (SAB) , Kantone, Gemeinden, Landwirtschaftsverbände, Bundesamt für Landwirtschaft (BLW), Tourismusverbände, Nichtregierungsorganisationen (NGO), Trägerschaft UNESCO Welterbe, Oberwalliser Landwirtschaftskammer (OLK)
	Verstärkte Zusammenarbeit mit Branchenverbänden	noch keine vorgeschlagen
Forstwirtschaft	Schutzwaldpflege sicherstellen, inkl. Leistungsvereinbarungen	Kantone , Gemeinden, Forstdienste, Waldbesitzer
Industrie	Sensibilisierung der Branchenverbände durch das Managementzentrum zur Förderung umweltschonender Technologien	Managementzentrum JAB , Branchenverbände
Verkehr	Gesamtverkehrskonzept für Anreise und Erschliessung inkl. Tarifgestaltung und Marketing	Regionale Verkehrskonferenz (RVK) , Verkehrsanbieter, Öffentlicher Verkehr (ÖV), Anbieter, Destinationen, Verkehrsclub der Schweiz (VCS)

* Federführung: fett markiert

Aktionsfeld 3.5: JAB-kompetente Akteure (2. Priorität)

Das Kommunikationskonzept, der Managementplan und die sich im Aufbau befindliche Dokumentationsstelle des Managementzentrums (Präsenzbibliothek und Datenbanken) bilden die Ausgangslage dieses Aktionsfeldes. Ebenfalls sind die Ziele der Aktionsfelder 3.6 und 3.7 einzubeziehen.

Durch Weiterbildung der Akteure in der Region, soll ein vertieftes JAB-Verständnis in der Bevölkerung erwirkt und die Wissensvermittlung an Gäste gesichert werden.

Erwartete Aktivitäts-Schwerpunkte



Legende: siehe S. 79

Ziele (siehe Kapitel 3: Nr. 30, 64, 65, 66)

Die Bevölkerung der Region Jungfrau-Aletsch-Bietschhorn verfügt über vertiefte Kenntnisse ihrer Heimat und ist sich deren Einzigartigkeit, Besonderheit und deren Natur- und Kulturwerte bewusst. Die Bildung und Sensibilisierung erfolgt ganzheitlich und über alle Stufen. Sie führt sowohl bei Einheimischen als auch bei Gästen zu emotionaler Verbindung mit dem Gebiet, solidem Wissen und darauf basierendem Handeln und Verhalten. Zur Umweltbildung und alters- und zielgruppenorientierten Sensibilisierung gehört auch die Stärkung des kulturellen Gedächtnisses. Die Akteure der Region (insbesondere Tourismusanbieter) sehen sich als Botschafter des Weltnaturerbes und seiner Zielsetzungen und handeln dementsprechend. Produkte und Produktionsprozesse, die der Philosophie des Welterbes entsprechen, werden gefördert.

Massnahmen

Durch eine alters- und zielgruppenorientierte Bildung und Sensibilisierung sind die Kenntnisse über die Heimat unter den Einheimischen zu fördern. Kindern, Jugendlichen (siehe auch Aktionsfeld 3.6) und Erwachsenen soll Wissen vermittelt und zugänglich gemacht werden. Zu dem Zweck sind beispielsweise Lehrbücher zu verfassen sowie Kurse und öffentliche Veranstaltungen zu organisieren. Die Wissensvermittlung soll praxisnah, emotional und erlebnisorientiert erfolgen, damit eine emotionale Bindung geschaffen und Begeisterung geweckt werden kann. Auch altes Brauchtum und Handwerk sollen gezeigt werden und wieder aufleben können.

Für sämtliche Akteure, die im Tourismus tätig sind, sind Aus- und Weiterbildungsgefässe zu schaffen, die der Vermittlung von allgemeinem Wissen und Lokalkenntnissen dienen. Die kontinuierliche Aus- und Weiterbildung der Akteure soll dadurch sichergestellt werden. Insbesondere sind einheimische Tourismusfachleute, Berg- und Wanderführer gezielt auszubilden, damit den Gästen die Einzigartigkeit und Schönheit der Landschaft auf hohem Niveau vermittelt werden kann. Ein neuer Berufszweig von „Guides“, im Sinne von ganzheitlichen Gebietsführern, ist zu entwickeln. Touristen und Freizeitsportler sollen vermehrt in die JAB-Bildungsangebote eingebunden werden. Auch eine Sensibilisierung der Branchenverbände ist wichtig, damit umweltschonende Technologien vermehrt gefördert werden können. Sowohl den Gästen wie auch den Einheimischen sollen Innovationsprozesse in der Welterbe-Region aufgezeigt werden.

Priorität

Das Gesamtforum priorisierte das Aktionsfeld „JAB-kompetente Akteure“ als dringlich und wichtig bis sehr wichtig.

Im Aktionsfeld „JAB-kompetente Akteure“ zusammengefasste Projektlinien

aus Zielbereich	Projektlinie	Vorgeschlagene Akteure*
Umweltbildung, Sensibilisierung und Forschung	Ausbildung und Schulung der Tourismusakteure	Tourismusfachschule und engagierte Fachpersonen , Bergführer u. Lehrer, Managementzentrum JAB, Umweltorganisationen (NGO), weitere Fachpersonen aus der Umwelt (Wanderleiterausbildung)
Industrie	Sensibilisierung der Branchenverbände durch das Managementzentrum zur Förderung umweltschonender Technologien	Managementzentrum JAB , Branchenverbände

* Federführung: fett markiert

Aktionsfeld 3.6: JAB-motivierte Schüler/innen (1. Priorität. Ergebnisbericht s. Anhang 2)

Bestehende Bildungsangebote bilden die Ausgangslage des Aktionsfeldes „JAB-motivierte Schüler/innen“. Die Ziele der Aktionsfelder 3.5 und 3.7 sind ebenfalls einzubeziehen.

Das Aktionsfeld dient dem Aufbau von Bildungs- und Naturerlebnisangeboten für Schulen inner- und ausserhalb der Welterbe-Region.

Erwartete Aktivitäts-Schwerpunkte

Legende: siehe S. 79

**Ziele** (siehe Kapitel 3: Nr. 63, 67)

Die Bevölkerung der Welterbe-Region verfügt über vertiefte Kenntnisse ihrer Heimat und ist sich deren Einzigartigkeit, Besonderheit und deren Natur- und Kulturwerte bewusst. Die Bildung und Sensibilisierung erfolgt ganzheitlich und über alle Stufen. Bildungs- und Naturerlebnisangebote für Schulen werden aufgebaut und angeboten. Die Schüler/innen der Gemeinden sind umweltbewusster als der Kantonsdurchschnitt.

Massnahmen

Durch die Vermittlung von Wissen in den Schulen sollen Kenntnisse über die Heimat gefördert werden. Dabei sollen mit einer praxisnahen und erlebnisorientierten Wissensvermittlung emotionale Bindungen geschaffen und Begeisterung geweckt werden. Dazu kann beispielsweise die Ausarbeitung von Angeboten für Projektwochen, welche auch von Schulen ausserhalb der Welterbe-Region genutzt werden können, beitragen. Um die Schulen vermehrt einzubinden ist eine Koordinationsstelle zu schaffen, welche sich mit der Aufarbeitung des Themas Nachhaltigkeit (allgemein und JAB spezifisch) und mit der Sensibilisierung in den Schulen befasst. Die aufgearbeiteten Themen sind unter Einbezug der kantonalen Erziehungsdepartemente mit bestehenden Bildungsangeboten zu vernetzen.

Priorität

Das Gesamtforum priorisierte das Aktionsfeld „JAB-motivierte Schüler/innen“ als weniger dringlich bis dringlich und wichtig.

Projektlinie für „JAB-motivierte Schüler/innen“

aus Zielbereich	Projektlinie	Vorgeschlagene Akteure*
Umweltbildung, Sensibilisierung und Forschung	Das JAB geht an die Schulen	Professionelles Kernteam mit Managementzentrum JAB (BE-VS) , Schuldirektionen, Schulen

* Federführung: fett markiert

Aktionsfeld 3.7: JAB-sensibilisierte Öffentlichkeit

(1. Priorität. Ergebnisbericht s. Anhang 2)

Das bestehende Kommunikationskonzept und die die sich im Aufbau befindliche Dokumentationsstelle des Managementzentrums (Präsenzbibliothek sowie Literatur- und Raum-Datenbanken) dienen als Grundlage. Weiter werden bestehende Angebote für Exkursionen, bestehende Ausstellungen und Räumlichkeiten für Ausstellungen und Vorträge mit einbezogen. Die lokale und regionale Presse, Journalisten und die Website www.welterbe.ch dienen als Kanäle zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit. Ebenfalls sind die Ziele der Aktionsfelder 3.5 und 3.6 einzubeziehen.

Das Aktionsfeld dient der Förderung der Bekanntheit des JAB und der Sensibilisierung für JAB-Anliegen im In- und Ausland durch eine breitgefächerte Öffentlichkeitsarbeit.

Erwartete Aktivitäts-Schwerpunkte



Legende: siehe S. 79

Ziele (siehe Kapitel 3: Nr. 21, 38, 63)

Sensibilisierung und Bildung durch eine breit gefächerte Öffentlichkeitsarbeit tragen dazu bei, die Bekanntheit des JAB sowie die Sensibilisierung für JAB-Anliegen im In- und Ausland zu fördern. Insbesondere die Bevölkerung der Region Jungfrau-Aletsch-Bietschhorn verfügt über vertiefte Kenntnisse ihrer Heimat und ist sich deren Einzigartigkeit, Besonderheit und deren Natur- und Kulturwerte bewusst.

Massnahmen

Für die Öffentlichkeitsarbeit ist ein Kommunikations-Konzept aufzubauen, das sowohl auf Einheimische als auch auf Gäste ausgerichtet ist. Regelmässige Auftritte, eine Plattform oder ein Forum in den Medien (z.B. monatlicher Beitrag in einer Tageszeitung) sowie die Herausgabe eines monatlichen JAB-Magazins / Bulletin sind zu konkretisieren. Im Internet sollen fundierte Informationen zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus sind Vortragsreihen, Exkursionen und Ausstellungen zu organisieren. Zudem sollen nach dem Vorbild des „Infokiosk Grindelwald“ Infosäulen zum Welterbe entstehen. Weiter ist auch die Erhöhung des Bewusstseins für einzelne Bereiche, wie zum Beispiel Forstwirtschaft, Energie und Wasser durch gezielte Information und Öffentlichkeitsarbeit anzugehen (Informationsangebote, Exkursionen und Ausstellungen sowie Ausgestaltung von bsp. Waldtagen).

Priorität

Das Gesamtforum priorisierte das Aktionsfeld „JAB-sensibilisierte Öffentlichkeit“ als sehr dringlich und sehr wichtig.

Im Aktionsfeld „JAB-sensibilisierte Öffentlichkeit“ zusammengefasste Projektlinien

aus Zielbereich	Projektlinie	Vorgeschlagene Akteure*
Umweltbildung, Sensibilisierung und Forschung	Sensibilisierung und Bildung durch Öffentlichkeitsarbeit	Managementzentrum JAB bzw. später JAB Botschafter , Standortgemeinden, Medienverbund, Tourismus
Forstwirtschaft	Sensibilisieren durch Öffentlichkeitsarbeit	Forstdienst , Eigentümer, Managementzentrum JAB
Energie	Gezielte Information an Touristen und Ausflügler zu Energie und Wasser	Marketinggruppe UNESCO Welterbe (Zusammenschluss der touristischen Destinationen im JAB)

* Federführung: fett markiert

7 Monitoring und Controlling

Um in der Welterbe-Region die Wirksamkeit der Ziele und Massnahmen als auch die Veränderungen an der natürlichen Umwelt, im sozialen und wirtschaftlichen Bereich einschätzen und erkennen zu können, sind Monitoring- und Controlling-Instrumente unabdingbar.

7.1 Monitoring: die langfristige Beobachtung von Veränderungen

Die Datengrundlagen aus nationalen und internationalen Messnetzen bilden eine wertvolle Ausgangslage für das Monitoring im Weltnaturerbe. In Zusammenarbeit mit der Forschungsplattform muss eine Bestandesaufnahme bereits existierender Messnetze erstellt werden und deren Weiterführung sowie die Aufnahme neuer Messnetze geplant werden. Der Einbezug des Weltnaturerbes in die nationalen und internationalen Messnetze ist von grosser Bedeutung, denn so können vergleichende Analysen gemacht sowie die Situation innerhalb des Welterbes in einen grösseren Zusammenhang gestellt werden. Das Monitoring des Welterbes muss sich jedoch auch auf regionale Messnetze stützen, da diese zur genaueren Bewertung des Welterbes und der Region von zentraler Bedeutung sind.

Da nicht nur die Gebiete innerhalb des Perimeters in Forschung und Monitoring einbezogen werden, sondern die gesamte Welterbe-Region, sind Indikatoren zu sozialen und gesellschaftliche Aspekten ebenso zentral wie naturräumliche. Vorgeschlagene erste Stossrichtungen des Monitorings sind folgende:

- „Social Monitoring“: Methoden zum Monitoring ökonomischer, sozialer und kultureller Indikatoren sind nach wie vor in Entwicklung. Ein für das Weltnaturerbe brauchbares Instrument könnte das „Biosphere Reserve Integrated Monitoring (BRIM)“ darstellen. Es gibt erste Hinweise zur Bedeutung des „Social Monitoring“, zu Methoden, Indikatoren und zur Durchführung dieser Art von Monitoring (LASS UND REUSSWIG, 2002).
- Landschaftsentwicklung: Das in den Jahren 1984 und 1989 durchgeführte MaB-Monitoring Aletsch (MEESSEN UND MESSERLI, 1991; MEESSEN 1984) ist auf Natur- und Landschaftsschutz „von unten“ ausgerichtet. Ausgehend von der Gemeindeebene werden Nutzungsänderungen und ökologische Risiken analysiert, bewertet und prognostiziert. Besonders interessant wäre in diesem Zusammenhang auch die Wiederaufnahme des Foto-Monitorings, da auf eine umfangreiche Foto-Datenbank aus diesen Jahren zurückgegriffen werden könnte.
- Landschaftsbewertung: Im MaB-Testgebiet Grindelwald wurde im Jahr 1988 eine zoologisch orientierte Landschaftsbewertung erarbeitet. Sie beruht auf der Verbreitungskartierung von Tiergruppen mit Indikatorwert (Hasen, Rauhfußhühner, Amphibien, Falter, Libellen, Heuschrecken; insgesamt ca. 200 Arten) (SCHIESS, 1988). Eine erneute Überprüfung dieser Tiergruppen könnte wichtige Hinweise zu Veränderungen in der Region Grindelwald geben.
- Schlüsselindikatoren: Im Kandidaturdossier wurden Vorschläge für Schlüsselindikatoren gemacht. Sie werden in biologische, ökosystemare, soziokulturelle und Planungsindikatoren unterschieden. Diese können als Ausgangspunkt für die Diskussion eines koordinierten Monitorings beigezogen werden.

Die Monitoringsituation der bestehenden Bundesinventare, der kantonalen, kommunalen und privaten Schutzgebiete muss im Rahmen des Aufbaus eines Monitorings für das JAB abgeklärt werden und ist von grosser Bedeutung für das Welterbe, vor allem für die Gebiete innerhalb des Perimeters. „Operabel ist inzwischen die Erfolgskontrolle für den Moorschutz. Die Moore von nationaler Bedeutung innerhalb des Gebietes werden dabei auch berücksichtigt, speziell das Moor im Aletschwald.

[...]Im Aufbau begriffen sind die Erfolgskontrollen für die Auengebiete und für die Trockenwiesen und -weiden von nationaler Bedeutung. Das BLN [...] wird in den nächsten Jahren revidiert, um seine Schutzwirkung für alle Objekte zu verbessern. In diesem Zusammenhang wird auch eine Erfolgskontrolle konzipiert und installiert werden, einerseits für alle Objekte aber andererseits auch spezifisch für das Gebiet UNESCO Welterbe. Sektorielle Erfolgskontrollen finden in den Eidgenössischen Jagdbanngebieten statt“ (KÜTTEL et al., 2000: 38). Im Kanton Bern ist im Rahmen der Raumbeobachtung ein Monitoring im Aufbau, das vor allem auf die landschaftlichen Veränderungen (Landschaftsästhetik) fokussiert. Hierbei ist eine Prüfung im Gang, inwiefern Standorte im Welterbe aufgebaut werden könnten.

Box 6: Gesamtschweizerische und internationale Messnetze

Im Zentrum der Fragestellungen der vom Bund und den Kantonen betriebenen Beobachtungsnetze befindet sich das Abklären und Überwachen gewisser umweltrelevanter Parameter auf regionaler und überregionaler Ebene. Diese werden meist räumlich repräsentativ ausgelegt. Damit liegt das Schwergewicht der Beobachtungen auf dem grossräumigen, gesamtschweizerischen Verhalten der Beobachtungsgrössen (GROLIMUND UND PETER, 1994: 123).

Folgende nationale Messnetze sind für das Weltnaturerbe von Bedeutung:

- **Messnetze von MeteoSchweiz:** MeteoSchweiz ist der Wetterdienst des Bundes und erfüllt als solcher meteorologische Aufgaben zum Nutzen von Bevölkerung, Wirtschaft und öffentlichen Institutionen. Es werden sämtliche wichtigen meteorologischen und klimatologischen Parameter gemessen. Im Weltnaturerbe und der angrenzenden Region (Perimetergemeinden) befinden sich Messnetzstationen auf dem Jungfraujoch (ANETZ), der Grimsel (ANETZ), dem Männlichen (ENET), dem Eggishorn (ENET) und in Blatten (Lötschen) (KLIMA). Niederschlag (NIME) wird zusätzlich in Fieschertal, Grindelwald, Guttannen, Kandersteg, Kleine Scheidegg, Lauterbrunnen, Meiringen, Mürren und Ried (Lötschen) gemessen (METEOSCHWEIZ, 2004).
- **Nationales Beobachtungsnetz für Luftfremdstoffe (NABEL):** Das Nationale Beobachtungsnetz für Luftfremdstoffe misst die Luftverschmutzung an 16 über das ganze Land verteilten typischen Standorten der Schweiz. Im Weltnaturerbe befindet sich eine Messstation auf dem Jungfraujoch, wo folgende Leitschadstoffe gemessen werden: Gase NO, NO₂, NO_x, O₃, SO₂ und VOC; Schwebestäube TSP, Pb, Cd und Schwefel (BUWAL, 2004a).
- **Nationale Bodenbeobachtung (NABO):** Die Nationale Bodenbeobachtung NABO ist ein Instrument der Früherkennung und Erfolgskontrolle zum Schutz des Bodens. Erfasst werden die Totalgehalte der folgenden acht Schwermetalle: Blei, Kupfer, Cadmium, Zink, Nickel, Chrom, Cobalt, Quecksilber. Das bestehende NABO-Messnetz beinhaltet 105 Dauerbeobachtungs-Standorte. In der Weltnaturerbe-Region wird ein Standort in Grindelwald betrieben (BUWAL, 2004b).
- **Messnetze der Schweizerischen Landeshydrologie:** Die Landeshydrologie betreibt mit über 400 Messstationen die nationalen Messnetze an Oberflächengewässern und im Grundwasser, sowohl für die Quantität wie auch für die Wasserqualität. Abfluss wird im Weltnaturerbe in der Lonza (Blatten), Massa (Blatten bei Naters), und der Weissen Lütchine (Zweilütchinen) gemessen (BWG, 2004).
- **Schweizerisches Gletschermessnetz:** Das Schweizerische Gletschermessnetz bezweckt die langfristige Erforschung der Gletscherveränderungen in den Schweizer Alpen. Gletscherschwankungen gelten als eines der besten Indizes, um Klimaschwankungen zu erkennen. Im Weltnaturerbe werden die Längenänderungen von Blüemlisalp-gletscher, Ober- und Unteraargletscher, Oberer und Unterer Grindelwaldgletscher, Rosenlaugigletscher, Gamchigletscher, Tschingelfirn, Alpetli (Kanderfirn), Eigergletscher, Grosser Aletschgletscher, Langgletscher, Fieschergletscher, Mittel- und Oberaletschgletscher erhoben sowie die Massenbilanz des Aletsch- und des Unteraargletschers (VERSUCHSANSTALT FÜR WASSERBAU, HYDROLOGIE UND GLAZIOLOGIE, 2004).
- **Biologische und heimatschützerische Daten auf Bundesebene:** Die biologischen und heimatschützerischen Daten des Bundes setzen sich aus nationalen Inventaren, Rote Listen, Atlanten und Katalogen zusammen. Für die inventarisierten Objekte gibt es drei Kategorien des Schutzes: (1) sie müssen ungeschmälert erhalten bleiben; (2) sie sollen ungeschmälert erhalten bleiben; und (3) sie verdienen die ungeschmälerte Erhaltung.
- **Inventar historischer Verkehrswege der Schweiz (IVS):** Das IVS ist rechtlich im Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz NHG verankert. Das IVS enthält detaillierte Informationen über die schützenswerten Verkehrswege von nationaler Bedeutung. Zugleich zeigt es den Verlauf und die Beschaffenheit alter regionaler und lokaler Verkehrswege auf. (BUNDESAMT FÜR STRASSEN, 2005; VIASTORIA, 2005). Für das Welterbe von zentraler Bedeutung sind u.a. die historischen Verkehrswege über den Lötschen-, Gemmi- und Grimselpass (BUNDESAMT FÜR STRASSEN, 2003). Seit Ende 2003 liegen die wissenschaftlichen Grundlagen für das Inventar der historischen Verkehrswege der Schweiz IVS im Entwurf vor.

- **Rote Listen:** Sie sind wichtige Instrumente des Artenschutzes. Es werden alle Arten aufgeführt, die in ihrem Fortbestand gefährdet sind (Bsp. Rote Liste der Moose).
- **Biodiversitäts-Monitoring des Bundes:** Im Rahmen des Biodiversitäts-Monitorings zählen Fachleute regelmässig Tiere und Pflanzen auf zahlreichen vorbestimmten Flächen im Gelände. Zwei Messnetze sind über die ganze Schweiz aufgebaut und umfassen zum einen rund 520 Probeflächen von je einem Quadratkilometer Ausdehnung, zum andern rund 1600 kleinflächige Messpunkte (BUWAL, 2005). Mit wenigen Ausnahmen befinden sich in jeder Standort-Gemeinde ein oder mehrere Messpunkte oder Probeflächen.
- **Amtliche Statistik:** In der Amtlichen Statistik finden sich Daten zu Bevölkerung und Beschäftigung, Volkswirtschaft und Preisen, Raumwirtschaft sowie Gesellschaft und Bildung. Im Bereich Raumwirtschaft für das Weltnaturerbe von besonderem Interesse sind die Arealstatistik sowie beispielsweise Landwirtschaftszählungen, Forststatistik, Viehzählungen und Angebot und Nachfrage im Tourismus (BUNDESAMT FÜR STATISTIK, 2005).
- **Allgemeine Verwaltungsdaten (Strukturdaten):** Eine kaum überschaubare Anzahl von Daten und Informationen zur Umwelt werden im Bereich des Vollzugs auf eidgenössischer, kantonaler und kommunaler Ebene ausserhalb des statistischen Amtes und der Umweltfachstellen der Schweiz erhoben und verwaltet (GROLIMUND & PETER, 1994: 184ff.).

Internationale Messnetze von Bedeutung für das Welterbe

- Das weltweit tätige **Netzwerk GLORIA** hat zum Ziel, langfristig Vegetations- und Temperaturveränderungen und Trends in alpinen Ökosystemen zu erfassen und damit Bedrohungen für diese fragilen Landschaften zu erkennen. In der Schweiz werden zur Zeit vier Gipfel in den West-Alpen des Valais-Entremont erfasst (GLORIA, 2005a/2005b).
- Die **Forschungsstation Jungfraujoch ist in zahlreichen internationalen Netzwerken** involviert. Es sind dies: Network for the Detection of Stratospheric Change (NDSC), Global Atmosphere Watch (GAW), System for Observation of Halogenated Greenhouse Gases in Europe (SOGE), Airborne European Regional Observations of the Carbon Balance (AEROCARB) und European Aerosol Research Lidar Network (EARLINET).
- Das **Globale Terrestrische Netzwerk für Permafrost (Global Terrestrial Network for Permafrost GTN-P)** wurde von der International Permafrost Association (IPA) gegründet, mit dem Ziel die weltweite Permafrostforschung zu vernetzen. Dadurch sollen Monitoring und Vorhersagen zum Klimawandel breiter abgestützt werden. In der Welterbe-Region befindet sich ein solcher Messpunkt auf dem Schilthorn in der Gemeinde Lauterbrunnen.

7.2 Controlling: Instrumente der Erfolgskontrolle

Eine Überprüfung der Ziele (sind die richtigen Ziele gesetzt?) und Zielerreichung (haben die Massnahmen und Projekte, dazu geführt, die Ziele zu erreichen?) ist ein wichtiges Managementinstrument für das Welterbe.

Periodische Erfolgskontrolle hinsichtlich nachhaltiger Entwicklung

Die Methodik der nachfolgend dargestellten Projektbewertung folgt THIERSTEIN UND WALSER (2000). Dieser methodische Rahmen lässt eine einfache Bewertung der Projekte und Aktivitäten aus den Aktionsfeldern hinsichtlich der nachhaltigen Entwicklung zu. Nach dieser Methode sind die einzelnen realisierten oder sich in der Realisierung befindlichen Projekte und Aktivitäten sowohl mittels **fünf Fragen** bezüglich den **Stärken und Chancen**, als auch **Schwächen und Gefahren** in den **Bereichen Ökologie, Soziales und Wirtschaft** zu bewerten (siehe Box 7). Die Projekte erhalten somit in allen Bereichen eine positive *und* eine negative Wertung hinsichtlich der Nachhaltigkeit ihrer Ziele. Die Bewertungen aus den drei Dimensionen werden zusammengefasst und ein Nachhaltigkeitswert für die Stärken / Chancen und die Schwächen / Gefahren wird gebildet. Je grösser die Differenz zwischen Stärken / Chancen und Schwächen / Gefahren ist, desto eher ist ein Projekt auf dem Weg in Nachhaltigkeit.

Box 7: Projektbewertung hinsichtlich der nachhaltigen Entwicklung

Die ökologische Bewertung	
<p>Stärken / Chancen aus ökologischer Sicht?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Projekt beinhaltet quantifizierbare ökologische Kriterien. • Für das Projekt bestehen ökologische Qualitätsziele. • Das Projekt erlaubt konkrete ökologische Aktivität. • Bei der Umsetzung sind Akteure aus dem ökologischen Spektrum beteiligt. • Das Projekt leistet einen Beitrag zur ökologischen Bewusstseinsbildung. 	<p>Schwächen / Gefahren aus ökologischer Sicht?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Projekt hat einen hohen Energieverbrauch (einschliesslich Transportleistung). • Das Projekt erfordert einen hohen Flächenverbrauch. • Das Projekt hat einen hohen Rohstoffverbrauch (vor allem bei nicht-erneuerbarem Rohstoff). • Das Projekt weist ein hohes Risikopotential auf oder die Risikofolgeabschätzung ist schwierig. • Das Projekt würde durch eine konsequente Umweltpolitik in seiner Wirksamkeit beeinträchtigt
Die soziale Bewertung	
<p>Stärken / Chancen aus sozialer Sicht?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Projekt zielt auf lebenslanges Lernen. • Das Projekt macht nachhaltige Zeitstrukturen möglich. • Das Projekt fördert die Nutzung von Erfahrungswissen. • Akteure aus dem sozialen Spektrum sind am Projekt beteiligt. • Das Projekt leistet einen Beitrag zur gerechten Wohlstandsverteilung. 	<p>Schwächen / Gefahren aus sozialer Sicht?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Projekt kann negative Wirkungen auf die Gesundheit Einzelner haben. • Das Projekt berücksichtigt nicht das Sicherheitsbedürfnis bestimmter Gruppen. • Das Projekt führt zur Konzentration von materiellem Wohlstand. • Das Projekt weist ein hohes gesellschaftliches Konfliktpotential auf. • Das Projekt berücksichtigt nur ausgewählte Interessenlagen.
Die wirtschaftliche Bewertung	
<p>Stärken / Chancen aus wirtschaftlicher Sicht?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Projekt zielt auf ökonomischen Gewinn. • Das Projekt verbessert bestehende Wirtschaftsstrukturen. • Das Projekt trägt zu die Innovation (Prozess-, Produktinnovation) und Diversifizierung bei. • Das Projekt dient zur besseren Ausnutzung von Ressourcen aller Art. • Das Projekt will positive Effekte auf dem Arbeitsmarkt erreichen. 	<p>Schwächen / Gefahren aus wirtschaftlicher Sicht?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Projekt ist von Subventionen abhängig. • Das Projekt benötigt hohe Investitions- und/oder Personalkosten. • Die Projektziele sind durch ökonomische Trends oder Motive der Gesellschaft gefährdet. • Das Projekt verbraucht knappe Ressourcen. • Die Ziele beschränken sich auf eine bestimmte Branche oder auf ein Wirtschaftssegment.

Bemerkung: Jede Frage ist mit 1-4 Punkten zu bewerten. Bewertungsschlüssel siehe unten

Bewertungsschlüssel für die Stärken / Chancen

- 1 = Wirkung ist nicht beabsichtigt
- 2 = einkalkulierte Nebenwirkung
- 3 = ist sekundäres Ziel des Projektes
- 4 = ist primäres Ziel des Projektes

Bewertungsschlüssel für die Schwächen / Gefahren

- 1 = Wirkung ist nicht beabsichtigt
- 2 = Wirkung ist unumgänglich
- 3 = Wirkung wird in Kauf genommen
- 4 = Wirkung ist beabsichtigt / einkalkuliert

Abbildung 19: Projektbewertung der Stärken / Chancen bzw. Schwächen / Gefahren hinsichtlich der nachhaltigen Entwicklung (Quelle: Thierstein und Walser, 2000: 230)

Zusätzlich werden die Projekte nach den vier so genannten Ordnungsprinzipien (Diversität, Subsidiarität, Partnerschaft / Netzwerke, Beteiligung) der nachhaltigen Entwicklung beurteilt, wobei pro Prinzip ein Katalog mit je vier Fragen zu beantworten ist, die je mit 1-4 bewertet werden. Auch hier wird anschliessend der Mittelwert ermittelt.

Schliesslich werden die Folgewirkungen der einzelnen Projekte abgeschätzt. Hierbei werden in einem möglichst breiten Diskurs u.a folgende Fragen beantwortet: Besteht Gerechtigkeit zwischen den Individuen? Besteht Gerechtigkeit zwischen den Regionen? Besteht Gerechtigkeit zwischen den Generationen?

Unabhängiges Gremium zu Erstellung des Lageberichts

Die Trägerschaft UNESCO Welterbe unterstellt die Nachhaltigkeitspolitik alle zwei bis vier Jahre einer Erfolgskontrolle zur Umsetzung der Aktionsfelder sowie zum Stand der nachhaltigen Entwicklung in der Welterbe-Region. Zu diesem Zweck setzt sie **ein unabhängiges Gremium** ein, welches aus sieben bis neun Persönlichkeiten aus der Forschung, der Umwelt, der Wirtschaft und der Gesellschaft sowie aus Verbänden zusammengesetzt ist. Interdisziplinarität ist dabei eines der Hauptkriterien. Die Trägerschaft des Welterbes unterstützt dieses Gremium und koordiniert die Umsetzung der Erfolgskontrolle. Das Gremium verfügt über ein Budget zur Finanzierung der notwendigen Aufwendungen.

In einem Zwei- bis Vierjahresrhythmus erarbeitet dieses Gremium einen Lagebericht, welcher der periodischen Erfolgskontrolle dient und den jeweiligen Entwicklungsstand im Welterbe zusätzlich mittels eines einfachen Indikatorensystems reflektiert. Dieses einfach anwendbare und leicht verständliche Indikatorensystem ist durch das unabhängige Gremium zu erarbeiten. Es soll mit internationalen Aktionsplänen und Arbeiten vergleichbar und abgestimmt sein. Im Weiteren muss es die ökologische, soziale und ökonomische Situation beschreiben. Die Wahl der Indikatoren ist im vorliegenden Fall vom lokalen Kontext und dem lokalen Wertesystem abhängig und kann deswegen nie dem Anspruch an Objektivität genügen.

Es wird vorgeschlagen, dass das Ergebnis der Erfolgskontrolle durch die IDARio (Interdepartementaler Ausschuss RIO) kommentiert wird. Daraus erfolgen weitere Vorschläge zum weiteren Vorgehen an die Trägerschaft.

Zur Information und Motivation der Bevölkerung werden sowohl das Indikatorensystem, die Lageberichte sowie die Empfehlungen des Gremiums der Öffentlichkeit vermittelt und somit der Dialog gefördert.

Literaturverzeichnis

- ALBRECHT, Laudo, 2005: Kurzportrait des Pro Natura Zentrums.
<http://www.pronatura.ch/aletsch/de/zentrum/presstexte.html> - 17.01.2005
- ALBRECHT, Laudo, 1991: Forschung im Reservat Aletschwald – Vergangenheit, Gegenwart, Zukunft. In: NIEVERGELT, Bernhard; SCHEURER, Thomas (Hrsg.): *Forschung in Naturreservaten. SANW (4)*, Freiburg, Seiten 59-69.
- BOSSART, René (in Vorbereitung): *Regionalwirtschaftliche Aspekte in der Region UNESCO Welterbe Jungfrau-Aletsch-Bietschhorn*.
- BUNDESAMT FÜR STATISTIK (BFS), 2005: Themen. <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen.html> - 10.01.2005
- BUNDESAMT FÜR STATISTIK (BFS), 2001a: Arealstatistik.
- BUNDESAMT FÜR STATISTIK (BFS), 2001b: Statweb.
- BUNDESAMT FÜR STRASSEN (ASTRA), 2005: *Historische Verkehrswege von nationaler Bedeutung*.
<http://www.ivs.admin.ch> - 15.02.2005
- BUNDESAMT FÜR STRASSEN (ASTRA), 2003: *Historische Verkehrswege im Kanton Wallis*. ASTRA, Bern.
- BUNDESAMT FÜR UMWELT, WALD UND LANDSCHAFT (BUWAL), 2005: *Biodiversitäts-Monitoring Schweiz*.
<http://www.biodiversitymonitoring.ch/deutsch/aktuell/portal.php> - 10.01.2005
- BUNDESAMT FÜR UMWELT, WALD UND LANDSCHAFT (BUWAL), 2004a: *Nationales Beobachtungsnetz für Luftfremdstoffe (NABEL). Ziel und Zweck des Messnetzes, Messstationen*.
http://www.umwelt-schweiz.ch/buwal/de/fachgebiete/fg_luft/luftbelastung/nael - 05.01.2005.
- BUNDESAMT FÜR UMWELT, WALD UND LANDSCHAFT (BUWAL), 2004b: *Nationale Bodenbeobachtung (NABO)*.
http://www.umwelt-schweiz.ch/buwal/de/fachgebiete/fg_boden/nabo/index.html - 05.01.2005.
- BUNDESAMT FÜR WASSER UND GEOLOGIE (BWG), 2004: *Abteilung Landeshydrologie*.
<http://www.bwg.admin.ch/bwg/abteil/d/abthyd.htm> - 04.01.2005.
- BURRI, Klaus, 1998: *Schweiz - Geografische Betrachtungen*. Interkantonale Lehrmittelzentrale, Zürich.
- CAPT, Simon, 2005: *Biodiversitätsstudie im UNESCO Weltnaturerbe Jungfrau-Aletsch-Bietschhorn*. Centre Suisse de Cartographie de la Faune (CSCF), Neuchâte in Zusammenarbeit mit Trägerschaft UNESCO Welterbe, Naters.
- CSD-KOMMISSION (Commission for Sustainable Development) (ohne Jahr): *Indicators of Sustainable Development, Framework and Methodologies*. <http://www.umweltbundesamt.de/csc/kap.htm>.
- EGLI, Hans-Rudolf, BÜHLMANN, Erik; WÜTHRICH, Christoph; SCHWAB, Ramon, BESSIRE, Gwen; SUTTER, Brigitte (in Vorbereitung): *Alp-, Land- und Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei in der Region UNESCO Welterbe Jungfrau-Aletsch-Bietschhorn*.
- EHRENBOLD, Samuel (in Vorbereitung): *Naturlandschaftsentwicklung – Lebensräume, Fauna & Flora in der Region UNESCO Welterbe Jungfrau-Aletsch-Bietschhorn*.
- FLÜCKIGER, Erwin (in Vorbereitung): *Forschungsstation Jungfraujoch*.
- FLÜCKIGER, Erwin, 2004: *Report of the Director*. <http://www.ifjungo.ch/reports/2003> - 18.01.2005.
- GLOBAL OBSERVATION RESEARCH INITIATIVE IN ALPINE ENVIRONMENTS (GLORIA), 2005a: *The European Dimension of GLORIA*. http://www.gloria.ac.at/res/gloria_europe/default.cfm - 18.01.2005
- GLOBAL OBSERVATION RESEARCH INITIATIVE IN ALPINE ENVIRONMENTS (GLORIA), 2005b: *The Purpose of GLORIA*. http://www.gloria.ac.at/res/gloria_home - 18.01.2005

- GROLIMUND, Peter; PETER, Kathrin, 1994: *Integrierte ökosystembezogene Umweltbeobachtung. Konzept für die Einführung eines Beobachtungssystems.* vdf Hochschulverlag AG, Zürich.
- GRUPPE FÜR ENTWICKLUNG UND UMWELT (Hrsg.), 1995: *Natürliche Ressourcen – Nachhaltige Nutzung. Berichte zu Entwicklung und Umwelt Nr.14.* Gruppe für Entwicklung und Umwelt, Bern.
- HAMMER, Thomas (in Vorbereitung): *Institutionelles Umfeld in der Region UNESCO Welterbe Jungfrau-Aletsch-Bietschhorn.*
- HOLZHAUSER, Hanspeter; ZUMBÜHL, Heinz (in Vorbereitung): *Klima- und Gletscherentwicklung in der Region UNESCO Welterbe Jungfrau-Aletsch-Bietschhorn.*
- INTERAKADEMISCHE KOMMISSION ALPENFORSCHUNG (ICAS), 2005: *Alpenforschung ICAS.*
<http://www.scnat.ch/d/Netzwerk/Strukturen/Foren/ICAS/index.php> - 15.02.2005
- IUCN (THE WORLD CONSERVATION UNION), 2001: *World Heritage Nomination – IUCN Technical Evaluation Jungfrau-Aletsch-Bietschhorn (Switzerland).* Gland.
http://whc.unesco.org/archive/advisory_body_evaluation/1037.pdf
- KIENHOLZ, Hans; SCHMID, Franziska; KEUSEN, Rudolf (in Vorbereitung): *Naturgefahren in der Region UNESCO Welterbe Jungfrau-Aletsch-Bietschhorn.*
- KÜTTEL, Meinrad; SCHENKER, Jürg; GOURT, Carole; ALBRECHT, Laudo; CAPT, Simon; LABHART, Toni; RUPPEN, Beat; ENGEL, Jürg; KELLER, Ruedi; KEUSCH, Peter; LINDER, Erich, 2000: *Proposition d'inscription du bien „Jungfrau-Aletsch-Bietschhorn“ sur la liste du Patrimoine mondiale.* BUWAL, Bern.
- KÜTTEL, Meinrad, 1998: *Das Jungfrau-Aletsch-Bietschhorngebiet als Weltnaturerbe.*
- LABHART, Toni, 2005: *Geologie in der Region UNESCO Welterbe Jungfrau-Aletsch-Bietschhorn.*
- LASS, Wiebke; REUSSWIG, Fritz, 2002: *Social Monitoring: Meaning and Methods for Integrated Management in Biosphere Reserves. Report of an International Workshop. Rome, 2-3 September 2001. Biosphere Reserve Integrated Monitoring (BRIM) Series No. 1.* UNESCO, Paris.
- MEESSEN, Heino, 1984: *Erhebung und Bewertung von schützenswerten Biotopen, Brachflächen und Landschaftsschäden im Aletschgebiet (VS) als Grundlage für die Landschaftsplanung.* Diplomarbeit am Lehrstuhl für Landschaftsökologie, Münster (D).
- MEESSEN, Heino; MESSERLI, Paul, 1991: *MAB-Monitoring Aletsch. Fachbeiträge zur Schweizerischen MAB-Information, Nr. 28.* Bern.
- METEOSCHWEIZ, 2004: *MeteoSchweiz. Portrait, Daten.* <http://www.meteoschweiz.ch/de/index.shtml> - 05.01.2005.
- MÜLLER, Hansruedi; REICHENAU, David (in Vorbereitung): *Tourismus und Alpinismus in der Region UNESCO Welterbe Jungfrau-Aletsch-Bietschhorn.*
- NATIONALES FORSCHUNGSPROGRAMM MAB, 1983-1989: *Schlussberichte zum Schweizerischen MaB-Programm.* Bundesamt für Umweltschutz, Bern.
- NATIONALES FORSCHUNGSPROGRAMM NFP48 „Landschaften und Lebensräume der Alpen“, 2005: *Das Programm.* <http://www.nfp48.ch/programm/index.html> - 18.01.2005
- NIEVERGELT, Bernhard, 2002: *Forschung in grossflächigen Schutzgebieten der Schweiz: Ziele, Auftrag und Verankerung.* SANW, Schweizerische Akademie der Naturwissenschaften, Bern.
- PRESSEDIENST UVEK (EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT FÜR UMWELT, VERKEHR, ENERGIE UND KOMMUNIKATION); 2005: *Naturpärke sind eine Chance für die Region; Medienmitteilung 23.02.2003.*
- PRESSEDIENST UVEK (EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT FÜR UMWELT, VERKEHR, ENERGIE UND KOMMUNIKATION); 2003: *Die Wirkung des Bundesinventars der Landschaften von nationaler Bedeutung soll verbessert werden; Medienmitteilung 15.12.2003.*

- SCHIESS, Heinrich, 1988: *Wildtiere in der Kulturlandschaft Grindelwalds*. MAB-Schlussbericht Nr. 35/1988. Bern.
- SCHLEICHER-TAPPESE, Ruggero; LUKESCH, R.; STRATTI, F.; SWEENEY, G.; THIERSTEIN, Alain, 1988: *Instruments for Sustainable Regional Development, The INSURED Project-Final Report*. EURES Report, Freiburg i. Br.
- SCHWEIZERISCHE AKADEMIE DER NATURWISSENSCHAFTEN (SANW), 2002: *Forschung in grossflächigen Schutzgebieten. Positionspapier der SANW. Kurzfassung und kommentierte Standpunkte*. SANW, Bern.
- SCHWEIZERISCHE UNESCO-KOMMISSION, 2004: *Leitbild*. <http://www.unesco.ch/organ-d/leitbild.htm> - 18.12.2004
- STREMLOW, Matthias, 2002: *Die doppelte Natur der Alpen: Der Verborgene Spiegel*. In: *Bulletin, Magazin der Eidg. Technischen Hochschule Zürich*, Nr. 284: S. 6-9.
- THIERSTEIN, Alain; WALSER, Manfred (Hrsg.), 2000: *Die nachhaltige Region, Ein Handlungsmodell*. Haupt, Bern.
- TRÄGERSCHAFT UNESCO WELTNATURERBE JUNGFRAU-ALETSCHE-BIETSCHHORN, 2004a: *Definierte und modifizierte Oberziele und Ziele für das Weltnaturerbe Jungfrau-Aletsch-Bietschhorn*. Naters und Interlaken.
- TRÄGERSCHAFT UNESCO WELTNATURERBE JUNGFRAU-ALETSCHE-BIETSCHHORN, 2004b: *Von den Projektklinien zu Aktionsfelder für das Weltnaturerbe Jungfrau-Aletsch-Bietschhorn*. Naters und Interlaken.
- TRÄGERSCHAFT UNESCO WELTNATURERBE JUNGFRAU-ALETSCHE-BIETSCHHORN, 2004c: *Portfolio der bewerteten Aktionsfelder für das Weltnaturerbe Jungfrau-Aletsch-Bietschhorn*. Naters und Interlaken.
- TRÄGERSCHAFT UNESCO WELTNATURERBE JUNGFRAU-ALETSCHE-BIETSCHHORN, 2003: *Partizipation im UNESCO Welterbe Jungfrau-Aletsch-Bietschhorn*. Naters und Interlaken.
- TRÄGERSCHAFT UNESCO-WELTNATURERBE JUNGFRAU-ALETSCHE-BIETSCHHORN, 2002: *Jungfrau, Aletsch, Bietschhorn. Das erste UNESCO-Weltnaturerbe der Alpen*. Mengis, Visp.
- TRÄGERSCHAFT UNESCO-WELTNATURERBE JUNGFRAU-ALETSCHE-BIETSCHHORN, 2001a: *Charta vom Konkordiaplatz*. Naters und Interlaken
- TRÄGERSCHAFT UNESCO-WELTNATURERBE JUNGFRAU-ALETSCHE-BIETSCHHORN, 2001b: *Leitbild Jungfrau-Aletsch-Bietschhorn UNESCO-Weltnaturerbe*. Naters und Interlaken
- TRÄGERSCHAFT UNESCO-WELTNATURERBE JUNGFRAU-ALETSCHE-BIETSCHHORN, 2001c: *Pflichtenheft für den Managementplan*. Naters.
- UNESCO (United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization), 1972: *Convention Concerning the Protection of the World Cultural and Natural Heritage*. <http://whc.unesco.org/archive/convention-en.pdf> - 4.8.2004)
- UNESCO (UNITED NATIONS EDUCATIONAL, SCIENTIFIC AND CULTURAL ORGANIZATION), 1977/2005: *Operational Guidelines for the Implementation of the World Heritage Convention* - <http://whc.unesco.org/archive/opguide05-en.pdf>; <http://www.unesco.ch/pdf/auswahlkriterien.pdf> - 04.08.2005
- VERSUCHSANSTALT FÜR WASSERBAU, HYDROLOGIE UND GLAZIOLOGIE (VAW) DER ETH ZÜRICH, 2004: *Schweizerisches Gletschermessnetz*. <http://givre.ethz.ch:8888/messnetz/index.html> - 05.01.2005.
- VIASTORIA (ZENTRUM FÜR VERKEHRSGESCHICHTE), 2005: *Historische Verkehrswege erforschen und erhalten*. <http://www.viastoria.ch/D/Willkommen.htm> - 15.02.2005
- VON RÜTTE, Hans; ANDEREGG, Klaus, (in Vorbereitung): *Geschichtliche Einführung in die Region UNESCO Welterbe Jungfrau-Aletsch-Bietschhorn*

WEINGARTNER, Rolf, (in Vorbereitung): *Hydrologische Grundlagen zur Region UNESCO Welterbe Jungfrau-Aletsch-Bietschhorn*

WORLD COMMISSION ON ENVIRONMENT AND DEVELOPMENT, 1987: *Our Common Future*. Oxford University Press, Oxford/New York.

Rechtsgrundlagen

Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz; SR 451

Bundesgesetz über den Umweltschutz; SR 814.01

Bundesgesetz über den Wald; SR 921.0

Bundesgesetz über die Landwirtschaft; SR 910.1

Bundesgesetz über die Raumplanung; SR 700

Bundesgesetz über Investitionshilfe im Berggebiet; SR 901.1

Übereinkommen zum Schutze des Kultur- und Naturerbes der Welt; SR 0.451.41

Verordnung über Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz; SR 451.12

Verordnung über das Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler; SR 451.11

Verordnung über den Schutz der Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung; SR 451.34

Verordnung über den Schutz der Auengebieten von nationaler Bedeutung; SR 451.31

Verordnung über den Schutz der Flachmoore von nationaler Bedeutung; SR 451.33

Verordnung über den Schutz der Hoch- und Übergangsmoore von nationaler Bedeutung, ;SR 451.32

Verordnung über den Schutz der Moorlandschaften von besonderer Schönheit und nationaler Bedeutung; SR 451.35

Verordnung über die Abgeltung von Einbussen bei der Wasserkraftnutzung; SR 721.821

Verordnung über die Direktzahlungen an die Landwirtschaft; SR 910.13

Verordnung über die eidgenössischen Jagdbanngebiete; SR 922.31

Verordnung über die regionale Förderung der Qualität und der Vernetzung von ökologischen Ausgleichsflächen in der Landwirtschaft; SR 910.14

Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung; SR 814.01

Anhänge

ANHANG 1		CHARTA UND TRÄGERSCHAFT
ANHANG 1.1	A) CHARTA VOM KONKORDIAPLATZ B) CHARTA VOM KONKORDIAPLATZ (ERGÄNZT MIT ERWEITERUNGSGEMEINDEN)	
ANHANG 1.2	A) STATUTEN VEREIN UNESCO WELTNATURERBE B) REGLEMENT VEREIN UNESCO WELTNATURERBE	
ANHANG 1.3	ORGANIGRAMM VEREIN UNESCO WELTNATURERBE	
ANHANG 2		ERSTE DEFINIERTE PROJEKTE AUS DEN KERNGRUPPEN
ANHANG 2	EXEMPLARISCHE AUSZÜGE AUS DER PROJEKTDEFINITION DER KERNGRUPPEN	
ANHANG 3		KARTEN UND BLOCKBILDER
ANHANG 3.1	ÜBERSICHTSKARTE 1:100'000	
ANHANG 3.2	VERGLETSCHERUNG STAND 1973	
ANHANG 3.3	HÖHE ÜBER MEER (KLASSIERT)	
ANHANG 3.4	BODENBEDECKUNG UND LANDNUTZUNG 1992/97 100 M RASTERWEITE	
ANHANG 3.5	VERKEHRSINFRASTRUKTUR UND BERGHÜTTEN	
ANHANG 3.6	BUNDESINVENTAR DER LANDSCHAFTEN UND NATURDENKMÄLER VON NATIONALER BEDEUTUNG (BLN)	
ANHANG 3.7	NATIONALER UND KANTONALER LANDSCHAFTSSCHUTZ	
ANHANG 3.8	BUNDESINVENTAR DER LANDSCHAFTEN UND NATURDENKMÄLER VON NATIONALER BEDEUTUNG (BLN) UND NATIONALER BIOTOPSCHUTZ	
ANHANG 3.9	BUNDESINVENTAR DER MOORLANDSCHAFTEN UND MOORBIOTOPE VON NATIONALER BEDEUTUNG	
ANHANG 3.10	HAUPTERWERBSTÄTIGE 1990 NACH BERUFSSEKTOREN PRO SIEDLUNGSEINHEIT	
ANHANG 3.11	VERHÄLTNIS DER DAUERND BEWOHNTE ZU DEN NUR ZEITWEISE BZW. NICHT BEWOHNTE WOHNHEITEN 1990 NACH SIEDLUNGSEINHEITEN	
ANHANG 3.12	ANZAHL GEFÄHRDETER ARTEN PRO KM ² IN DEN VIER UNTERSUCHTEN LEBENSÄUMEN	
ANHANG 3.13	ANZAHL LEBENSÄUMEN PRO KM ² (MAXIMAL 4)	
ANHANG 3.14	GEOLOGISCH-TEKTONISCHE KARTE JUNGFRAU-ALETSCH-BIETSCHHORN 1:200'000	
ANHANG 3.15	BLOCKDIAGRAMM: DAS ALETSCHGEBIET MIT DEM GROSSEN ALETSCHGLETSCHER UND DEM OBERALETSCH-, DRIEST-, ZENBÄCHEN- UND MITTELALETSCHGLETSCHER	
ANHANG 4		STATISTISCHE DATEN ZUM GEBIET
ANHANG 4.1	FLÄCHE DES WELTNATURERBES	
ANHANG 4.2	PERIMETERGEMEINDEN	
ANHANG 4.3	BODENBEDECKUNG UND LANDNUTZUNG	
ANHANG 4.4	VERGLETSCHERUNG	
ANHANG 4.5	HÖHE ÜBER MEER	
ANHANG 4.6	KANTONALE SCHUTZGEBIETE	
ANHANG 4.7	BUNDESINVENTAR DER LANDSCHAFTEN UND NATURDENKMÄLER VON NATIONALER BEDEUTUNG BLN	
ANHANG 4.8	BUNDESINVENTAR DER AUENGEBIETE VON NATIONALER BEDEUTUNG	
ANHANG 4.9	BUNDESINVENTAR DER HOCH- UND ÜBERGANGSMOORE VON NATIONALER BEDEUTUNG	
ANHANG 4.10	BUNDESINVENTAR DER FLACHMOORE VON NATIONALER BEDEUTUNG	
ANHANG 4.11	BUNDESINVENTAR DER AMPHIBIENLAICHGEBIETE VON NATIONALER BEDEUTUNG	

ANHANG 4.12	BUNDESINVENTAR DER MOORLANDSCHAFTEN VON NATIONALER BEDEUTUNG
ANHANG 4.13	SCHUTZGEBIETE BEZÜGLICH DER VERORDNUNG ÜBER DIE ABGELTUNG VON EINBUSSEN BEI DER WASSERKRAFTNUTZUNG VAEW
ANHANG 4.14	BUNDESINVENTAR DER EIDGENÖSSISCHEN JAGDBANNGEBIETE
ANHANG 4.15	INVENTAR DER ORTSBILDER VON NATIONALER BEDEUTUNG (ISOS)
ANHANG 4.16	ART DES SCHUTZES
ANHANG 4.17	BEVÖLKERUNGSZAHLEN